

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK

Zweiter Zwischenbericht | 2. Februar 2017

---

## Qualität in der rechtlichen Betreuung

erstellt von

Dr. Dietrich Engels

Dr. Vanita Matta

Christine Maur

Alina Schmitz

in Kooperation mit

Prof. Dr. Dagmar Brosey

# INHALT

<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>III</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>VI</b>
<b>1 VORBEMERKUNG</b>	<b>1</b>
<b>2 BISHERIGER PROJEKTVERLAUF</b>	<b>4</b>
2.1 Entwurf und Operationalisierung eines Qualitätskonzepts	4
2.2 Befragungen relevanter Akteure	4
2.2.1 Befragung der Berufsbetreuer	4
2.2.2 Befragung der ehrenamtlichen Betreuer	5
2.2.3 Befragung der Betreuungsgerichte: Gerichtsverwaltung, Richter, Rechtspfleger	6
2.2.4 Befragung der Betreuungsbehörden	7
2.2.5 Befragung der Betreuungsvereine	7
<b>3 ERSTE ERGEBNISSE ZUR STRUKTUR DER BERUFSBETREUER UND BERUFLICH BETREUTEN</b>	<b>8</b>
3.1 Strukturdaten der Berufsbetreuer	8
3.1.1 Anzahl der geführten Betreuungen	8
3.1.2 Tätigkeitsform der Berufsbetreuer	9
3.1.3 Typ der Kommune und Bundesland	11
3.1.4 Berufsbetreuer nach soziodemografischen Merkmalen	13
3.1.5 Qualifikation, Berufserfahrung und Vergütungsstufen	15
3.1.6 Wochenarbeitszeit der Berufsbetreuer	19
3.1.7 Organisationsformen	22
3.2 Strukturdaten der Betreuten	24
3.2.1 Geschlecht und Alter der Betreuten	24
3.2.2 Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten	25
3.2.3 Grund für die Bestellung eines berufsmäßigen Betreuers	27
3.2.4 Aufgabenkreise der Berufsbetreuer	29
3.2.5 Betreute mit Verständigungsschwierigkeiten	30
<b>4 ERGEBNISSE ZU ZEITAUFWAND UND ZEITVERWENDUNG</b>	<b>32</b>
4.1 Daten und Erhebungsmethoden	34
4.1.1 Gewinnung der Daten	34
4.1.2 Erhebungsverfahren der Zeitbudgeterhebung	36
4.1.3 Erhebungsverfahren bei der dreimonatigen Dokumentation	39
4.1.4 Datensatzbeschreibung für die Zeitbudgeterhebung	39
4.2 Ergebnisse zum Zeitaufwand	41
4.2.1 Einschätzungen aus der standardisierten Befragung der Berufsbetreuer	41

4.2.2	Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung: Insgesamt	44
4.2.3	Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung: nach Stundenansätzen	48
4.2.4	Exkurs: Mittelwert oder Median?	53
4.2.5	Modellrechnungen zu Arbeitszeit und Vergütung von Berufsbetreuern	56
4.2.6	Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung nach Merkmalen der Betreuten	59
4.2.7	Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung nach Merkmalen der Betreuer	62
4.3	Ergebnisse zur Zeitverwendung	67
4.3.1	Zeitbudgeterhebung: aufgewendete Zeit nach Tätigkeiten und Aufgabenkreisen	67
4.3.2	Befragung Berufsbetreuer: persönliche Kontakte	74
4.3.3	Befragung Berufsbetreuer: unterstützte Entscheidungsfindung	75
4.3.4	Befragung Berufsbetreuer: globale Einschätzung und Zufriedenheit	79
4.4	Relevanz von Vermögenssituation, Wohnform und Dauer der Betreuung zur Bestimmung des Zeitaufwands	82
4.5	Einschätzung der Ergebnisse aus methodischer Sicht	88
4.5.1	Mögliche Überschätzung durch Dokumentation von Mitarbeiterzeiten	88
4.5.2	Mögliche Überschätzung durch Einzelfälle	89
4.5.3	Mögliche Über- oder Unterschätzung aufgrund der Verteilung von Merkmalen der Betreuer bzw. deren Arbeitssituation	93
4.5.4	Mögliche Über- oder Unterschätzung aufgrund der Verteilung von Merkmalen der Betreuten bzw. des Betreuungsfalls	96
4.5.5	Mögliche Über- oder Unterschätzung durch saisonale Schwankungen im Zeitaufwand unter Einbeziehung bestehender Zeitdokumentationen	100
4.5.6	Mögliche Über- oder Unterschätzung durch Dauer der Erhebung	104
<b>5</b>	<b>ERGEBNISSE ZUR EINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG</b>	<b>106</b>
5.1	Durchschnittliche Einnahmen, Ausgaben und Roherträge	107
5.2	Mögliche Einflussfaktoren	112
5.3	Durchschnittliche Einnahmen, Ausgaben und Umsätze pro Betreuung	114
5.4	Vergleich der Ergebnisse mit der Entwicklung von Rahmendaten	117
5.5	Fazit der Einnahmen-Ausgaben-Erhebung	121
<b>6</b>	<b>KONZEPT ZUR UMSETZUNG DER FALLSTUDIEN</b>	<b>123</b>
6.1	Zielsetzung der Fallstudien	123
6.2	Auswahl der Regionen	124
6.3	Auswahl der Interviewpartner	125
6.4	Inhalte der Interviews	125
<b>7</b>	<b>AUSBLICK AUF WEITERE UNTERSUCHUNGSSCHRITTE</b>	<b>130</b>
<b>8</b>	<b>ANHANG</b>	<b>132</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Anzahl der Betreuungsverfahren in Deutschland 2000 - 2015, jeweils zum Jahresende .....	1
Abbildung 2:	Tätigkeitsform der selbstständigen Berufsbetreuer .....	9
Abbildung 3:	Tätigkeitsform der Vereinsbetreuer .....	10
Abbildung 4:	Durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen nach Tätigkeitsform .....	11
Abbildung 5:	Arbeitsort der Berufsbetreuer .....	12
Abbildung 6:	Einwohnerzahl des Arbeitsortes der Berufsbetreuer .....	12
Abbildung 7:	Geschlecht der Berufsbetreuer .....	14
Abbildung 8:	Alter der Berufsbetreuer .....	15
Abbildung 9:	Ausbildung und Studium der Berufsbetreuer (Mehrfachantworten möglich) .....	16
Abbildung 10:	Studiengänge von Berufsbetreuern mit abgeschlossenem Studium .....	16
Abbildung 11:	Ausbildungsbereich von Berufsbetreuern mit abgeschlossener Berufsausbildung .....	17
Abbildung 12:	Berufserfahrung der Berufsbetreuer in Jahren .....	18
Abbildung 13:	Vergütungsstufe der Berufsbetreuer .....	19
Abbildung 14:	Wochenarbeitszeit und durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen bei selbstständigen Berufsbetreuern .....	21
Abbildung 15:	Wochenarbeitszeit und durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen bei Vereinsbetreuern .....	21
Abbildung 16:	Delegation eines Teils der Aufgaben an externe Dienstleister in den letzten 12 Monaten .....	22
Abbildung 17:	Räumlichkeiten, die selbstständigen Berufsbetreuern zur Verfügung stehen .....	23
Abbildung 18:	Verfügbarkeit eines Besprechungsraums bei selbstständigen Berufsbetreuern .....	23
Abbildung 19:	Räumlichkeiten, die im Betreuungsverein zur Verfügung stehen (Vereinsbetreuer) .....	24
Abbildung 20:	Altersstruktur der Betreuten .....	25
Abbildung 21:	Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten .....	26
Abbildung 22:	Grund der Betreuerbestellung .....	28
Abbildung 23:	Häufigkeit bestimmter Aufgabenkreise für aktuell geführte Betreuungen .....	30
Abbildung 24:	Anzahl der Termine mit Gebärdendolmetscher innerhalb der letzten 3 Monate .....	31
Abbildung 25:	Anzahl der Termine mit Sprachdolmetscher innerhalb der letzten 3 Monate .....	31
Abbildung 26:	Vergleich tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand durch Berufsbetreuer .....	41

Abbildung 27:	Einschätzung Berufsbetreuer: wenn tatsächlicher höher als vergüteter Zeitaufwand, um wie viel höher .....	42
Abbildung 28:	Einschätzung tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand in % durch Berufsbetreuer .....	42
Abbildung 29:	Vergüteter Zeitaufwand bei Übernahme einer laufenden Betreuung: Wie oft ausreichend? .....	43
Abbildung 30:	Tatsächlicher Zeitaufwand bei Übernahme einer laufenden Betreuung: Womit vergleichbar? .....	44
Abbildung 31:	Mittelwerte nach Wohnform u. Vermögenssituation der Betreuten .....	49
Abbildung 32:	Mittelwerte nach Dauer der Betreuung in Monaten .....	49
Abbildung 33:	Mittelwerte und aktuelle Stundenansätze für mittellose Betreute .....	50
Abbildung 34:	Mittelwerte und aktuelle Stundenansätze für vermögende Betreute .....	51
Abbildung 35:	Was ist bei einem Median ausgeglichen? .....	53
Abbildung 36:	Was ist bei einem Mittelwert ausgeglichen? .....	54
Abbildung 37:	Vergütungspauschalen orientiert am Median .....	55
Abbildung 38:	Mittelwerte nach Aufgabenkreisen .....	60
Abbildung 39:	Mittelwerte nach Alter der Betreuten .....	61
Abbildung 40:	Mittelwerte nach Entfernung des Betreuten zum Betreuer .....	62
Abbildung 41:	Mittelwerte für selbstständige Betreuer und Vereinsbetreuer .....	62
Abbildung 42:	Mittelwerte nach Entfernung des Betreuers zu den Betreuten .....	63
Abbildung 43:	Anteil Betreuer mit 50% oder mehr weit entfernten Betreuten nach Ortsgröße	63
Abbildung 44:	Mittelwerte nach Anzahl der geführten Betreuungen und Berufserfahrung .....	64
Abbildung 45:	Mittelwerte nach Arbeitsform (nur selbstständige Berufsbetreuer) .....	66
Abbildung 46:	Mittelwerte nach häufigen Ausbildungsabschlüssen .....	67
Abbildung 47:	Anteile bestimmter Tätigkeiten an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung .....	69
Abbildung 48:	Anteile bestimmter Aufgabenkreise an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung .....	73
Abbildung 49:	Anteil Betreute, mit denen in den letzten drei Monaten ein persönlicher Kontakt stattgefunden hat .....	74
Abbildung 50:	Anteil Betreute, mit denen in den letzten drei Monaten ein telefonischer Kontakt stattgefunden hat .....	75
Abbildung 51:	Einschätzung zur Häufigkeit unterstützter Entscheidungsfindung durch Berufsbetreuer .....	76
Abbildung 52:	Einschätzung zur Häufigkeit möglicher Ursachen, falls keine unterstützte Entscheidungsfindung möglich war, durch Berufsbetreuer .....	77

Abbildung 53:	Vergleich derzeit vergüteter Zeitaufwand vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung durch Berufsbetreuer .....	78
Abbildung 54:	Einschätzung derzeit vergüteter vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung in % durch Berufsbetreuer .....	79
Abbildung 55:	Einschätzung derzeit vergüteter vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung in % durch Berufsbetreuer .....	79
Abbildung 56:	Zufriedenheit mit der Unterstützung für die Betreuten bei Berufsbetreuern .....	80
Abbildung 57:	Zufriedenheit mit der Arbeit als Betreuer bei Berufsbetreuern.....	81
Abbildung 58:	Zufriedenheit mit dem Einkommen bei Berufsbetreuern.....	82
Abbildung 59:	Histogramm zu dokumentierten Stunden pro Betreuungsfall .....	90
Abbildung 60:	Histogramm zu dokumentierten Stunden für jene 5% der Betreuungsfälle mit dem höchsten dokumentierten Zeitaufwand .....	90
Abbildung 61:	Verteilung des dokumentierten Zeitaufwands (insgesamt) .....	92
Abbildung 62:	Verteilung des dokumentierten Zeitaufwands (nur Betreuer) .....	92
Abbildung 63:	Anzahl Betreuungsfälle in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung .....	94
Abbildung 64:	Arbeitsform von selbständigen Berufsbetreuern in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung .....	94
Abbildung 65:	Verteilung Studiengänge in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung .....	95
Abbildung 66:	Verteilung des Alters der Betreuten in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung .....	98
Abbildung 67:	Saisonalität des Arbeitsaufkommens gemäß Einschätzung von Berufsbetreuern .....	100
Abbildung 68:	Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Betreutem pro Monat nach Beginn des Dokumentationszeitraums .....	102
Abbildung 69:	Saisonalität im Arbeitsaufkommen gemäß Auswertung bestehender Zeitdokumentationen .....	103
Abbildung 70:	Ausgaben, Einnahmen und Rotherträge in den Jahren 2008, 2013 und 2014 unter Einbeziehung aller Dokumentationen (N=101) .....	107
Abbildung 71:	Verteilung der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2014 (N=101).....	108
Abbildung 72:	Vergütungsstufen in den Jahren 2008, 2013 und 2014 .....	113
Abbildung 73:	Organisation der Betreuungstätigkeit in den Jahren 2008, 2013 und 2014 .....	113
Abbildung 74:	Anzahl der Betreuungen in den Jahren 2008, 2013 und 2014 .....	114
Abbildung 75:	Einnahmen, Ausgaben und Rotherträge pro Betreuung, nur Befragungsteilnehmer mit Daten zu allen drei Messzeitpunkten eingeschlossen (n=70) ...	117

Abbildung 76:	Betreuungssituation .....	123
Abbildung 77:	Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 1-2).....	132
Abbildung 78:	Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 3-4).....	133
Abbildung 79:	Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 5) .....	134
Abbildung 80:	Tabellenblatt zur Dokumentation der Betreuungstätigkeit .....	135

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Zahl der aktuellen Betreuungen .....	9
Tabelle 2:	Bundesland der Berufsbetreuer .....	13
Tabelle 3:	Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten nach Dauer der Betreuung .....	27
Tabelle 4:	Fallzahlen nach Fallkonstellationen der derzeitigen Stundenansätze .....	40
Tabelle 5:	Verteilung tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand.....	45
Tabelle 6:	Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2015 .....	46
Tabelle 7:	Zeitaufwand 2003 vs. 2016 für Betreuungen bis zum 5. Jahr der Betreuung.....	47
Tabelle 8:	Vergleich des durchschnittlichen Zeitaufwands nach Stundenansätzen mit und ohne Gewichtung des Zeitaufwands von Angestellten der Betreuer .....	52
Tabelle 9:	Anteil Betreuungsfälle für Fallkonstellationen der Stundenansätze .....	56
Tabelle 10:	Betreueranteil und durchschnittliche Anzahl Betreuungen nach wöchentlichen Arbeitsstunden .....	57
Tabelle 11:	Modellrechnungen zu Arbeitszeit und Verdienst aus den Ergebnissen der Betreuerbefragung und der Zeibudgeterhebung.....	58
Tabelle 12:	Anteile bestimmter Tätigkeiten an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung.....	70
Tabelle 13:	Persönlicher Kontakt differenziert nach verschiedenen Merkmalen in der Zeitbudgeterhebung.....	71
Tabelle 14:	Anteile bestimmter Aufgabenkreise an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung.....	73
Tabelle 15:	Ergebnisse der Regressionsanalyse – Teil 1 .....	84
Tabelle 16:	Ergebnisse der Regressionsanalyse – Teil 2 .....	86

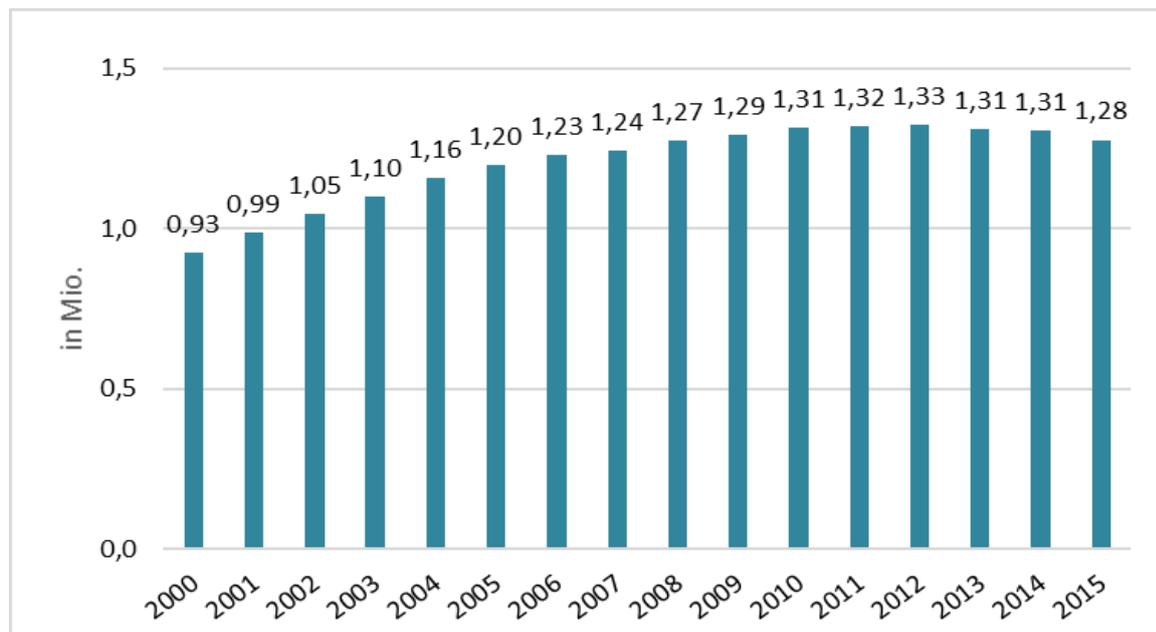
Tabelle 17:	Verteilung von Betreuungsfällen nach Vermögenssituation, Wohnform und Dauer der Betreuung.....	97
Tabelle 18:	Aufgabenkreise der Betreuungen gemäß Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung.....	99
Tabelle 19:	Verteilung der Dokumentationszeiträume in der Zeitbudgeterhebung .....	101
Tabelle 20:	Saisonalität im Arbeitsaufkommen gemäß Auswertung bestehender Zeitdokumentationen .....	103
Tabelle 21:	Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2014.....	109
Tabelle 22:	Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2004.....	111
Tabelle 23:	Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung nach Vergütungsstufe und Art des Büros, alle Befragungsteilnehmer eingeschlossen (n=101).....	115
Tabelle 24:	Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung nach Vergütungsstufe und Art des Büros, nur Befragungsteilnehmer mit Daten an allen drei Messzeitpunkten eingeschlossen (n=70) .....	116
Tabelle 25:	Entwicklung der Verdienste im Gesundheits- und Sozialwesen.....	119
Tabelle 26:	Entwicklung der Tarifvergütungen von Sozialpädagogen (S 12, Stufe 5) .....	119
Tabelle 27:	Vergleich von selbstständigen Berufsbetreuern mit angestellten Sozialpädagogen (S 12, Stufe 5) im Jahr 2014 .....	121
Tabelle 28:	Zeitplan Erstellung Endbericht .....	131
Tabelle 29:	Zeitbudgeterhebung – Datensatzbeschreibung bezüglich Betreuer .....	136
Tabelle 30:	Zeitbudgeterhebung – Datensatzbeschreibung bezüglich Betreuter.....	139
Tabelle 31:	Zeitbudgeterhebung – Mittelwerte differenziert nach Merkmalen der Betreuten .....	142
Tabelle 32:	Zeitbudgeterhebung – Mittelwerte differenziert nach Merkmalen der Betreuer .....	144

## 1 Vorbemerkung

Die rechtliche Betreuung nach §§ 1896 ff BGB ist ein Instrument zur Unterstützung von Menschen, die krankheits- oder behinderungsbedingt nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Am Jahresende 2015 waren in Deutschland 1.276.538 Betreuungsverfahren anhängig. Nach jahrelangem Anstieg ist diese Zahl seit dem Jahr 2013 rückläufig.

**Abbildung 1: Anzahl der Betreuungsverfahren in Deutschland 2000 - 2015, jeweils zum Jahresende**



Quelle: Bundesamt für Justiz (GÜ2), Justizministerium Baden-Württemberg; Auswertung Deinert, grafische Darstellung ISG

Diese Zahl umfasst allerdings auch Verfahren, die zum Stichtag noch nicht entschieden sind und von denen voraussichtlich ein gewisser Anteil nicht in eine Betreuung mündet. Statistisch ausgewiesen wird auch die Zahl der zum Jahresende dauerhaft eingerichteten Betreuungen, also ohne die vorläufig eingerichteten Betreuungen (GÜ2, Ziffer 14.01.16); sie liegt bei etwa 82% der o.g. Gesamtverfahren. Die Differenz der Gesamtverfahren und der dauerhaft eingerichteten Betreuungen ergibt also die unentschiedenen Verfahren (ca. 230.000), unter welche auch die vorläufig eingerichteten Betreuungen fallen. Um eine Schätzung der Zahl der Personen zu gewinnen, für die zum Jahresende eine Betreuung besteht (unabhängig davon, ob vorläufig oder dauerhaft), ist der Teil dieser unentschiedenen Verfahren, in dem es voraussichtlich zu einer Ablehnung kommt, von der Gesamtzahl der Verfahren abzuziehen. Dieser Anteil kann auf Basis der Betreuungsverfahrenstatistik geschätzt werden. Aus dieser geht hervor, dass im Jahresverlauf 2015 die Anordnung einer Betreuung in 14,6% der entschiedenen Verfahren (in 33.735 von insgesamt 231.474 Verfahren) abgelehnt wurde. Unter der Annahme, dass ein entsprechender Anteil von 14,6% auch von den am Stichtag noch unentschiedenen Verfahren (inkl. vorläufiger

Betreuungen) abzuziehen ist, kann am Jahresende 2015 für rd. 1.242.000 Personen von einer tatsächlich geführten Betreuung oder der baldigen Einrichtung einer Betreuung (vorläufig und dauerhaft) ausgegangen werden. Dies entspricht 97,3% der Gesamtverfahren. Somit werden für 1,5% der Bevölkerung insgesamt bzw. für 1,8% der Bevölkerung ab 18 Jahren Betreuungen geführt.<sup>1</sup>

Das individuelle Wohl und die individuellen Wünsche der Betreuten stehen bei der Durchführung der Betreuung im Mittelpunkt. Dies gibt unter anderem auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor. Nach Artikel 12 Absatz 3 UN-BRK haben die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen. Nach Artikel 12 Absatz 4 UN-BRK wiederum müssen die Vertragsstaaten dabei sicherstellen, dass Rechte, Wille und Präferenzen von Menschen mit Behinderungen geachtet werden.

Die Achtung des Willens und der Selbstbestimmung der betreuten Person wurde in Deutschland mit Einführung des Betreuungsrechts 1992 verpflichtendes und zentrales Element. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Unterstützung auf den individuellen Bedarf und die spezielle Lebenslage zugeschnitten ist.

Dies sind zentrale Elemente der Qualität in der Betreuung. Die Umsetzung dieser Prinzipien ist Aufgabe aller Beteiligten im Betreuungswesen: Richter, Rechtspfleger, ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Betreuer sowie Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden. Alle Akteure haben dafür Sorge zu tragen, dass der betroffenen Person die zugesicherten Rechte (das Recht auf Selbstbestimmung), aber auch der Schutz (z.B. im rechtsgeschäftlichen Verkehr) in vollem Maße zukommen.

Die Diskussion, wie die Umsetzung dieser Anforderungen durch eine qualitativ adäquate Betreuungsarbeit erfolgen kann, bestimmt die Qualitätsdebatte im Betreuungswesen schon seit längerer Zeit und wirft verschiedene Fragen auf. Dazu gehören sowohl Fragen zu den notwendigen Strukturen und Voraussetzungen, um qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, als auch Fragen danach, was Betreuungsqualität ausmacht.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) das Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ ausgeschrieben und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Kooperation mit Frau Prof. Dr. Dagmar Brosey (Professur für Zivilrecht mit dem Schwerpunkt Familienrecht an der Technischen Hochschule Köln) mit der Umsetzung beauftragt. Das Forschungsprojekt begann am 23. November 2015 und endet am 23. August 2017.

---

1 Es bleibt anzumerken, dass die Statistiken zu Betreuungsverfahren nicht tagesaktuell geführt werden. Es ist bekannt, dass es nach Änderungen (wie z.B. Tod, Aufhebung oder Einrichtung der Betreuung) zu Zeitverzögerungen bei der statistischen Registrierung kommen kann. Dies kann sich auf die hier herangezogenen Zahlen in unterschiedlicher Weise auswirken.

Der erste Untersuchungsteil war auf die Erarbeitung eines Konzeptes fokussiert, das „Betreuungsqualität“ beschreibt und im Hinblick auf empirische Überprüfbarkeit operationalisiert. In einem ersten Zwischenbericht vom 25.04.2016 wurde das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses präsentiert.

Der vorliegende zweite Zwischenbericht berichtet über die Ergebnisse der Befragung der Berufsbetreuer, über die quantitative Evaluierung des Vergütungssystems (Zeitbudgetforschung, Einkommensentwicklung) und über den Sachstand der Arbeiten. Zunächst wird der bisherige Projektverlauf dargestellt (Kapitel 0). Dieser weicht von dem zu Projektbeginn vorgesehenen Zeitplan an einigen Stellen ab, was dort näher erläutert wird. Darüber hinaus werden in diesem Bericht erste Ergebnisse der bisher durchgeführten Befragungen präsentiert. Kapitel 3 umfasst erste Ergebnisse der Befragung der Berufsbetreuer, Kapitel 4 die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung und Kapitel 5 die der Erhebung zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung. In Kapitel 6 wird das Konzept für den qualitativen Untersuchungsschritt, die Durchführung von Fallstudien, erläutert. Neben der Vorgehensweise bei der Auswahl der Regionen und Interviewpartner werden erste Inhalte der Gesprächsleitfäden dargestellt.

Abschließend gibt Kapitel 7 einen Ausblick auf die weiteren Untersuchungsschritte. Hier wird auch der aktualisierte Zeitplan erläutert.<sup>2</sup>

---

2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Menschen.

## **2 Bisheriger Projektverlauf**

Das Forschungsvorhaben wird in vier Phasen bearbeitet: In der ersten Phase wurde ein Konzept zur Beschreibung von Betreuungsqualität entwickelt und anhand von Indikatoren operationalisiert. In der zweiten Phase werden auf der Grundlage dieses Konzeptes standardisierte schriftliche Befragungen von beruflichen und ehrenamtlichen Betreuern sowie von Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen durchgeführt. In der dritten Phase werden qualitative Fallstudien in 28 Regionen durchgeführt, in deren Rahmen Betreuer, Betreute und nahestehende Personen interviewt werden. Ein Teil der auf diesem Wege gewonnenen Beschreibungen von Fallkonstellationen wird aus rechtlicher Perspektive vertiefend untersucht. In der vierten Phase werden die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte in einer integrierten Auswertung zusammengeführt. Parallel dazu werden leitfadengestützte Experteninterviews geführt, um noch offene Fragen abschließend zu klären und die vorliegenden Ergebnisse zu vertiefen. Auf dieser Grundlage wird der Abschlussbericht erstellt.

### **2.1 Entwurf und Operationalisierung eines Qualitätskonzepts**

In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein Konzept erarbeitet, das die Qualität rechtlicher Betreuung anhand zentraler Merkmale beschreibt. Die Grundlage dieses Konzeptes wurde seitens des BMJV entwickelt. Ausgehend von diesen Vorarbeiten, einer Literaturanalyse und einer Auswertung der Fachdiskussion wurde dieses Qualitätskonzept weiterentwickelt und im Hinblick auf die Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität strukturiert. Die darin enthaltenen Qualitätsmerkmale wurden zu Indikatoren weiterentwickelt, um sie empirisch überprüfen zu können.

Dieses Konzept wurde dem wissenschaftlichen Beirat auf seiner zweiten Sitzung im März 2016 vorgestellt. In einem mehrstufigen Beteiligungsprozess wurden die Anregungen des Beirats geprüft und in das Konzept eingearbeitet. Dieser Prozess wurde am 25.04.2016 mit der Einarbeitung des Qualitätskonzeptes in den Ersten Zwischenbericht abgeschlossen.

### **2.2 Befragungen relevanter Akteure**

#### *2.2.1 Befragung der Berufsbetreuer*

Der Fragebogen für die Befragung der Berufsbetreuer wurde mit mehrstufiger Beteiligung des Beirats entwickelt (Ende April bis Ende Juni 2016) und in einem Pretest mit mehreren selbständigen Berufsbetreuern und Vereinsbetreuern auf seine Verständlichkeit, Praktikabilität und inhaltliche Relevanz geprüft. Der Pretest hat zu vielfältigen Verbesserungen des Fragebogens geführt, die teilweise von den formulierten Indikatoren abweichen mussten. Neben allgemeinen Angaben zu den Betreuern, der Betreuungstätigkeit und den geführten Betreuungen wurden Fragen zu Themen wie u.a. persönliche Betreuung und Erreichbarkeit, Autonomie und Wünsche der Betreuten, Vernetzung und Unterstützung gestellt.

Nach Programmierung des Erhebungsinstruments als Online-Befragung konnte diese am 05. Juli 2016 starten. Der Zugang zu der Befragung war auf der Projekthomepage verlinkt, und alle Betreuungsbehörden in Deutschland wurden gebeten, eine Informations-E-Mail an die in ihrem Bezirk ansässigen beruflichen Betreuer weiterzuleiten. Nach Bereinigung des Datensatzes liegen hier Angaben von 2.491 Berufsbetreuern vor, deren Angaben sich auf insgesamt rd. 91.000 Betreuungen beziehen. Darunter waren 1.831 selbstständige Berufsbetreuer, 630 Vereinsbetreuer und 30 Betreuer ohne entsprechende Angabe. Bezogen auf eine geschätzte Anzahl von etwa 11.500 selbstständigen Berufsbetreuern<sup>3</sup> machen die hier beteiligten selbstständigen Berufsbetreuer einen Anteil von 16% aus.

Der Teilbereich des Forschungsvorhabens zur Überprüfung des seit 2005 bestehenden Vergütungssystems wurde aufgrund der besonderen Dringlichkeit als eigenständiger Untersuchungsschritt ausgestaltet und prioritär behandelt. Um die insoweit relevante aufgewandte Arbeitszeit der Berufsbetreuer für die Durchführung der rechtlichen Betreuung sowie ihre Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Befragungen zu ermitteln, wurden separate Erhebungsinstrumente zum Zeitaufwand sowie zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung erstellt.

An der Zeitbudgeterhebung, in deren Rahmen die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der beruflichen Betreuung dokumentiert wurden, beteiligten sich nach Bereinigung der Daten 215 Betreuer. Diese machten Angaben zu insgesamt 7.910 Betreuungen. Über die Zeitbudgeterhebung wurden die Berufsbetreuer zeitgleich mit dem Start der Befragung der Berufsbetreuer am 5. Juli 2016 informiert und konnten sich ab diesem Zeitpunkt beteiligen. Die Einsendefrist für Zeitdokumentationen wurde auf den 25. Oktober 2016 festgesetzt, wobei diese Frist nicht streng gehandhabt wurde. Auch später eingesandte Dokumentationen wurden dem Datensatz hinzugefügt (weitere Erläuterungen zum Verfahren der Zeitbudgeterhebung siehe Kapitel 4).

Die Einnahmen- und Ausgabenerhebung fand von Juli bis September 2016 statt. Hieran haben sich 101 Berufsbetreuer beteiligt, die im Jahr 2014 insgesamt 4.022 Betreuungen führten (siehe Kapitel 5).

### *2.2.2 Befragung der ehrenamtlichen Betreuer*

Neben den beruflichen Betreuern wird auch die Perspektive der ehrenamtlichen Betreuer in das Forschungsvorhaben eingebunden. Der für diese Befragung genutzte Fragebogen wurde mit Beteiligung der Vertreter des Beirats entwickelt. Vor Beginn der Online-Befragung am 25. August 2016 wurde ein Pretest mit mehreren ehrenamtlichen Betreuern durchgeführt. Der Zugang zu der Befragung war auf der Projekthomepage verlinkt, und alle Betreuungsbehörden in Deutschland wurden gebeten, eine Informations-E-Mail an die in ihrem Bezirk ansässigen ehrenamtlichen Betreuer weiterzuleiten.

---

3 Vgl. Köller, Engels (2009), S.117.

Neben der Online-Befragung wurde auch eine Papier-Version des Fragebogens erstellt. Als weiterer Zugang zu den ehrenamtlichen Betreuern wurden 500 dieser Fragebögen in vorfrankierten Umschlägen an 100 Betreuungsbehörden versandt (jeweils 5). Die Betreuungsbehörden wurden darum gebeten, die Fragebögen an ehrenamtlichen Betreuer weiterzusenden, die genau eine Betreuung führen und die als weniger internet-affin eingeschätzt werden. Darüber hinaus wurde ein PDF der Papierversion auf der Projekthomepage zur Verfügung gestellt, damit Vereine und Behörden interessierten ehrenamtlichen Betreuern eine Papierversion ausdrucken konnten.

Relevante Themenbereiche dieser Befragung waren u.a. die Kommunikation, die Berücksichtigung des Willens des Betreuten, Informations- und Unterstützungsangebote sowie Schwierigkeiten und Herausforderungen.

An dieser Befragung haben sich bundesweit rd. 1.500 ehrenamtliche Betreuer beteiligt. Welchen Anteil sie an der Gesamtzahl der ehrenamtlichen Betreuer in Deutschland ausmachen, kann nicht berechnet werden, da deren Zahl nicht bekannt ist.

### *2.2.3 Befragung der Betreuungsgerichte: Gerichtsverwaltung, Richter, Rechtspfleger*

Die Befragung der Betreuungsgerichte wurde als getrennte Befragung von Richtern und Rechtspflegern konzipiert, die durch statistische Angaben von den Gerichtsverwaltungen ergänzt werden. Die Befragung der Richterinnen und Richter beinhaltet zu einem großen Anteil Fragen dazu, wie diese bei der Auswahl der Betreuer vorgehen und welche Anforderungen sie hier stellen (können). Die Befragung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dreht sich um Fragen zur Einführung und Beratung von Betreuern sowie zur Kontrolle der Betreuer durch Berichtslegung und andere Maßnahmen. Die Befragten werden dabei entlastet, indem einige Kennzahlen über die Größe des Betreuungsgerichts nicht von jedem, sondern nur einmal von der jeweiligen Gerichtsverwaltung erbeten werden. Es wurden also drei Fragebögen entwickelt. Auch bei der Entwicklung dieser Befragungsinstrumente wurde die Expertise des Beirats in einem mehrstufigen Verfahren einbezogen.

Nach einem Pretest mit Richtern und Rechtspflegern aus verschiedenen Regionen Deutschlands wurden am 08. November 2016 die Landesjustizverwaltungen gebeten, die Fragebögen an die Betreuungsgerichte in ihrem Bundesland weiterzuleiten. Die Weiterleitung konnte per E-Mail durchgeführt werden, da die Fragebögen als ausfüllbare PDF-Datei umgesetzt worden sind. Die PDF-Datei kann elektronisch ausgefüllt und per E-Mail an das ISG gesandt werden. Den Richtern und Rechtspflegern steht aber auch frei, das PDF auszudrucken, es handschriftlich auszufüllen und postalisch einzusenden.

Die Befragung läuft offiziell noch bis zum 15. Dezember 2016, wobei in Absprache mit den Landesjustizverwaltungen den Betreuungsgerichten mitgeteilt wurde, dass es auch möglich ist, bis Ende Dezember 2016 Fragebögen einzureichen.

#### 2.2.4 Befragung der Betreuungsbehörden

Die Betreuungsbehörden werden insbesondere zur Auswahl geeigneter Betreuer, zur Einführung, Beratung und Unterstützung der Betreuer und zu Schwierigkeiten im Rahmen der rechtlichen Betreuungen befragt. Fragen zu ihren Netzwerkbeziehungen in der Kommune und zu Möglichkeiten der Vermeidung und Begrenzung von Betreuungen durch die Vermittlung „anderer Hilfen“ werden hier nicht gestellt, sie sind Gegenstand eines anderen Forschungsvorhabens.<sup>4</sup>

Mit der Entwicklung des Erhebungsinstruments für die Betreuungsbehörden wurde Anfang November 2016 begonnen. Der erste Entwurf des Fragebogens wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt und dem Beirat zur Stellungnahme zugesandt.

Weitere Informationen zur Befragung der Betreuungsbehörden finden sich in Kapitel 7 (Ausblick auf weitere Untersuchungsschritte).

#### 2.2.5 Befragung der Betreuungsvereine

Das Erhebungsinstrument für die Befragung der Betreuungsvereine wird zurzeit entwickelt. Wesentliche Themenbereiche dieser Befragung sind u.a. die Einführung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer, Aufsicht und Kontrolle der betreuungsführenden Vereinsmitarbeiter, Anforderungen an berufliche und ehrenamtliche Betreuer sowie an die Qualität der Betreuung.

Weitere Informationen zur Befragung der Betreuungsvereine finden sich in Kapitel 7 (Ausblick auf weitere Untersuchungsschritte).

---

4 Das BMJV hat das IGES Institut Berlin mit einem Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ beauftragt.

### **3 Erste Ergebnisse zur Struktur der Berufsbetreuer und beruflich Betreuten**

An der Befragung, die im Zeitraum 5. Juli bis 10. Oktober 2016 lief, haben sich nach Bereinigung des Datensatzes 2.491 Berufsbetreuer beteiligt, darunter 1.831 selbstständige Berufsbetreuer, 630 Vereinsbetreuer und 30 Betreuer ohne entsprechende Angabe. Bezogen auf eine geschätzte Anzahl von etwa 11.500 selbstständigen Berufsbetreuern<sup>5</sup> machen die hier beteiligten selbstständigen Berufsbetreuer einen Anteil von 16% aus.

#### **3.1 Strukturdaten der Berufsbetreuer**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt, die sich auf die Gruppe der berufsmäßigen Betreuer bezieht.

##### *3.1.1 Anzahl der geführten Betreuungen*

Durchschnittlich werden von den Befragten 37 berufsmäßige Betreuungen geführt (selbstständige Berufsbetreuer 39, Vereinsbetreuer 32). Drei Berufsbetreuer gaben an, dass sie 1 Betreuung führen. Zwar sieht das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) vor, dass eine Berufsmäßigkeit regelmäßig vorliegt, wenn mehr als 10 Betreuungen geführt werden. Wird jedoch erwartet, dass dem Betreuer in absehbarer Zeit Betreuungen in diesem Umfang übertragen werden, kann auch schon bei einer geringeren Anzahl eine Berufsmäßigkeit bestehen (z.B. bei Berufsanfängern). Da es sich außerdem nur um eine Regelvermutung handelt, kann Berufsmäßigkeit bei einer geringeren Anzahl der Betreuungen auch dann angenommen werden, wenn aus anderen Gründen anzunehmen ist, dass der Betreuer die Betreuungen nur im Rahmen seiner Berufstätigkeit führt, so wenn der Betreuer z.B. als Rechtsanwalt gerade wegen seiner besonderen beruflichen Qualifikation zum Betreuer bestellt wird.<sup>6</sup> Die folgende Tabelle zeigt die genaue Verteilung: 5% der Befragten führen zum Befragungszeitpunkt weniger als 10 Betreuungen. Dies ist bei den Vereinsbetreuern (8%) etwas häufiger der Fall als bei den selbstständigen Berufsbetreuern (4%).

23% der selbstständigen und 28% der Vereinsbetreuer geben 10 bis 25 Betreuungen an (Anteil insgesamt 25%). Knapp 30% der Berufsbetreuer führen 25 bis 40 Betreuungen. Unter den Vereinsbetreuern ist der Anteil mit 34% höher als unter den selbstständigen Betreuern mit 27%. Die Anteile derjenigen, die 40 bis 55 Betreuungen führen, sind in beiden Gruppen ähnlich und liegen bei 28% und 26%, im Durchschnitt bei 27%. Große Unterschiede gibt es hinsichtlich der letzten Kategorie: 17% der selbstständigen Berufsbetreuer führen 55 und mehr Betreuungen, bei den Vereinsbetreuern liegt dieser Anteil nur bei 4%.

---

5 Vgl. Köller, Engels (2009), S.117.

6 Vgl. Jürgens, von Crailsheim (2014): Betreuungsrecht, § 1 VBVG Rz. 5.

**Tabelle 1: Zahl der aktuellen Betreuungen**

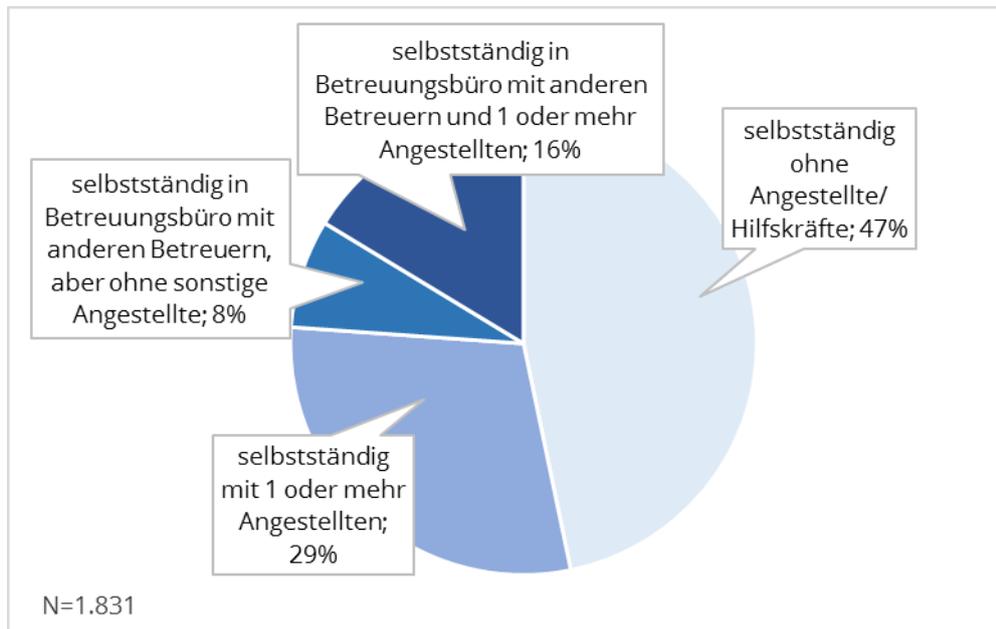
	selbstständige Berufsbetreuer		Vereinsbetreuer		Insgesamt	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
weniger als 10 Betreuungen	79	4%	49	8%	128	5%
10 bis 25 Betreuungen	424	23%	177	28%	601	25%
25 bis 40 Betreuungen	500	27%	211	34%	711	29%
40 bis 55 Betreuungen	503	28%	162	26%	665	27%
55 und mehr Betreuungen	318	17%	28	4%	346	14%
<b>Gesamt</b>	<b>1.824</b>	<b>100%</b>	<b>627</b>	<b>100%</b>	<b>2.451</b>	<b>100%</b>

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.1.2 Tätigkeitsform der Berufsbetreuer

Von 2.445 Berufsbetreuern liegen Angaben zu ihrer Tätigkeitsform vor: Insgesamt sind 75% der Befragten als selbstständige Berufsbetreuer und 25% als Vereinsbetreuer tätig.<sup>7</sup> Die Berufsbetreuer wurden genauer zur Organisationsform ihrer Arbeit befragt.

**Abbildung 2: Tätigkeitsform der selbstständigen Berufsbetreuer**



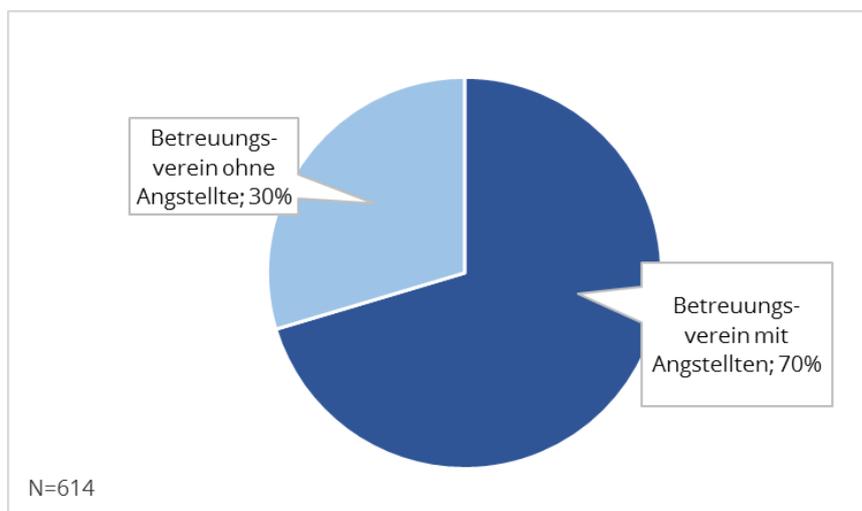
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

7 Der Anteil der Vereinsbetreuer in dieser Befragung erscheint etwas höher als in der Grundgesamtheit. Nach der Betreuungsverfahrensstatistik entfallen 81,8% der Bestellungen von beruflichen Betreuern (bei Erstbestellungen und Betreuerwechseln) auf selbstständige Berufsbetreuer und 18,2% auf Vereinsbetreuer (Gesamtzahl 127.454, vgl. Bundesamt für Justiz: Betreuungsverfahren 2015).

57% aller Befragten (und 76% der Selbstständigen) sind als Betreuer allein selbstständig tätig, darunter haben 47% keine Angestellten oder Hilfskräfte. 24% der selbstständigen Berufsbetreuer haben sich mit anderen Betreuern zusammengeschlossen und sind in einem Betreuungsbüro selbstständig. Unter diesen Betreuern haben 16% mindestens einen Angestellten.

Auch die Vereinsbetreuer wurden nach Angestellten oder Hilfskräften im Betreuungsverein gefragt, die selbst keine beruflichen Betreuungen führen. 70% sind in einem Betreuungsverein tätig, in dem auch Angestellte oder Hilfskräfte beschäftigt sind, die selber keine Betreuungen führen; 30% in einem Betreuungsverein, in dem dies nicht der Fall ist.

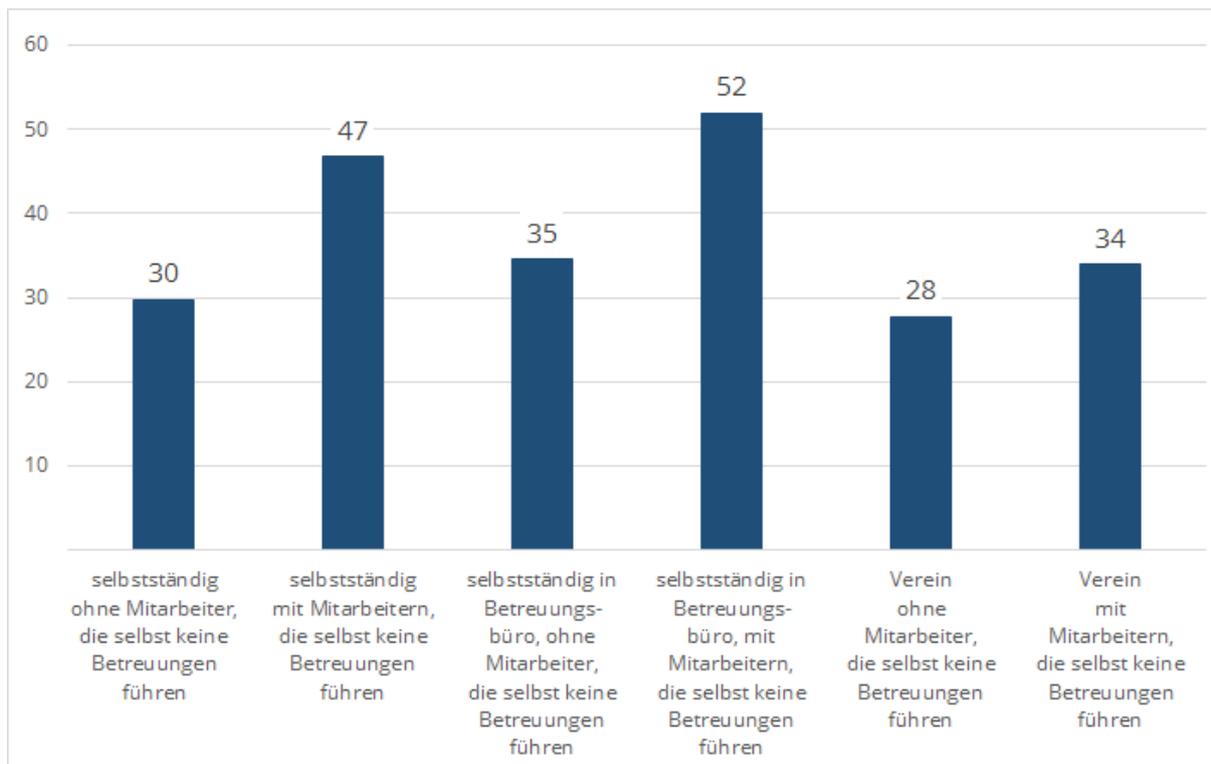
**Abbildung 3: Tätigkeitsform der Vereinsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Je nach Tätigkeitsform ist die durchschnittliche Anzahl der geführten Betreuungen unterschiedlich. Die nachfolgende Abbildung zeigt deutlich, dass Betreuer, die in einer Situation arbeiten, in welcher es Mitarbeiter gibt, die selbst keine Betreuungen führen, mehr Betreuungsfälle führen. Bei Vereinsbetreuern liegt der Unterschied absolut betrachtet bei 6 Betreuungsfällen, was anteilig bedeutet, dass Vereinsbetreuer, die auf Mitarbeiter zugreifen können, +22% mehr Betreuungen führen, als Vereinsbetreuer, die diese Möglichkeit nicht haben. Bei selbstständigen Berufsbetreuer, die in einem Betreuungsbüro arbeiten, liegt dieser Unterschied bei 17 Betreuungsfällen bzw. +50%. Bei selbstständigen Berufsbetreuern, die ohne Betreuerkollegen arbeiten, liegt der Unterschied ebenfalls bei 17 Betreuungsfällen und hier anteilig bei +57%.

**Abbildung 4: Durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen nach Tätigkeitsform**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.1.3 Typ der Kommune und Bundesland

Der Arbeitsort von knapp 40% der Berufsbetreuer ist eine kreisfreie Stadt bzw. ein Stadtstaat. Gut 60% gaben eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde als Arbeitsort an. Dieser Anteil ist unter den selbstständigen Berufsbetreuern mit 63% etwas höher als unter den Vereinsbetreuern mit 58%.<sup>8</sup>

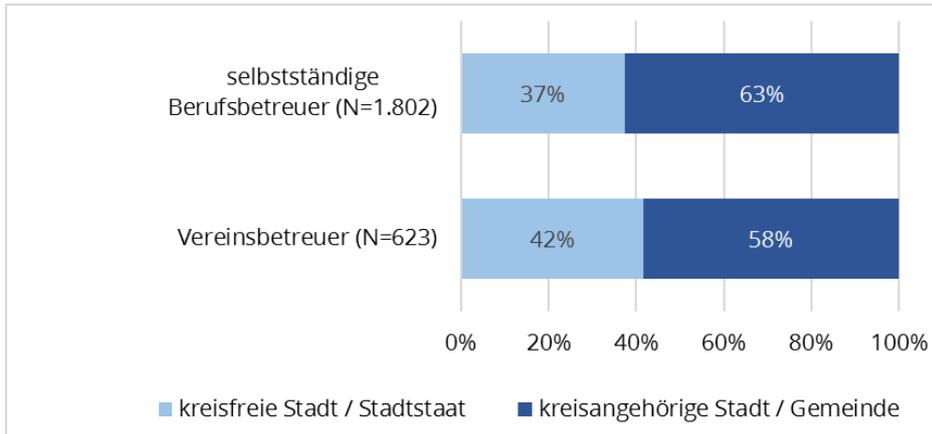
Die Auswertung der Größe des Arbeitsortes ergibt, dass 47% der Berufsbetreuer in einem Ort mit weniger als 50.000 Einwohnern arbeiten, 14% der Berufsbetreuer sind in einem Ort mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern und 22% in einem Ort mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern tätig. 17% gaben einen Arbeitsort mit 500.000 Einwohnern und mehr an.

Von den selbstständigen Berufsbetreuern arbeiten 7% in einem Ort mit weniger als 2.000 Einwohnern und 16% in einem Ort mit 2.000 bis 10.000 Einwohnern. Unter den Vereinsbetreuern liegen die entsprechenden Anteile nur bei 1% bzw. 3%. Es ist davon auszugehen, dass die selbstständigen Berufsbetreuer häufig in ihren privaten Wohnräumen oder in einem nahegelegenen externen Büro arbeiten und somit häufiger kleinere Orte – nämlich ihren Wohnort – als Arbeitsort angeben. Die Betreuungsvereine, im Rahmen derer die Vereinsbetreuer tätig sind, befinden sich hingegen häufiger in größeren Städten.

<sup>8</sup> Von der Gesamtbevölkerung leben 32% in kreisfreien Städten und 68% in kreisangehörigen Städten / Gemeinden (Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2014).

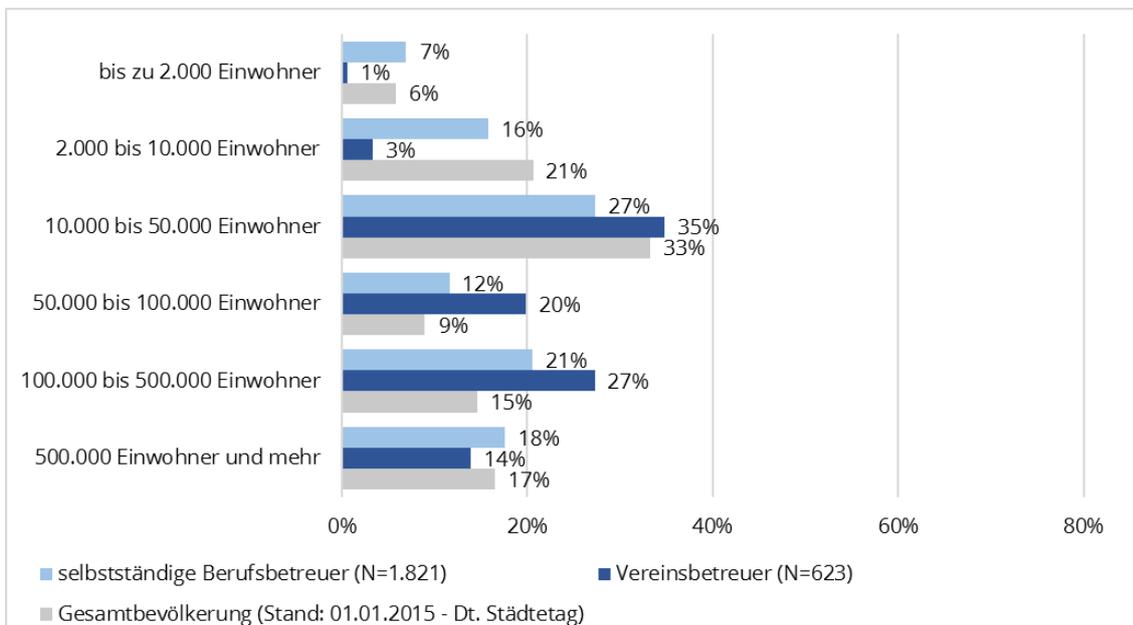
Die Mehrheit der Befragten gab gemäß der Kategorisierung in Abbildung 6 einen Arbeitsort mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern an (27% der selbstständigen Berufsbetreuer bzw. 35% der Vereinsbetreuer), hier leben 33% der Bevölkerung. Fasst man die letzten beiden Kategorien zusammen, so haben 39% der Berufsbetreuer ihren Arbeitsort in Großstädten ab 100.000 Einwohner (39% der selbstständigen Berufsbetreuer bzw. 41% der Vereinsbetreuer); in Städten ab 100.000 Einwohnern leben 32% der Bevölkerung.

**Abbildung 5: Arbeitsort der Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 6: Einwohnerzahl des Arbeitsortes der Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Deutscher Städtetag 2016

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Beteiligung der Berufsbetreuer an der Befragung nach Bundesland. Es liegen keine Statistiken zur Zahl der Berufsbetreuer in den einzelnen Bundesländern vor. Aufgrund dessen werden an dieser Stelle die Bevölkerungszahlen der Bundesländer hinzugezogen, um einen Eindruck zur Beteiligung differenziert nach Bundesländern zu gewinnen.

Berufsbetreuer aus allen Bundesländern haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus entspricht die Verteilung nach Bundesländern in etwa der Bevölkerungsverteilung, so dass die Beteiligung in allen Bundesländern ausreichend hoch war. Im Hinblick auf die regionale Verteilung nach Bundesländern ist der erstellte Datensatz somit hochrepräsentativ.

**Tabelle 2: Bundesland der Berufsbetreuer**

<b>Bundesland</b>	Anzahl der Berufsbetreuer	Anteil	Bevölkerungs- anteil (31.12.2015) <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	252	10%	13%
Bayern	331	13%	16%
Berlin	92	4%	4%
Brandenburg	65	3%	3%
Bremen	27	1%	1%
Hamburg	67	3%	2%
Hessen	184	7%	8%
Mecklenburg-Vorpommern	64	3%	2%
Niedersachsen	250	10%	10%
Nordrhein-Westfalen	619	25%	22%
Rheinland-Pfalz	139	6%	5%
Saarland	33	1%	1%
Sachsen	134	5%	5%
Sachsen-Anhalt	66	3%	3%
Schleswig-Holstein	77	3%	3%
Thüringen	60	2%	3%
<b>Gesamt</b>	<b>2.460</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; 1) Statistisches Bundesamt 2016

### 3.1.4 Berufsbetreuer nach soziodemografischen Merkmalen

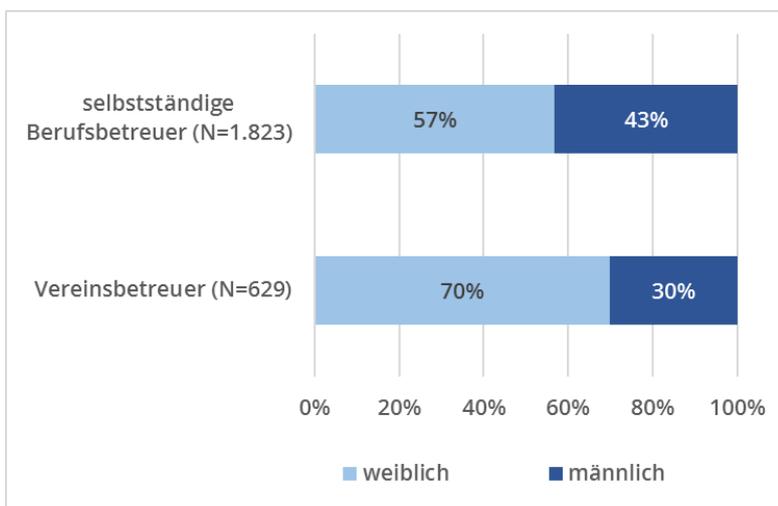
Etwa 60% der befragten Berufsbetreuer sind weiblich, 40% männlich. Differenziert nach Tätigkeitsform der Berufsbetreuer zeigt sich, dass unter den Vereinsbetreuern der Anteil

der Betreuerinnen mit 70% über dem Anteil der Frauen bei den selbstständigen Berufsbetreuern von 57% liegt.

8% der Berufsbetreuer sind bis zu 35 Jahren alt. Unter den Vereinsbetreuern ist dieser Anteil mit 13% etwas höher als unter den selbstständigen Berufsbetreuern mit 6% (Erwerbstätige insgesamt: 30%). Der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen gehören insgesamt 20% der Berufsbetreuer an; auch hier ist der entsprechende Anteil unter den Vereinsbetreuern (25%) etwas höher als unter den selbstständigen Betreuern (18%).

Die Mehrheit der Berufsbetreuer ist zwischen 45 und 55 Jahren alt (42%). Von den selbstständigen Berufsbetreuern gaben 43% dieses Alter an, von den Vereinsbetreuern 39%.

**Abbildung 7: Geschlecht der Berufsbetreuer**

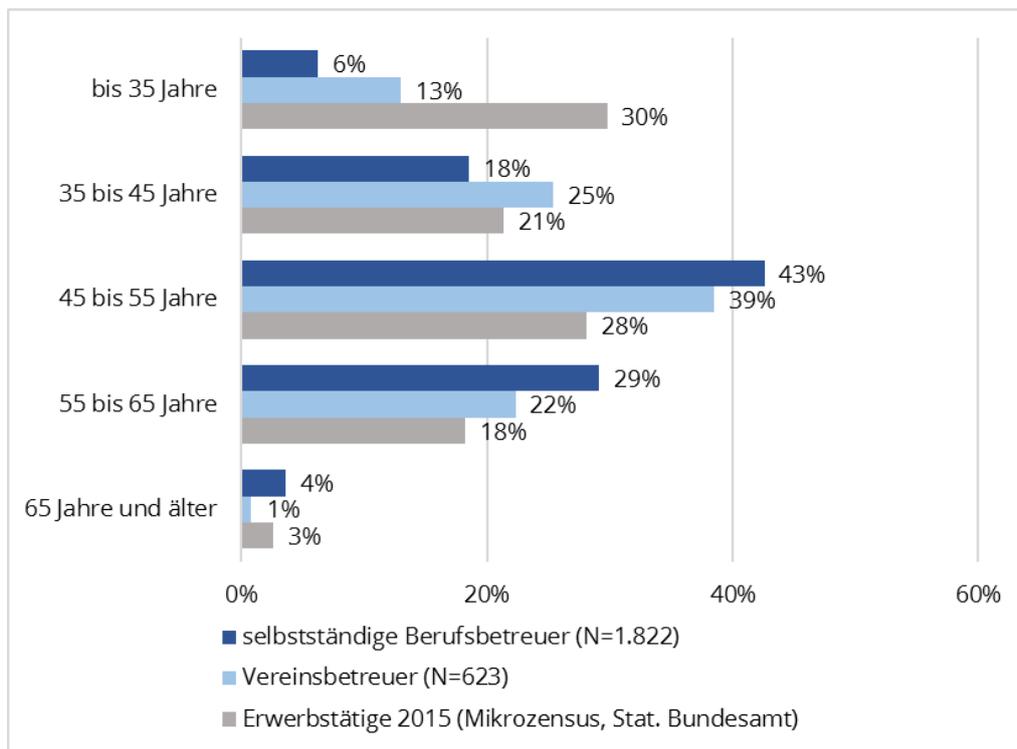


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Insgesamt 27% gehören der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen an (Erwerbstätige insgesamt: 18%), 3% sind 65 Jahre oder älter.

Im Vergleich mit der Altersstruktur aller Erwerbstätigen wird deutlich, dass Berufsbetreuer – insbesondere selbstständige Berufsbetreuer – im Vergleich zur Gruppe aller Erwerbstätigen eher älter sind. Dies kann unter anderem auch damit erklärt werden, dass der Berufseinstieg von Akademikern (deren Anteil unter den Berufsbetreuern hoch ist, vgl. Abb. 8) später erfolgt als der von Nichtakademikern. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgt eher nach einigen Jahren Berufserfahrung als im jungen Erwachsenenalter.

**Abbildung 8: Alter der Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.1.5 Qualifikation, Berufserfahrung und Vergütungsstufen

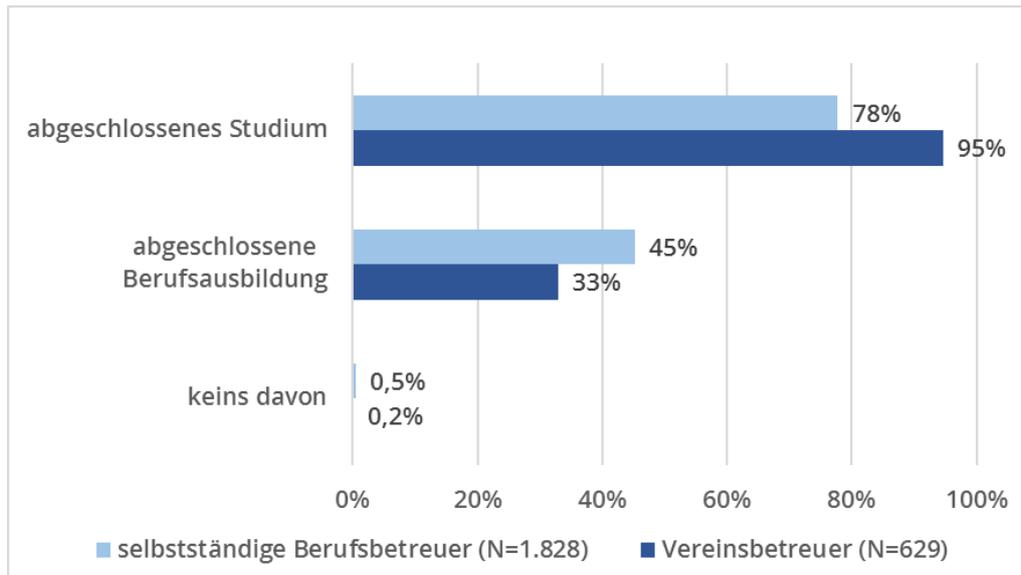
Einer der relevanten Indikatoren für die Qualifikation ist der Berufsabschluss. Weiterhin ist der Berufsabschluss ausschlaggebend für die Einordnung in die Vergütungsstufen der Berufsbetreuer. Der überwiegende Teil der Berufsbetreuer (82%) weist ein abgeschlossenes Studium auf. Unter den selbstständigen Berufsbetreuern liegt dieser Anteil bei 78%, unter den Vereinsbetreuern bei 95%. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 42% der Berufsbetreuer (45% der selbstständigen und 33% der Vereinsbetreuer). Darunter verfügen 18% nur über eine Berufsausbildung (21% der selbstständigen Berufsbetreuer und 5% der Vereinsbetreuer) ohne einen zusätzlichen Hochschulabschluss. Nur 10 Personen (0,4%) gaben an, weder ein abgeschlossenes Studium noch eine abgeschlossene Ausbildung aufzuweisen.

Genauere Angaben zum Bereich des Studiums zeigen, dass die Mehrheit der Berufsbetreuer ein Studium der Sozialarbeit absolviert hat. Etwa die Hälfte der selbstständigen Betreuer mit Studienabschluss gab dies an und fast drei Viertel der Vereinsbetreuer.

16% der selbstständigen Betreuer haben Jura studiert, unter den Vereinsbetreuern liegt der entsprechende Anteil im Vergleich dazu nur bei 6%.

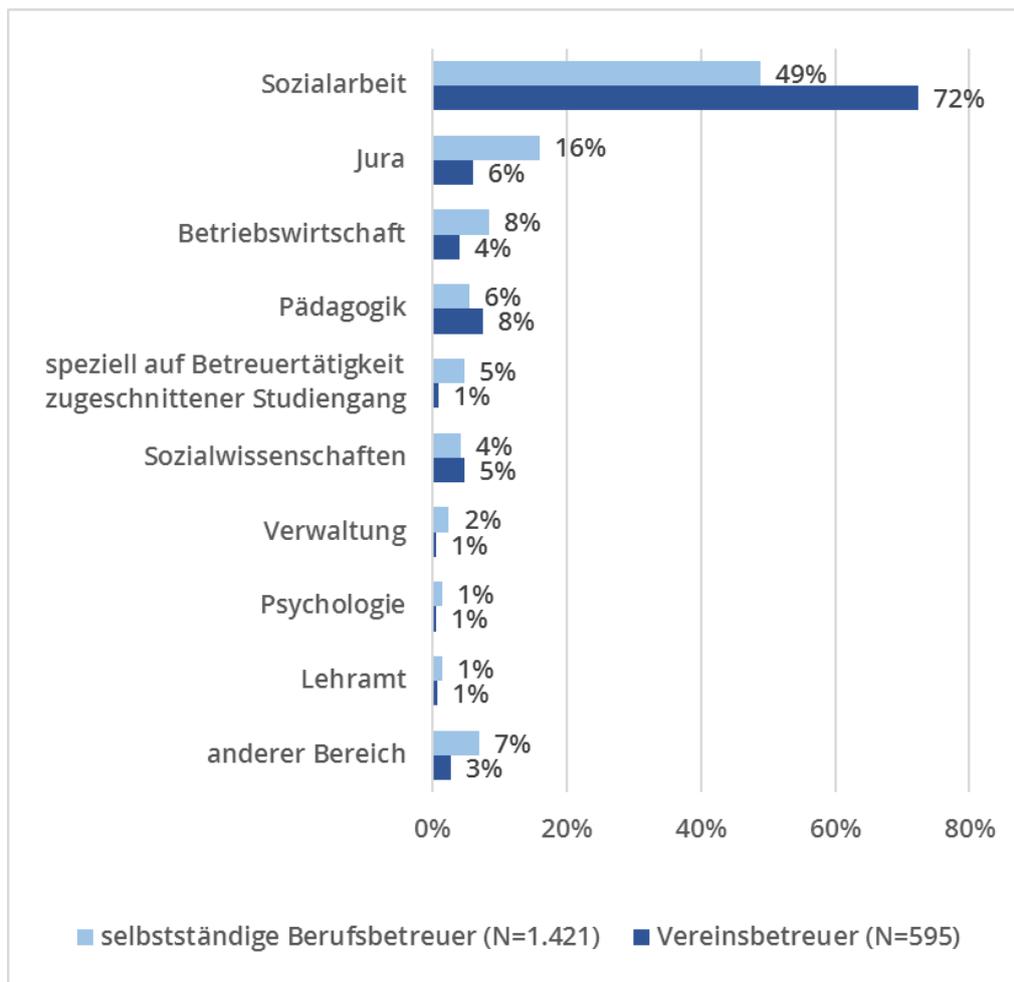
An dritter Stelle stehen die Bereiche Betriebswirtschaft und Pädagogik. 8% der selbstständigen und 4% der Vereinsbetreuer gaben Betriebswirtschaft als Studienbereich an. Ein Pädagogikstudium absolvierten 6% der selbstständigen und 8% der Vereinsbetreuer.

**Abbildung 9: Ausbildung und Studium der Berufsbetreuer (Mehrfachantworten möglich)**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

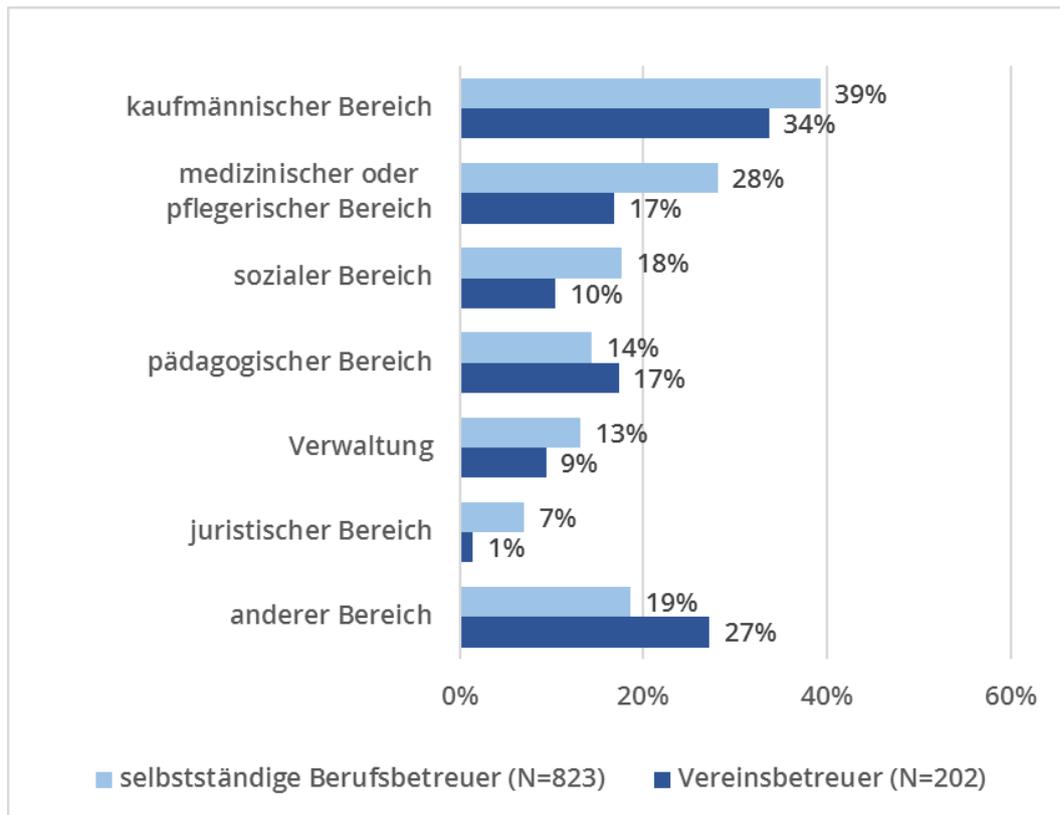
**Abbildung 10: Studiengänge von Berufsbetreuern mit abgeschlossenem Studium**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Diejenigen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, haben diese zumeist im kaufmännischen Bereich absolviert. Knapp 40% der selbstständigen Berufsbetreuer und 34% der Vereinsbetreuer gaben diesen Bereich an. An zweiter Stelle steht eine Ausbildung im medizinischen oder pflegerischen Bereich (28% bzw. 17%). Eine Ausbildung im sozialen Bereich haben 18% der selbstständigen und 10% der Vereinsbetreuer absolviert, im pädagogischen Bereich 14% der selbstständigen und 17% der Vereinsbetreuer.

**Abbildung 11: Ausbildungsbereich von Berufsbetreuern mit abgeschlossener Berufsausbildung**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

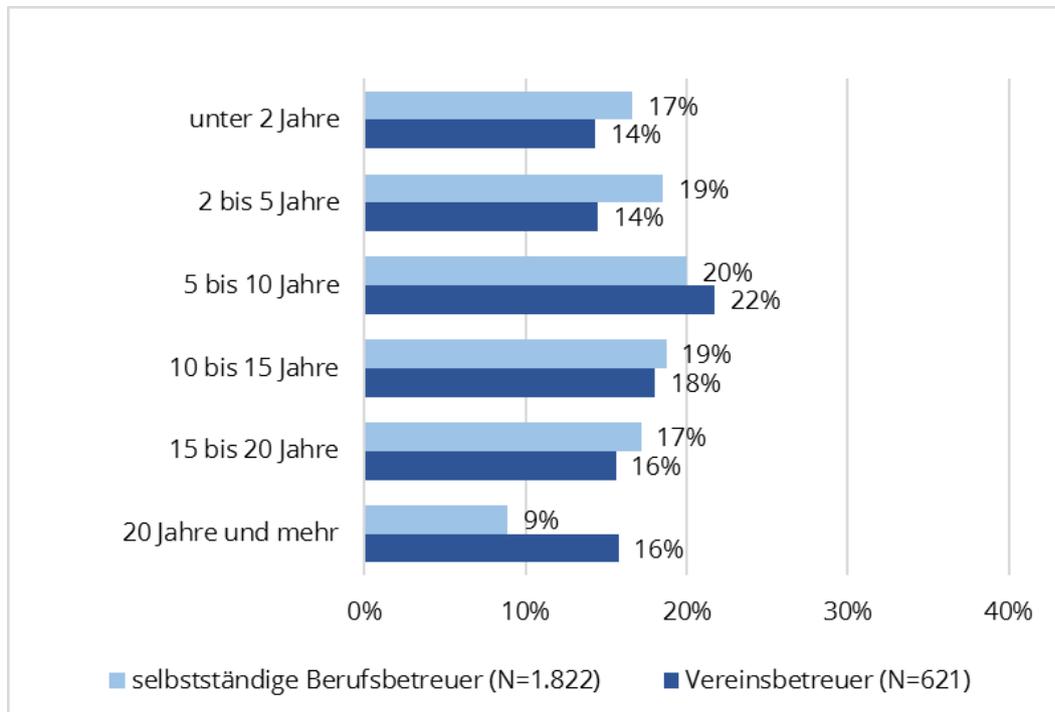
Nicht nur die formale Ausbildung, sondern auch die Berufserfahrung als Berufsbetreuer kann für die Betreuungsführung von Bedeutung sein. Im Durchschnitt sind die Befragten bereits seit 10 Jahren als Berufsbetreuer tätig.

Etwa 16% der Berufsbetreuer sind Berufsanfänger und gaben eine Tätigkeitsdauer von weniger als 2 Jahren als Berufsbetreuer an (selbstständige Berufsbetreuer 17%, Vereinsbetreuer 14%). 18% sind 2 bis 5 Jahre als Berufsbetreuer tätig. Hier liegt der Anteil unter den selbstständigen Berufsbetreuern bei 19% und bei den Vereinsbetreuern bei 14%.

Insgesamt ein Fünftel weist eine Berufserfahrung von 5 bis 10 Jahren als Berufsbetreuer auf. Ebenso viele gaben eine Berufserfahrung von 10 bis 15 Jahren an. 17% sind bereits seit 15 bis 20 Jahren als Berufsbetreuer tätig. Hier unterscheiden sich die Angaben der selbstständigen Berufsbetreuer kaum von denen der Vereinsbetreuer.

Von allen Befragten sind 11% seit mindestens 20 Jahren als Berufsbetreuer tätig. Von den selbstständigen Berufsbetreuern gaben das 9%, von den Vereinsbetreuern 16% an.

**Abbildung 12: Berufserfahrung der Berufsbetreuer in Jahren**

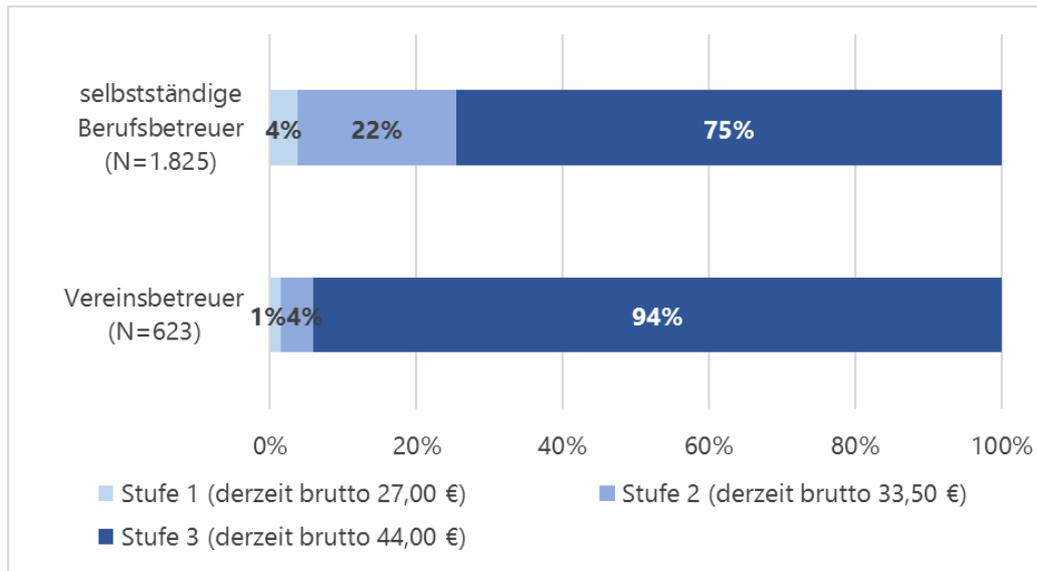


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Das Vergütungssystem der Berufsbetreuer kennt drei Stundensätze. Die Einordnung in diese sogenannten Vergütungsstufen hängt von der Qualifikation der Berufsbetreuer ab. In der Vergütungsstufe 1 beträgt der Stundensatz derzeit 27 Euro. Bei nachgewiesenen Fachkenntnissen aufgrund einer Berufsausbildung erfolgt die Einordnung in Vergütungsstufe 2 (derzeit 33,50 Euro), bei nachgewiesenen Fachkenntnissen aufgrund eines Studiums in Vergütungsstufe 3 (derzeit 44 Euro).

Nur ein geringer Teil der befragten Berufsbetreuer (3%) wird nach Stufe 1 vergütet: Von den selbstständigen Berufsbetreuern gaben dies 4% und von den Vereinsbetreuern 1% an. 22% der selbstständigen Berufsbetreuer sind der zweiten Vergütungsstufe zugeordnet, während dies nur 4% der Vereinsbetreuer angaben. Bei der Mehrheit der Berufsbetreuer erfolgt die Vergütung nach Stufe 3: 75% der selbstständigen Berufsbetreuer und 94% der Vereinsbetreuer gaben die Stufe 3 an (zusammen 80%).

**Abbildung 13: Vergütungsstufe der Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Gewichtet man die Verteilung der Vergütungsstufen anhand des Verhältnisses von selbstständigen Berufsbetreuern und Vereinsbetreuern, wie es sich aus der Betreuungsverfahrensstatistik ergibt (81,8 : 18,2; vgl. oben Fußnote 7 auf Seite 9), so entfallen 3,4% auf die Vergütungsstufe 1, 18,5% auf die Vergütungsstufe 2 und 78,1% auf die Vergütungsstufe 3.<sup>9</sup>

### 3.1.6 Wochenarbeitszeit der Berufsbetreuer

Die selbstständigen Berufsbetreuer arbeiten durchschnittlich 40 Stunden pro Woche. Wenn sie keine Mitarbeiter haben, arbeiten sie 37 Stunden pro Woche, und wenn sie Mitarbeiter haben, arbeiten sie 43 Stunden pro Woche. Die Vereinsbetreuer arbeiten durchschnittlich 32 Stunden pro Woche. In Abbildung 14 und Abbildung 15 wird für Vereinsbetreuer und selbstständige Berufsbetreuer einerseits die Verteilung ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden dargestellt. Andererseits wird jeweils die durchschnittliche Anzahl der aktuell geführten Betreuungen angegeben, die von Betreuern mit dieser Arbeitszeit genannt wurden.

25% der befragten selbstständigen Betreuer *ohne* Mitarbeiter, aber nur 11% der selbstständigen Berufsbetreuer *mit* Mitarbeitern üben ihre Tätigkeit in Teilzeit aus (bis einschl. 27 Wochenstunden). Von den Vereinsbetreuern führen 34% die Betreuungen im Rahmen einer Teilzeittätigkeit. 6% der Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter, 2% der Selbstständigen *mit* Mitarbeitern und 7% der Vereinsbetreuer gaben an, dass ihre Wochenarbeitszeit we-

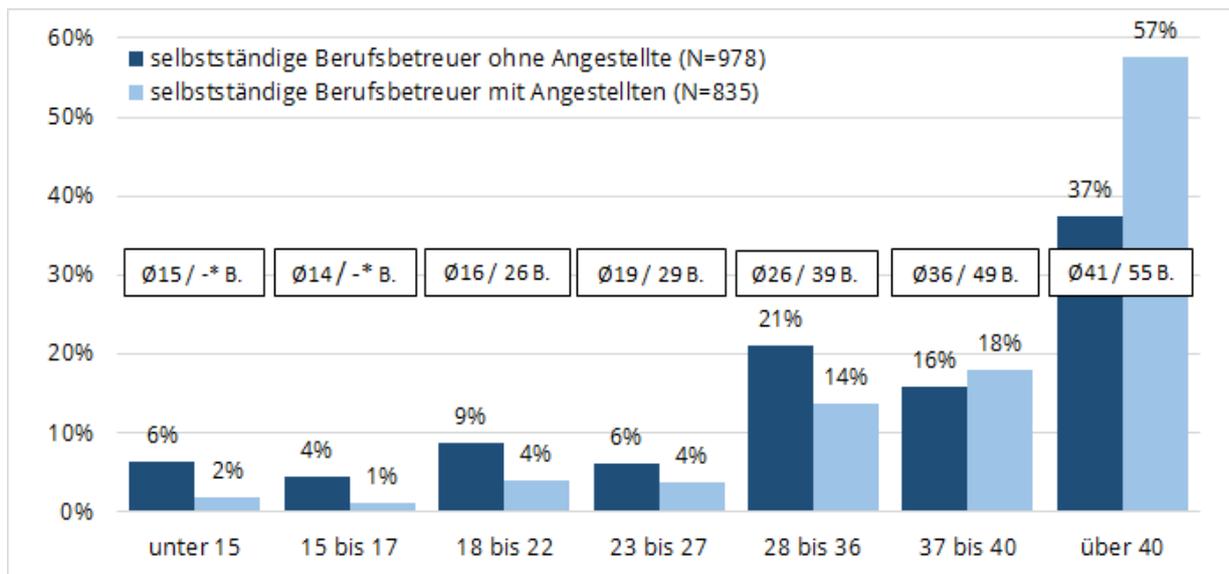
9 Die Rechtspfleger, die sich an der Gerichtebefragung beteiligt haben, haben eine ähnliche Verteilung ermittelt mit leichten Abweichungen zu niedrigeren Vergütungsstufen. Nach deren Auswertung der jeweils letzten 10 Fälle entfallen 4,3% auf die Vergütungsstufe 1, 23,7% auf die Vergütungsstufe 2 und 72% auf die Vergütungsstufe 3.

niger als 15 Stunden beträgt. Bei einer kleinen Minderheit liegt diese bei 15 bis 17 Stunden. 18 bis 22 Stunden pro Woche (also im Bereich einer halben Stelle) arbeiten 9% der Selbstständigen *mit* Mitarbeitern, 4% der Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter und 12% der Vereinsbetreuer. Die Anteile derjenigen, die 23 bis 27 Wochenstunden angaben, sind ähnlich: 6% der Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter, 4% unter den selbstständigen Berufsbetreuern *mit* Mitarbeitern und 12% unter den Vereinsbetreuern.

Die Mehrheit der Berufsbetreuer arbeitet 28 Wochenstunden und mehr. 21% der Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter, 14% der Selbstständigen *mit* Mitarbeitern und 24% der Vereinsbetreuer gaben eine Wochenarbeitszeit von 28 bis 36 Stunden an und gehen damit einer vollzeit-nahen Tätigkeit nach. Vollzeit, d.h. 37 bis 40 Wochenstunden, arbeiten 16% der Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter, 18% der Selbstständigen *mit* Mitarbeitern und 24% der Vereinsbetreuer. Große Unterschiede gibt es bei denjenigen, die mehr als 40 Stunden pro Woche angaben: Fast ein Fünftel der Vereinsbetreuer (18%), aber die Mehrheit sowohl der selbstständigen Berufsbetreuer *ohne* Mitarbeiter (37%) als jener *mit* Mitarbeitern (57%) verwenden über 40 Stunden pro Woche auf die Betreuungsführung.

Bei einer Arbeitszeit im Umfang einer „normalen“ Vollzeitstelle mit 37 bis 40 Wochenstunden führt ein selbstständiger Berufsbetreuer *ohne* Mitarbeiter durchschnittlich 36 Betreuungen, ein Vereinsbetreuer führt bei diesen Wochenstunden 42 Betreuungen und ein Selbstständiger *mit* Mitarbeitern führt in dieser Zeit 49 Betreuungen. Insgesamt führen selbstständige Berufsbetreuer mit dieser Wochenstundenzahl durchschnittlich 43 Betreuungen. Wenn die Arbeitszeit nur einer halben Stelle entspricht (hier: zwischen 18 und 22 Wochenstunden), reduziert sich entsprechend auch die Zahl der Betreuungen. Es bleibt aber dabei, dass die Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter den kleinsten Durchschnittswert aufweisen (16 Betreuungen), die Vereinsbetreuer in der Mitte liegen (20 Betreuungen) und die Selbstständigen *mit* Mitarbeitern die meisten Betreuungen führen (26 Betreuungen). In der Gruppe der Berufsbetreuer mit mehr als 40 Wochenstunden liegen die Vereinsbetreuer mit durchschnittlich 43 Betreuungen näher an den Selbstständigen *ohne* Mitarbeiter (41 Betreuungen), während die Selbstständigen *mit* Mitarbeitern mit 55 Betreuungen eine wesentlich höhere Anzahl an Betreuungen führen.

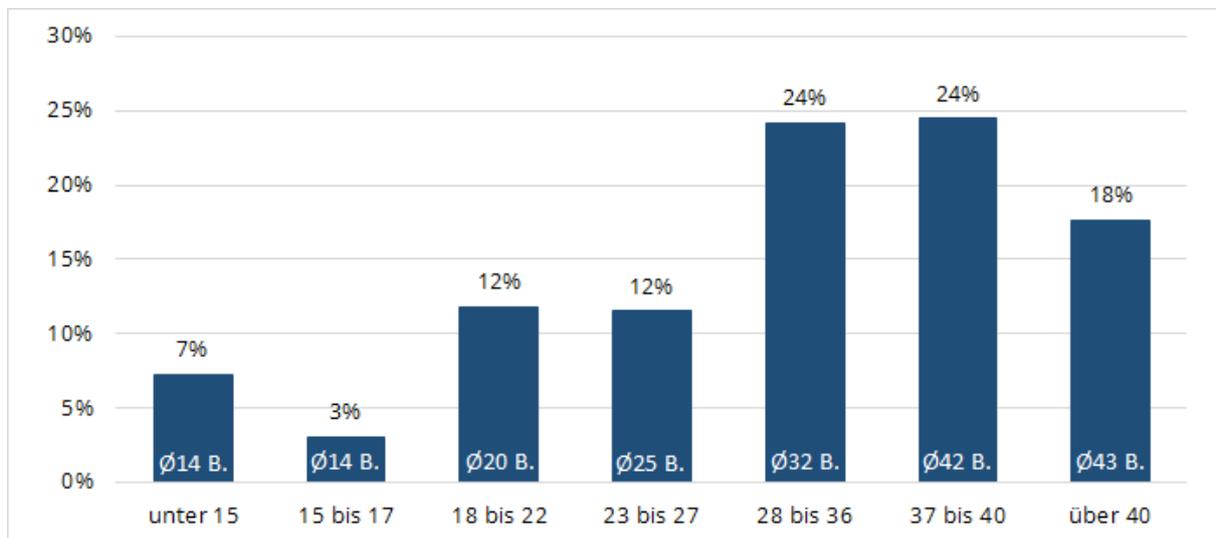
**Abbildung 14: Wochenarbeitszeit und durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen bei selbstständigen Berufsbetreuern**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: B. = Betreuungen; Ø = arithmetisches Mittel; \* = zu geringe Fallzahl

**Abbildung 15: Wochenarbeitszeit und durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen bei Vereinsbetreuern**



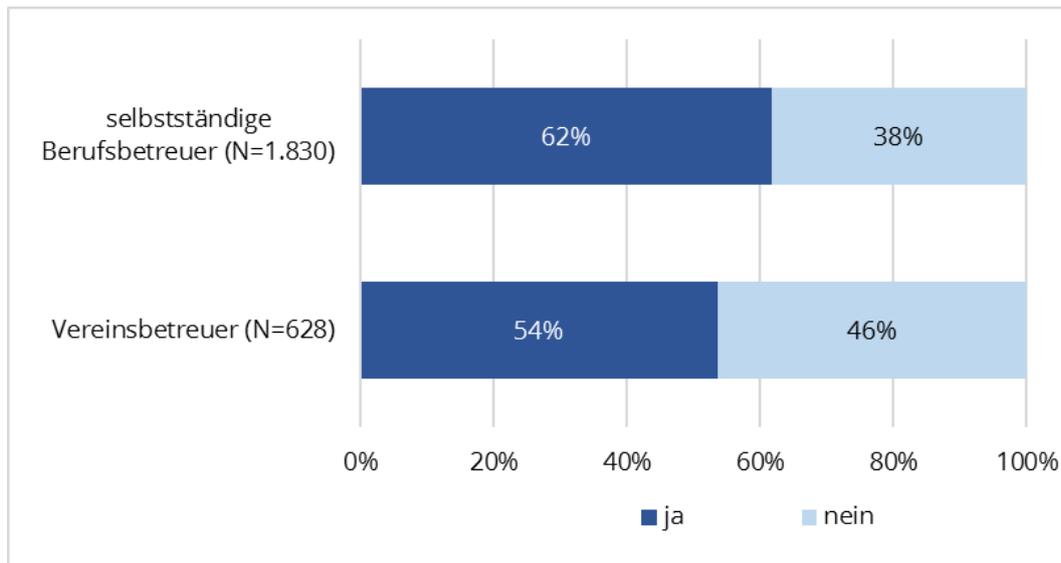
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: B. = Betreuungen; Ø = arithmetisches Mittel; Nur eine Minderheit der befragten Vereinsbetreuer (11%, N=54) arbeitet für einen Verein *ohne* Mitarbeiter, die selbst keine Betreuungen führen. Deshalb ist eine differenzierte Auswertung für Vereinsbetreuer nicht angezeigt.

### 3.1.7 Organisationsformen

Im Hinblick auf die Diskussion zu den Kosten, die für die Berufsbetreuer anfallen, ist die Frage von Interesse, ob diese einen Teil ihrer Aufgaben an externe Dienstleister delegieren. Bei 62% der selbstständigen Berufsbetreuer und bei 54% der Vereinsbetreuer war dies in den letzten 12 Monaten der Fall.

**Abbildung 16: Delegation eines Teils der Aufgaben an externe Dienstleister in den letzten 12 Monaten**



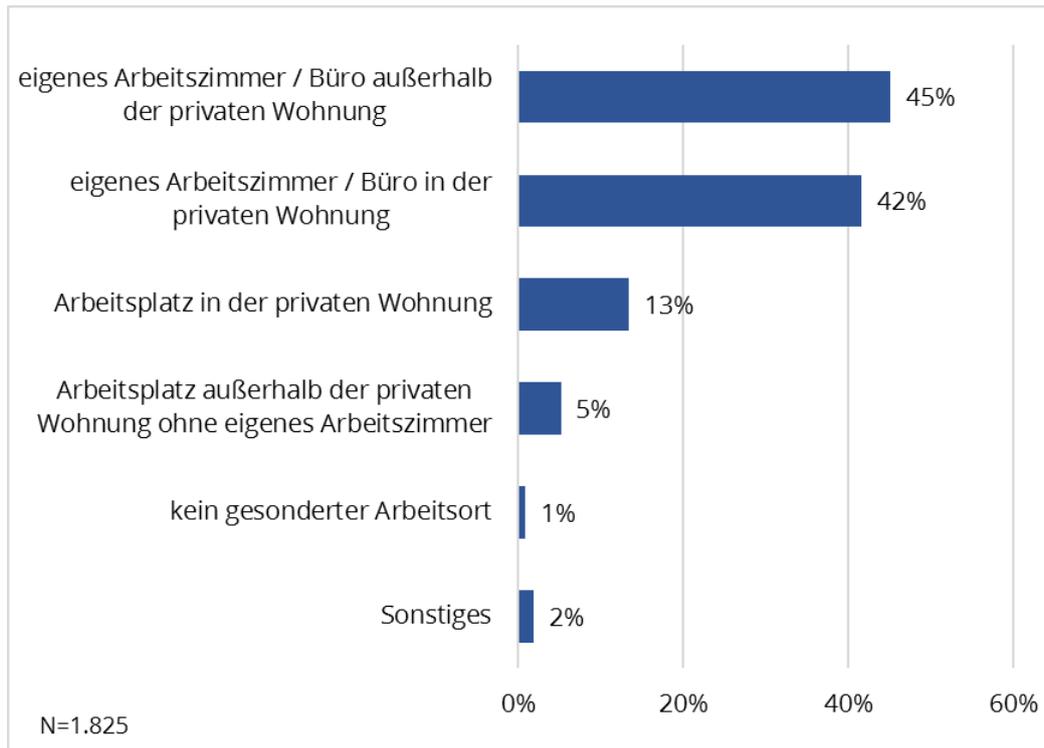
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Ein weiterer relevanter Aspekt im Zusammenhang mit den Kosten ist die Frage nach den Räumlichkeiten, die die Betreuer für ihre Tätigkeiten nutzen. Von den selbstständigen Berufsbetreuern gaben 45% an, dass ihnen ein eigenes Arbeitszimmer oder Büro außerhalb der privaten Wohnung zur Verfügung steht. Fast ebenso viele gaben an, dass für sie ein solches in der privaten Wohnung verfügbar ist. 13% erledigen ihre Tätigkeiten an einem festen Arbeitsplatz in der privaten Wohnung. 5% haben einen Arbeitsplatz außerhalb der privaten Wohnung ohne eigenes Arbeitszimmer. Nur 1% gab an, über keinen gesonderten Arbeitsplatz zu verfügen.

Der Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer steht ein Raum für Gespräche mit den Betreuten zur Verfügung. 56% gaben in diesem Fall ihr Büro bzw. Arbeitszimmer und 29% einen Besprechungsraum an. Für knapp ein Viertel ist kein Besprechungsraum verfügbar.

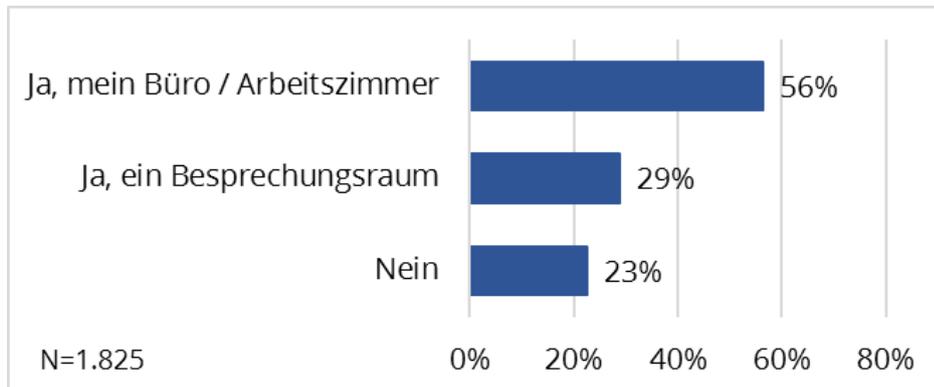
Für mehr als 70% der Vereinsbetreuer stehen Einzelbüros zur Verfügung. Weiterhin gaben 55% an, dass Gemeinschaftsbüros vorhanden sind. Für 60% sind Besprechungszimmer verfügbar.

**Abbildung 17: Räumlichkeiten, die selbstständigen Berufsbetreuern zur Verfügung stehen**



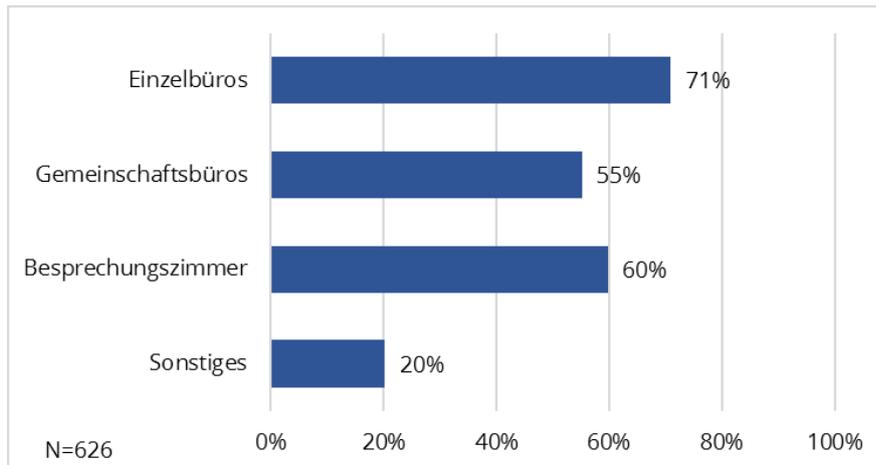
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 18: Verfügbarkeit eines Besprechungsraums bei selbstständigen Berufsbetreuern**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 19: Räumlichkeiten, die im Betreuungsverein zur Verfügung stehen (Vereinsbetreuer)**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.2 Strukturdaten der Betreuten

Insgesamt führten die Berufsbetreuer, die sich an der Befragung beteiligt haben, zum Befragungszeitpunkt rd. 91.000 Betreuungen.

#### 3.2.1 Geschlecht und Alter der Betreuten

Von rd. 89.200 betreuten Personen, zu denen entsprechende Angaben vorliegen, sind 54% männlich und 46% weiblich.<sup>10</sup> Diese Geschlechterverteilung entspricht den Untersuchungsergebnissen zum Betreuungsrecht aus den Jahren 2004 bis 2006.<sup>11</sup>

Die befragten Berufsbetreuer haben zu 87.438 Betreuten Angaben zum Alter gemacht. 28% der Betreuten sind zwischen 18 und 39 Jahren alt. 34% gehören der Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen an. 17% sind zwischen 60 und 69 Jahren alt und 21% sind 70 Jahre oder älter. Im Großen und Ganzen ist die Altersverteilung mit den Ergebnissen der Jahre 2004 bis 2006 vergleichbar. 2006 waren 25% der Betreuten 18 bis 39 Jahre alt, 48% 40 bis 69 Jahre alt und 26% 70 Jahre und älter.<sup>12</sup> Will man einen Unterschied hervorheben, dann liegt dieser in einer leichten Zunahme des Anteils von Betreuten im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter.

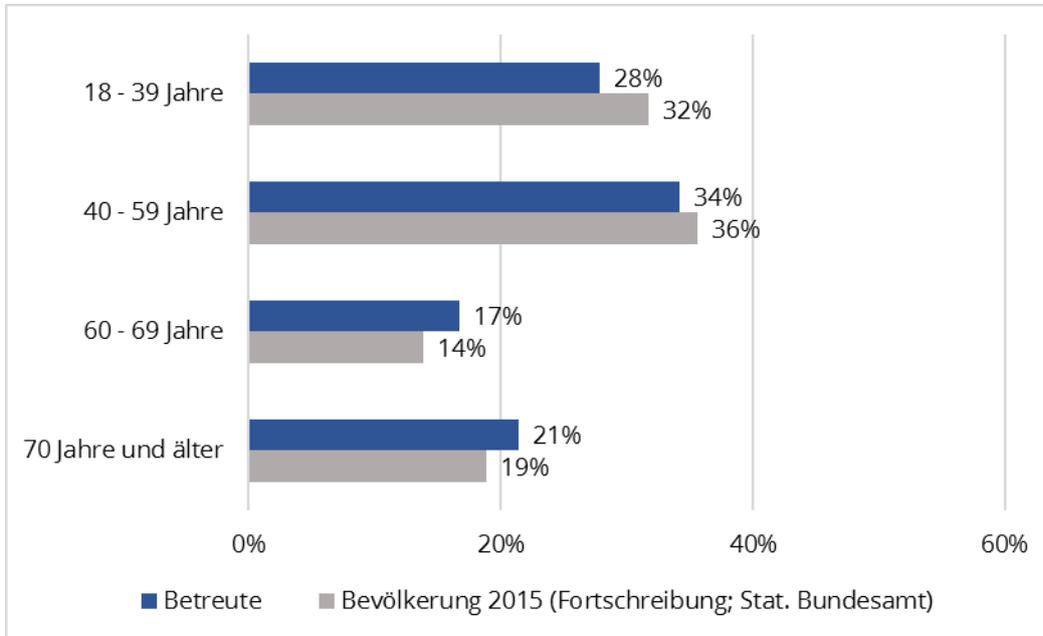
10 Somit beziehen sich die folgenden Angaben auf 7% aller 1,28 Mio. Betreuten in Deutschland.

11 Vgl. Köller, Engels (2009), S.74. – Vergleiche mit den früheren ISG-Studien müssen allerdings die unterschiedliche Datengrundlage berücksichtigen: Die Analyse von Akten des Jahres 2002 bezog sich auf 1.806 berufsmäßig Betreute aus 12 Kommunen in sechs Ländern, die Analyse von Akten des Jahres 2007 auf 1.646 berufsmäßig Betreute aus 12 Kommunen in sechs Ländern. Die hier präsentierten Ergebnisse basieren auf der Selbstauskunft der Betreuer und beziehen sich auf 89.200 Betreute mit repräsentativer Verteilung auf alle Bundesländer (vgl. Tab. 1).

12 Vgl. Köller, Engels (2009), S.75; die dort berichtete „Verjüngungstendenz“ der berufsmäßig Betreuten wird durch diesen Vergleich bestätigt.

Die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren ist ähnlich. Die Altersgruppen der 18- bis 60-Jährigen sind in der Gesamtbevölkerung etwas stärker besetzt (rd. +4 bzw. +1 Prozentpunkte). Die Altersgruppen der 60-Jährigen und Älteren sind hingegen bei den Betreuten etwas stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung (rd. +3 Prozentpunkte).

**Abbildung 20: Altersstruktur der Betreuten**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

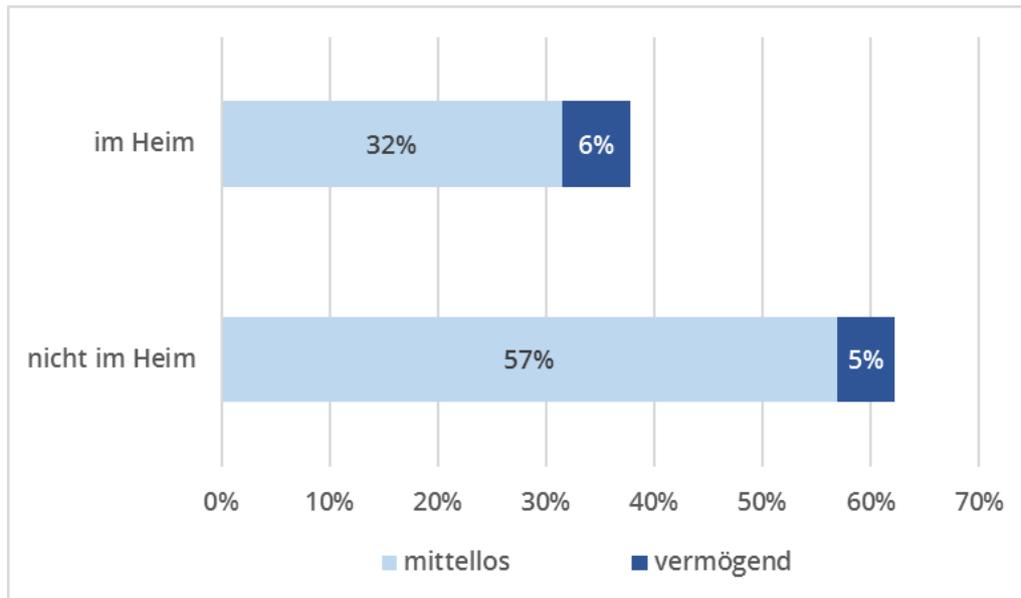
### 3.2.2 Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten

Von den Befragten haben 2.338 Berufsbetreuer genauere Angaben zum Wohnverhältnis und der finanziellen Situation der von ihnen Betreuten sowie zur Betreuungsdauer gemacht.

Etwa 38% der Betreuten leben in einer stationären Einrichtung („Heim“). Darunter sind 32% mittellos und 6% vermögend. Unter den 62% der Betreuten, die in einem Privathaushalt wohnen, sind 57% mittellos und 5% vermögend.

Im Vergleich mit früheren Erhebungsergebnissen haben sich die Anteile der Betreuungen in Heimen und Privathaushalten verändert: Der Anteil der Betreuten, die in einer Einrichtung leben, ist von 47% (2004, 2005) über 45% (2006) auf 38% (2016) zurückgegangen. Entsprechend ist der Anteil der Betreuten, die in Privathaushalten leben, von 53% (2004, 2005) über 55% (2006) auf 62% (2016) gestiegen. Gründe dafür können die leicht gesunkenen Anteile der älteren Betreuten ab 70 Jahren und der Ausbau des Betreuten Wohnens in den vergangenen Jahren sein.

**Abbildung 21: Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Die folgende Tabelle gibt weitere Auskünfte zum Wohnverhältnis und der finanziellen Lage der Betreuten sowie zur Dauer der Betreuung. Diese Angaben beziehen sich auf 86.752 Betreuungen. 88% der Betreuten sind mittellos, 12% vermögend. Der Anteil der mittellosen Betreuten ist damit höher als in früheren Untersuchungen (83% in 2004 und 2005, 84% in 2006), und der Anteil der vermögenden Betreuten ist entsprechend leicht gesunken (17% in 2004 und 2005, 16% in 2006).

Unter den mittellosen Betreuten liegt der Anteil derjenigen, die in einem Heim wohnen, bei 36%. Unter den vermögenden Betreuten liegt der entsprechende Anteil hingegen bei 54%.

82% der Betreuten insgesamt werden bereits seit mehr als 12 Monaten betreut. 7% der Betreuungen bestehen seit 7 bis 12 Monaten und 5% seit 4 bis 6 Monaten. Etwa 6% der Betreuungen entfallen auf den 1. bis 3. Betreuungsmonat. Der Vergleich der Betreuungsdauer zwischen mittellosen und vermögenden Betreuten zeigt, dass der Anteil der Betreuungen, die bereits im zweiten Jahr bestehen, unter den mittellos Betreuten mit 83% etwas höher ist (vermögende Betreute: 76%). Dementsprechend sind unter den vermögenden Betreuten die Anteile der Betreuungen mit einer kürzeren Betreuungsdauer etwas höher.

**Tabelle 3: Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten nach Dauer der Betreuung**

Dauer der Betreuung	<i>mittellos Betreute</i>		<b>mittellos Betreute insgesamt</b>
	im Heim	nicht im Heim	
1. - 3. Betreuungsmonat	1,4%	3,8%	5,3%
4. - 6. Betreuungsmonat	1,3%	3,3%	4,6%
7. - 12. Betreuungsmonat	2,1%	4,9%	7,0%
mehr als 12 Betreuungsmonate	30,8%	52,3%	83,1%
<b>Summe</b>	<b>35,7%</b>	<b>64,3%</b>	<b>100,0%</b>
<b>Anteil an allen Betreuten</b>			<b>88,4%</b>
Dauer der Betreuung	<i>vermögende Betreute</i>		<b>vermögende Betreute insgesamt</b>
	im Heim	nicht im Heim	
1. - 3. Betreuungsmonat	3,5%	4,2%	7,7%
4. - 6. Betreuungsmonat	3,5%	3,2%	6,7%
7. - 12. Betreuungsmonat	5,4%	4,4%	9,8%
mehr als 12 Betreuungsmonate	41,7%	34,1%	75,8%
<b>Summe</b>	<b>54,1%</b>	<b>45,9%</b>	<b>100,0%</b>
<b>Anteil an allen Betreuten</b>			<b>11,6%</b>
Dauer der Betreuung	<i>Betreute insgesamt</i>		<b>Betreute insgesamt</b>
	im Heim	nicht im Heim	
1. - 3. Betreuungsmonat	1,7%	3,9%	5,5%
4. - 6. Betreuungsmonat	1,6%	3,3%	4,9%
7. - 12. Betreuungsmonat	2,5%	4,8%	7,4%
mehr als 12 Betreuungsmonate	32,1%	50,2%	82,2%
<b>Summe</b>	<b>37,8%</b>	<b>62,2%</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.2.3 Grund für die Bestellung eines berufsmäßigen Betreuers

Die Berufsbetreuer wurden auch gefragt, wie häufig bei ihren Betreuungen welche Gründe für eine Betreuerbestellung ausschlaggebend waren. Am häufigsten wurden sonstige psychische Krankheiten (einschließlich einer Persönlichkeitsstörung) angegeben. 19% der Berufsbetreuer sehen dieses Krankheitsbild bei etwa der Hälfte ihrer Betreuungen als einen Grund an, 22% bei mehr als der Hälfte. Weitere 12% gaben an, dass dies bei sehr vielen oder allen Betreuungen ein Grund für die Einrichtung der Betreuung sei.

Eine Mischform von Krankheit und Behinderung (z.B. psychische Krankheit und geistige Behinderung) steht an zweiter Stelle. 17% der Befragten gaben an, dass das bei etwa der Hälfte ein Betreuungsgrund sei, 16% bei mehr als der Hälfte und 7% bei sehr vielen.

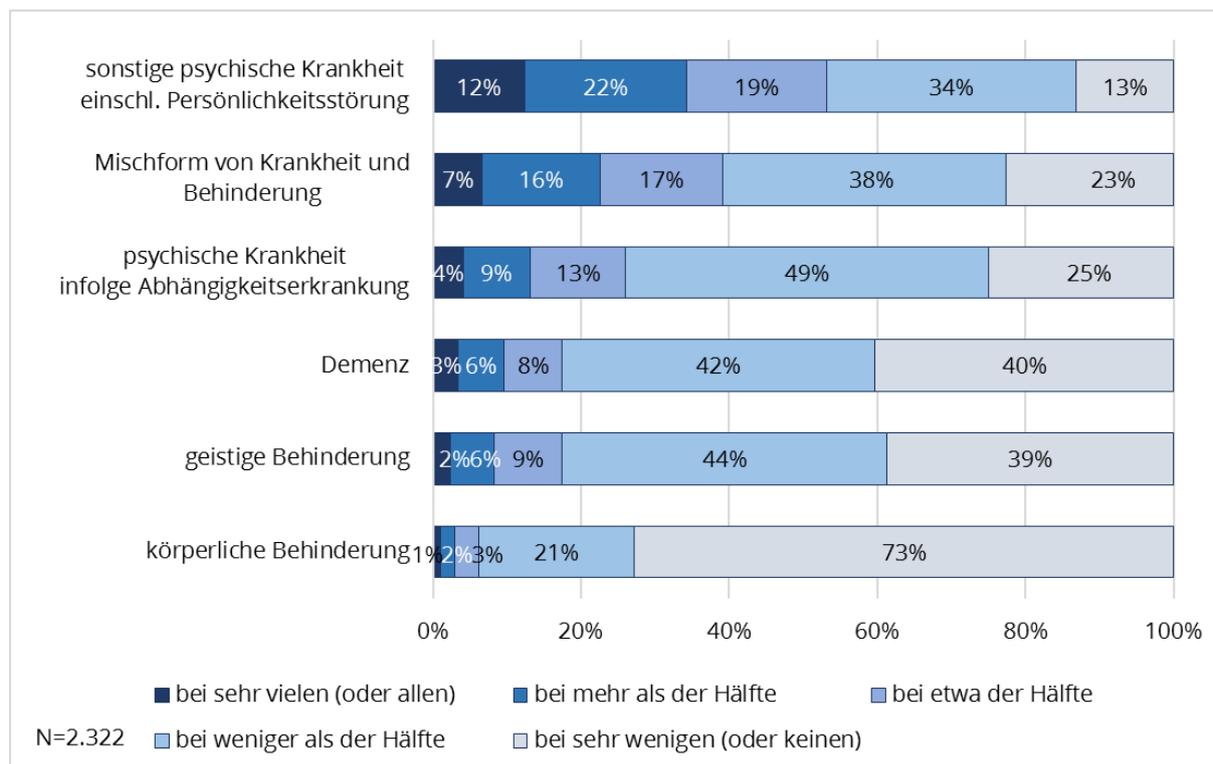
Psychische Erkrankungen infolge von Abhängigkeitserkrankungen werden an dritter Stelle genannt. 13% der Berufsbetreuer sehen dies bei etwa der Hälfte ihrer Betreuungen als einen Grund für die Betreuerbestellung. 9% gaben „bei mehr als der Hälfte“ und 4% „bei sehr vielen“ an.

Eine Demenzerkrankung ist seltener der Grund für eine Betreuerbestellung. 40% der Befragten sehen dieses Krankheitsbild nur bei sehr wenigen Betreuungen als Grund. Weitere 42% gaben „bei weniger als die Hälfte“ an. Dementsprechend sehen nur 6% der Berufsbetreuer Demenz bei mehr als der Hälfte und 3% bei sehr vielen als Grund für eine Betreuerbestellung.

Die Angaben zur geistigen Behinderung als Grund für eine Betreuerbestellung sind sehr ähnlich. Auch hier gaben 44% an, dass sie bei weniger als der Hälfte der Betreuungen der Grund sei. Knapp 40% gaben „bei sehr wenigen“ an.

Am seltensten werden Berufsbetreuer aufgrund einer körperlichen Behinderung bestellt. Fast drei Viertel der Befragten gaben an, dass eine körperliche Behinderung nur bei sehr wenigen der Betreuungsgrund sei. Weitere 21% gaben „bei weniger als der Hälfte“ an.

**Abbildung 22: Grund der Betreuerbestellung**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 3.2.4 Aufgabenkreise der Berufsbetreuer

Die Aufgabenkreise einer Betreuung geben die Bereiche vor, für deren Besorgung das Betreuungsgericht den Berufsbetreuer im Beschluss bestellt hat. Hierbei ist zu beachten, dass der Betreuer nur für Aufgabenkreise zu bestellen ist, in denen die betreute Person tatsächlich einer gesetzlichen Vertretung bedarf.

So gut wie alle der befragten Berufsbetreuer gaben an, dass sie sehr oft oder oft bei den aktuell von ihnen geführten Betreuungen mit der Vermögenssorge betraut sind.

An zweiter Stelle stehen Behörden- und Gerichtsangelegenheiten. 97% der Befragten gaben an, dass sie mit diesem Aufgabenkreis sehr oft oder oft betraut sind.

Knapp zwei Drittel sind sehr oft mit der Gesundheitssorge betraut. Ein weiteres Drittel gab „oft“ an. Auch die Ergebnisse früherer Studien zeigen, dass bereits 2002 und 2007 die Bereiche Vermögenssorge und Gesundheitssorge zu den häufigsten Aufgabenkreisen gehörten.<sup>13</sup>

Deutlich weniger Befragte gaben den Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten an: Ein Viertel ist damit sehr oft und die Hälfte oft betraut.

Etwa 20% der Befragten gaben an, dass die aktuell geführten Betreuungen sehr oft auch den Bereich Aufenthaltsbestimmung umfassen. Bei knapp 40% ist das oft und bei etwa 30% manchmal der Fall.

Die Postkontrolle fällt bei 46% der Berufsbetreuer sehr oft oder oft in ihren Aufgabenkreis. 27% gaben manchmal, 27% selten oder sehr selten an.

Hinsichtlich der Personensorge gab knapp die Hälfte der Befragten an, dass diese sehr selten zu ihren Aufgabenkreisen gehört. Die Angaben der anderen Hälfte verteilen sich gleichmäßig auf die Kategorien „sehr oft“, „oft“, „manchmal“ und „selten“ (11%-13%).

Bei durchschnittlich 61% der Betreuungen ist den Berufsbetreuern eine Betreuung übertragen, die gleichzeitig Gesundheitssorge, Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmung beinhaltet.

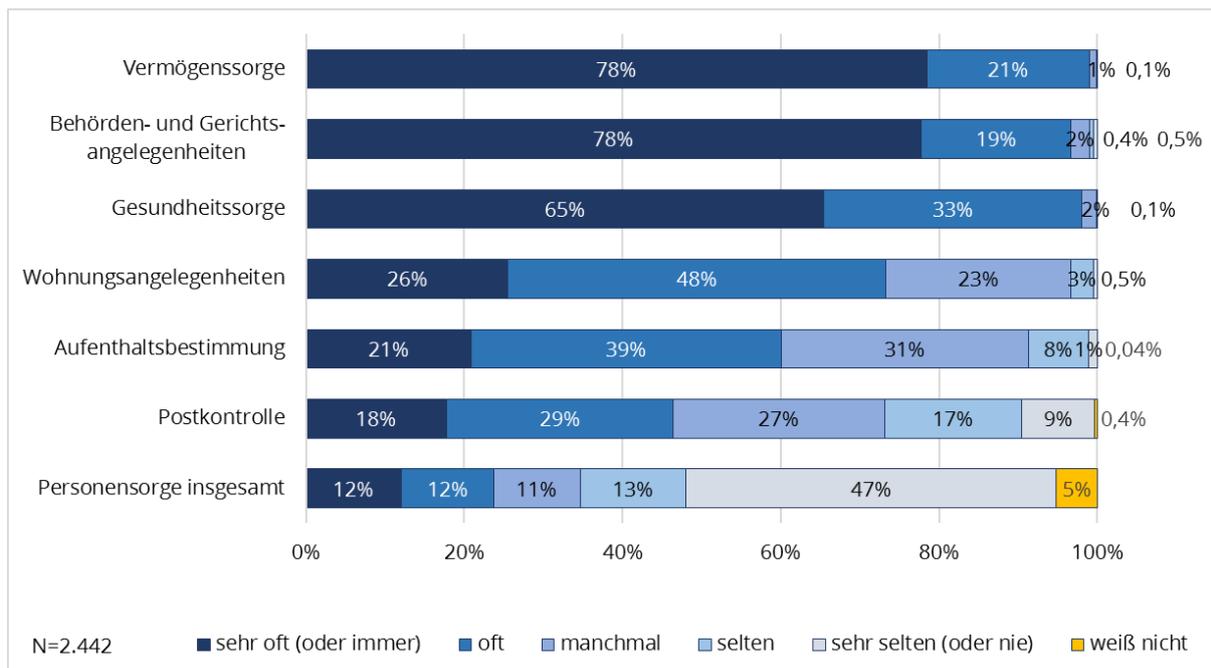
Ausdrücklich alle Angelegenheiten wurden den Betreuern bei durchschnittlich 13% ihrer Betreuungen übertragen. Hochgerechnet auf den derzeitigen Bestand von rd. 1,28 Mio. Betreuungen entspricht dies rd. 166.000 Betreuten, dies wären mehr als doppelt so viele, als es eine aktuelle Studie zur Einschränkung des Wahlrechts ergeben hat.<sup>14</sup> Ein Einwilligungsvorbehalt wurde bei durchschnittlich 15% der Betreuungen angeordnet.

---

13 Vgl. Köller, Engels (2009), S.92.

14 In dieser Studie wurde über die Melderegister ermittelt, wie viele Personen nach § 13 Nr. 2 und 3 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Von insgesamt 84.550 ausgeschlossenen Personen waren 81.220 Personen wegen einer dauerhaften Betreuung in allen Angelegenheiten ausgeschlossen. Vgl. Lang et al. (2016): Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 470, Berlin, S. 46.

**Abbildung 23: Häufigkeit bestimmter Aufgabenkreise für aktuell geführte Betreuungen**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

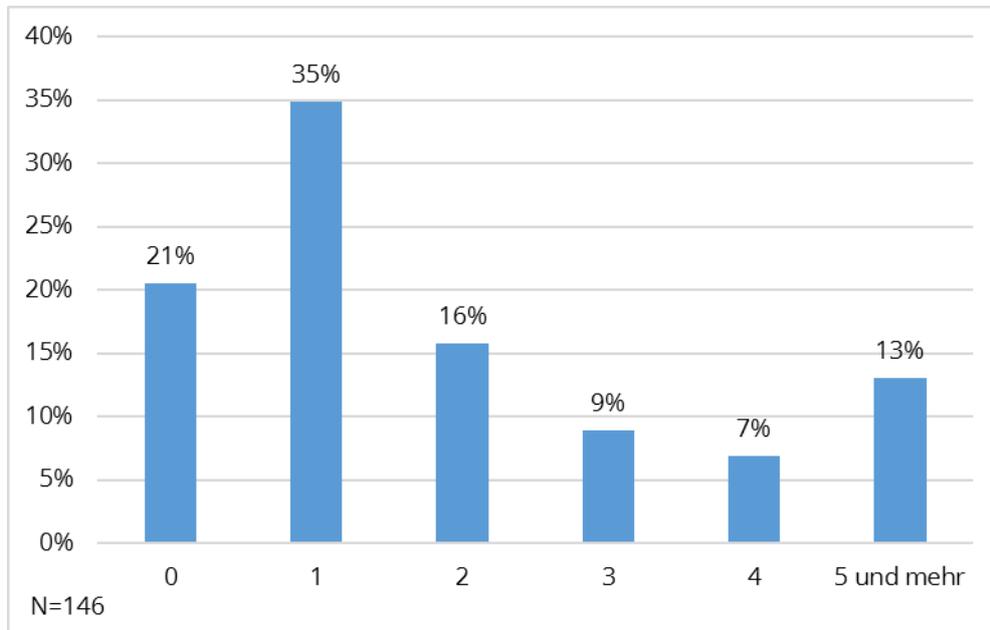
### 3.2.5 Betreute mit Verständigungsschwierigkeiten

Etwa 0,8% der insgesamt rd. 91.000 Betreuten können sich nach Einschätzung der befragten Berufsbetreuer aufgrund einer Hörbehinderung nur in Gebärdensprache verständigen. Bei einem Drittel dieser Betreuten musste in den letzten zwölf Monaten ein Gebärdendolmetscher hinzugezogen werden (0,3% aller Betreuungen). In den letzten drei Monaten war dies bei durchschnittlich 2,4 Terminen der Fall. 21% der Befragten, die in den letzten zwölf Monaten einen Gebärdendolmetscher hinzugezogen haben, mussten dies nicht in den letzten drei Monaten tun. 35% mussten zu einem Termin in den letzten drei Monaten einen Gebärdendolmetscher hinzuziehen, 16% zu zwei Terminen. 9% gaben drei Termine und 7% vier Termine an. 13% gaben an, dass sie zu fünf oder mehr Terminen in den letzten drei Monaten einen Gebärdendolmetscher hinzugezogen haben.

Etwa 3% der rd. 91.000 Betreuten können sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in einfachem Deutsch verständigen. In den letzten zwölf Monaten wurde bei 29% dieser Betreuten ein Sprachdolmetscher hinzugezogen (0,8% aller Betreuungen). In den letzten drei Monaten wurde bei durchschnittlich 2,5 Terminen ein Sprachdolmetscher eingebunden. 21% der Betreuer, die in den letzten zwölf Monaten auf einen Sprachdolmetscher angewiesen waren, waren dies in den letzten drei Monaten nicht; sie gaben keine Termine an. 27% der Betreuer gaben für die letzten drei Monate einen Termin und 21% zwei Termine mit Sprachdolmetscher an. Drei Termine, bei denen ein Sprachdolmetscher hinzugezogen wurde, hatten 9% und 7% hatten vier Termine. 15% mussten zu fünf oder mehr Terminen einen Sprachdolmetscher hinzuziehen.

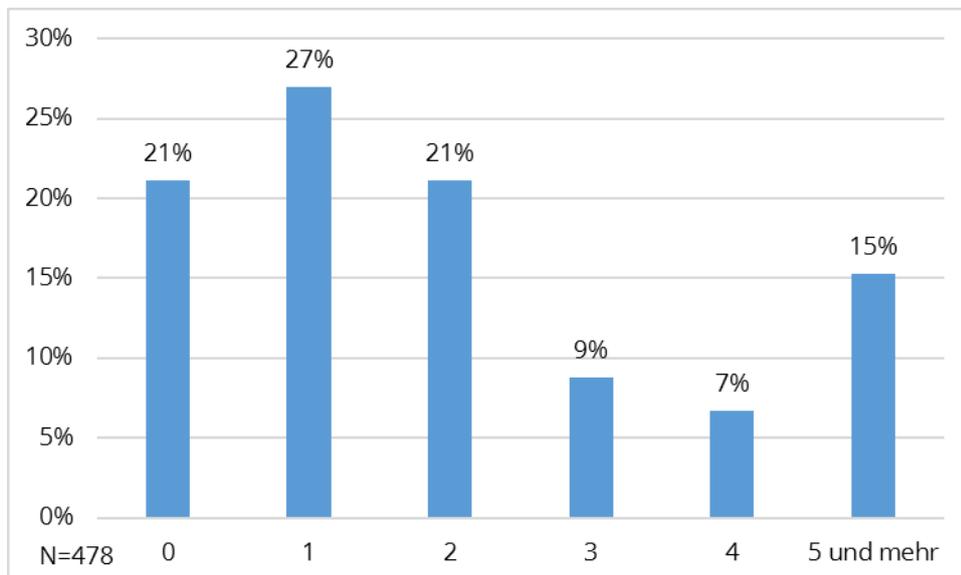
Weitere Ergebnisse der Betreuerbefragung werden im weiteren Verlauf des Projektes ausgewertet.

**Abbildung 24: Anzahl der Termine mit Gebärdendolmetscher innerhalb der letzten 3 Monate**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 25: Anzahl der Termine mit Sprachdolmetscher innerhalb der letzten 3 Monate**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

## 4 Ergebnisse zu Zeitaufwand und Zeitverwendung

In der Debatte um Qualität in der rechtlichen Betreuung ist das Thema der dafür benötigten Zeit und ihrer Vergütung zentral und umkämpft: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mehr Zeit pro Betreuungsfall die Betreuungsqualität steigert. Angelegenheiten der Betreuten können sorgfältiger recherchiert und geregelt werden; es besteht eher die Chance, herauszufinden, was tatsächlich den Wünschen der Betreuten entspricht und sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen; Weiterbildung und Selbstreflexion der Betreuer oder kollegiale Fallbesprechungen ist großzügiger bemessen.<sup>15</sup> Gleichzeitig ist offensichtlich, dass die Finanzierung optimaler Betreuungsqualität mit anderen (wohlfahrts-) staatlichen Zielen konkurriert. Es gilt also trotz vielfacher Unbekannter auf empirisch gesicherter Grundlage zu ermitteln, wie viel Zeit für einen Betreuungsfall notwendig ist, um gesetzlich garantierte Ziele für die Betroffenen zu erreichen. Es wäre weiterhin nützlich Anhaltspunkte dazu zu haben, bis zu welchem Punkt die Qualitätsgewinne durch zusätzliche Zeit in einem sinnvollen Verhältnis zu dem zusätzlichen finanziellen Aufwand stehen. Die finanzierte Zeit, die den beruflichen Betreuern für die Betreuungsführung zur Verfügung steht, ist zusammengefasst eine *strukturelle Voraussetzung* von Qualität in der beruflichen Betreuung.

Derzeit ist die Vergütung beruflicher Betreuungsführung durch Pauschalbeträge pro Betreuungsfall geregelt. Die Pauschalen werden durch zwei Größen festgesetzt: fallbezogenzeitliche Stundenansätze und monetäre Stundensätze. Die Stundenansätze beinhalten den vermuteten durchschnittlichen Zeitaufwand für den Betreuungsfall (z.B. 3,5 Std. / Monat). Sie richten sich derzeit nach drei Merkmalen, die zu insgesamt 16 Fallkonstellationen führen: Vermögensstatus des Betroffenen (mittellos/vermögend), Wohnsituation des Betroffenen (Privathaushalt/Heim), bisherige Dauer der Betreuung (1.-3. Monat, 4.-6. Monat, 7.-12. Monat, ab 13. Monat). Die Stundensätze bestimmen den Brutto-Stundenlohn, mit welchem die Stundenansätze multipliziert werden. Es gibt derzeit drei Vergütungsstufen (27,00 €, 33,50 €, 44,00 €), wobei die niedrigste Stufe praktisch kaum noch Relevanz besitzt (vgl. oben Abschnitt 3.1.4). Die Vergütungsstufe eines Betreuers wird von den Gerichten festgelegt. Diese orientieren sich dabei nach dem für die Betreuung verwertbaren Wissen der als Betreuer bestellten Person.

Das System pauschalierter Vergütung wurde im Jahr 2005 eingeführt, um den Dokumentations- und Prüfaufwand, aber auch das Missbrauchspotential, das mit dem früheren Abrechnungssystem einherging, abzuschaffen. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass tatsächlich für jeden Betreuungsfall gleich viel Zeit aufgewendet wird oder aufzuwenden sei. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass sich Abweichungen des tatsächlichen Zeitaufwands von dem Zeitaufwand, von dem die Stundenansätze ausgehen, im

---

15 Man könnte einwenden, dass zu viel Zeit auch zu Überbetreuung führen könnte, die in die Unselbstständigkeit führt. Da die Realität aber derzeit weit von dieser Möglichkeit entfernt zu sein scheint, ist dieser Fall hier nicht zu besprechen.

Durchschnitt ausgleichen: Einerseits kann sich der Zeitaufwand *für einen bestimmten Betreuungsfall* im Zeitverlauf ausgleichen, weil im einen Monat mehr und in einem anderen Monat weniger anfällt. Andererseits geht man davon aus, dass ein beruflicher Betreuer viele Betreuungen führt und dass sich so Abweichungen im Zeitaufwand *zwischen den Betreuungsfällen* ausgleichen können. Während die Situation eines bestimmten Betroffenen weniger Zeit des Betreuers in Anspruch nimmt, nimmt die Situation eines anderen Betroffenen mehr Zeit in Anspruch.

Seit der Einführung dieses Vergütungssystems wurde nicht mehr überprüft, ob die Stundenansätze dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechen. Unter anderem durch die Verbände der beruflichen Betreuer wird aber geltend gemacht, dass dies keineswegs der Fall sei, sondern dass der tatsächliche Zeitaufwand inzwischen weit höher sei. Als mögliche Ursachen für höheren Zeitaufwand können beispielhaft folgende genannt werden: Es kann z.B. sein, dass in einer Region plötzlich mehr Betreute leben, die sich nicht auf Deutsch verständigen können; es kann sein, dass in einer Region Behörden Personal sparen und beim Stellen von Anträgen nun weniger unterstützen können; es kann z.B. auch sein, dass in einer Region mehr ehrenamtliche Betreuer zur Verfügung stehen und die Berufsbetreuer im Durchschnitt „schwierigere“ und damit zeitaufwendigere Fälle führen.

Zunächst ist offensichtlich: Sollte der durchschnittliche Zeitaufwand pro Betreuungsfall höher sein, als die Stundenansätze annehmen, sind die tatsächlichen Stundenlöhne von Berufsbetreuern niedriger als jene, die in den Stundensätzen festgelegt werden. Doch nicht nur für vergütungspolitische Auseinandersetzungen ist die Klärung dieser Frage relevant, sondern auch für die Betreuungsqualität: Um seine Kosten zu decken und sein monatliches Auskommen zu erzielen, muss jeder Betreuer eine bestimmte Anzahl von monatlichen Pauschalen erhalten und somit eine entsprechende Anzahl von Betreuungsfällen übernehmen. Wenn nun der tatsächliche Zeitaufwand pro Betreuungsfall steigt, kann der Betreuer bis zu einem bestimmten Punkt seine Arbeitszeit ausweiten, also unbezahlte Überstunden machen. Diese Lösung funktioniert offensichtlich nicht unbegrenzt. Weiterhin kann er die Arbeit intensivieren oder „verdichten“, indem er schneller arbeitet. Wenn auch diese Möglichkeit, die anfallenden Aufgaben mit einem bestimmten Qualitätsanspruch zu erledigen, erschöpft ist, bleibt dem Betreuer letztlich die Möglichkeit, Abstriche bei der Qualität zu machen. Er kann z.B. die bisher regelmäßig geführte Supervision oder seine Weiterbildungen streichen; er kann aber z.B. auch dazu übergehen, häufiger ersetzende Entscheidungen zu treffen, statt die Betreuten in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Eine zentrale Forschungsfrage ist somit: Wie hoch ist der tatsächlich notwendige Zeitaufwand für die berufsmäßige Führung eines Betreuungsfalls? In dieser Form enthält die Frage eine normative Komponente, die empirisch nicht ohne Weiteres zu beantworten ist. Daher ist zunächst die Frage empirisch zu beantworten: *Wie viel Zeit verwenden Berufsbetreuer derzeit für einen Betreuungsfall?* Die Beantwortung der letztgenannten Frage kann offensichtlich keine Antwort auf die Frage liefern, wie viel finanzierte Zeit den beruflichen

Betreuern zur Verfügung stehen *sollte*. Die *derzeit verwendete* Zeit kann nur Aufschluss über den Zeitaufwand für die *derzeit praktizierte* Betreuungsqualität liefern. Es könnte sein (und wird in der Diskussion zu bedenken gegeben), dass manche Berufsbetreuer zum Zeitpunkt der Erhebung Arbeitszeitausweitung und -verdichtung ausgeschöpft hatten und bereits Qualitätseinbußen in Kauf genommen hatten. Die zweite wichtige Frage zur Einschätzung der derzeitigen Stundenansätze lautet also: *Wie ist die derzeit praktizierte Qualität in der beruflichen Betreuung zu bewerten?* Im vorliegenden Kapitel des Zwischenberichts werden Ergebnisse zur Frage nach dem Umfang der derzeitig verwendeten Zeit präsentiert und einige erste Ergebnisse dazu, wie diese Zeit verwendet wird.

Im ersten Abschnitt des Kapitels wird das Erhebungsverfahren beschrieben (4.1). Sodann wird der entstandene Datensatz bezüglich der teilnehmenden Betreuer und der Betroffenen vorgestellt: Wer hat teilgenommen? Für wen wurde der Zeitaufwand dokumentiert? In Abschnitt 4.2 werden die Ergebnisse zur ersten zentrale Frage präsentiert: Wie viel Zeit verwenden Betreuer derzeit für einen Betreuungsfall? In Abschnitt 4.3 werden dann einige erste Ergebnisse zur Zeitverwendung präsentiert. Die Abschnitte 4.4 und 4.5 enthalten verschiedene methodische Einschätzungen zu den präsentierten Ergebnissen, die teilweise theoretisch und teilweise empirisch abgeleitet werden.

## 4.1 Daten und Erhebungsmethoden

### 4.1.1 Gewinnung der Daten

Zur Beantwortung der Frage, wie viel Zeit Berufsbetreuer derzeit für einen Betreuungsfall aufwenden, wurden drei Ansätze verfolgt:

- (a) Die bundesweite *Online-Befragung der Berufsbetreuer* im Zeitraum von Juli bis September 2016 wurde dazu genutzt, neben Fragen zu Qualität, Arbeitsweise, Qualifikation, Anzahl der Betreuungen etc. auch Fragen zur Arbeitszeit zu stellen.
- (b) *Bestehende Zeitdokumentationen* wurden recherchiert, um diese auszuwerten. Zum einen wurden die Betreuungsvereine über ihre im Beirat mitwirkenden Vertreter kontaktiert. Im Ergebnis wurde deutlich, dass dem Großteil der Betreuungsvereine keine zeitlichen Dokumentationen von Betreuungstätigkeiten pro Betreuungsfall vorliegen. Nur einzelne Vereine dokumentieren ihre Betreuungstätigkeiten (z.B. im Rahmen eines Benchmarkings), dies erfolgt aber nur in wenigen Regionen und nicht flächendeckend. Zum andern entstand über den Vertreter eines der Berufsverbände der Kontakt zu den beiden relevanten Anbietern von Softwareprogrammen im Bereich der rechtlichen Betreuung „butler“ und „bdb at work“. Mit beiden hat das ISG Kontakt aufgenommen und geklärt, inwieweit die Möglichkeit besteht, vorhandene Daten aus dem Softwareprogramm anonymisiert und mit Einverständnis der Anwender für das Forschungsprojekt zu nutzen. Während sich dies für das Programm „bdb at work“ als nicht möglich erwies, konnte die Firma Prosozial als Anbieter von „butler“ anonymisierte Daten der Zeitdokumentation aus diesem Programm zur Verfügung stellen.

(c) Darüber hinaus wurde eine eigene *Zeitbudgeterhebung* konzipiert und umgesetzt. Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Betreuer gebeten, sich an einer Dokumentation ihrer Betreuungstätigkeit zu beteiligen. Weiterhin warben die Berufsverbände der Betreuer bei ihren Mitgliedern um Teilnahme an dieser Erhebung. Die Erhebung umfasste zwei Teile: Zum einen sollten möglichst viele Betreuer über einen ganzen Kalendermonat den Zeitaufwand für all ihre Betreuungsfälle dokumentieren. Zum anderen sollten alle Betreuer, die dazu bereit waren, für eine Zufallsauswahl von zwei Betroffenen den Zeitaufwand über drei Monate dokumentieren. Dieser Erhebungsteil sollte Informationen dazu liefern, ob mit einer einmonatigen Dokumentation der Zeitaufwand womöglich systematisch unterschätzt würde.

Der Teil der *Zeitbudgeterhebung* (c), in welchem die Teilnehmer einen Monat lang für alle Betreuungsfälle dokumentierten, führte zu einer unerwartet umfangreichen und guten Datengrundlage. Zum Umfang: Nach Aufbereitung und Bereinigung können für den Zwischenbericht insgesamt Zeitdokumentationen von 215 Betreuern ausgewertet werden, welche den Zeitaufwand für 7.910 laufende Betreuungsfälle für jeweils einen Monat dokumentiert haben. Es handelt sich hierbei um 215 Zeitdokumentationen, bei denen jeweils der Zeitaufwand für *alle* aktuell geführten Betreuungen für einen Monat dokumentiert wurde. Die anvisierte Zahl von 1.800 Betreuungsfällen, welche mit etwa 60 Betreuern erreicht werden sollte, wurde damit um ein Vielfaches übertroffen. Die Teilnahmebereitschaft der Berufsbetreuer wertet das ISG als ausgesprochen hoch: Es ist *nicht* üblich und war nicht zu erwarten, dass bei einer solch zeitaufwendigen und den Alltag stark einschränkenden Erhebung so viele freiwillige Teilnehmer gewonnen werden konnten. Zur Güte der Daten: Sowohl für Betreuer als auch für Betreute liegen im erstellten Datensatz detaillierte und vor allem *relevante* Informationen vor, so dass, in Kombination mit der hohen Fallzahl, sehr gezielte und differenzierte Auswertungen möglich sind. Die zugesandten Dokumentationen verteilen sich weiterhin über ganz Deutschland. Sie wurden hinsichtlich ihrer Zusammensetzung entlang derjenigen Merkmale, die sich als zeitaufwandsrelevant erwiesen, mit der Befragung der Berufsbetreuer abgeglichen (siehe Abschnitt 4.5.3 und 4.5.4). Bei diesem Abgleich konnten bei den meisten untersuchten Merkmalen sehr ähnliche Verteilungen festgestellt werden. Die beobachteten Abweichungen sprechen in der Tendenz für eine mögliche Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand. Der Abgleich ergab keine Hinweise auf eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand. Angesichts dieser hohen Fallzahlen und der guten Datenqualität bilden diese Daten eine zuverlässige Grundlage zur Beantwortung der Forschungsfrage. Der zweite Teil der *Zeitbudgeterhebung* (c), bei welchem zwei zufällig ausgewählte Fälle über drei Monate dokumentiert wurden, hatte eine wesentlich geringere Beteiligung und resultierte in einem Datensatz über 180 Betreute. Der erstellte Datensatz wird genutzt, um den ersten Teil der *Zeitbudgeterhebung* methodisch besser einzuschätzen (s. Abschnitt 4.5.6). Auch die *bestehenden Zeitdokumentationen* (b) stellten sich als wesentlich weniger ergiebig heraus als die selbst konzipierte *Zeitbudgeterhebung*, da hier nur 22 Betreuer bereit waren, ihre Daten

zur Verfügung zu stellen. Genauso wichtig: Die Daten enthalten nur rudimentäre Angaben über die Betreuten, was eine differenzierte Auswertung unmöglich macht. Die Daten können dennoch herangezogen werden, um die Daten der Zeitbudgeterhebung methodisch besser einzuschätzen (s. Abschnitt 4.5.5).

#### 4.1.2 Erhebungsverfahren der Zeitbudgeterhebung

Über die Zeitbudgeterhebung wurden die Berufsbetreuer zeitgleich mit dem Start der Befragung der Berufsbetreuer informiert (ab 5. Juli 2016) und konnten sich ab diesem Zeitpunkt beteiligen. Eine Einsendefrist für Zeitdokumentationen wurde auf den 25. Oktober 2016 gesetzt, wobei diese Frist nicht streng gehandhabt wurde. Auch später eingesandte Dokumentationen wurden dem Datensatz hinzugefügt. Betreuer, die sich für die Teilnahme an der Zeitbudgeterhebung interessierten, konnten sich auf der Projekthomepage detaillierte Erläuterungen herunterladen (s. Anhang: Abbildung 77 bis Abbildung 79). Weiterhin konnte von der Projekthomepage das „Dokumentations-Werkzeug“ heruntergeladen werden. Es handelt sich hierbei um ein Excel-Dokument mit drei Tabellenblättern:

- (a) In das erste Tabellenblatt konnten die Teilnehmer Angaben über sich und ihre Arbeitssituation eintragen. Dabei handelte es sich, je nachdem ob es sich um einen selbstständigen Berufsbetreuer, einen Vereins- oder einen Behördenbetreuer handelte, um leicht unterschiedliche Angaben.
- (b) Im zweiten Tabellenblatt erstellten die Teilnehmer eine vollständige Liste ihrer aktuell geführten Betreuungen inklusive der vergütungsrelevanten Angaben (Wohnform, Vermögenssituation, Beginn der Betreuung, aktueller Stundenansatz). Weiterhin wurden folgende Angaben gemacht: Alter der Betroffenen, Geschlecht der Betroffenen, Entfernung des Wohnorts zum Arbeitsort des Betreuers sowie Aufgabenkreise des Betreuungsfalls. Die Betreuer vergaben hier auch für jeden Betreuungsfall eine Fall-Nr., die sie während der Dokumentation verwendeten, um anzuzeigen, für welchen Fall sie gerade den Zeitaufwand in Minuten notierten.
- (c) Im dritten Tabellenblatt wurde die eigentliche Dokumentation geführt (s. Anhang: Abbildung 80). Hier trugen die Betreuer jeweils Fall-Nr., Datum, Art der Tätigkeit (z.B. PKB = Persönlicher Kontakt zum Betreuten), Aufgabenkreis der Tätigkeit (z.B. V = Vermögenssorge), Zeitaufwand in Minuten, Fahrtzeiten in Minuten, mit PKW zurückgelegte Kilometer, Aufwendungen in Euro und die Art der Aufwendungen (z.B. D = Dolmetscherkosten) ein. In einem weiteren Feld war einzutragen, wer die Tätigkeit ausgeführt hatte: sie selbst, ein Mitarbeiter oder ein anderer Betreuer.

Da die Erläuterungen die Teilnehmer nicht mit zu vielen Detailanweisungen abschrecken sollten, deren Inhalt ggf. auch vielen Teilnehmern klar sein könnte, wurden die Erläuterungen zwar detailliert, aber doch auf das Wesentliche reduziert gestaltet. Es wurde angeboten, dass bei Unklarheiten nachgefragt werden könne, und diese Möglichkeit wurde auch rege genutzt. Vielfach konnten Tipps zum Umgang mit Excel gegeben werden oder dazu, wie sich der Dokumentationsaufwand reduzieren ließe. Die Dokumentationstabelle

war hinreichend flexibel angelegt, um den Betreuern ihren eigenen, nachvollziehbaren Dokumentationsstil zu ermöglichen, der vom ISG dann in der Aufbereitung der Daten vereinheitlicht wurde. Beispielsweise haben viele chronologisch dokumentiert und das Datum jeweils nur am Anfang des Tages eingetragen; andere haben fallweise dokumentiert und die Fall-Nr. dann nur einmal eingetragen.

Ein erwähnenswertes Detail aus der Dokumentationspraxis ist die Dokumentation von Tätigkeiten, die nicht oder nur schwer einem bestimmten Fall zuzuordnen sind, aber doch eindeutig zu den Kernaufgaben der Betreuungsführung gehören. Ein Beispiel wäre hier das tägliche Öffnen und Sortieren der eingehenden Post; ein anderes Beispiel wäre eine Recherchetätigkeit, die Wissen generiert, das für viele Fälle genutzt werden konnte. Diese Tätigkeiten wurden von den Teilnehmern unter einer eigenen Fall-Nr. dokumentiert. Das ISG hat in der Auswertung die Gesamtzeit für diese Tätigkeiten für jeden einzelnen Betreuer aufsummiert und dann auf alle von diesem Betreuer geführten Fälle verteilt. Die für übergreifende Betreuungstätigkeiten aufgewendete Zeit, welche in dieser Form dokumentiert wurde, fließt also in den ermittelten Zeitaufwand ein.

Abwesenheitszeiten, z.B. aufgrund von Krankheit, Weiterbildung oder Urlaub, wurden in den Dokumentationen notiert und vom ISG in einer Übersichtsdatei gesammelt. Zusammen mit den Informationen zum Stellenumfang des Betreuers und der Tage, zu denen Dokumentationsinhalte notiert wurden, wurden mögliche Abweichungen der Dokumentationsdauer von einem Kalendermonat analysiert. *Dabei wurde die Dokumentation jedes Teilnehmers einzeln betrachtet.* Es wurde notiert, ob dieser z.B. 3 Tage zu wenig oder z.B. 2 Tage zu viel dokumentiert hatte, und es wurde dokumentiert, worauf diese Zuordnung beruhte. Die hohe Teilnehmerzahl erlaubte es, Dokumentationen mit gravierenden Abweichungen nach unten, z.B. Dokumentationen von nur 2 Wochen, außer Betracht zu lassen. Bei kleineren Abweichungen nach oben oder unten und bei größeren Abweichungen nach oben wurde die Dokumentation entsprechend der zu viel bzw. zu wenig dokumentierten Tage hoch- oder herunterkorrigiert. Der Gewichtungsfaktor wurde nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\frac{365}{12}}{\frac{365}{12} \pm (\text{Anzahl der zu viel bzw. wenig dokumentierten Tage})}$$

Häufige Abweichungen waren „ein Tag zu viel“, weil z.B. vom 15. bis zum 15. dokumentiert wurde oder „drei Tage zu wenig“, weil genau vier Wochen dokumentiert wurden statt eines Kalendermonats. Insgesamt musste bei 111 Dokumentationen, also 51% aller Dokumentationen, keinerlei Korrektur vorgenommen werden. Weitere 15% entfielen auf sehr kleine Korrekturen von 3%.

Die Betreuer dokumentierten zum einen ihren eigenen Zeitaufwand. Zum anderen dokumentierten sie auch den Zeitaufwand von Angestellten, sofern solche vorhanden waren. Das ist inhaltlich richtig, denn Angestellte werden eingesetzt, um den Betreuer zeitlich zu

entlasten. Würde nun deren Zeitaufwand nicht mitdokumentiert, würde der Gesamt-Zeitaufwand unterschätzt. Andererseits kann der Zeitaufwand von Angestellten nicht gleich hoch gewichtet werden wie jener der Betreuer, denn das würde zu einer Überschätzung des vergütungsrelevanten Zeitaufwands führen. Potentielle Lohnkosten von Angestellten gelten mit der Pauschalvergütung als abgegolten. Da Angestellte durchschnittlich einfachere Tätigkeiten und Tätigkeiten mit geringerer Verantwortung ausführen, erhalten sie geringere Brutto-Stundenlöhne als die Betreuer. Büroangestellte können deshalb für Betreuer sinnvoll und wirtschaftlich tragbar sein. Das ISG hat den Zeitaufwand von Angestellten im gleichen Verhältnis gewichtet, wie das Verhältnis ihrer anzunehmenden Kosten für den Betreuer zum Bruttoumsatz eines Betreuers mit der Vergütungsstufe 3 stehen. Zur Abschätzung des Vergütungsniveaus der Angestellten wurde die Leistungsgruppe 3 „Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt“ aus der vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich erhobenen Verdienststatistik herangezogen (16,65 € / Stunde).<sup>16</sup> Diesem Betrag wurden 19,2% Arbeitgeberleistungen hinzugerechnet (19,85 € / Stunde). Vom Stundenumsatz eines Betreuers mit der Vergütungsstufe 3 (44,00 €) wurden 3,00 € abgezogen. Diese 3,00 € sind im derzeitigen Stundensatz enthalten und wurden 2004 im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts pauschal für Aufwendungen angesetzt.<sup>17</sup> Der Gewichtungsfaktor für Stunden, die von Mitarbeitern geleistet wurden, lag dementsprechend bei 0,4841 (19,85/41,00).

Während der Aufbereitung der Daten wurden Extremwerte in den dokumentierten Minuten identifiziert und anhand weiterer Merkmale und Anmerkungen der Betreuer überprüft. In einigen Fällen, wo kein Grund notiert wurde, welcher auch durch Betrachtung der restlichen Dokumentation nachvollziehbarer war, wurden die Betreuer kontaktiert, um die Gründe zu klären. Ein Fehler konnte so korrigiert werden; die meisten Extremwerte waren zusammenfassende Angaben für die Zeit, die keinem konkreten Betreuungsfall zugeordnet werden konnte. Die zusammengeführten Daten wurden als weitere Plausibilitätsprüfung auf Betreurebene aggregiert (siehe dazu Abschnitt 4.5.2).

Ein letzter wichtiger Punkt ist, dass die Betreuer auch bestehende Zeitdokumentationen zur Verfügung gestellt haben. So haben einige die ersten beiden Tabellenblätter ausgefüllt, aber die eigentliche Zeitdokumentation aus einer Software exportiert und dann anonymisiert.

---

16 Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 16 Reihe 2.1: Arbeitnehmerverdienste 2. Quartal 2016, Wiesbaden. Zur weiteren Begründung siehe Abschnitt 4.5.1.

17 Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf des Bundesrates – Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (...Betreuungsrechtänderungsgesetz - ... BtÄndG). Drucksache 15/2494 am 12.02.2004: S. 35f.

#### 4.1.3 Erhebungsverfahren bei der dreimonatigen Dokumentation

Bei der dreimonatigen Dokumentation für zwei zufällig ausgewählte Betreuungsfälle lief das eigentliche Dokumentieren ähnlich ab wie in der einmonatigen Dokumentation, mit dem Unterschied, dass hier die Tätigkeiten nicht dokumentiert wurden, die nicht oder nur schwer einem bestimmten Fall zuzuordnen sind. Da viele der Teilnehmer dieser Teilerhebung auch an der Dokumentation aller Fälle über einen Monat teilnahmen, wurden die beiden zufällig ausgewählten Fälle zum einen in der einmonatigen Teilerhebung dokumentiert. Zum anderen wurden sie für zwei zusätzliche Monate dokumentiert. In welcher Reihenfolge das gemacht wurde, wurde den Betreuern überlassen. Viele dokumentierten erst zwei Monate lang die zufällig ausgewählten Fällen und gewöhnten sich so an das Dokumentieren. Andere dokumentierten erst einen Monat lang alle Fälle und dokumentierten dann für zwei Fälle weiter.

Die Zufallsauswahl der beiden zu dokumentierenden Fälle wurde vom ISG vorgenommen. Die Betreuer sendeten dem ISG per E-Mail die vollständige Liste ihrer Betreuungsfälle. Das ISG wählte dann mit einem elektronischen Zufallsgenerator zwei Betreuungsfälle aus und teilte diese Auswahl dem Betreuer mit. Um in den fertigen Dokumentationen überprüfen zu können, ob wirklich die zufällig ausgewählten Fälle dokumentiert wurden, wurden die eingesandten Listen unter einer Betreuer-ID abgespeichert. Auch die Betreuer-ID wurde dem Teilnehmer mitgeteilt, und dieser übertrug sie in seine Dokumentation. Mit der Betreuer-ID und den abgespeicherten ursprünglichen Listen wurde dann überprüft, ob die Merkmale der dokumentierten Fälle mit den Merkmalen der vom ISG ausgewählten Fälle übereinstimmten. Das war bis auf zwei Ausnahmen, wo scheinbar ein Versehen vorlag, der Fall. Allerdings mussten einige fertige dreimonatige Dokumentationen bei der Auswertung unberücksichtigt bleiben, da offensichtlich – und auf Nachfrage bestätigt – keine vom ISG durchgeführte Zufallsauswahl vorlag.

#### 4.1.4 Datensatzbeschreibung für die Zeitbudgeterhebung

a) *Die Betreuer:* Insgesamt konnten nach Aufbereitung und Bereinigung 215 Zeitdokumentationen in die Auswertungen einbezogen werden. Diese stammen zur Hälfte von Vereinsbetreuern (49%) und zur Hälfte von selbstständigen Berufsbetreuern (51%). Vier Dokumentationen von Behördenbetreuern wurden für die Auswertungen des Zwischenberichts außer Betracht gelassen. Eine vollständige Beschreibung der Teilnehmer nach den erhobenen Merkmalen findet sich im Anhang in Tabelle 29. In Abschnitt 4.5.3 werden ausgewählte Verteilungen zudem systematisch mit der Befragung der Berufsbetreuer abgeglichen. Es konnten dabei keine Hinweise auf eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand gefunden werden. Einer dieser Abgleiche sei hier vorweggenommen: Es fällt sofort ins Auge, dass Vereinsbetreuer als Teilnehmer bei der Zeitbudgeterhebung im Vergleich zur Befragung der Berufsbetreuer überrepräsentiert sind. Es gibt allerdings keinen Anhaltspunkt dafür, dass dieser Umstand zu einer Überschätzung des Zeitaufwands führt, da sich der durchschnittliche ermittelte Zeitauf-

wand für die beiden Betreuergruppen kaum unterscheidet. Es könnte evtl. zu einer leichten Unterschätzung gekommen sein, da Vereinsbetreuer durchschnittlich etwas weniger Zeitaufwand dokumentiert haben als selbstständige Berufsbetreuer.

*b) Die Betreuten:* In den 215 ausgewerteten Zeitdokumentationen sind Informationen über 7.910 Betreute enthalten. Auch für die Merkmale der Betreuten ist im Anhang eine vollständige Tabelle enthalten (Tabelle 30). Auch bezüglich der Betreuten werden systematische Abgleiche in einem späteren Kapitel durchgeführt (Abschnitt 4.5.4). Insgesamt konnten aufgrund der Merkmale der Betreuten keine Hinweise auf eine Überschätzung des tatsächlichen ermittelten Zeitaufwandes festgestellt werden. Es gibt Hinweise auf eine leichte Unterschätzung des Zeitaufwands aufgrund einer Unterrepräsentation von neuen Betreuungsfällen im Vergleich zu den Ergebnissen der Befragung der Berufsbetreuer. Eine der wichtigsten Auswertungen mit den Daten der Zeitbudgeterhebung ist der Vergleich zwischen den derzeitigen Stundenansätzen und dem ermittelten Zeitaufwand. Tabelle 4 stellt deshalb die Fallzahlen für die 16 Fallkonstellationen dar, für welche derzeit die Stundenansätze differenziert werden. In Klammern neben den Fallzahlen steht jeweils die Anzahl der Dokumentationen, aus denen die Fälle stammen. Die 3.847 mittellosen Betreuten, die außerhalb von Heimen leben und seit mehr als einem Jahr betreut werden, stammen demnach aus 212 Dokumentationen. Das bedeutet, dass so gut wie jeder Teilnehmer Betreute in dieser Fallkonstellation dokumentiert hat. Selbst die Fälle in der Fallkonstellation mit der kleinsten Fallzahl, nämlich vermögende Betreute, die im Heim leben und bei denen die Betreuung gerade erst begonnen hat (17 Betreute), sind fast alle von unterschiedlichen Betreuern dokumentiert worden (15 Betreuer). Entsprechende Angaben zur Anzahl der Dokumentationen, aus denen die Fälle stammen, finden sich für alle Merkmale in Tabelle 30 im Anhang.

**Tabelle 4: Fallzahlen nach Fallkonstellationen der derzeitigen Stundenansätze**

Zeitraum seit Betreuungsbeginn	Betreuer lebt im Heim				Betreuer lebt außerhalb eines Heimes			
	vermögend		mittellos		vermögend		mittellos	
	Betreute	Betreuer	Betreute	Betreuer	Betreute	Betreuer	Betreute	Betreuer
1. bis 3. Monat	17	(15)	112	(55)	32	(29)	213	(108)
4. bis 6. Monat	31	(26)	92	(58)	49	(38)	150	(93)
7. bis 12. Monat	39	(30)	83	(56)	33	(30)	218	(102)
ab 2. Jahr	438	(158)	2206	(208)	283	(142)	3847	(212)

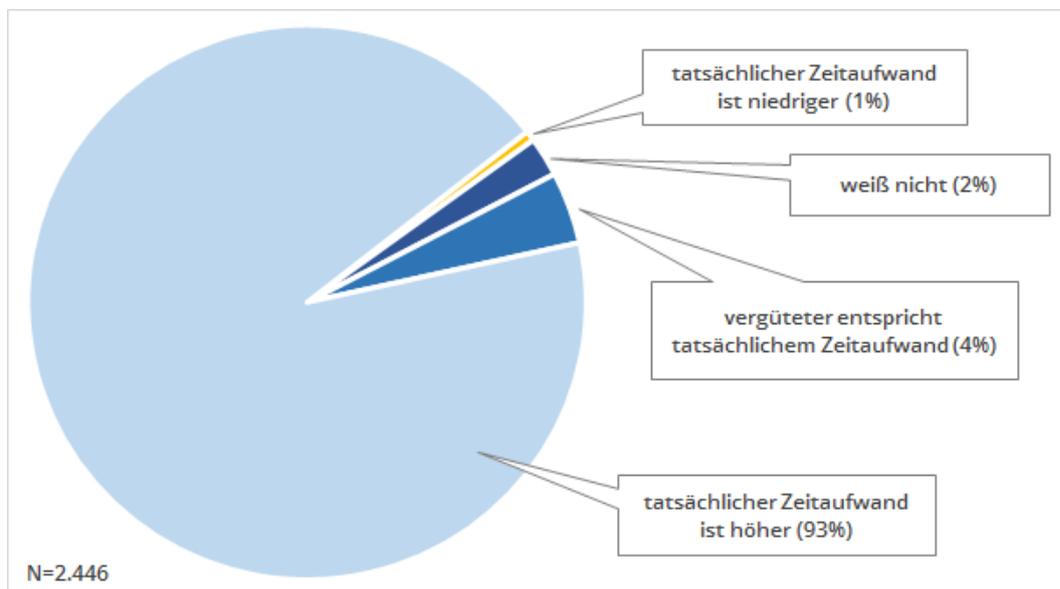
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

## 4.2 Ergebnisse zum Zeitaufwand

### 4.2.1 Einschätzungen aus der standardisierten Befragung der Berufsbetreuer

In der standardisierten Befragung der Berufsbetreuer wurden die Betreuer um Einschätzungen, dazu gebeten, ob der tatsächlich Zeitaufwand dem vergüteten Zeitaufwand entspricht. Der Vergleich zwischen tatsächlichem und vergütetem Zeitaufwand durch die Berufsbetreuer fällt eindeutig aus: 93% geben an, dass der tatsächliche Aufwand den vergüteten Aufwand übersteigt (Abbildung 26). Nur 4% antworteten, dass die Stundenansätze dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechen und 1% schätzen es so ein, dass die Stundenansätze sogar über dem tatsächlichen Aufwand liegen.

**Abbildung 26: Vergleich tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand durch Berufsbetreuer**



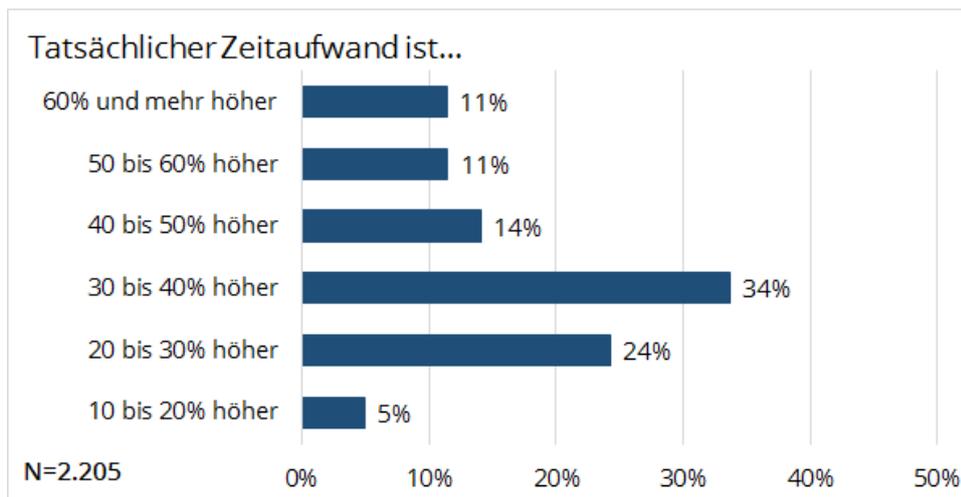
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016<sup>18</sup>

Auf die Frage, um wie viel der tatsächliche Zeitaufwand höher sei, antworteten die meisten (34%), dass es sich um 30-40% handle (Abbildung 27). Nimmt man an, dass jemand, der sagt, dass der Zeitaufwand z.B. 40% höher ist, auch den Aussagen zustimmt, dass der Zeitaufwand mindestens 30%, 20% und 10% höher ist, kann eine eindeutigere Interpretation der Daten vorgenommen werden (Abbildung 28). Demnach sagen 93%, dass der Zeitaufwand mindestens 10-20% höher ist; das sind alle, die gemäß Abbildung 26 sagen, dass der Zeitaufwand höher ist. Dass der Zeitaufwand um mindestens 20-30% höher sei, sagen fast genauso viele, nämlich 88% der Befragten. Die Einschätzung, dass der Zeitaufwand

18 Die genaue Frage lautete: „Wenn Sie Ihren tatsächlichen Zeitaufwand für die Kernaufgaben der rechtlichen Betreuung mit den Stunden vergleichen, die Ihnen vergütet werden: Wie fällt dieser Vergleich aus? Kernaufgaben der rechtlichen Betreuung: Besorgung der Angelegenheiten des Betreuten und persönliche Betreuung in dem hierfür erforderlichen Umfang. Bitte beziehen Sie ggf. Zeitaufwand von Angestellten / Hilfskräften mit ein.“ – Antworten gemäß Abbildung.

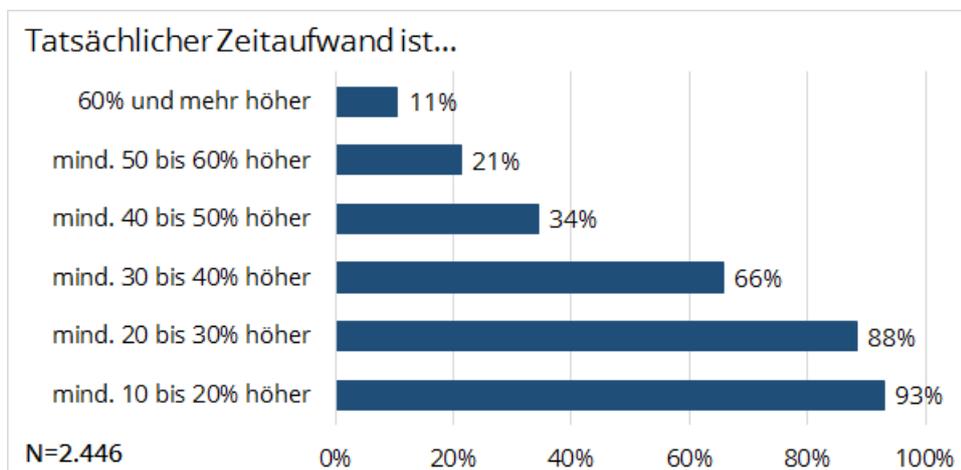
um 30-40% höher ist, teilen nur noch 66%, was aber immerhin noch zwei Drittel der Befragten sind. Ein Drittel der Befragten (34%) glaubt, dass der Zeitaufwand mindestens 40-50% höher sei als die Stundenansätze.

**Abbildung 27: Einschätzung Berufsbetreuer: wenn tatsächlicher höher als vergüteter Zeitaufwand, um wie viel höher**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>19</sup>

**Abbildung 28: Einschätzung tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand in % durch Berufsbetreuer**

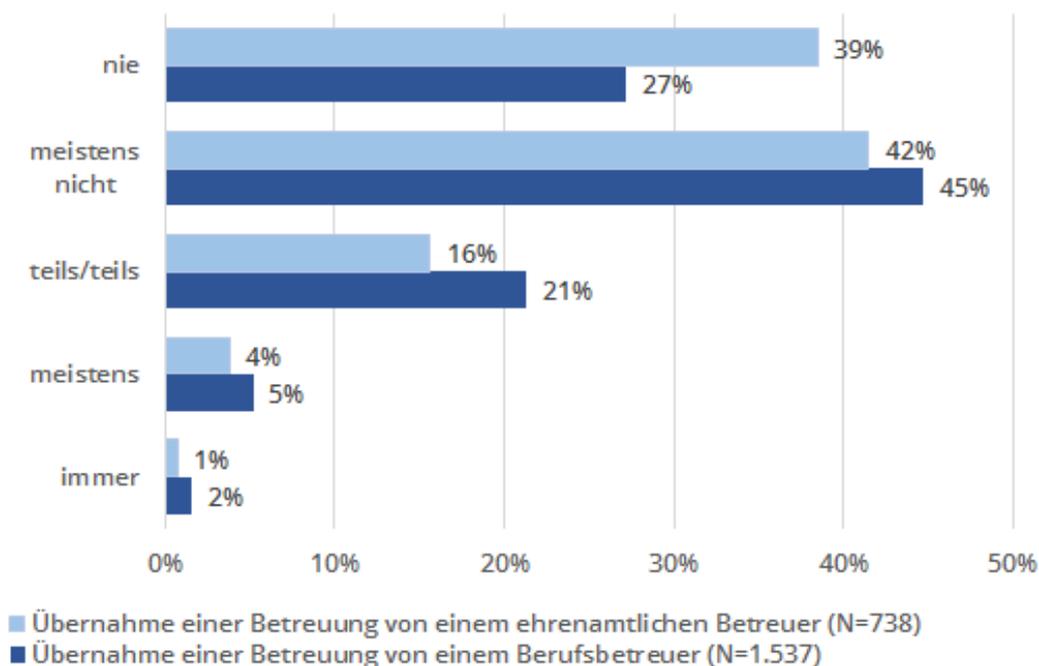


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>19</sup>

19 Die genaue Frage lautete: „Bitte schätzen Sie: Wie sehr übersteigt Ihr tatsächlicher Zeitaufwand durchschnittlich Ihre vergüteten Arbeitsstunden? Bitte beziehen Sie ggf. Zeitaufwand von Angestellten / Hilfskräften mit ein. – 10%, 20%, 30%, 40%, 50%, 60%, Sonstiges, und zwar (Angabe in %): \_\_“ Wenige Befragte gaben selber eine Prozentzahl an; diese wurden mit der darunterliegenden Prozentangabe zusammengefasst; Bsp. „15% selbst angegeben“ wurde mit „10% vorgegebene Antwort“ zu „10 bis 20%“ zusammengefasst.

Da die Dauer seit Beginn der Betreuung ein Merkmal ist, anhand dessen die Stundenansätze bestimmt werden, ist die Situation klärungsbedürftig, in der ein Berufsbetreuer eine laufende Betreuung übernimmt. Bei der Übernahme einer Betreuung entspricht der Stundenansatz dem Stundenansatz, den der Betreuer erhalten würde, wenn er die Betreuung bisher selbst geführt hätte. Einschätzungen dazu, ob in solchen Situationen die Stundenansätze dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprechen, wurden von den Berufsbetreuern getrennt danach erhoben, ob die Betreuung von einem ehrenamtlichen oder einem beruflichen Betreuer übernommen wurde. Die entsprechenden Fragen wurden nur an Betreuer gerichtet, bei denen der jeweilige Fall in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal vorkam. Abbildung 29 zeigt deutlich, dass die Berufsbetreuer selten den Eindruck hatten, dass der Stundenansatz bei Übernahme einer Betreuung von einem Berufsbetreuer ausreichte. 72% gaben an, dass die vergüteten Stunden „meistens nicht“ oder „nie“ ausreichen. Nur 7% gaben an, dass die vergüteten Stunden „meistens“ oder „immer“ ausreichen haben, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Da sich die Befragten allerdings grundsätzlich sehr einig sind, dass die Stundenansätze geringer sind als der tatsächliche Zeitaufwand, kann es kaum überraschen, dass sie diesen Eindruck auch für diese besonderen Situationen im Wesentlichen teilen.

**Abbildung 29: Vergüteter Zeitaufwand bei Übernahme einer laufenden Betreuung: Wie oft ausreichend?**

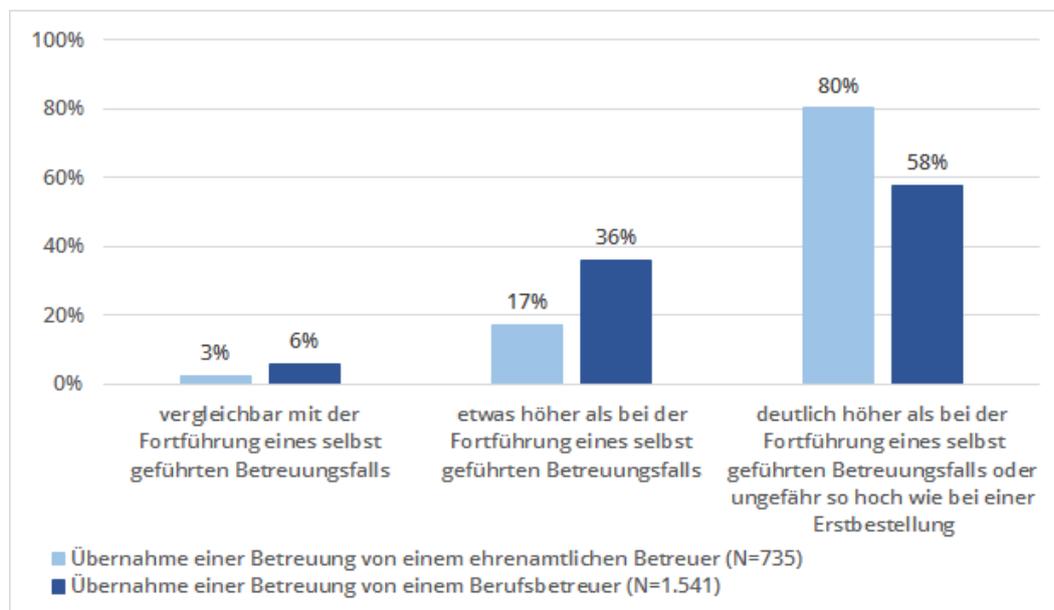


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>20</sup>

20 Die genaue Frage lautete: „War der abrechenbare Stundenansatz für die von Berufsbetreuern [ehrenamtlichen Betreuern] übernommenen Betreuungen in der Regel ausreichend?“ – Antworten gemäß Abbildung.

Die Betreuer wurden allerdings auch danach gefragt, mit welcher Situation die Übernahme einer Betreuung am ehesten vergleichbar sei (Abbildung 30). Nur sehr wenige Betreuer (6%) erleben es so, dass der Zeitaufwand bei Übernahme einer Betreuung von einem beruflichen Betreuer dem Zeitaufwand entspricht, den sie bei der Fortführung eines eigenen Betreuungsfalls haben. 58% haben den Eindruck, dass der Aufwand deutlich höher oder sogar vergleichbar mit einer Erstbestellung ist. Dass der Aufwand „etwas“ höher ist als bei der Fortführung eines eigenen Betreuungsfalls, sagen 36%. Der Vergleich mit den Antworten zur Situation bei Übernahme einer Betreuung von einem Ehrenamtler zeigt allerdings, dass die Betreuer hier einen Unterschied feststellen. Die Übernahme von einem Berufsbetreuer erscheint wesentlich weniger Betreuern vergleichbar mit einer Erstbestellung als die Übernahme von einem Ehrenamtler (80%).

**Abbildung 30: Tatsächlicher Zeitaufwand bei Übernahme einer laufenden Betreuung: Womit vergleichbar?**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>21</sup>

#### 4.2.2 Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung: Insgesamt

Die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung geben weiteren und differenzierteren Aufschluss darüber, wie hoch der derzeitige tatsächliche Zeitaufwand im Vergleich zum derzeitig vergüteten Zeitaufwand ist. Der Mittelwert des tatsächlichen Zeitaufwands über alle Betreuungen liegt nach Auswertungen der Zeitbudgeterhebung (7.910 aus 215 Dokumentationen) bei **4,1 Stunden pro Betreuung pro Kalendermonat**. Der Mittelwert des derzeitig

21 Die genaue Frage lautete: „Mit welcher Situation ist der zeitliche Aufwand bei der Übernahme einer Betreuung von einem Berufsbetreuer meistens vergleichbar?“ – Antworten gemäß Abbildung.

vergüteten Zeitaufwands liegt demgegenüber bei **3,3 Stunden pro Betreuung pro Kalendermonat** (nachfolgend kurz: Std).

Hinter diesen Mittelwerten verbirgt sich, wie zu erwarten war, eine gewisse Streuung. Diese Streuung soll hier anhand von Perzentilen dargestellt werden: Man stelle sich vor, dass alle 7.910 Betreuungsfälle nach dem für sie dokumentierten Zeitaufwand in aufsteigender Reihenfolge sortiert wurden. Das fünfte Perzentil gibt dann den Zeitaufwand an, für den gilt, dass 5% der Betreuungsfälle einen kleineren Zeitaufwand benötigten und 95% ein höheren. Das 25. Perzentil gibt entsprechend den Wert an, mit welchem verglichen 25% der Betreuungsfälle ein kleineren und 75% der Fälle einen höheren Zeitaufwand benötigten. Das 50. Perzentil hat eine besondere Bedeutung: Es gibt den Zeitaufwand für den Betreuungsfall an, der genau in der Mitte steht. Dieses Perzentil wird auch „Median“ genannt. Im Anhang sind alle Ergebnisse auch mit ihrer auf diese Weise dargestellten Streuung und den jeweiligen Fallzahlen enthalten (Tabelle 31 und Tabelle 32). Über alle Betreuungsfälle hinweg sieht die Verteilung des tatsächlichen sowie des vergüteten Zeitaufwands pro Betreuungsfall und Kalendermonat wie folgt aus:

**Tabelle 5: Verteilung tatsächlicher vs. vergüteter Zeitaufwand**

	tatsächlicher Zeitaufwand	vergüteter Zeitaufwand
5. Perzentil:	0,6 Std	2,0
25. Perzentil:	1,7 Std	2,0
Median:	3,0 Std	3,5
75. Perzentil:	5,1 Std	3,5
95. Perzentil:	10,9 Std	7,0

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Eine Plausibilisierung dieser Ergebnisse kann unter Bezugnahme auf statistische Rahmen-daten vorgenommen werden. Die folgende Modellrechnung legt die Daten zu den Betreuungszahlen und den Ausgaben für Pauschalvergütungen aus der Staatskasse nach §§ 4,5 VBVG i.V.m. § 1836d BGB zugrunde, die der jährlich von H. Deinert auf Basis der Betreuungsverfahrensstatistik des Bfj zusammengestellten Statistik zu entnehmen sind.

Dieser Statistik zufolge wurden am Jahresende 2015 insgesamt 1.276.538 Betreuungsverfahren registriert, was etwa 1.242.000 tatsächlichen Betreuungen entspricht (97,3%, vgl. oben Kapitel 1). Die Staatsausgaben für Pauschalvergütungen nach §§ 4,5 VBVG betrugen im Jahr 2015 insgesamt 767,8 Mio. €. 44,3% der Betreuungen werden beruflich geführt (Anteil der beruflich geführten an allen Erstbetreuungen), und 88,4% der Betreuten sind mittellos (Ergebnis der ISG-Befragung der Berufsbetreuer 2016). Da die Pauschalvergütungen nur für diese Teilgruppe aus der Staatskasse gezahlt werden, sind die Ausgaben der Staatskasse auf schätzungsweise rd. 486.400 Betreuungen zu beziehen. Auf Basis der

ISG-Befragung der Rechtspfleger wurden Anhaltspunkte zur Verteilung der Vergütungsstufen gewonnen, anhand derer ein gewichteter Durchschnitt von 40,78 € pro Stunde errechnet werden kann.

**Tabelle 6: Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2015**

<b>1. Vergütungsrelevante Betreuungen</b>	
Betreuungsverfahren 2015	1.276.538
darunter (geschätzt): tatsächliche Betreuungen (97,3%)	1.242.071
darunter (geschätzt): beruflich geführt (44,3%)	550.238
darunter (geschätzt): mittellos (88,4%)	486.410
<b>2. Vergütete Betreuungsstunden</b>	
Ausgaben nach §§ 4,5 VBVG	767.806.974
Ausgaben pro Betreuung / Jahr	1.579
vergütete Stunden / Jahr (40,78 € pro Std.)	38,7
vergütete Stunden / Monat	3,2

Quelle: Pauschalvergütungen nach §§ 4,5 VBVG i.V.m. § 1836d BGB aus der Staatskasse nach Betreuungsverfahrenstatistik; Bundesamt für Justiz / Deinert 2016

Die Modellrechnung auf der Basis dieser statistischen Daten und Erhebungsergebnisse kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2015 für mittellos Betreute durchschnittlich 1.579 € pro Jahr ausgegeben wurden. Bei einem durchschnittlichen Vergütungssatz von 40,78 € pro Stunde entspricht dies 38,7 abgerechneten Stunden pro Betreuung pro Jahr bzw. 3,2 abgerechneten Stunden pro Monat. Der im Rahmen der Zeitbudgeterhebung ermittelte Durchschnitt von 3,3 abrechenbaren Stunden bezieht sich auf alle Betreuungen einschließlich der von Vermögenden. Berechnet man mit den Daten der Zeitbudgeterhebung den abrechenbaren Zeitaufwand, also die vergüteten Stunden, nur für die mittellosen Betreuten, ergibt sich für diese ein monatlicher Durchschnitt von 3,2 abrechenbaren Stunden.

Die Ergebnisse können auch mit den Ergebnissen einer früheren Studie verglichen werden.<sup>22</sup> In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2016 den Ergebnissen einer Analyse von 1.808 Gerichtsakten von damals laufenden Betreuungen gegenübergestellt. Die Akten dokumentierten den Zeitaufwand in verschiedenen Jahren zwischen 1996 und 2000, wobei der monatliche Zeitaufwand bis ins fünfte Jahr der Betreuung ermittelt wurde. Es zeigt sich, dass insbesondere der Zeitaufwand für Heimbewohner in der aktuellen Erhebung deutlich höher ausfällt. Wurden damals in den ersten drei Monaten nach Bestellung des Betreuers noch durchschnittlich 5,6 Std ermittelt, liegt der Zeitaufwand heute mit 8,2 Std um +47% höher. Für das zweite Quartal zeigt sich ein Anstieg um +23% (von 4,9 auf 6,1 Std); für das zweite Halbjahr ein Anstieg von +34% (von

22 Sellin, Christine und Dietrich Engels, 2003: Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung. Köln: Bundesanzeiger Verlag. – Zur Vergleichbarkeit mit den aktuellen Erhebungsergebnisse siehe oben Fußnote 10.

3,8 auf 5,1 Std). Für das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahr der Betreuung wird heute durchgängig ein um etwa eine halbe Stunde höherer Zeitaufwand ermittelt (0,4 Std bis 0,5 Std). Die Unterschiede liegen relativ betrachtet zwischen +15% und +20%.

Für Betreute, die nicht in Heimen leben, ist das Bild nicht so einheitlich: Bedeutende Abweichungen zu den Ergebnissen der alten Studie zeigen sich nur im ersten Halbjahr und im zweiten Jahr der Betreuung. Außerdem zeigen diese weder einen eindeutigen Anstieg, noch einen eindeutigen Rückgang im Zeitaufwand an. Im ersten Quartal der Betreuung ist der Zeitaufwand um +8% gestiegen, während er im zweiten Quartal um -14% gesunken ist. Der Aufwand im zweiten Jahr ist heute um +8% höher. Bei der Dauer der Betreuung zeigt sich heute nicht mehr die deutliche Zäsur nach dem ersten Jahr, die sich in der früheren Erhebung gezeigt hat. Stattdessen dauert ein vergleichbarer Rückgang im Zeitaufwand heute bis ins 3. Jahr der Betreuung.

**Tabelle 7: Zeitaufwand 2003 vs. 2016 für Betreuungen bis zum 5. Jahr der Betreuung**

Fall-konstellation	Mittelwert			Median			Fallzahl		Anteil
	2003	2016	2016-2003	2003	2016	2016-2003	2003	2016	2016
<i>Wohnform: Heim</i>									
1. - 3. Monat	5,6	8,2	2,6	4,1	6,1	2,0	367	64	2%
4. - 6. Monat	4,9	6,1	1,2	3,4	5,0	1,6	384	59	2%
7. - 12 Monat	3,8	5,1	1,3	2,8	3,2	0,4	403	133	4%
2. Jahr	3,1	3,5	0,4	2,5	2,7	0,3	686	288	8%
3. Jahr	2,8	3,3	0,5	2,2	2,5	0,3	680	259	7%
4. Jahr	2,7	3,2	0,5	2,2	2,2	0,1	634	245	7%
5. Jahr	2,6	3,1	0,5	2,1	2,3	0,2	532	154	4%
<i>Wohnform: außerhalb von Heim</i>									
1. - 3. Monat	8,1	8,7	0,6	6,7	5,9	-0,8	431	186	5%
4. - 6. Monat	7,0	6,0	-1,0	5,4	4,5	-0,9	432	174	5%
7. - 12 Monat	5,4	5,3	-0,1	5,0	3,9	-1,1	429	307	8%
2. Jahr	4,5	4,9	0,4	3,7	3,7	0,0	643	596	16%
3. Jahr	4,4	4,5	0,1	3,7	3,7	0,0	593	479	13%
4. Jahr	4,2	4,1	-0,1	3,5	3,1	-0,4	489	371	10%
5. Jahr	4,0	4,1	0,1	3,5	3,3	-0,2	400	369	10%
<b>Insgesamt</b>	<b>4,3<sup>1)</sup></b>	<b>4,6<sup>1)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>-<sup>2)</sup></b>	<b>3,3</b>	<b>-<sup>2)</sup></b>	<b>1.808<sup>3)</sup></b>	<b>3684</b>	<b>100%</b>

Quelle 2003: Auswertung von Gerichtsakten (über die Jahre 1996-2000), ISG 2003

Quelle 2016: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

1) arithmetisches Mittel, gewichtet anhand der Anteile gemäß der Zeitbudgeterhebung 2016

2) Ein Gesamt-Median könnte nur anhand der Originaldaten berechnet werden, die seinerzeit nach Abschluss der Untersuchung aus Datenschutzgründen gelöscht wurden.

3) Akten, die über einen längeren Zeitraum der Betreuung vorlagen, wurden für jeden verfügbaren Zeitraum ausgewertet, so dass die Summe der Fallzahlen nach Konstellation wesentlich höher ist, als die Anzahl der ausgewerteten Akten.

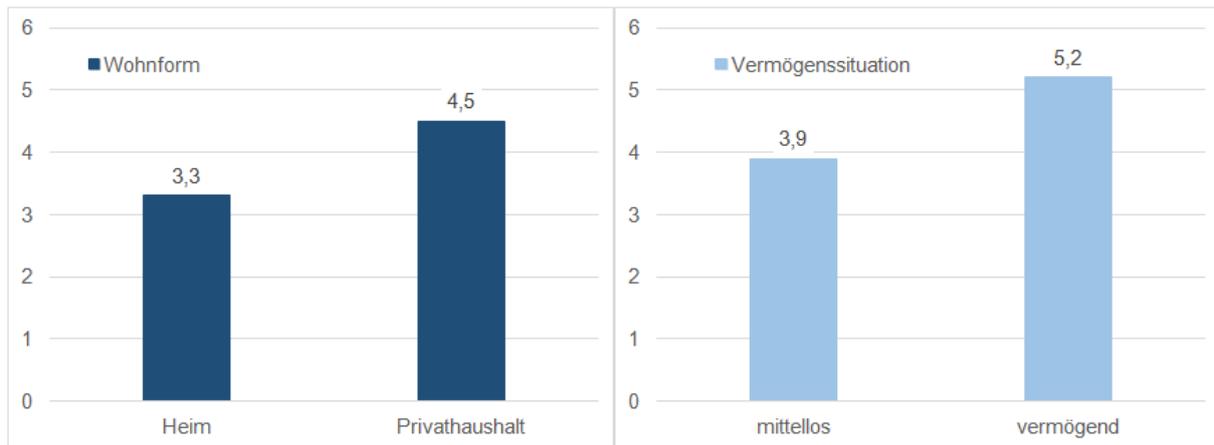
Um das Gesamtmittel vergleichbar zu machen, müssen zwei Anpassungen vorgenommen werden: 1.) Die Daten der Zeitbudgeterhebung beinhalten auch Betreuungen, die bereits länger andauern als fünf Jahre. So mussten für einen Vergleich diese länger andauernden Betreuungen ausgeschlossen werden. Es ergibt sich erwartungsgemäß ein höherer Gesamtmittelwert von 4,6 Std, wenn diese Fälle nicht enthalten sind, im Vergleich zu 4,1 Std, wenn sie enthalten sind. 2.) Die Fallzahlen pro Dauer der Betreuung weichen zwischen den beiden Erhebungen stark voneinander ab. Durch die Analyse von Akten wurden in der früheren Erhebung wesentlich mehr Daten über die Anfangszeit einer Betreuung ausgewertet, als es dem tatsächlichen Anteil solcher Betreuungsfälle an der Gesamtzahl der Betreuungen entsprach und entspricht. Die Dauer der Betreuung ist aber gleichzeitig ein bestimmender Faktor für den Zeitaufwand. Da für die frühere Erhebung keine Daten über die tatsächliche Verteilung nach Betreuungsdauer vorliegen, wurde für den Gesamtmittelwert der vergangenen Studie ein gewichtetes Mittel errechnet, das auf der Verteilung der Fälle gemäß der Zeitbudgeterhebung basiert. Dieses gewichtete Mittel liegt bei 4,3 Std. Der durchschnittliche Zeitaufwand für Betreuungen bis ins fünfte Jahr der Betreuung ist gemäß dieses angepassten Vergleichs um +7% gestiegen.

#### *4.2.3 Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung: nach Stundenansätzen*

Als nächstes werden die Ergebnisse differenziert nach den Merkmalen und 16 Fallkonstellationen dargestellt, die derzeit für die Bestimmung der Stundenansätze verwendet werden. Die erste Abbildung zeigt den durchschnittlichen Zeitaufwand je nach Wohnform und Vermögenssituation der Betreuten. Ein deutlich geringerer durchschnittlicher Zeitaufwand wird für Betreute beobachtet, die in Heimen leben (38% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2). Betreute, die außerhalb von Heimen leben (62% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2), erfordern nach den Ergebnissen der Zeitbudgeterhebung im Durchschnitt 1,2 Std mehr pro Monat, was einem relativen Unterschied von +36% im Vergleich zu Heimbewohnern entspricht. Weiterhin ist ein deutlicher Unterschied zwischen mittellosen und vermögenden Betreuten festzustellen (88% bzw. 12% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2). Die Teilnehmer der Zeitbudgeterhebung dokumentierten für ihre vermögenden Betreuten durchschnittlich 1,3 Std pro Monat mehr als für ihre mittellosen Betreuten. Der Unterschied liegt relativ betrachtet bei +33%.

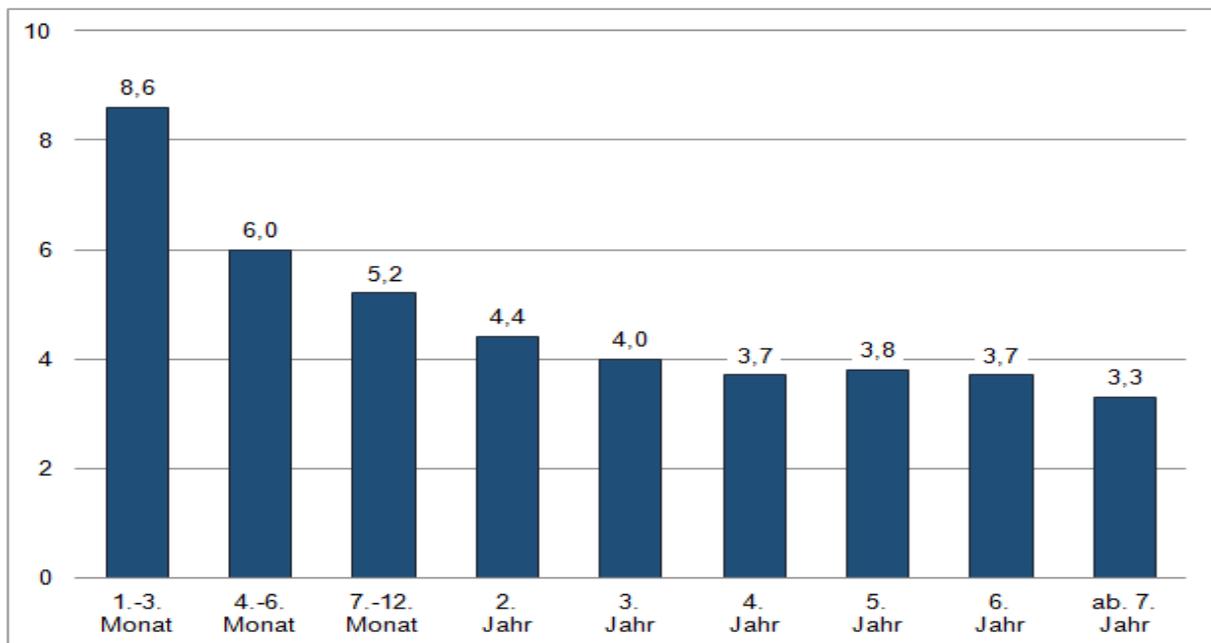
Abbildung 32 zum Zeitaufwand nach Dauer der Betreuung bestätigt die bisherige Annahme, dass der Zeitaufwand im Laufe des ersten Jahres nach Einrichtung einer Betreuung steil abfällt. Die Betreuer gaben in der Zeitbudgeterhebung allerdings nicht direkt an, wie lange die Betreuung bereits eingerichtet ist, sondern nannten den Monat und das Jahr, in welchem die Betreuung eingerichtet wurde. Deshalb kann der durchschnittliche Zeitaufwand auch für Betreuungen, die bereits länger als ein Jahr bestehen (82% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2), differenziert dargestellt werden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob sich der Zeitaufwand nach zwölf Monaten bereits insoweit eingependelt hat, dass mit zunehmender Betreuungsdauer keine weitere Reduzierung des Zeitauf-

**Abbildung 31: Mittelwerte nach Wohnform u. Vermögenssituation der Betreuten**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 32: Mittelwerte nach Dauer der Betreuung in Monaten**



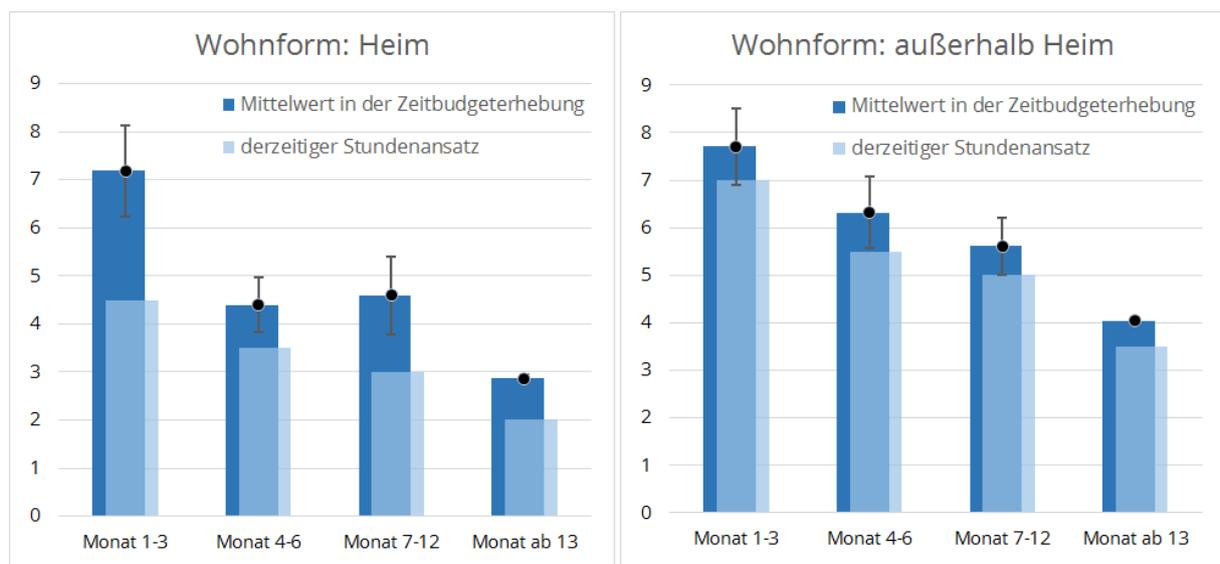
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

wands zu beobachten ist. In der Abbildung wird deshalb die Dauer der Betreuung ab dem 13. Monat differenzierter dargestellt, als für den Vergleich mit den derzeitigen Stundenansätzen erforderlich ist. Es wird der durchschnittliche Zeitaufwand im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr sowie ab dem sechsten Jahr dargestellt. Verglichen mit dem Rückgang des Zeitaufwands zwischen den ersten drei Monaten (8,6 Std) und dem zweiten Jahr (4,4 Std) verändert sich nach dem zweiten Jahr scheinbar nur noch wenig. Doch ein eindeutiger Trend ist festzustellen, der für sich genommen nicht unbedeutend ist. Im dritten Jahr ist der Zeitaufwand nochmal 9% niedriger als im zweiten Jahr (-0,4 Std), dann stagniert er im vierten bis sechsten Jahr bei nochmals etwa 8% weniger (-0,2 bis -0,3 Std). Die länger als sechs Jahre andauernden Betreuungen sind dann insgesamt noch einmal um 11% weniger zeitaufwendig (-0,4 Std).

In Abbildung 33 und Abbildung 34 werden die Mittelwerte, die durch die Zeitbudgeterhebung ermittelt wurden, jeweils den aktuellen Stundenansätzen gegenübergestellt. Der dunkelblaue, hintere Balken stellt jeweils den ermittelten tatsächlichen Zeitaufwand dar, während der transparente, vordere Balken den jeweiligen derzeitigen Stundenansatz repräsentiert. Zusätzlich wurden Konfidenzintervalle für den ermittelten Zeitaufwand in die Grafik eingefügt (schwarze Linien). Das Konfidenzintervall zeigt an, in welchem Bereich der ermittelte Zeitaufwand mit 90%-iger Wahrscheinlichkeit liegen würde, wenn unter gleichen Bedingungen eine erneute Erhebung durchgeführt würde. Das Konfidenzintervall errechnet sich aus der Varianz der einzelnen Werte rund um den Punktschätzer (hier der Mittelwert) und der Anzahl der Beobachtungen. Im vorliegenden Fall sind die Konfidenzintervalle offensichtlich umso größer und damit die Unsicherheit umso höher, je neuer die Betreuung ist. Das liegt hauptsächlich daran, dass für neuere Betreuungen weniger Betreuungsfälle dokumentiert wurden. Es ist aber auch inhaltlich plausibel: Gerade in der Anfangszeit einer Betreuung fällt der Aufwand je nach Betreutem sehr unterschiedlich aus und kann durch einen einzelnen Wert (hier der Mittelwert) folglich weniger treffsicher geschätzt werden.

Die häufigste Fallkonstellation ist, dass der Betreute als mittellos eingestuft ist und nicht in einem Heim lebt (57% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2). Der erhobene mittlere Zeitaufwand ist in dieser Fallkonstellation für jede Dauer der Betreuung höher als in den Stundenansätzen festgelegt (Abbildung 33). Die Differenzen liegen *absolut betrachtet* zwischen 0,5 und 0,8 Std. *Anteilig zum derzeitigen Stundenansatz* wird der Zeitaufwand um 10-15% unterschätzt. Der erhobene Mittelwert ist in den ersten drei Monaten 10% höher, dann liegt die relative Differenz im zweiten Quartal bei +15%, im zweiten Halbjahr bei +12% und ab dem 2. Jahr bei +14%.

**Abbildung 33: Mittelwerte und aktuelle Stundenansätze für mittellose Betreute**



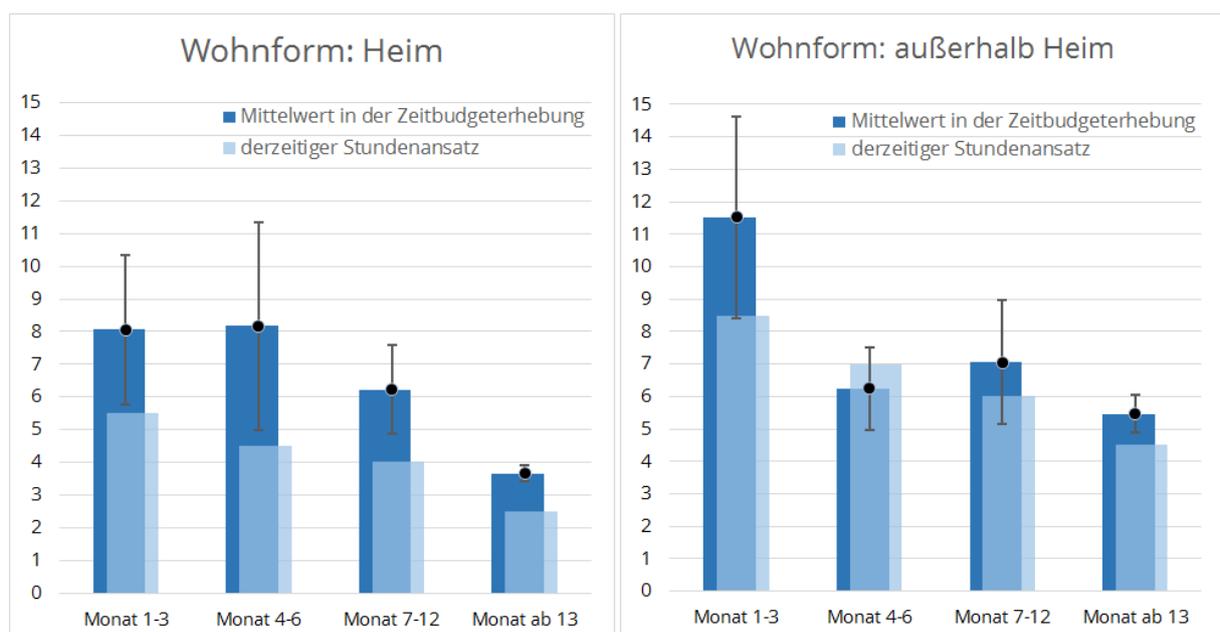
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Betrachten wir nun mittellose Betreute, die in einem Heim leben (32% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2), so sind die Differenzen hier weitaus höher. Die absolute Differenz in den ersten drei Monaten beträgt 2,7 Std, was einer relativen Differenz von +60% entspricht. In den Monaten 4-6 ist der Abstand dann mit 0,9 wesentlich kleiner, ist aber relativ betrachtet mit +26% immer noch hoch. In Monat 7-12 ist der relative Abstand wieder sehr hoch und liegt bei +53% (absolut: 1,6 Std). Ab dem 13. Monat sieht das mit +45% und einer absoluten Differenz von 0,9 Std auch nicht viel anders aus.

Bei vermögenden Betreuten, die außerhalb von Heimen wohnen (5% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2), wird die *einzig*e Differenz nach unten beobachtet (Abbildung 34). In Monat 4-6 ist der beobachtete Mittelwert um -11% kleiner als der derzeitige Stundenansatz vermutet. In den anderen Monaten dieser Fallkonstellation bestätigt sich wieder die Vermutung, dass die Stundenansätze geringer sind als der derzeitige Aufwand für die Betreuungsführung. In den ersten drei Monaten ist der beobachtete Zeitaufwand mit 11,5 Std um 3,0 Std oder, relativ ausgedrückt, um +35% höher als der Stundenansatz. In den Monaten 7-12 beträgt die Differenz 1,1 Std oder +18% und ab dem 13. Monat 1,0 Std bzw. +22%.

Auch für die Gruppe der vermögenden Betreuten sind die Unterschiede zwischen Stundenansätzen und beobachtetem Zeitaufwand für jene Betreuungsfälle wesentlich höher, die in Heimen leben (6% der Betreuten, s. Abschnitt 3.2). Die Differenzen liegen zwischen 1,2 Std und vollen 3,7 Std. Absolut und relativ betrachtet sind die Differenzen zwischen den Stundenansätzen und den Mittelwerten aus der Zeitbudgeterhebung in dieser Fallkonstellation am größten. Prozentual liegen die Differenzen bei +47% (Monat 1-3), +82% (Monat 4-6), +55% (Monat 7-12) und +48% (ab Monat 13).

**Abbildung 34: Mittelwerte und aktuelle Stundenansätze für vermögende Betreute**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Die Herabgewichtung des Zeitaufwands, der von Mitarbeitern geleistet wurde, ist für vergütungsrelevante Ergebnisse folgerichtig. Es ist aber auch von Interesse, wie viele Stunden tatsächlich geleistet wurden, unabhängig von der Berufsgruppe. Deshalb werden in der nächsten Tabelle die bisher dargestellten Ergebnisse dem Zeitaufwand gegenübergestellt, der sich ergibt, wenn die von Angestellten der Betreuer geleistete Zeit voll berücksichtigt wird. In der ersten Spalte der Tabelle stehen die aktuellen Fallkonstellationen und entsprechenden Stundenansätze. In der zweiten sind die bisherigen Ergebnisse noch einmal wiedergegeben. Die dritte Spalte zeigt die Ergebnisse ohne eine Gewichtung des Zeitaufwands von Mitarbeitern, und die vierte Spalte zeigt die Abweichung der beiden Ergebnisse in Prozent. Die letzten beiden Spalten enthalten die Fallzahlen.

**Tabelle 8: Vergleich des durchschnittlichen Zeitaufwands nach Stundenansätzen mit und ohne Gewichtung des Zeitaufwands von Angestellten der Betreuer**

aktuelle Stundenansätze	Angestellte gewichtet	Angestellte ungewichtet	Abweichung	Fallzahlen	
				Betreute	Betreuer
<i>vermögend, im Heim:</i>					
5.5 Std (Monat 1-3)	8,1	8,3	2%	17	15
4.5 Std (Monat 4-6)	8,2	8,5	4%	31	26
4.0 Std (Monat 7-12)	6,2	6,7	8%	39	30
2.5 Std (Monat ab 13)	3,7	4,0	8%	438	158
<i>vermögend, nicht im Heim:</i>					
8.5 Std (Monat 1-3)	11,5	12,4	8%	32	29
7.0 Std (Monat 4-6)	6,2	6,5	5%	49	38
6.0 Std (Monat 7-12)	7,1	7,3	3%	33	30
4.5 Std (Monat ab 13)	5,5	5,9	7%	283	142
<i>mittellos, im Heim:</i>					
4.5 Std (Monat 1-3)	7,2	7,6	6%	112	55
3.5 Std (Monat 4-6)	4,4	4,8	9%	92	58
3.0 Std (Monat 7-12)	4,6	4,9	7%	83	56
2.0 Std (Monat ab 13)	2,9	3,1	7%	2.206	208
<i>mittellos, nicht im Heim:</i>					
7.0 Std (Monat 1-3)	7,7	8,2	6%	213	108
5.5 Std (Monat 4-6)	6,3	6,7	6%	150	93
5.0 Std (Monat 7-12)	5,6	5,9	5%	218	102
3.5 Std (Monat ab 13)	4,0	4,4	10%	3.847	212
<b>Insgesamt</b>	<b>4,1</b>	<b>4,4</b>	<b>7%</b>	<b>7.910</b>	<b>215</b>

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Insgesamt fällt der Zeitaufwand mit 4,4 Std statt 4,1 Std um +7% höher aus, wenn die Zeit von Mitarbeitern voll einbezogen wird. Je nach Fallkonstellation sind die Abweichungen der Ergebnisse unterschiedlich hoch: In der Fallkonstellation, der die meisten Betreuungsfälle angehören (mittellose Betreute in Privathaushalten ab dem 13. Monat), fällt der Un-

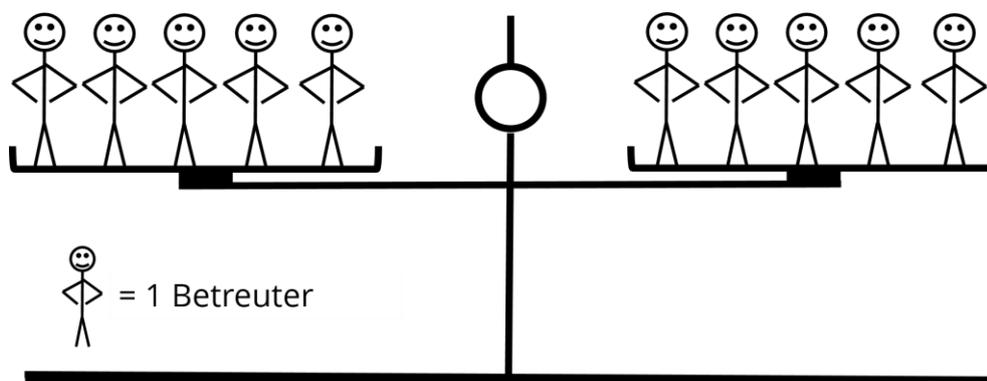
terschied mit +10% am höchsten aus. In der Fallkonstellation, der die wenigsten Betreuungsfälle angehören (vermögende Betreute in Heimen im 1.-3. Monat), unterschieden sich die Ergebnisse mit +2% am wenigsten.

Nicht nur der Gesamtzeitaufwand, sondern auch der Anteil des Zeitaufwands, den Angestellte der Betreuer leisten, ist durch die Gewichtung rechnerisch reduziert worden. Er liegt ohne Gewichtung des Zeitaufwands von Angestellten insgesamt bei 14,3% des Gesamtzeitaufwands und ist durch die Gewichtung auf 7,5% des Gesamtzeitaufwands reduziert worden. Bei den letztgenannten Zahlen sind allerdings auch jene Betreuer enthalten, die keine Angestellten beschäftigen. Betrachtet man nur die Daten von Betreuern, die Angestellte haben, so liegt der Anteil des Zeitaufwands von Angestellten am Gesamtzeitaufwand ohne Gewichtung bei 19,3% und mit Gewichtung bei 10,4%.

#### 4.2.4 Exkurs: Mittelwert oder Median?

In Abschnitt 4.2.2 wurde bereits kurz erläutert, dass der Median ein beobachteter Wert für eine bestimmte Variable (hier: der Zeitaufwand) ist, für den gilt, dass die Hälfte der Fälle (hier: die Betreuten) einen geringeren Wert aufweist und die andere Hälfte der Fälle einen höheren Wert aufweist. Der Median ist also im vorliegenden Fall ein Stundenbetrag; und zwar 3,3 Std. Die 50%, die unter diesem Stundenbetrag liegen, und die 50%, die über diesem Stundenbetrag liegen, sind jeweils eine Anzahl von Betreuungsfällen oder Betreuten; in der Zeitbudgeterhebung sind das  $7.910/2=3.955$  Betreute. Für 3.955 Betreuungen wurde also ein kleinerer und für 3.955 Betreuungen ein größerer Zeitaufwand als 3,3 Std dokumentiert. Beim Median ist die Anzahl der Betreuungsfälle links und rechts von ihm gleich groß oder im symbolischen Bild einer Waage *ausgeglichen*. Abbildung 35 veranschaulicht das für einen imaginären Datensatz mit nur zehn Betreuungsfällen.

**Abbildung 35: Was ist bei einem Median ausgeglichen?**

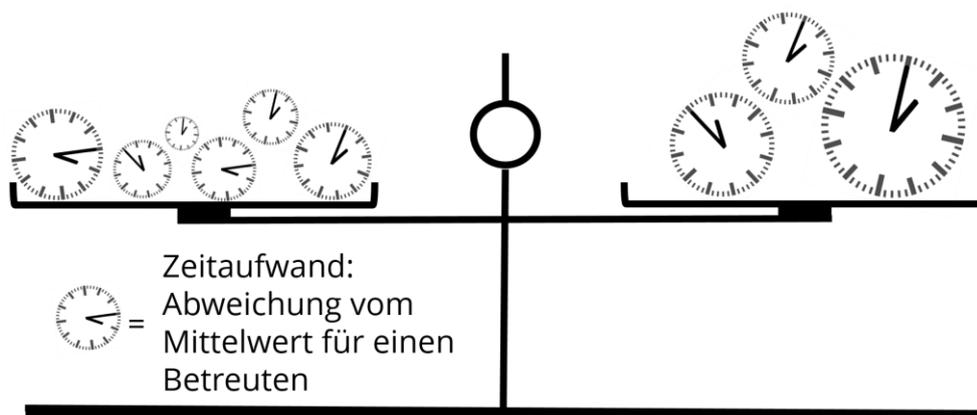


Quelle: ISG 2016

Der Mittelwert bzw. das arithmetische Mittel wird dagegen errechnet, indem die Werte einer bestimmten Variable (hier: der Zeitaufwand) über alle Fälle (hier: die Betreuten) auf-

summiert und dann diese Summe durch die Anzahl der Fälle geteilt wird. Auch der Mittelwert ist im vorliegenden Fall ein Stundenbetrag; und zwar 4,1 Std. Er errechnete sich aus der Stundensumme 32.147 Std und der Anzahl der Betreuten 7.910, für die diese Stunden geleistet wurden. Wenn für jeden Fall, also für jeden Betreuten, ausgerechnet wird, wie groß der Unterschied zwischen dem mittleren Zeitaufwand (4,1 Std) und dem Zeitaufwand ist, der für ihn persönlich aufgewendet wurde, erkennt man, was sich beim Mittelwert die Waage hält: Die Summen dieser Abweichungen sind beim Mittelwert links und rechts von ihm gleich groß, außer, dass das Vorzeichen auf der einen Seite „minus“ und auf der anderen Seite „plus“ lautet. In den Daten der Zeitbudgeterhebung handelt es sich hierbei um -10.077 Std und +10.077 Std. Man sieht, dass Abweichungen die Regel darstellen. Abbildung 36 veranschaulicht für den imaginären Datensatz mit nur zehn Betreuungen, was bei einem Mittelwert ausgeglichen ist. Es wird offensichtlich, dass bei einem Mittelwert, in Abgrenzung zum Median, nicht gleich viele Fälle auf jeder Seite der Waage liegen müssen. Abbildung 36 könnte theoretisch auch anders aussehen. Es könnten wenige große Abweichungen nach unten auf der linken Seite liegen und viele kleinere Abweichungen nach oben auf der rechten Seite; es könnte auch ausgeglichen sein. In unserem konkreten Fall ist es aber offensichtlich so, dass weniger als die Hälfte der Fälle rechts vom Mittelwert liegen. Das erfahren wir durch den Vergleich von Median und Mittelwert: Gemäß dem Median erforderte die Hälfte der Betreuungsfälle einen größeren Zeitaufwand als 3,0 Std. Da es auch Betreuungsfälle gibt, die einen Zeitaufwand zwischen 3,0 und 4,1 Std verursachten, müssen weniger als 50% der Fälle mehr Zeit erfordert haben als 4,1 Std.

**Abbildung 36: Was ist bei einem Mittelwert ausgeglichen?**



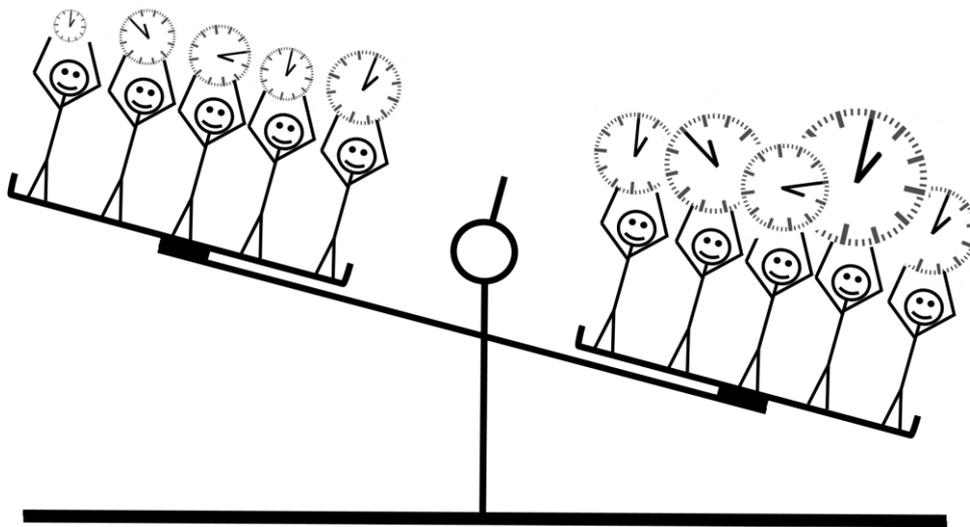
Quelle: ISG 2016

An welchem Wert sollten sich nun pauschale Stundenansätze orientieren? Das Ziel der pauschalen Stundenansätze ist, den Dokumentations- und Prüfaufwand für eine stundengenaue Abrechnung zu umgehen. Wie eingangs erläutert, wird davon ausgegangen, dass sich Abweichungen des tatsächlichen Zeitaufwands von dem Zeitaufwand, der pauschal angesetzt ist, ausgleichen können. Man geht also einerseits davon aus, dass der Zeitaufwand für einen Betreuten zwar in einem bestimmten Monat geringer oder größer sein kann, dass sich dies aber im Zeitverlauf ausgleicht. Man geht andererseits davon aus, dass

die Situation von manchen Betreuten eine zeitaufwendigere Betreuung erfordert, dass es aber auch Betreute gibt, die weniger Zeit beanspruchen als die pauschalen Stundenansätze zu Grunde legen. Es geht also durchweg um die *Abweichungen im Zeitaufwand* von den Stunden, die in den Stundenansätzen angenommen werden. Es geht um negative und positive Stunden-Beträge, die sich ausgleichen sollen. Diese Abweichungen sind, wie wir gesehen haben, bei einem Mittelwert ausgeglichen. Das ISG empfiehlt deshalb, dass sich die Diskussion um pauschale Stundenansätze am Mittelwert orientiert.

Der Median hingegen gleicht die Anzahl der Betreuungsfälle links und rechts von ihm aus. Da es aber eigentlich um den Zeitaufwand und bei einer pauschalen Vergütung um die Abweichungen im Zeitaufwand vom Stundenansatz geht, gerät die Waage für den imaginären Datensatz ins Ungleichgewicht, wenn, orientiert am Median, auf jeder Seite gleich viele (hier: fünf) Betreute stehen (Abbildung 37). So kommt es, dass der Minus-Betrag an Stundenabweichungen zum Median kleiner ist als der Plus-Betrag an Stundenabweichungen zum Median. Im vorliegenden Datensatz beträgt die Summe der Abweichungen nach unten, bezogen auf den Median, -5.380 Std, während sich die Abweichungen nach oben zu +13.513 Std aufsummieren. Die Abweichungen nach oben sind also in der Zeitbudgeterhebung bezogen auf den Median 2,5 mal so hoch wie die Abweichungen nach unten.

**Abbildung 37: Vergütungspauschalen orientiert am Median**



Quelle: ISG 2016

Bisher geht diese Überlegung implizit davon aus, dass Merkmale der Betreuungsfälle für die beobachteten Unterschiede ausschlaggebend sind. Man könnte berechtigterweise einwenden, dass auch Merkmale, die beim Betreuer zu sehen sind, einen Unterschied ausmachen, und man könnte argumentieren, dass diese Unterschiede für die Festlegung der Stundenansätze keine Rolle spielen sollen. Beispiele für Merkmale der Betreuer oder deren Arbeitssituation, die zu unterschiedlichem Zeitaufwand führen könnten, wären folgende: Betreuer, die noch am Anfang ihrer Berufstätigkeit stehen, könnten z.B. in einer „Lernzeit“ freiwillig besonders viel Zeit investieren. Ein Beispiel für Abweichungen nach

unten wären potentielle Zeitersparnisse, wenn Betreuer mit anderen Betreuern zusammenarbeiten: Sie könnten sich gegenseitig Informationen geben und damit Rechercheaufwand reduzieren. Das ISG hat deshalb weiterführende statistische Analysen durchgeführt, die in Abschnitt 4.4 dargestellt werden. Es stellt sich heraus, dass die Merkmale der Betreuten bzw. der Betreuungssituation ausschlaggebend für die Unterschiede im Zeitaufwand sind. Merkmale der Betreuer können auch relevant sein, haben aber derzeit im Vergleich ein geringeres Gewicht. Nach ersten Ergebnissen ist etwa 13% der Varianz im Zeitaufwand (nach unten und nach oben) durch Merkmale der Betreuer zu erklären und 87% durch Merkmale der Betreuten.

#### 4.2.5 Modellrechnungen zu Arbeitszeit und Vergütung von Berufsbetreuern

In diesem Abschnitt werden die Arbeitszeit und die Vergütung von Berufsbetreuern für typische Arbeitszeitvarianten hochgerechnet. Den Ausgangspunkt bildet hierbei die durchschnittliche Zusammensetzung der Betreuungsfälle eines Betreuers entlang der 16 Fallkonstellationen, welche die derzeitigen Stundenansätze bestimmen. Tabelle 9 stellt die entsprechenden Ergebnisse aus der Zeitbudgeterhebung dar. Die häufigste Fallkonstellation ist demnach, dass der Betreute als mittellos eingestuft wurde, nicht in einem Heim lebt und bereits seit mehr als 12 Monaten betreut wird (49,1%). Unter den vermögenden Betreuten ist die häufigste Fallkonstellation jene, dass der Betreute in einem Heim lebt und bereits seit mehr als 12 Monaten betreut wird (5,6%).

**Tabelle 9: Anteil Betreuungsfälle für Fallkonstellationen der Stundenansätze**

Betreute nach Dauer der Betreuung	mittellos Betreute		vermögende Betreute		Betreute insgesamt
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim	
	1. - 3. Betreuungsmonat	1,4%	2,7%	0,2%	
4. - 6. Betreuungsmonat	1,2%	1,9%	0,4%	0,6%	4,1%
7. - 12. Betreuungsmonat	1,1%	2,8%	0,5%	0,4%	4,8%
mehr als 12 Betreuungsmonate	28,1%	49,1%	5,6%	3,6%	86,4%
Betreute insgesamt	31,8%	56,5%	6,7%	5,1%	100,0%

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Für jede dieser 16 Fallkonstellationen gilt ein bestimmter Stundenansatz und für jede dieser 16 Fallkonstellationen wurde ein bestimmter tatsächlicher Zeitaufwand ermittelt. Für eine bestimmte Anzahl an Betreuungen kann nun der durchschnittliche vergütete und der durchschnittliche tatsächliche Zeitaufwand ermittelt werden. Hierbei werden die Stunden jeder Fallkonstellation entsprechend ihres durchschnittlichen Anteils an der Gesamtzahl der Betreuungen gewichtet. Folgende Berechnungsmethode wird also für jede Fallkonstellation angewendet: Die Gesamtzahl der Betreuungen wird zunächst mit dem Anteil der jeweiligen Fallkonstellation an der Gesamtzahl der Betreuungen multipliziert,

und dann wird das Ergebnis mit dem entsprechenden Stundenansatz bzw. dem ermittelten Zeitaufwand multipliziert. Für die häufigste Fallkonstellation entspricht das folgender beispielhafter Berechnung: 37 Betreute x 49,1% x 3,5 Std.

Das ISG hat diese Berechnung für drei Arbeitszeitvarianten durchgeführt. Aus der Befragung der Berufsbetreuer wurde ermittelt (Tabelle 10), welche durchschnittliche Anzahl an Betreuungsfällen Betreuer angeben, die zwischen 37 und 40 Stunden pro Woche arbeiten (Variante b). Diese Arbeitszeit wurde als Referenz für eine „normale“ Vollzeitstelle herangezogen. Es handelt sich hierbei in der Befragung um 13% der Betreuer, und diese führen im Durchschnitt 38 Betreuungen. Da das Gros der befragten Betreuer (50%) ein größeres Arbeitspensum angibt, als einer normalen Vollzeitwoche bei abhängig Beschäftigten entsprechen würde, wurde auch ermittelt, wie viele Betreuungen jene Betreuer angeben, die höhere Wochenstunden als 40 angeben (Variante c). Deren Anzahl der Betreuungen liegt durchschnittlich bei 48. Um auch die Situation von Teilzeit-Betreuern zumindest beispielhaft darzustellen, wurde die durchschnittliche Anzahl an Betreuungsfällen für Betreuer ermittelt, die angaben, dass sie zwischen 18 und 22 Wochenstunden als Berufsbetreuer tätig sind (7% der Befragten). Diese führen im Schnitt 17 Betreuungen (Variante a).

**Tabelle 10: Betreueranteil und durchschnittliche Anzahl Betreuungen nach wöchentlichen Arbeitsstunden**

Wochenstunden	unter 14	15 bis 17	18 bis 22	23 bis 27	28 bis 36	37 bis 40	über 40
Anteil Betreuer*	4,6%	2,6%	6,6%	5,4%	17,0%	13,3%	50,4%
durchschnittliche Anzahl Betreuungen*	16	15	17	22	28	38	48

Quelle: Befragung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

\* Bei der Berechnung dieser Werte wurde der Anteil Vereinsbetreuer von 25,9%, wie er in der Befragung liegt, auf 18,2% herabgewichtet, wie er sich nach der Betreuungsverfahrensstatistik ergibt (vgl. Fußnote 7 auf Seite 9).

Tabelle 11 enthält die Modellrechnungen für diese drei Arbeitszeitvarianten und zum Vergleich die Modellrechnung für *einen* durchschnittlichen Betreuten. Ein Betreuer, der gemäß der Befragung der Berufsbetreuer ein normales Vollzeitpensum arbeitet, führt durchschnittlich 38 Betreuungen. Wenn diese Betreuungsfälle sich entsprechend der Ergebnisse aus der Zeitbudgeterhebung auf die 16 Fallkonstellationen verteilen, errechnet sich hieraus, dass der Betreuer im Monat 125,6 Std vergütet bekommt. Das entspricht 29,0 Wochenstunden.<sup>23</sup> Der ermittelte Zeitaufwand liegt hingegen bei monatlich 154,6 Std, was einer Wochenstundenzahl von 35,7 Std entspricht. Der Bruttoumsatz eines Betreuers mit dem Stundensatz 44 € liegt bei gut 5.500 €. Bei einem Stundensatz von 33,50 € liegt sein Bruttoumsatz bei gut 4.200 € und bei einem Stundensatz von 27 € bei knapp

23 Wochenstunden wurden ermittelt, indem der monatliche Betrag durch 52/12, der durchschnittlichen Wochenzahl eines Monats, geteilt wurde.

3.400 €. Der ermittelte Bruttostundenumsatz liegt für einen Betreuer mit der Vergütungsstufe 3 tatsächlich bei 35,80 € anstatt 44,00 €; für einen Betreuer mit der Vergütungsstufe 2 liegt er bei 27,20 € anstatt bei 33,50 €; für einen Betreuer mit der Vergütungsstufe 1 liegt der tatsächliche Stundenumsatz bei 21,90€ statt 27 €. Das entspricht jeweils einer relativen Abweichung von -19%.

**Tabelle 11: Modellrechnungen zu Arbeitszeit und Verdienst aus den Ergebnissen der Betreuerbefragung und der Zeitbudgeterhebung**

	Anzahl Betreuungen			
	1 zum Vergleich	17 Variante a) Teilzeit	38 Variante b) Vollzeit	48 Variante c) über Vollzeit
vergütete Std/Monat	3,3	56,2	125,6	158,7
vergütete Std/Woche	0,8	13,0	29,0	36,6
Monatsumsatz (bei 44 €)	145,5	2.472,8	5.527,4	6.982,0
Monatsumsatz (bei 33,50 €)	110,7	1.882,7	4.208,4	5.315,9
Monatsumsatz (bei 27 €)	89,3	1.517,4	3.391,8	4.284,4
ermittelte Std/Monat	4,1	69,1	154,6	195,2
ermittelte Std/Woche	0,9	16,0	35,7	45,1
ermittelter Umsatz/Std (bei 44 €)	35,8	35,8	35,8	35,8
ermittelter Umsatz/Std (bei 33,50 €)	27,2	27,2	27,2	27,2
ermittelter Umsatz/Std (bei 27 €)	21,9	21,9	21,9	21,9

Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Die Situation, die Betreuer häufiger betrifft, entspricht einer durchschnittlichen Anzahl an Betreuungen von 48. Für diese errechnet sich, dass der Betreuer im Monat 158,7 Std vergütet bekommt. Das entspricht 36,6 Wochenstunden. Der ermittelte Zeitaufwand liegt hingegen bei monatlich 195,2 Std, was eine Wochenstundenzahl von 45,1 Std entspricht. Der Bruttoumsatz eines Betreuers mit dem Stundensatz € 44 liegt in dieser Situation bei knapp 7.000 €. Bei einem Stundensatz von 33,50 € liegt sein Bruttoumsatz bei gut 5.300 €. Bei einem Stundensatz von 27 € liegt sein Bruttoumsatz bei knapp 4.300 €. Die ermittelten Bruttostundenumsätze unterscheiden sich aufgrund der gleichbleibenden Berechnungsmethode nicht zwischen den Situationen.

Für Teilzeit-Betreuer mit beispielhaften 17 Betreuungen errechnet sich, dass der Betreuer im Monat 56,2 Std vergütet bekommt. Das entspricht 13,0 Wochenstunden. Der ermittelte Zeitaufwand liegt hingegen bei monatlich 69,1 Std, was einer Wochenstundenzahl von 16,0 Std entspricht. Der Bruttoumsatz eines Betreuers mit dem Stundensatz 44 € liegt in

dieser Variante bei knapp 2.500 €. Bei einem Stundensatz von 33,50 € liegt sein Bruttoumsatz bei knapp 1.900 € und bei einem Stundensatz von 27 € liegt sein Bruttoumsatz bei gut 1.500 €.

In den vorherigen Kapiteln wurde festgestellt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der geführten Betreuungen und der durchschnittlich aufgewendeten Zeit gibt. Dieser Zusammenhang wird bei den hier durchgeführten Modellrechnungen nicht berücksichtigt. Für den ermittelten Zeitaufwand wird jeweils der Gesamtmittelwert für die entsprechende Fallkonstellation verwendet.

#### 4.2.6 Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung nach Merkmalen der Betreuten

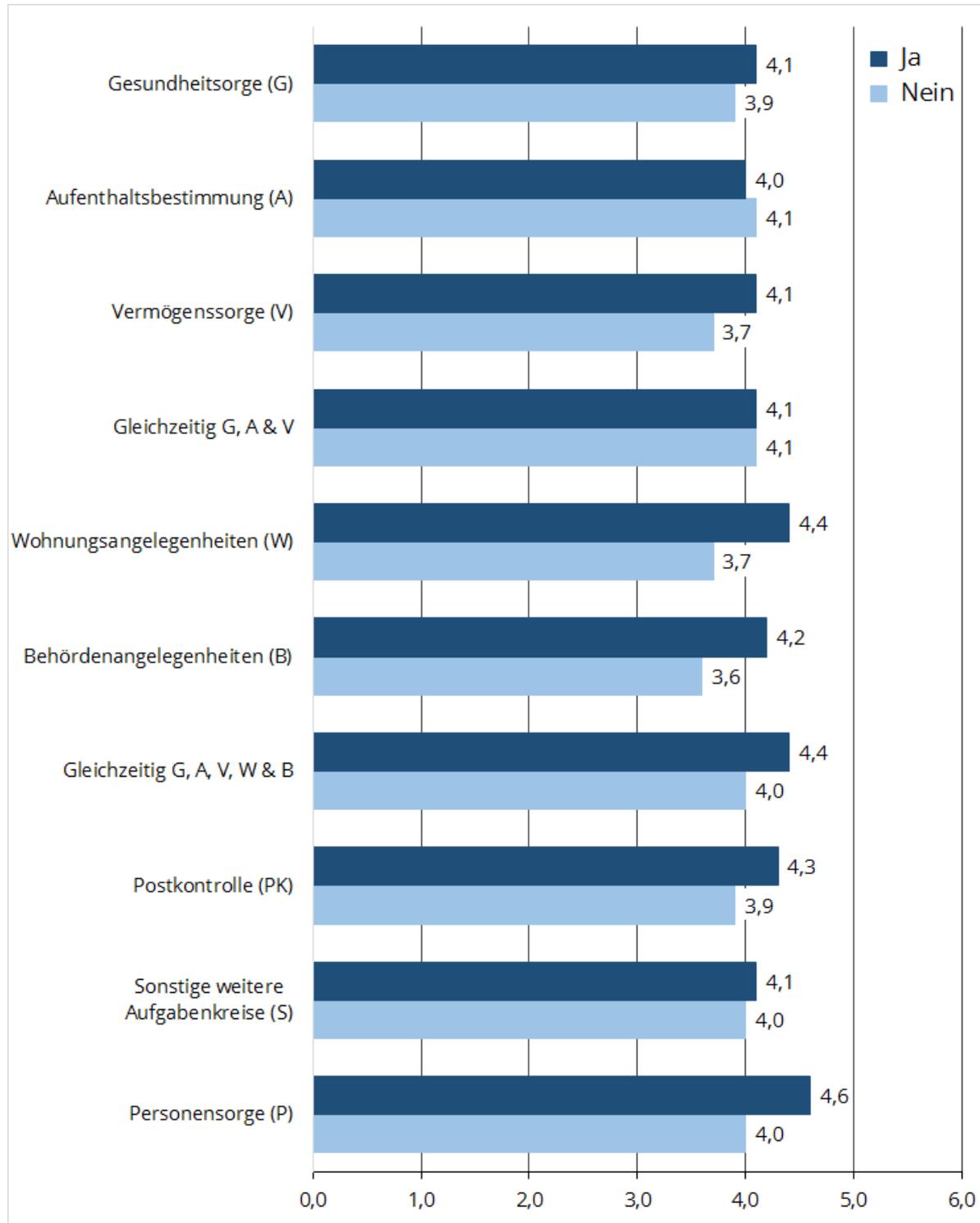
Während in Abschnitt 4.2.2 die Mittelwerte differenziert nach den Merkmalen und Fallkonstellationen dargestellt wurden, welche die derzeitigen Stundenansätze definieren, werden die Ergebnisse in diesem Abschnitt differenziert nach weiteren Merkmalen präsentiert.

Eine naheliegende Frage ist, ob bestimmte Aufgabenkreise zu besonderem Zusatzaufwand führen. In Abbildung 38 wird jeweils der durchschnittliche Zeitaufwand von Betreuungsfällen mit einem bestimmten Aufgabenkreis mit dem durchschnittlichen Zeitaufwand verglichen, der für Betreuungen anfiel, die diesen Aufgabenkreis nicht umfassen. Es wird zunächst ersichtlich, dass der mittlere Aufwand für fast keinen Aufgabenkreis dann niedriger ist, wenn die Betreuung auch ihn umfasst. Die einzige Ausnahme ist hier die Aufenthaltsbestimmung; hier ist der mittlere Zeitaufwand bei den Betreuungen um 0,1 Std höher, die keine Aufenthaltsbestimmung umfassen. Die höchste Differenz ist mit absoluten 0,7 Std für den Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten zu beobachten. Betreuungen, die Wohnungsangelegenheiten beinhalten, stellen durchschnittlich einen um 19% höheren Zeitbedarf an den Betreuer. Behördenangelegenheiten und Personensorge scheinen auch besonders zeitaufwendig zu sein. Die Betreuungen, bei denen diese zu den Aufgaben des Betreuers gehören, haben einen um 17% bzw. 15% höheren durchschnittlichen Zeitaufwand verglichen mit jenen, bei denen dieser Aufgabenkreis nicht in der Betreuerurkunde steht. Die Betreuungsfälle, welche Vermögenssorge umfassen, sind um 11% zeitaufwendiger als jene, die keine Vermögenssorge umfassen. Ein um 10% höherer Zeitaufwand wird bei Postkontrolle beobachtet und bei Betreuungen, die gleichzeitig Gesundheits- und Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, Wohnungs- und Behördenangelegenheiten umfassen.

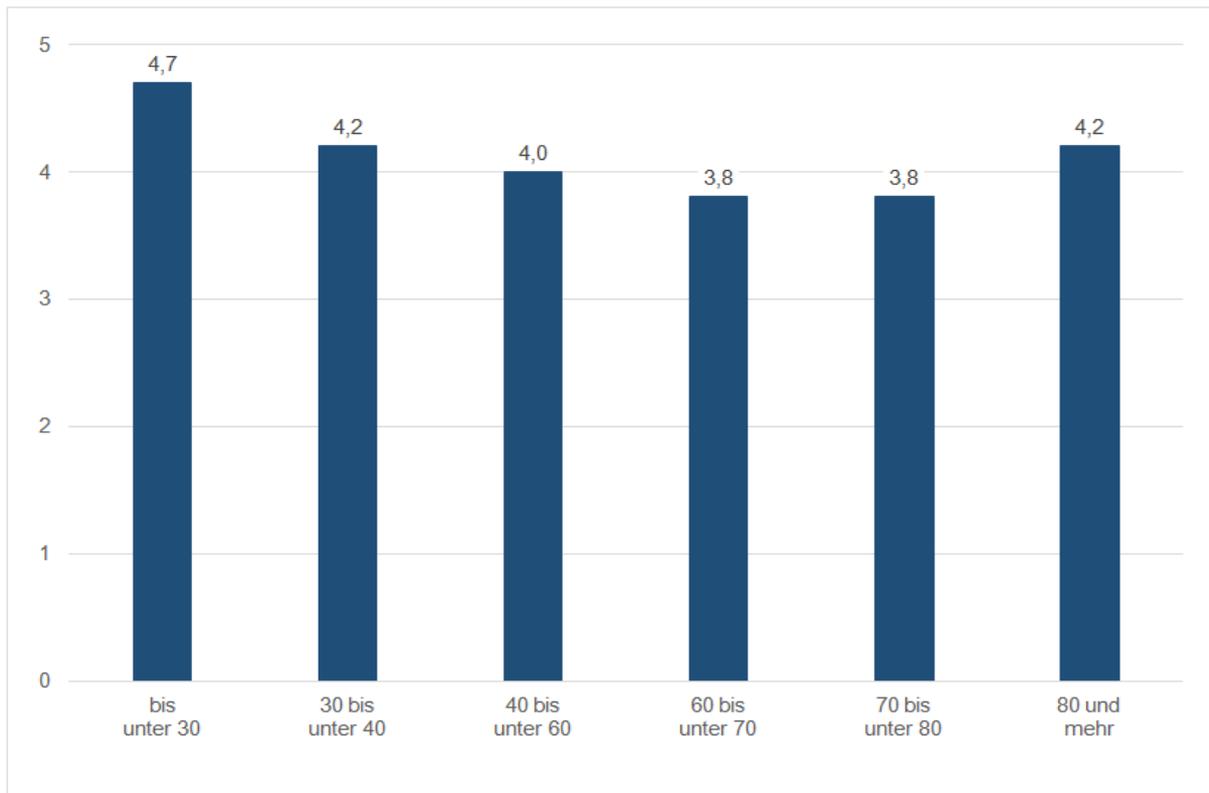
Der durchschnittliche Zeitaufwand unterscheidet sich auch nach dem Alter der Betreuten. Abbildung 39 stellt den durchschnittlichen Zeitaufwand nach Altersgruppen der Betreuten dar. Es fällt auf, dass für die unter 30-Jährigen der mit Abstand höchste Zeitaufwand dokumentiert wurde (4,7 Std). Nach einer deutlichen Abnahme um 11% zu den 30- bis unter 40-Jährigen (-0,5 Std), reduziert sich der Zeitaufwand bis zu den 70- bis 80-Jährigen schrittweise um insgesamt -19% im Vergleich zu den unter 30-Jährigen (-0,9 Std). Zur

Gruppe der über 80-Jährigen findet dann wieder ein sprunghafter Anstieg des Zeitaufwands um 11% statt (+0,4 Std), was diese Gruppe im durchschnittlichen Zeitaufwand mit den 30- bis 40-Jährigen vergleichbar macht.

**Abbildung 38: Mittelwerte nach Aufgabenkreisen**



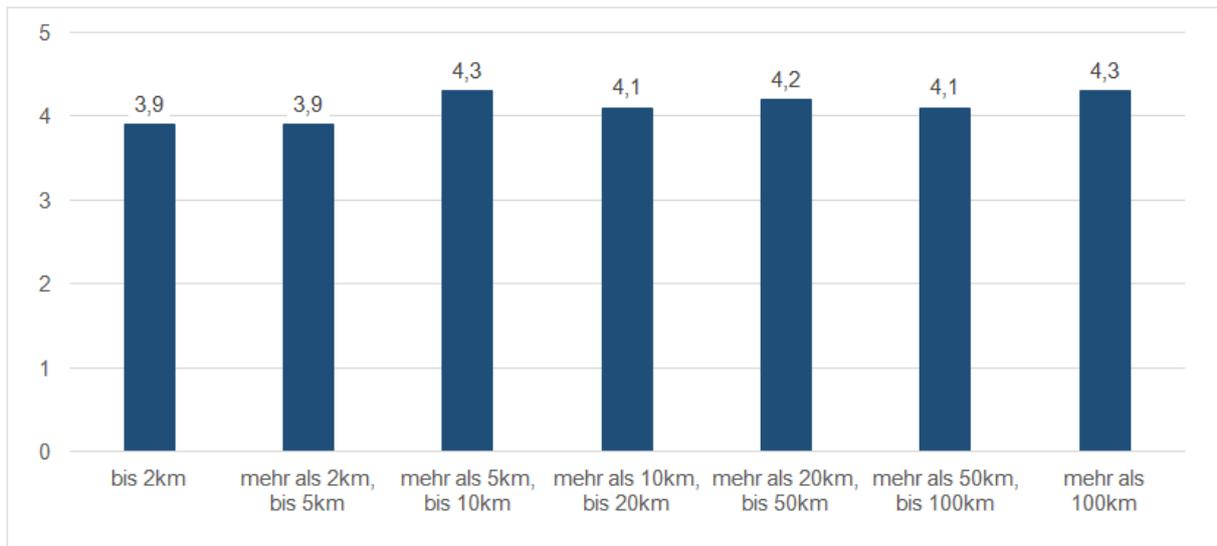
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 39: Mittelwerte nach Alter der Betreuten**

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Abbildung 40 zeigt den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Betreuungsführung differenziert nach der Entfernung zwischen dem Arbeitsort des Betreuers und dem Wohnort des Betreuten. Ein deutlicher Unterschied im Zeitaufwand ist zwischen den Betreuungsfällen mit einer Distanz von bis zu 5km und den Betreuungsfällen mit einer größeren Distanz zu erkennen. Bis zu 5km liegt der Mittelwert bei 3,9 Std, während in den verschiedenen Entfernungskategorien darüber Mittelwerte zwischen 4,1 Std und 4,3 Std beobachtet werden. Der Mittelwert für alle Fälle mit einer Distanz von über 5km liegt bei 4,2 Std und damit um 0,3 Std höher als der Mittelwert für Betreuungsfälle mit einer Distanz von unter 5km. Damit ist der Zeitaufwand bei Betreuten, die weiter als 5km entfernt leben, durchschnittlich um 8% höher. Ein geringerer Zeitaufwand für Betreuungsfälle mit kleiner Distanz kann durch Ersparnisse in den Fahrtzeiten erklärt werden. Es zeigt sich aber auch, dass der Zusatzaufwand, den die Betreuer dokumentieren, nicht proportional zu der Entfernung zum Betreuten steigt. Da die realen Fahrtzeiten pro Strecke definitiv mit der Entfernung steigen, muss angenommen werden, dass die Betreuer zusammen mit jenen Betreuten, die weit entfernt leben, Lösungen gefunden haben, um den Fahrtzeitaufwand zu begrenzen.

**Abbildung 40: Mittelwerte nach Entfernung des Betreuten zum Betreuer**

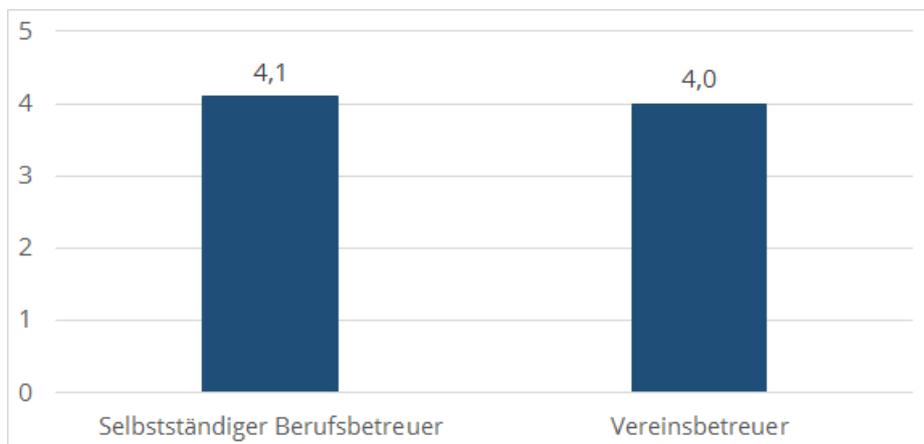


Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

#### 4.2.7 Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung nach Merkmalen der Betreuer

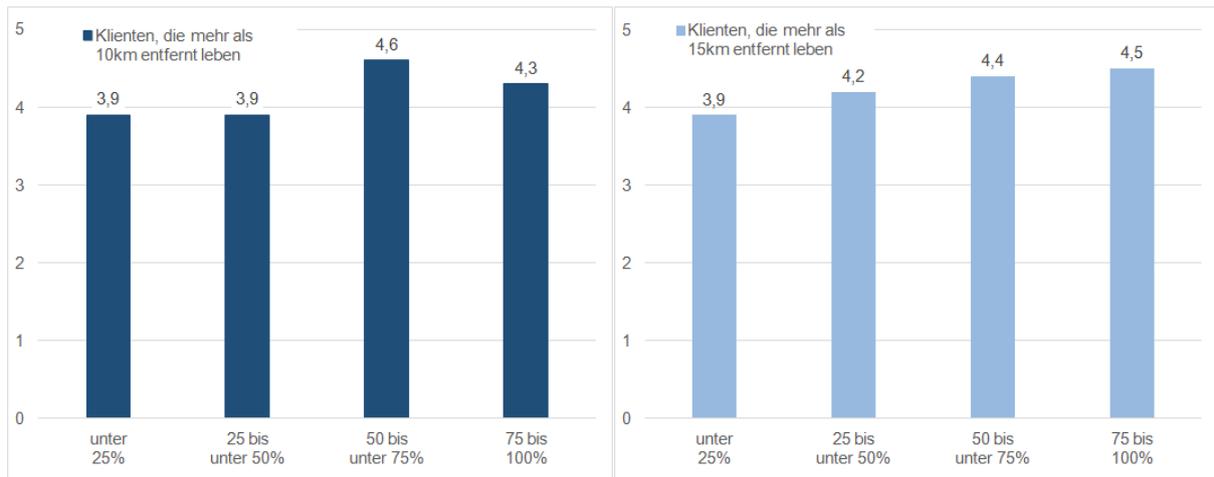
Der wesentliche Unterschied zwischen den Berufsbetreuern liegt in ihrer Arbeitssituation als selbstständige Berufsbetreuer oder als angestellte Vereinsbetreuer. Es stellt sich die Frage, ob in diesen unterschiedlichen Situationen unterschiedlich viel Zeit für die Betreuungsführung verwendet wird. Ein direkter Mittelwertvergleich zeigt, dass der Unterschied mit 0,1 Std und damit 6 Minuten sehr gering ausfällt (Abbildung 41) und es somit zunächst keinen Hinweis auf einen solchen Unterschied gibt.

**Abbildung 41: Mittelwerte für selbstständige Betreuer und Vereinsbetreuer**



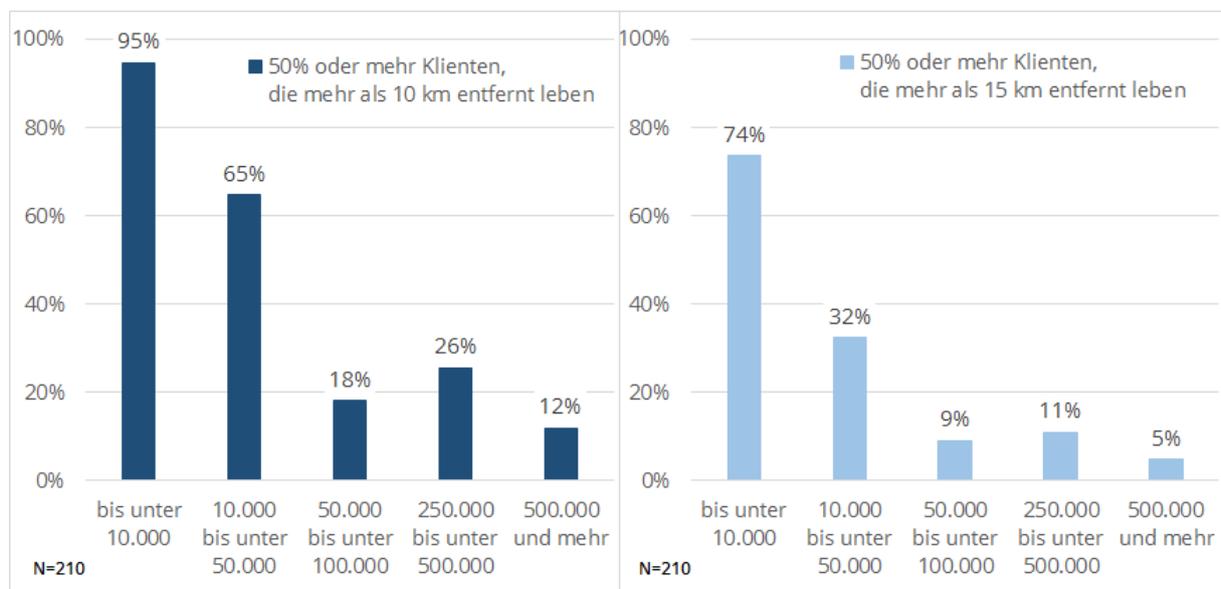
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 42: Mittelwerte nach Entfernung des Betreuers zu den Betreuten**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 43: Anteil Betreuer mit 50% oder mehr weit entfernten Betreuten nach Ortsgröße**

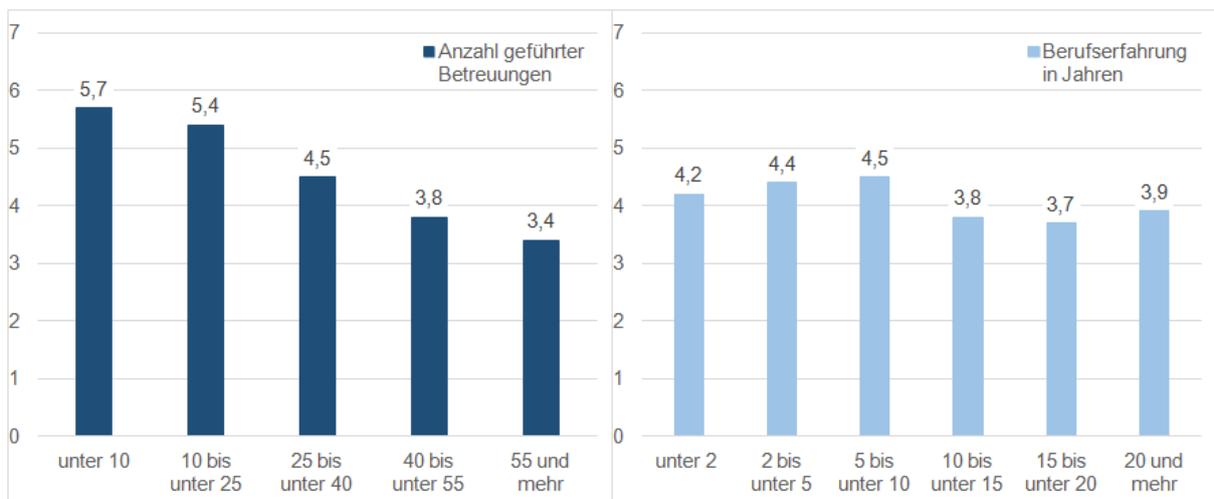


Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Für die Arbeitssituation eines Betreuers kann es eine Rolle spielen, wie viele Betreute insgesamt weit von ihm entfernt leben. Das ISG hat deshalb für jeden Betreuer errechnet, wie hoch bei ihm der Anteil an Betreuten ist, die mehr als 10 km entfernt von seinem Arbeitsort leben. Analog wurde der Anteil an Betreuten errechnet, die mehr als 15 km entfernt leben. In Abbildung 42 wird der durchschnittliche Zeitaufwand jeweils für Anteile von unter 25%, von 25% bis unter 50%, von 50% bis unter 75% und für Anteile von 75% und mehr dargestellt. Der durchschnittliche Zeitaufwand für Betreuer mit hohen Anteilen an Betreuungsfällen, die weiter entfernt von ihrem Arbeitsort leben, ist offensichtlich höher. Für beide Grenzwerte (10 km und 15 km) ergibt ein Vergleich jener, die einen Anteil unter 50% haben, und jener, die einen Anteil von 50% und mehr haben, fast das gleiche Ergebnis: Betreuer bei denen Betreute, die weiter entfernt leben, weniger als die Hälfte

ausmachen, arbeiten im Schnitt 3,9 Std pro Betreuungsfall. Jene, bei denen dies mindestens die Hälfte sind, arbeiten durchschnittlich 4,4 Std pro Betreuungsfall (Grenze 10 km) bzw. 4,5 Std pro Betreuungsfall (Grenze 15 km). Das ist ein relativer Unterschied von +13 bzw. +15%. Abbildung 43 zeigt je nach Größe des Arbeitsorts den Anteil der Betreuer, bei denen mindestens die Hälfte der Betreuungsfälle mehr als 10 km bzw. mehr als 15 km entfernt von ihrem Arbeitsort leben. Hohe Anteile an Klienten, die weit entfernt leben, werden deutlich häufiger in kleineren Orten beobachtet. In Orten unter 10.000 Einwohnern ist diese Arbeitssituation die Regel. Bemerkenswert ist daneben, dass es offenbar auch in großen Städten Betreuer gibt, die für 50% und mehr ihrer Betreuungsfälle, weite Distanzen überbrücken müssen.

**Abbildung 44: Mittelwerte nach Anzahl der geführten Betreuungen und Berufserfahrung**



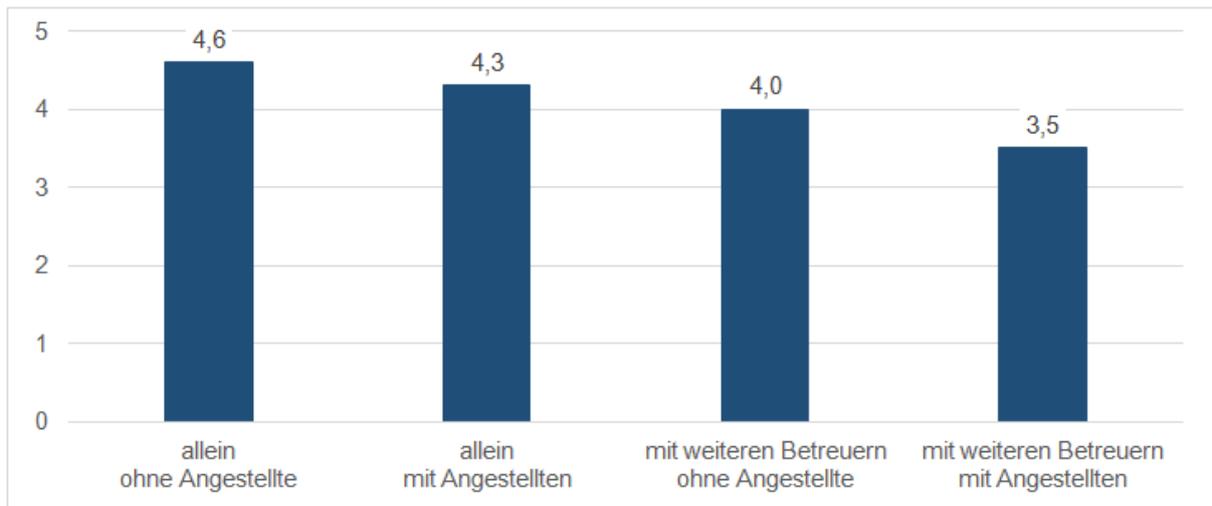
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

In der Zeitbudgeterhebung zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der aufgewendeten Zeit pro Betreuungsfall und der Gesamtzahl an Betreuungsfällen, die der jeweilige Betreuer derzeit führt (Abbildung 44 links). Die Spannweite reicht von 5,7 Std bei Betreuern, die noch unter 10 Betreuungen führen, bis 3,4 Std bei Betreuern, die 55 und mehr Betreuungen führen. Da regelmäßig erst ab 10 Betreuungen von einer berufsmäßigen Betreuertätigkeit ausgegangen wird, wird hier der relative Unterschied zwischen jenen, die 10 bis unter 25 Betreuungen führen (5,4 Std), und jenen, die 55 und mehr Betreuungen führen, betrachtet: Betreuer mit sehr vielen Betreuungsfällen arbeiten durchschnittlich -37% weniger Std pro Betreuungsfall bzw. Betreuer mit sehr wenigen Betreuungsfällen arbeiten durchschnittlich +59% mehr Std pro Betreuungsfall. Weshalb diese Unterschiede entstehen, kann aus den Daten nicht ohne Weiteres abgelesen werden. Sie lassen verschiedene Interpretationen zu: Einerseits ist es sehr naheliegend, davon auszugehen, dass mit einer höheren Anzahl an Betreuungen Effizienzgewinne entstehen. Eine arbeitsteilige Organisation, z.B. auch mit Angestellten und der Inanspruchnahme externer Dienstleister, wird möglich; bestimmte zeitsparende Investitionen, wie z.B. ein Auto oder professionelle Software, ist erst wirtschaftlich rentabel, wenn sich deren Kosten auf viele

Betreuungsfälle verteilen. Andererseits ist davon auszugehen, dass ab einer bestimmten Anzahl an Betreuungen schlicht kein zusätzlicher Aufwand mehr geleistet werden kann, auch wenn er möglicherweise notwendig wäre, um eine bestimmte Qualität der Betreuung zu gewährleisten. Eine zeitliche Grenzziehung ist dann für den Betreuer leichter, da die zeitliche Grenze als externes Moment erlebt wird („Es ist einfach nicht möglich.“, „Ich muss jetzt weg.“). Es ist anzunehmen, dass Betreuer, die als „Teilzeitkräfte“ grundsätzlich noch die Möglichkeit besitzen die Arbeitszeit auszudehnen, dies, wenn es ihnen notwendig erscheint, auch häufiger machen. Sie haben andererseits auch eine tendenziell schwierigere Aufgabe darin, Ansprüche der Betreuten, die über die Betreuungsführung hinausgehen, abzuwehren.

Eine effizientere Betreuungsführung, mehr Wissen, das ohne Recherche zur Verfügung steht und vergleichsweise ausgereifere Abgrenzungsfähigkeiten können auch bei Betreuern erwartet werden, die mehr Berufserfahrung besitzen. Im rechten Teil von Abbildung 44 wird der durchschnittliche Zeitaufwand deshalb nach der Berufserfahrung in Jahren dargestellt. Es zeigt sich kein durchgängiger Zusammenhang in dem Sinne, dass eine längere Berufserfahrung immer zu einem geringeren Zeitaufwand führt. Eine Grenze, die sich in den Daten der Zeitbudgeterhebung zeigt, liegt bei zehn Jahren Berufserfahrung. Betreuer mit weniger Berufserfahrung arbeiten zusammengenommen durchschnittlich 4,4 Std und Betreuer mit mehr Berufserfahrung arbeiten insgesamt durchschnittlich 3,8 Std. Betreuer mit mehr Berufserfahrung wenden damit im Vergleich zu Betreuern mit weniger Berufserfahrung -14% weniger Zeit auf.

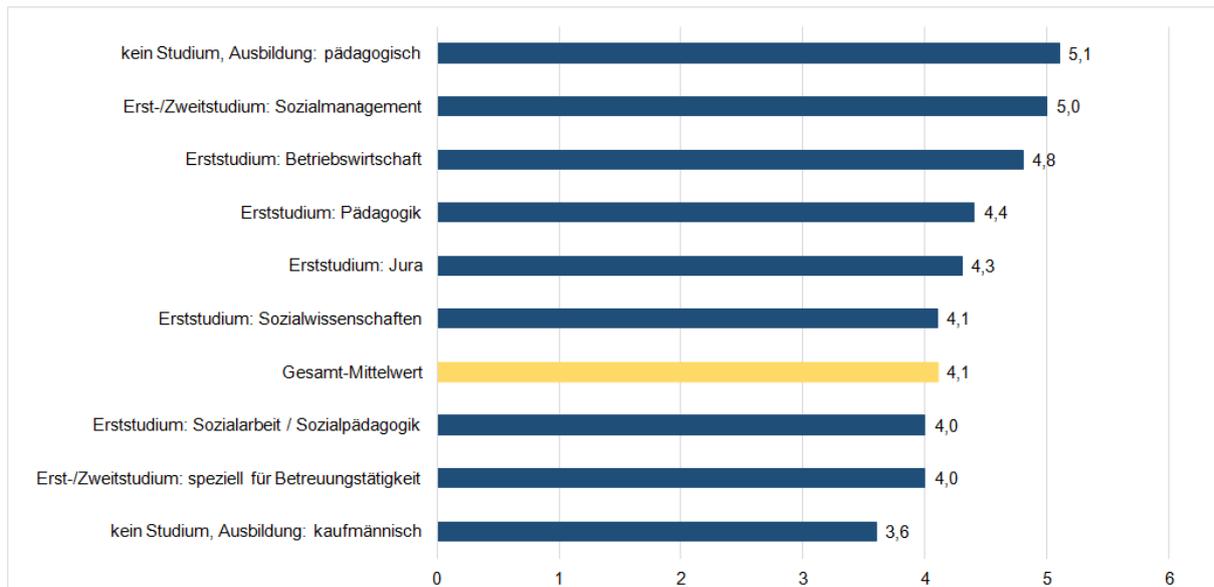
Eine Frage in der Debatte ist auch, ob die Art der Arbeitsorganisation Einfluss darauf hat, wie viel Zeit Betreuer pro Betreuungsfall aufwenden. Eine These lautet hier, dass größere Betreuungsbüros Angestellte beschäftigen können, die die Betreuer zeitlich entlasten. Eine weitere These ist, dass Betreuer sich dort untereinander besser unterstützen können, als wenn ein allein arbeitender Betreuer Austausch mit Kollegen gezielt suchen muss. Da die Vereinsbetreuer immer mit anderen Mitarbeitern im Verein angestellt sind, erfolgten die Auswertungen hierzu nur für selbstständige Berufsbetreuer. Andernfalls wären die Ergebnisse stark konfundiert mit einem Vergleich von selbstständigen Berufsbetreuern und Vereinsbetreuern. Abbildung 45 zeigt deutlich, dass der dokumentierte Zeitaufwand des Betreuers pro Betreuungsfall niedriger ist, wenn Betreuer Angestellte haben. Auch bei dieser Berechnung wurde der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten in die Berechnung des Zeitaufwands miteinbezogen (Gewichtungsfaktor: 0,4841). Bei allein arbeitenden Betreuern ist der Unterschied -0,3 Std oder -7%. Bei Betreuungsbüros mit mindestens zwei Berufsbetreuern beträgt der Unterschied ebenfalls -0,5 Std, relativ betrachtet aber -15%. Es zeigt sich auch ein offensichtlicher Unterschied zwischen Betreuern mit und ohne Kollegen. Bei Betreuern ohne Angestellte liegt dieser bei -0,6 Std oder -13%. Bei Betreuern mit Angestellten liegt er absolut bei -0,8 Std und relativ bei -19%.

**Abbildung 45: Mittelwerte nach Arbeitsform (nur selbstständige Berufsbetreuer)**

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

In Abbildung 46 wird der Gesamtmittelwert von 4,1 Std den Mittelwerten gegenübergestellt, die für Betreuer mit bestimmten Ausbildungsabschlüssen beobachtet werden. Dabei wurden nur jene Ausbildungsabschlüsse in die Betrachtung einbezogen, für welche mindestens sechs Dokumentationen vorlagen. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen liegen mit 4,0 Std knapp unter, aber sehr nah am Gesamt-Mittelwert. Das kann nicht überraschen, da sie mit 66% im Datensatz die Mehrheit der Betreuer stellen. Auch Betreuer, die ein Studium absolviert haben, das speziell auf die Tätigkeit als Berufsbetreuer vorbereiten soll, haben in der Zeitbudgeterhebung einen Mittelwert von 4,0 Std pro Betreuungsfall und Monat. Ganz im Gegensatz dazu zeigt sich für jene, die Sozialmanagement studiert haben, mit 4,9 Std der zweitgrößte dokumentierte Zeitaufwand. Sozialwissenschaftler wenden mit 4,1 Std genau durchschnittlich viel Zeit pro Betreuungsfall auf. Den jeweils kleinsten und größten Mittelwert haben Betreuergruppen, die kein Studium absolviert haben. Der größte Mittelwert wird mit 5,1 Std für Betreuer mit einer Ausbildung im pädagogischen Bereich beobachtet; der kleinste mit 3,6 Std für Betreuer mit einer Ausbildung im kaufmännischen Bereich. Die Mittelwerte für Betriebswirtschaftler, Pädagogen und Juristen liegen über dem Gesamtmittelwert. Unterschiede im durchschnittlichen Zeitaufwand zwischen Betreuern mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen können einerseits damit zusammenhängen, dass sich ihr jeweiliges für die Betreuungstätigkeit verwertbares Wissen unterscheidet. Andererseits ist es auch wahrscheinlich, dass sie von Betreuungsbehörden und -gerichten unterschiedliche Arten von Betreuungsfällen zugeteilt bekommen. Eine eindeutige Interpretation ist deshalb nicht ohne Weiteres möglich.

**Abbildung 46: Mittelwerte nach häufigen Ausbildungsabschlüssen**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Zuletzt soll der Frage nachgegangen werden, ob sich weibliche und männliche Betreuer darin unterscheiden, wie viel (zusätzliche) Zeit sie für einen Betreuungsfall aufwenden. Da das Merkmal Geschlecht von den Betreuern nicht erhoben wurde, musste für diese Analyse anhand der Kontaktdaten zu den Teilnehmern auf das Geschlecht geschlossen werden. Ein ausreichend sicherer Rückschluss von einem vorhandenen Namen auf das Geschlecht des Betreuers war für zwei Drittel der Teilnehmer möglich (N=143). Von diesen sind 31% Männer und 69% Frauen. Die durchschnittliche Differenz zwischen vergüteten Stunden und tatsächlichen Stunden liegt bei männlichen Betreuern bei 0,8 Std und bei weiblichen Betreuern bei 1,0 Std. Frauen wenden also im Durchschnitt 25% mehr zusätzliche Zeit auf als Männer.

### 4.3 Ergebnisse zur Zeitverwendung

#### 4.3.1 Zeitbudgeterhebung: aufgewendete Zeit nach Tätigkeiten und Aufgabenkreisen

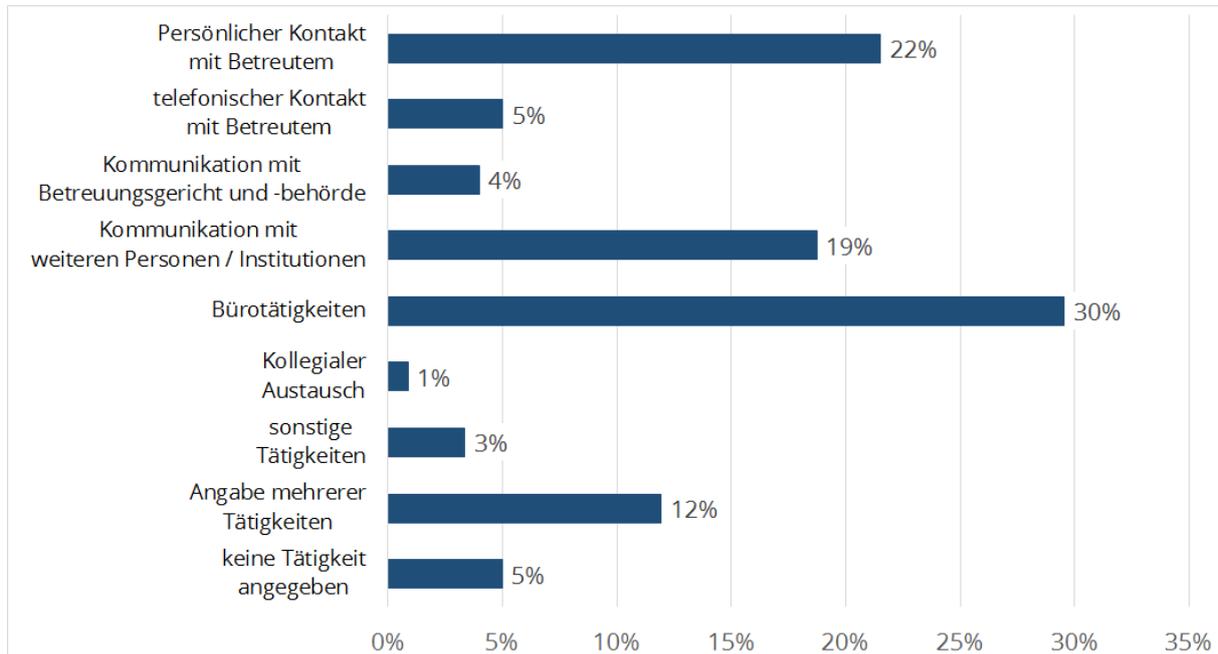
Bei der Dokumentation ihres Zeitaufwands dokumentierten die Betreuer auch, was sie in der Zeit taten und welchem Aufgabenkreis sie diese Tätigkeit zuordneten. Für die Angabe der Tätigkeit wurden den Betreuern vordefinierte Abkürzungen angeboten, wie z.B. „PKB“ für einen persönlichen Kontakt mit dem Betreuten oder „TKB“ für einen telefonischen Kontakt mit dem Betreuten (siehe Abbildung 80 im Anhang). Die Betreuer konnten aber auch eigene Abkürzungen definieren, die besser zu ihren Arbeitsabläufen passen oder die Tätigkeiten beschreiben, die nicht in den vordefinierten Abkürzungen vorkamen. Die eingesandten Dokumentationen wurden vom ISG daraufhin analysiert, welche selbstdefinierten Abkürzungen sich im Hinblick auf die jeweiligen Arbeitsinhalte gruppieren ließen. So entstanden zusätzlich zu den vorgegebenen Abkürzungen folgende Tätigkeitsbereiche, die in vielen Dokumentationen vorkamen:

- Kollegialer Austausch
- Bankangelegenheiten, u.a. Online-Banking
- Kontakt mit Versicherungen (Kranken/Renten/Pflege)
- Kontakt mit div. anderen Personen / Institutionen (z.B. Vermieter, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Gläubiger)

Weiterhin wurden von vielen Betreuern Tätigkeitskürzel kombiniert, um besser zu beschreiben, was sie taten. Eine typische Kombination von Tätigkeiten war, dass Betreuer „PKB“ mit anderen Kontakt-Kürzeln, z.B. Kontakt mit Heim, kombinierten und so z.B. „PKB + KH“ schrieben. Diese Kombinationen wurden zu zwei Kategorien zusammengefasst: persönliche Kontakte, die auch einen weiteren Kontakt ermöglichten, und persönliche Kontakte, die die Begleitung des Betreuten, z.B. zum Arzt, umfassten. Eine andere häufige Kombination war, dass viele Betreuer zu einer bestimmten Tätigkeit zusätzlich „Bürotätigkeit“ ergänzten, z.B. wurde „A“ für „Anträge stellen“ mit „B“ für „Bürotätigkeit“ zu „A+B“ kombiniert. Alle Kombinationen, bei denen das „B“ am Ende stand, wurden der Tätigkeit, die am Anfang stand, zugeordnet. Es versteht sich, dass nicht alle Tätigkeiten und Tätigkeitskombinationen vereinheitlicht werden konnten. Insbesondere Tätigkeitsbeschreibungen, die mehrere verschiedene Tätigkeiten kombinierten, ließen sich nicht eindeutig zuordnen, da damit einhergegangen wäre, dass auch der jeweilige dokumentierte Zeitaufwand vollständig einer Tätigkeit zugeschrieben worden wäre.

In Abbildung 47 wird der Anteil bestimmter Tätigkeitsbereiche am gesamten dokumentierten Zeitaufwand zusammenfassend dargestellt. Der persönliche (22%) und telefonische (5%) Kontakt mit den Betreuten macht demnach ein gutes Viertel der dokumentierten Tätigkeiten aus. Ein knappes Viertel entfällt auf die Kommunikation mit den für die Betreuten und den „Betreuungsfall“ relevanten Personen und Institutionen (23%), wovon 4% auf Betreuungsbehörde und -gericht entfallen. Fast ein Drittel der Arbeit der Teilnehmer bestand aus weiteren Bürotätigkeiten (30%), wie z.B. Anträge stellen oder Online-Banking. In der Zeitbudgeterhebung entfiel 1% auf kollegialen Austausch. Weitere 20% der Tätigkeiten konnten nicht klar zugeordnet oder so stark vereinheitlicht werden, dass eine sinnvolle Präsentation möglich wäre. Die Anteile könnten also anders sein, wenn diese 20% des Zeitaufwands noch eindeutiger kategorisiert werden könnten. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Betreuer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, selbst Abkürzungen zu definieren. Es ist also anzunehmen, dass Kategorien, die nicht vordefiniert waren, in diesen Ergebnissen tendenziell unterschätzt sind, weil Teile der Betreuer die jeweiligen Tätigkeiten einem vordefinierten Kürzel zuordneten. Des Weiteren war eine häufige Rückmeldung, dass die regelmäßig und informell stattfindende, kollegiale Hilfestellung nicht dokumentiert wurde, weil das den Betreuern zu viel Aufwand gewesen wäre.

**Abbildung 47: Anteile bestimmter Tätigkeiten an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: Der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten wurde in die Berechnung des Zeitaufwands mit einem Gewichtungsfaktor von 0,4841 miteinbezogen.

In Tabelle 12 sind die Anteile nach Art der Tätigkeit differenzierter dargestellt. Außerdem enthält die Tabelle für jede Tätigkeitskategorie den Anteil Fahrtzeit an der Gesamtzeit und den Zeitanteil an der Gesamtzeit, den Mitarbeiter übernommen haben (gewichtet mit dem Faktor 0,4841). Insgesamt liegt der Fahrtzeitanteil mit 9% bei einem knappen Zehntel des gesamten dokumentierten Zeitaufwands. Bei den persönlichen Kontakten ist der Fahrtzeitanteil, wenig überraschend, am höchsten und macht ein Viertel der hier verwendeten Zeit aus. Daneben scheinen Arztkontakte ebenfalls häufig persönlich stattzufinden, denn auch hier beträgt der Fahrtzeitanteil 10%. Der Zeitanteil von Mitarbeitern, die selbst keine Betreuungen führen, liegt – gewichtet - insgesamt bei 8%. Er ist mit 16% bei den Bürotätigkeiten besonders hoch.

Insgesamt liegt der Anteil des persönlichen Kontakts am Gesamtzeitaufwand der Betreuungsführung bei 22%. Das sind im Durchschnitt 53 Minuten pro Monat pro Betreuung. Mit den Ergebnissen in Tabelle 13 wird der Frage nachgegangen, ob sich die Zeit, die für persönlichen Kontakt zu den Betreuten zur Verfügung steht, zwischen verschiedenen Situationen unterscheidet. Dazu wird für verschiedene Merkmale (Spalte 1, Bsp. Wohnform) je nach Ausprägung des Merkmals (Spalte 2, Bsp. Heim) angegeben, welchen Anteil der persönliche Kontakt am Gesamtzeitaufwand ausmacht (Spalte 3, Bsp. 20,5%). Da sich allerdings auch der Gesamtzeitaufwand unterscheiden kann, müssen Unterschiede in den Anteilen nicht notwendigerweise Unterschiede im absoluten Zeitaufwand bedeuten. Deshalb wird jeweils auch ausgewiesen, wie viele Minuten Betreuungszeit diesem Anteil entsprechen (Spalte 4, Bsp. 41 Minuten). Besonders deutlich wird der Un-

**Tabelle 12: Anteile bestimmter Tätigkeiten an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung**

Tätigkeit	Gesamtzeitaufwand in %	Anteil Fahrzeit in %	Anteil (gewichtete) Mitarbeiterzeit in %
<b>Persönlicher Kontakt insgesamt</b>	<b>21,5</b>	<b>24,9</b>	<b>1,6</b>
persönlicher Kontakt mit Betreutem	17,9	24,5	1,9
pers. Kontakt, der auch andere Kontakte ermöglichte	2,1	29,4	0,1
pers. Kontakt durch Begleitung bei etwas	1,6	23,4	0,1
<b>telefonischer Kontakt mit Betreutem</b>	<b>5,0</b>	<b>0,6</b>	<b>4,9</b>
<b>Kommunikation mit Betreuungsgericht und -behörde insgesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>2,4</b>	<b>4,6</b>
Kommunikation mit Betreuungsgericht	3,7	2,3	4,8
Kommunikation mit Betreuungsbehörde	0,3	3,2	2,2
<b>Kommunikation mit weiteren Personen / Institutionen insgesamt</b>	<b>18,7</b>	<b>5,3</b>	<b>3,5</b>
Kommunikation mit anderen Behörden und Gerichten	7,2	4,3	4,0
Kontakt mit Heim	2,7	5,5	3,1
Arztkontakt	1,8	9,8	2,4
Kontakt ambulantem Pflegedienst	1,3	4,2	3,9
Kontakt mit Angehörigen	2,4	4,2	2,4
Kontakt mit Versicherungen (Kranken/Renten/Pflege)	0,2	1,2	5,2
Kontakt mit div. anderen Personen / Institutionen (z.B. Vermieter, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Gläubiger)	3,1	6,4	3,9
<b>Bürotätigkeiten insgesamt</b>	<b>29,6</b>	<b>1,6</b>	<b>15,8</b>
Anträge stellen	3,8	1,1	9,0
alle selbst definierten Kürzel zu Bankangelegenheiten (außer Kontakte, diese zu Kontakte mit div. Personen)	3,6	7,8	18,6
weitere / andere Bürotätigkeit	22,2	0,7	16,5
<b>Kollegialer Austausch</b>	<b>0,9</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>
<b>sonstige Tätigkeiten insgesamt</b>	<b>3,4</b>	<b>10,8</b>	<b>6,4</b>
Sonstiges durch Betreuer als "Sonstiges" angegeben	1,1	10,3	4,6
Sonstiges durch ISG als „Sonstiges“ definiert	2,2	11,1	7,3
<b>Angabe mehrerer Tätigkeiten</b>	<b>11,9</b>	<b>9,8</b>	<b>2,6</b>
<b>keine Tätigkeit angegeben</b>	<b>5,0</b>	<b>3,3</b>	<b>16,0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>8,7</b>	<b>7,5</b>

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: Der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten wurde in die Berechnung des Zeitaufwands mit einem Gewichtungsfaktor von 0,4841 miteinbezogen.

**Tabelle 13: Persönlicher Kontakt differenziert nach verschiedenen Merkmalen in der Zeitbudgeterhebung**

<b>Merkmal</b>	<b>Ausprägung</b>	<b>Anteil des persönlichen Kontakts am Gesamtzeitaufwand</b>	<b>Durchschnittlicher persönlicher Kontakt pro Monat in Minuten</b>
Wohnform	Heim	20,5%	41
	nicht im Heim	22,0%	59
Vermögenssituation	mittellos	22,3%	53
	vermögend	16,9%	52
Wohnform & Vermögenssituation	vermögend, im Heim	15,6%	40
	vermögend, nicht im Heim	17,9%	65
	mittellos, im Heim	21,7%	41
	mittellos, nicht im Heim	22,5%	59
Dauer der Betreuung	1.-3. Monat	18,1%	93
	4.-6. Monat	18,4%	66
	7.-12. Monat	19,4%	61
	2. Jahr	18,6%	49
	3. Jahr	22,6%	55
	4. Jahr	22,5%	50
	5. Jahr	19,4%	44
	6. Jahr	20,8%	46
	ab 7. Jahr	24,9%	50
Alter des Betreuten	bis unter 30	20,3%	58
	30 bis unter 40	22,9%	58
	40 bis unter 60	22,4%	53
	60 bis unter 70	24,3%	56
	70 bis unter 80	19,3%	44
	80 und mehr	17,0%	43
Geschlecht des Betreuten	männlich	22,4%	53
	weiblich	20,5%	52
Betreuer hat Angestellte	nein	20,3%	50
	ja	21,3%	50
Anzahl geführter Betreuungen	unter 10	12,0%	41
	10 bis unter 25	17,7%	58
	25 bis unter 40	22,4%	60
	40 bis unter 55	20,5%	47
	55 und mehr	24,2%	50
<b>Insgesamt</b>		<b>21,5%</b>	<b>53</b>

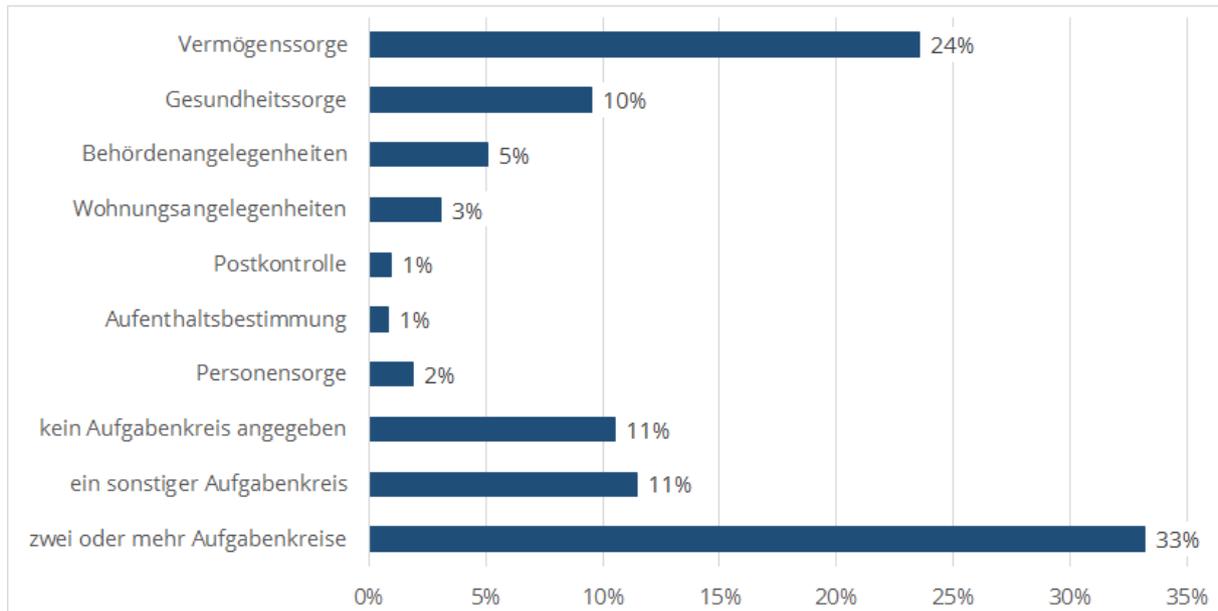
Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: Der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten wurde in die Berechnung des Zeitaufwands mit einem Gewichtungsfaktor von 0,4841 miteinbezogen.

terschied zwischen Anteil und Minuten bei der Dauer der Betreuung in den ersten drei Monaten. Hier liegt der Anteil bei unterdurchschnittlichen 18%. Da der Zeitaufwand insgesamt in dieser Zeit sehr hoch ist, entspricht dieser Anteil aber überdurchschnittlichen 93 Minuten. Ein anderes deutliches Beispiel ist die Differenzierung nach dem Merkmal Vermögenssituation: Während für mittellose Betreute 22% des Gesamtzeitaufwand für persönlichen Kontakt aufgewendet wird, fällt dieser Anteil für Vermögende mit 17% geringer aus. Der absolute Zeitaufwand für persönlichen Kontakt unterscheidet sich mit durchschnittlichen 53 bzw. 52 Minuten aber nicht nach dem Merkmal Vermögenssituation. Die Auswertung zeigt, dass Betreuer etwa ein Drittel weniger Zeit für persönlichen Kontakt mit Heimbewohnern aufwenden (41 Minuten), als sie für Betreute außerhalb von Heimen aufwenden (59 Minuten). Die Anteile am gesamten Zeitaufwand unterscheiden sich dabei aber kaum. Es werden keine Unterschiede in der Zeit für persönlichen Kontakt danach deutlich, ob der Betreuer Angestellte beschäftigt oder nicht, sowie nach dem Geschlecht der Betreuten. Deutliche Unterschiede zeigen sich nach dem Alter der Betreuten, wobei mit unter 40jährigen Betreuten überdurchschnittlich und mit über 70jährigen unterdurchschnittlich viel Zeit für persönlichen Kontakt aufgewendet wird. Deutliche Unterschiede sind auch danach zu erkennen, wie viele Betreuungen der Betreuer insgesamt führt. Betreuer, die weniger als 10 Betreuungen führen und bei denen deshalb anzunehmen ist, dass sie ihre Berufstätigkeit entweder noch aufbauen oder gerade beenden, verbringen etwa ein Drittel weniger Zeit mit ihren Betreuten als Betreuer, die 10 bis unter 40 Betreuungen führen. Betreuer, die 40 Betreuungen und mehr führen, verbringen etwa ein Fünftel weniger Zeit mit ihren Betreuten (40 bis unter 55: -22%; 55 und mehr: -17%).

Bezüglich der Zuordnung einer Tätigkeit zu einem bestimmten Aufgabenkreis zeigte sich vor allem, dass die Betreuer sehr häufig *keine* eindeutige Zuordnung vornehmen konnten. Sie nannten dann zwei oder mehr Aufgabenkreise, wenn sie eine Tätigkeit dokumentierten. Bei insgesamt einem Drittel des dokumentierten Zeitaufwands trifft das zu (Abbildung 48). Weitere 11% des Zeitaufwands wurden, aus womöglich ähnlichen Gründen, keinem Aufgabenkreis zugeordnet. Von den restlichen 56% des Zeitaufwands entfallen in der Zeitbudgeterhebung 45% auf die vordefinierten Aufgabenkreise. 11% sind selbst definierte Abkürzungen, die zum Zeitpunkt des Zwischenberichts noch nicht analysiert und ausgewertet sind. Von dem Zeitaufwand, der durch die Betreuer eindeutig zugeordnet werden konnte, entfällt der größte Teil auf die Vermögenssorge (24%). Mit weitem Abstand und einem Zehntel des dokumentierten Zeitaufwands folgt die Gesundheitssorge. Nur halb so viel des Zeitaufwands (5%), entfällt auf Behördenangelegenheiten. Zwischen 1% und 3% wurde jeweils für Wohnungsangelegenheiten, Postkontrolle, Aufenthaltsbestimmung und Personensorge dokumentiert.

**Abbildung 48: Anteile bestimmter Aufgabenkreise an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

Anmerkung: Der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten wurde in die Berechnung des Zeitaufwands mit einem Gewichtungsfaktor von 0,4841 miteinbezogen.

**Tabelle 14: Anteile bestimmter Aufgabenkreise an der Betreuungsführung in der Zeitbudgeterhebung**

Aufgabenkreis	Gesamtzeitaufwand in %	Anteil Fahrzeit in %	Anteil (gewichtete) Mitarbeiterzeit in %
Vermögenssorge	23,5	5,4	9,7
Gesundheitssorge	9,5	12,2	2,6
Behördenangelegenheiten	5,1	4,7	8,2
Wohnungsangelegenheiten	3,1	9,3	3,5
Postkontrolle	0,9	2,1	27,6
Aufenthaltsbestimmung	0,8	12,7	1,7
Personensorge	1,9	15,7	1,5
kein Aufgabenkreis angegeben	10,5	3,0	19,6
ein sonstiger Aufgabenkreis	11,5	6,5	9,9
zwei oder mehr Aufgabenkreise	33,2	12,9	2,8
Insgesamt	100,0	8,7	7,5

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

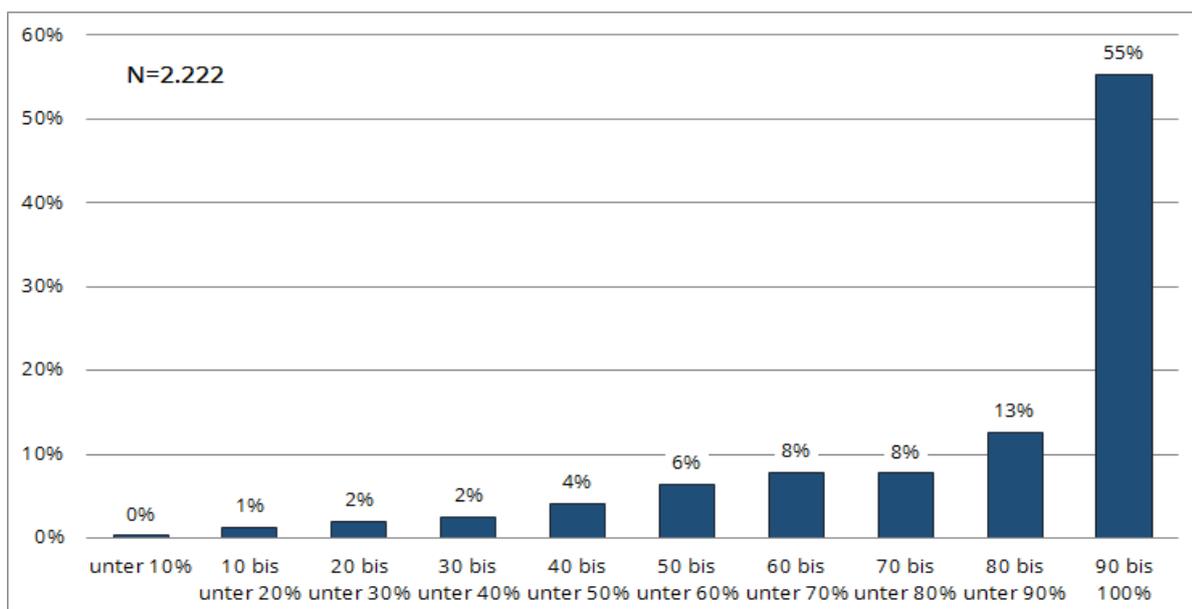
Anmerkung: Der dokumentierte Zeitaufwand von Angestellten wurde in die Berechnung des Zeitaufwands mit einem Gewichtungsfaktor von 0,4841 miteinbezogen.

Tabelle 14 enthält für jeden Aufgabenkreis den Anteil Fahrtzeit an der Gesamtzeit und den Zeitanteil an der Gesamtzeit, den Mitarbeiter übernommen haben. Es fällt ins Auge, dass Personensorge (16%), Aufenthaltsbestimmung (13%) und Gesundheitssorge (12%) besonders hohe Fahrzeitanteile aufweisen. Mitarbeiter werden stark überdurchschnittlich im Bereich der Postkontrolle (28%) sowie überdurchschnittlich im Bereich der Vermögenssorge (10%) eingesetzt. Weiterhin wurden Mitarbeiterzeiten sehr häufig ohne eine Zuordnung zu einem Aufgabenkreis dokumentiert, was die Interpretation zulässt, dass es sich hier um allgemeine Bürotätigkeiten handelt, die für alle Betreuungsfälle geleistet werden.

#### 4.3.2 Befragung Berufsbetreuer: persönliche Kontakte

Auch aus der Befragung der Berufsbetreuer können erste Hinweise auf die derzeit praktizierte Betreuungsqualität entnommen werden. Die Betreuung soll persönlich geführt werden, d.h. im regelmäßigen Kontakt zum Betreuten. Abbildung 49 stellt deshalb dar, was die Betreuer in der Befragung dazu angaben, wie viele ihrer Betreuten sie in den letzten drei Monaten persönlich gesehen haben. Mehr als die Hälfte der Betreuer gab an, dass sie 90% bis 100% ihrer Betreuten in den letzten drei Monaten gesehen haben. Weitere 21% sahen 70% bis 90% ihrer Betreuten in den letzten drei Monaten. Das kann einerseits als ein positives Ergebnis gewertet werden. Andererseits könnte es nachdenklich stimmen, dass immerhin fast ein Zehntel der Betreuer weniger als die Hälfte ihrer Betreuten in den letzten drei Monaten persönlich getroffen hat.

**Abbildung 49: Anteil Betreute, mit denen in den letzten drei Monaten ein persönlicher Kontakt stattgefunden hat**

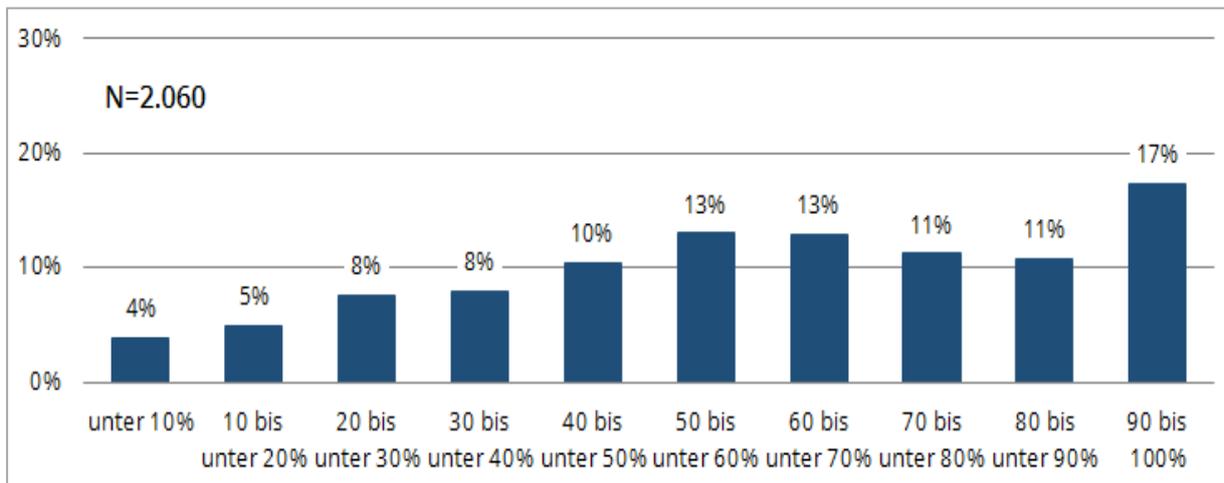


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>24</sup>

24 Die genaue Frage lautete: „Falls Sie das schätzen können: Mit wie vielen Betreuten hatten Sie

Den telefonischen Kontakt pflegen die Betreuer offenbar sehr unterschiedlich (Abbildung 50). Zwar gab auch hier die Mehrheit an, dass sie in den letzten drei Monaten mit 90% bis 100% telefoniert haben, diese Mehrheit ist aber mit 17% sehr viel kleiner als bei den persönlichen Kontakten. Weitere Auswertungen müssen klären, ob jene, die ihre Betreuten sehr selten persönlich antreffen, stattdessen häufig mit ihnen telefonieren.

**Abbildung 50: Anteil Betreute, mit denen in den letzten drei Monaten ein telefonischer Kontakt stattgefunden hat**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>24</sup>

#### 4.3.3 Befragung Berufsbetreuer: unterstützte Entscheidungsfindung

Die Betreuer wurden in der Befragung auch um eine Einschätzung dazu gebeten, wie häufig sie „im Arbeitsalltag mit Ihren Betreuten in einer Weise kommunizieren [können], die diese bei einer eigenen Entscheidungsfindung unterstützt“.<sup>25</sup> Auf diese Frage antworteten 9% mit „sehr oft (oder immer)“ und 47% mit „oft“ (Abbildung 51). Zusammengefasst gibt also etwas mehr als die Hälfte der Betreuer an, die Betreuten bei ihrer eigenen Entscheidungsfindung unterstützen zu können, anstatt ersetzende Entscheidungen zu treffen. Auf der anderen Seite gibt ein knappes Zehntel (9%) an, „selten“ oder sogar „sehr

in den letzten drei Monaten ungefähr folgende Kontaktformen? (bitte Anzahl angeben, 0=keine); persönlicher Kontakt / face-to-face: \_\_\_ ; telefonischer Kontakt: \_\_\_“

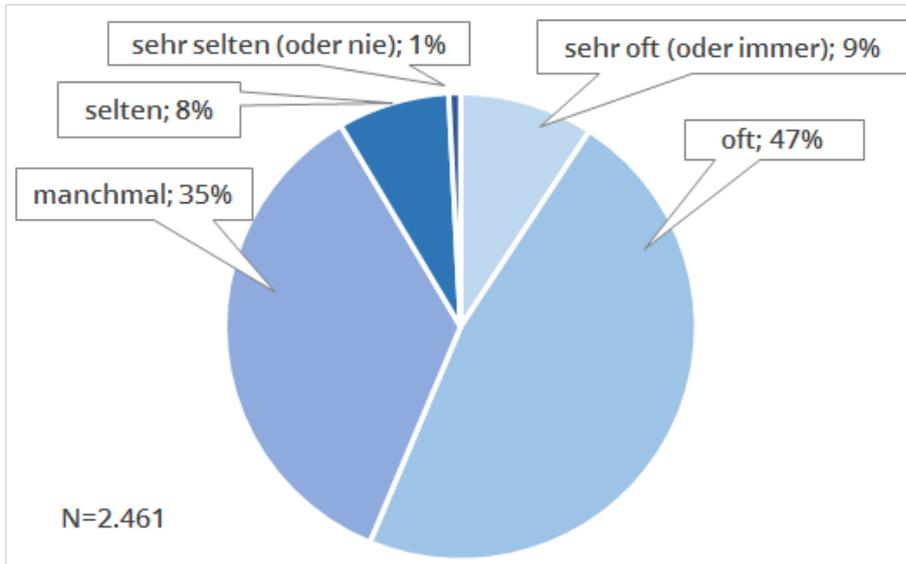
„Wie viele Betreuungen führen Sie aktuell? Gesamtzahl an Betreuungen: \_\_\_“

Anteilswerte über 100% wurden in der Auswertung als fehlende Werte behandelt.

25 Zum Verständnis von „unterstützter Entscheidung“ siehe auch die Ausführungen zum Qualitätskonzept im ersten Zwischenbericht. Die Diskussion hierzu ist kontrovers: Während die Bundesregierung davon ausgeht, dass das geltende Betreuungsrecht ein System der unterstützten Entscheidungsfindung ist und den Vorgaben von Artikel 12 UN-BRK gerecht wird, vertritt der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine gegenteilige Auffassung (vgl. Abschließende Bemerkungen des UN-Fachausschusses über den ersten Staatenbericht Deutschlands vom 13. Mai 2015, Ziffer 26a); außerdem General Comment Nr. 1 zu Artikel 12 UN-BRK, Ziffer 28 ff.).

selten (oder nie)“ im Arbeitsalltag auf diese Weise mit den Betreuten kommunizieren zu können und einem guten Drittel (35%) gelingt das nur „manchmal“.

**Abbildung 51: Einschätzung zur Häufigkeit unterstützter Entscheidungsfindung durch Berufsbetreuer<sup>26</sup>**



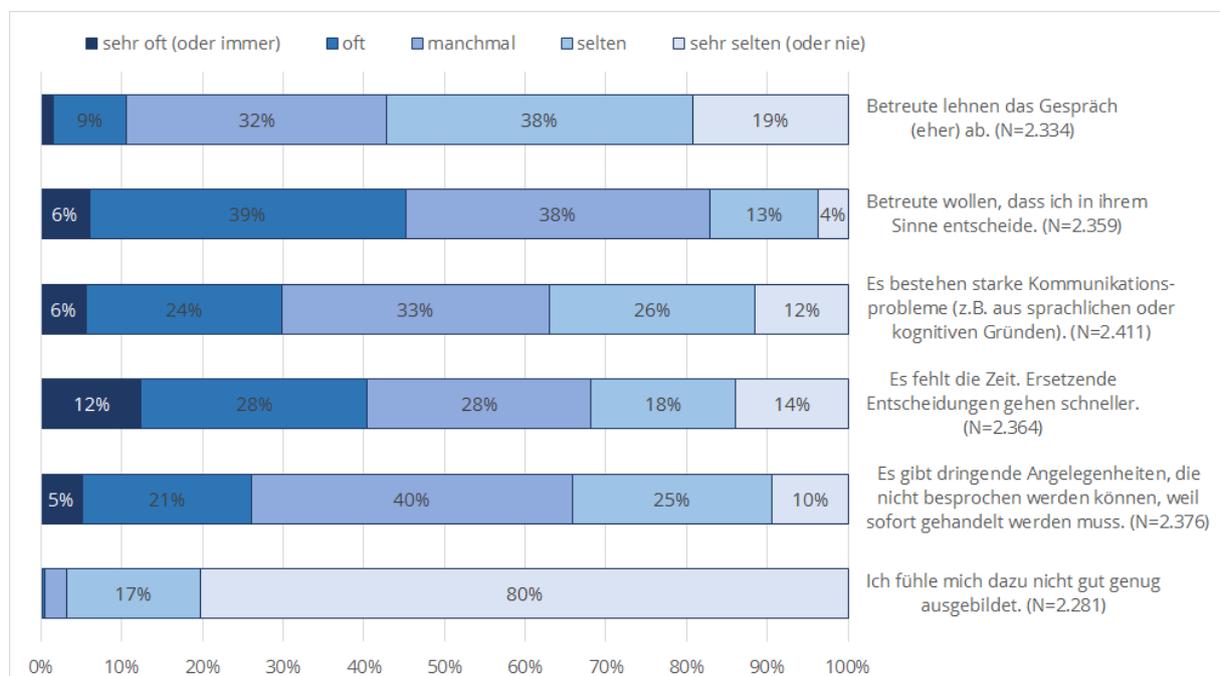
Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Die Betreuer wurden auch aufgefordert, zu möglichen Ursachen Stellung zu nehmen, warum Kommunikation im Sinne einer unterstützten Entscheidungsfindung nicht immer möglich ist. Dabei gaben die Betreuer an, wie häufig die jeweiligen Gründe aus ihrer Sicht zutreffen. Abbildung 52 fasst die Ergebnisse dieses Frageblocks zusammen. Die dunkleren Farben bedeuten, dass der jeweilige Grund nach Einschätzung der Betreuer oft zutrifft, während die helleren Farben analog symbolisieren, dass der jeweilige Grund aus Sicht der Befragten selten zutrifft. Der letzte mögliche Grund erfährt offenbar wenig Zustimmung. 80% der Betreuer sagen, dass „sehr selten (oder nie)“ eine Ursache für nicht erfolgte unterstützte Entscheidungsfindung darin liegt, dass sie sich nicht ausreichend dafür ausgebildet fühlen. Weitere 17% sagen, dass dies „selten“ der Grund ist. Auch, dass die Betreuten das Gespräch (eher) ablehnen, ist aus Sicht der Betreuer selten ein Grund dafür, dass keine unterstützte Entscheidungsfindung stattfindet. Am meisten Zustimmung erhält die Aussage, dass die Betreuten wollen, dass die Betreuer in ihrem Sinne entscheiden. 45% der Befragten geben an, dass dies „oft“ oder sogar „sehr oft (oder immer)“ eine Ursache ist, wenn unterstützte Entscheidungsfindung nicht stattfindet. Nur 17% sagen, dass dies „selten“ oder „sehr selten (oder nie)“ die Ursache ist. An zweiter Stelle steht aus Sicht der Betreuer Zeitmangel. 40% geben an, dass „oft“ oder sogar „sehr oft

26 Die genaue Frage lautete: „Sie kennen das Ziel, die Betreuten möglichst bei Ihrer eigenen Entscheidungsfindung zu unterstützen, anstatt ersetzende Entscheidungen zu treffen. Wir werden Ihnen jetzt einige Fragen zu diesem Themenkomplex stellen. Wie häufig können Sie im Arbeitsalltag mit Ihren Betreuten in einer Weise kommunizieren, die diese bei einer eigenen Entscheidungsfindung unterstützt?“ – Antworten gemäß Abbildung

(oder immer)“ eine Ursache ist, dass ersetzende Entscheidungen weniger Zeit in Anspruch nehmen als eine Unterstützung der eigenen Entscheidungsfindung. Dem stehen allerdings auch 32% gegenüber, die diese Ursache „selten“ oder „sehr selten (oder nie)“ zutreffend finden. Zwei weitere Gründe erfahren sowohl deutliche Zustimmung als auch deutliche Ablehnung durch die Betreuer und zeigen die höchsten Anteile für die Antwortmöglichkeit „manchmal“. „Manchmal“ kommt es demnach aus Sicht der Betreuer vor, dass starke Kommunikationsprobleme einer unterstützten Entscheidungsfindung im Wege stehen. „Manchmal“ kommt es weiterhin vor, dass dringende Angelegenheiten nicht zuerst besprochen werden können, weil sofort gehandelt werden muss.

**Abbildung 52: Einschätzung zur Häufigkeit möglicher Ursachen, falls keine unterstützte Entscheidungsfindung möglich war, durch Berufsbetreuer**

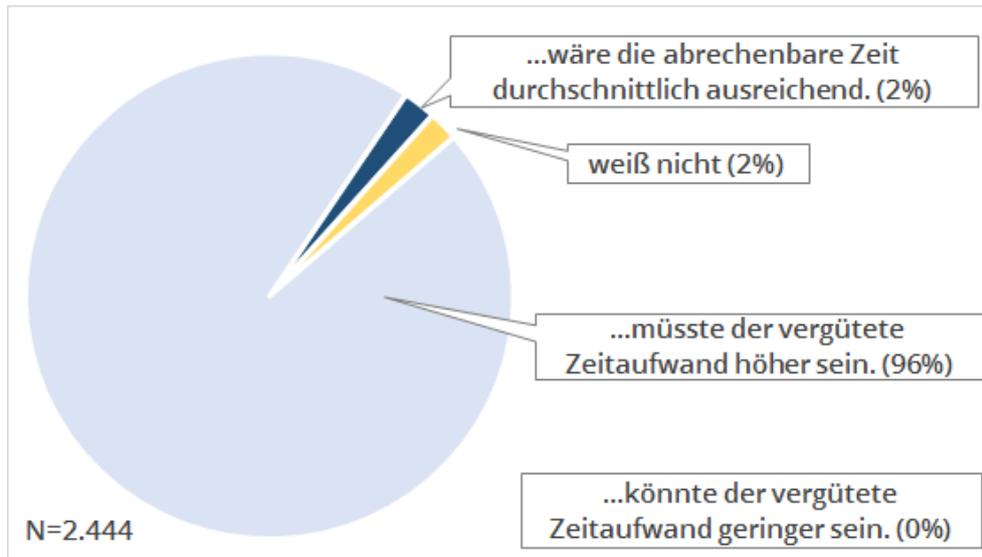


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>27</sup>

Die Betreuer wurden auch direkt gefragt, ob der vergütete Zeitaufwand ausreicht, um „in einem guten und realistischen Ausmaß“ das Ziel der unterstützten Entscheidungsfindung umzusetzen. 96% geben an, dass der vergütete Zeitaufwand dafür höher sein müsste (Abbildung 53). Dieses Ergebnis ist wenig überraschend, da die Betreuer bereits zu 93% angaben, dass sie bereits jetzt mehr Zeit aufwenden, als sie vergütet bekommen (siehe Abschnitt 4.2.1).

27 Die genaue Frage lautete: „Wenn das nicht immer geht: Woran liegt das?“ – Angebotene Gründe und Antwortmöglichkeiten gemäß Abbildung

**Abbildung 53: Vergleich derzeit vergüteter Zeitaufwand vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung durch Berufsbetreuer**

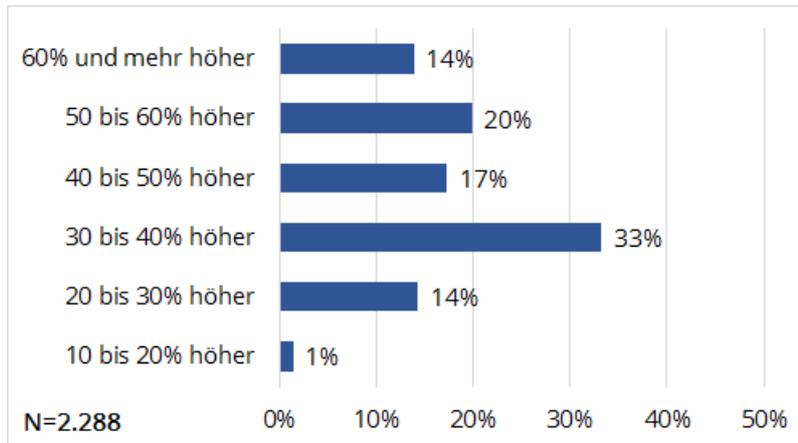


Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>28</sup>

Die Betreuer wurden weiterhin gefragt, um wie viel der vergütete Zeitaufwand aus ihrer Sicht steigen müsse, um dieses Ziel umzusetzen. Ein Drittel gab hier an, dass sie das auf 30-40% schätzen würden. Allerdings gab die Mehrheit sogar verschiedene höhere Prozentanteile an. Für eine zusammenfassende Interpretation dieser Zahlen kann man annehmen, dass jemand, der sagt, dass der Zeitaufwand z.B. 40% höher sein müsste, auch den Aussagen zustimmt, dass der Zeitaufwand mindestens 30%, 20% und 10% höher sein müsste (Abbildung 55). Demnach sagen 96%, dass der Zeitaufwand mindestens 10-20% höher sein müsste; das sind alle, die gemäß Abbildung 54 sagen, dass der Zeitaufwand höher sein müsste, um das Ziel einer unterstützten Entscheidungsfindung zu erreichen. Dass der Zeitaufwand um mindestens 20-30% höher sein müsste, sagen fast genauso viele, nämlich 94% der Befragten. Die Einschätzung, dass der Zeitaufwand um 30-40% höher ist, teilen weiterhin 81% der Befragten. Knapp die Hälfte denkt, dass der Zeitaufwand mindestens 40-50% höher sein müsste als die Stundenansätze. Nur noch ein Drittel denkt, dass der vergütete Zeitaufwand um mindestens 50-60% höher sein müsste, um unterstützte Entscheidungsfindung in einem guten und realistischen Ausmaß umsetzen zu können.

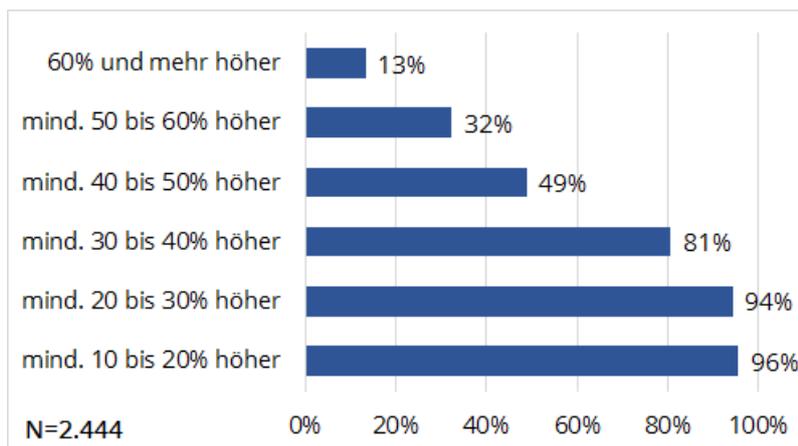
<sup>28</sup> Die genaue Frage lautete: „Noch einmal zu dem Ziel, die Betreuten möglichst bei ihrer eigenen Entscheidungsfindung zu unterstützen, anstatt ersetzende Entscheidungen zu treffen. Wenn Sie das in einem guten und realistischen Ausmaß leisten würden... A) ...wäre die abrechenbare Zeit durchschnittlich ausreichend. B) ...müsste der vergütete Zeitaufwand höher sein. C) ...könnte der vergütete Zeitaufwand geringer sein.“

**Abbildung 54: Einschätzung derzeit vergüteter vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung in % durch Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>29</sup>

**Abbildung 55: Einschätzung derzeit vergüteter vs. notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung in % durch Berufsbetreuer**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>29</sup>

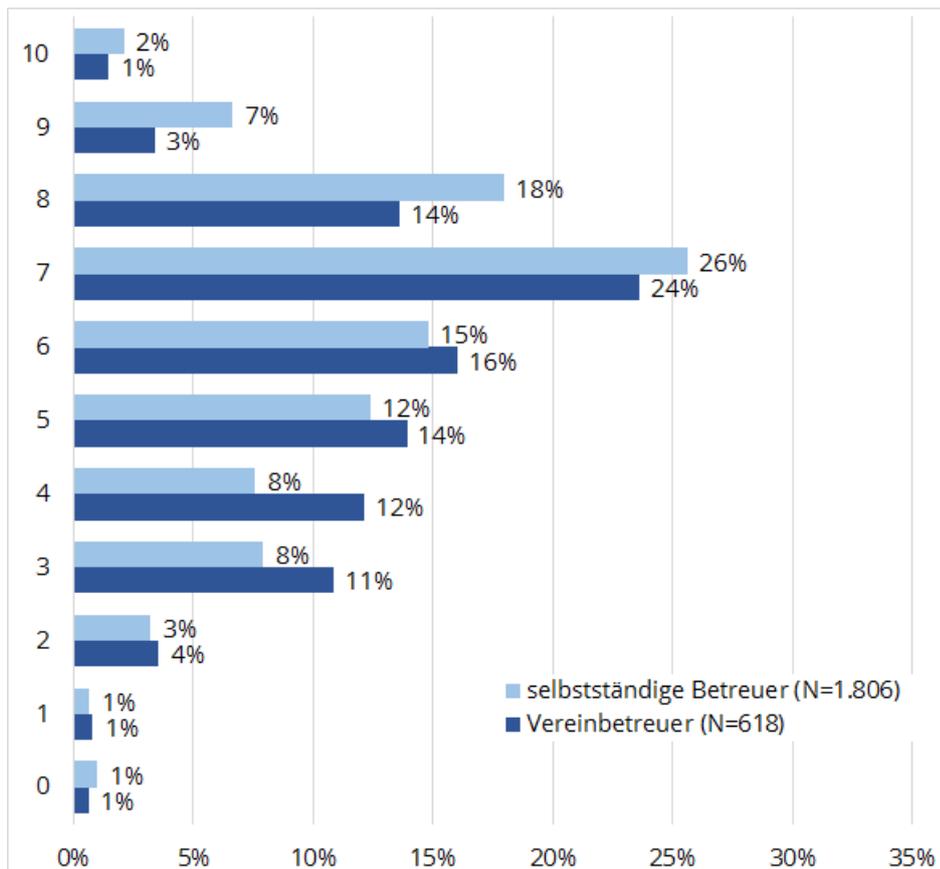
#### 4.3.4 Befragung Berufsbetreuer: globale Einschätzung und Zufriedenheit

Abgesehen von einzelnen Aspekten der Betreuungsführung, haben die Betreuer auch eine globale Einschätzung dazu gegeben, wie zufrieden sie mit der Unterstützung sind, die sie ihren Betreuten geben können. Abbildung 56 gibt die Antworten getrennt für Vereinsbetreuer und selbstständige Berufsbetreuer wieder, wobei eine 10 „ganz und gar zufrieden“ bedeutet und eine 0 „ganz und gar unzufrieden“. Insgesamt zeigt sich, dass die Betreuer mit der Unterstützung, die sie geben können, sehr unterschiedlich zufrieden sind. Nur die Extrempunkte 0, 1 und 10 werden sehr selten gewählt. Die meisten, aber doch nur etwa ein Viertel, geben 7 an. Viele Betreuer geben an, dass sie weniger zufrieden

<sup>29</sup> Die genaue Frage lautete: „Bitte schätzen Sie: Um wie viel müssten denn dann die vergüteten Stunden steigen?“ – Antworten gemäß Abbildung

sind als 7. Bei den Vereinsbetreuern geben insgesamt 58% ein mittleres oder niedriges Zufriedenheitsniveau (0-6) an; bei den selbstständigen Berufsbetreuern sind es 48%. Bei den Vereinsbetreuern gibt nur ein knappes Fünftel mit 8-10 eine eher hohe Zufriedenheit an (18%); bei den selbstständigen Berufsbetreuern sind dies immerhin ein gutes Viertel (27%).

**Abbildung 56: Zufriedenheit mit der Unterstützung für die Betreuten bei Berufsbetreuern**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>30</sup>

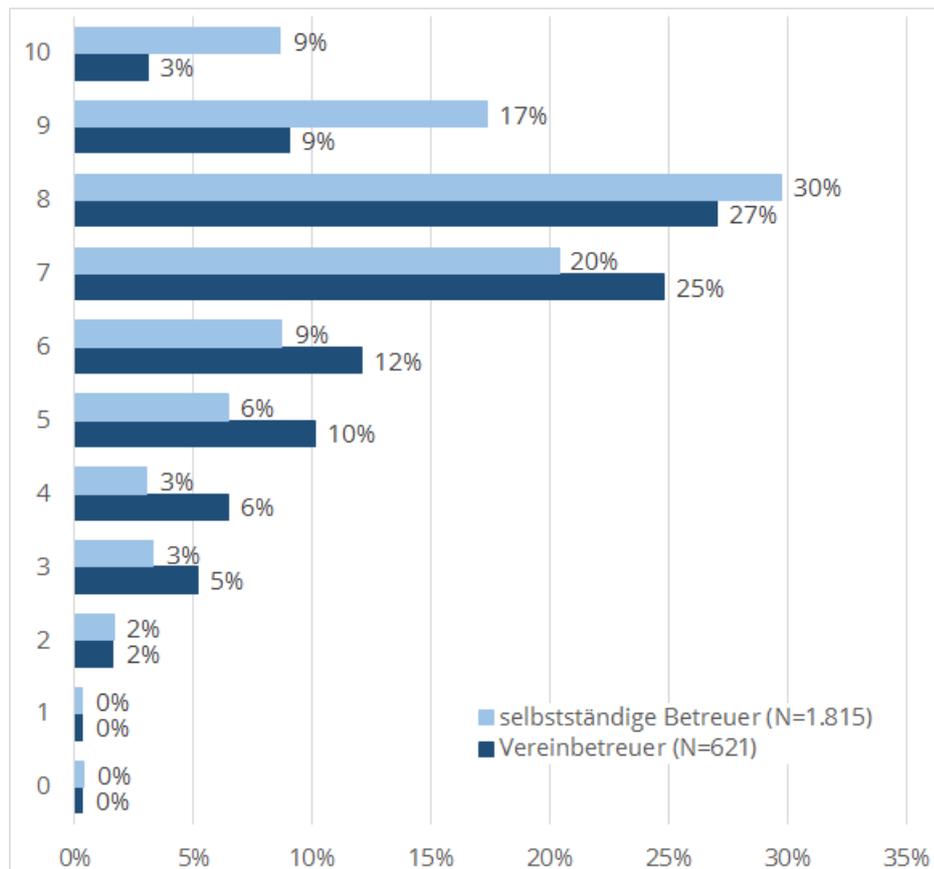
Die Betreuer wurden auch nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer Arbeit insgesamt gefragt. Dabei wurden sie gebeten, ihre Zufriedenheit mit dem Einkommen außen vor zu lassen und diese in einer weiteren Frage getrennt anzugeben. Die Arbeitszufriedenheit insgesamt, die in Abbildung 57 dargestellt wird, ist sowohl bei den Vereinsbetreuern als auch bei selbstständigen Berufsbetreuern wesentlich höher als die Zufriedenheit mit der Unterstützung, die sie ihren Betreuten geben können. 56% der selbstständigen Berufsbetreuer und 40% der Vereinsbetreuer geben hier Werte zwischen 8 und 10 an. Ein weiteres Fünftel (Vereinsbetreuer) und ein weiteres Viertel (selbstständige Berufsbetreuer) geben

30 Die genaue Frage lautete: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die Sie Ihren Betreuten geben (können)? – 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden“

eine 7 an. Völlig unzufrieden (0-2) sind außerdem nur etwa halb so viele Betreuer, wie bei der Zufriedenheit mit der Unterstützung für die Betreuten.

Die Zufriedenheit mit dem Einkommen wird in Abbildung 58 dargestellt. Es ist sehr deutlich zu erkennen, dass die Betreuer wesentlich unzufriedener mit ihrem Einkommen sind, als sie es mit ihrer Tätigkeit an sich und mit der Unterstützung, die sie ihren Betreuten geben können, sind. Nur ein Zehntel der selbstständigen Berufsbetreuer (11%) und ein gutes Fünftel der Vereinsbetreuer (22%) gibt hier Zufriedenheitswerte zwischen 7 und 10 an. Gleichzeitig geben sehr viele die Extremwerte 0 bis 2 an: Vereinsbetreuer geben zu fast einem Viertel extreme Unzufriedenheit an (23%). Selbstständige Berufsbetreuer sogar zu einem guten Drittel (35%).

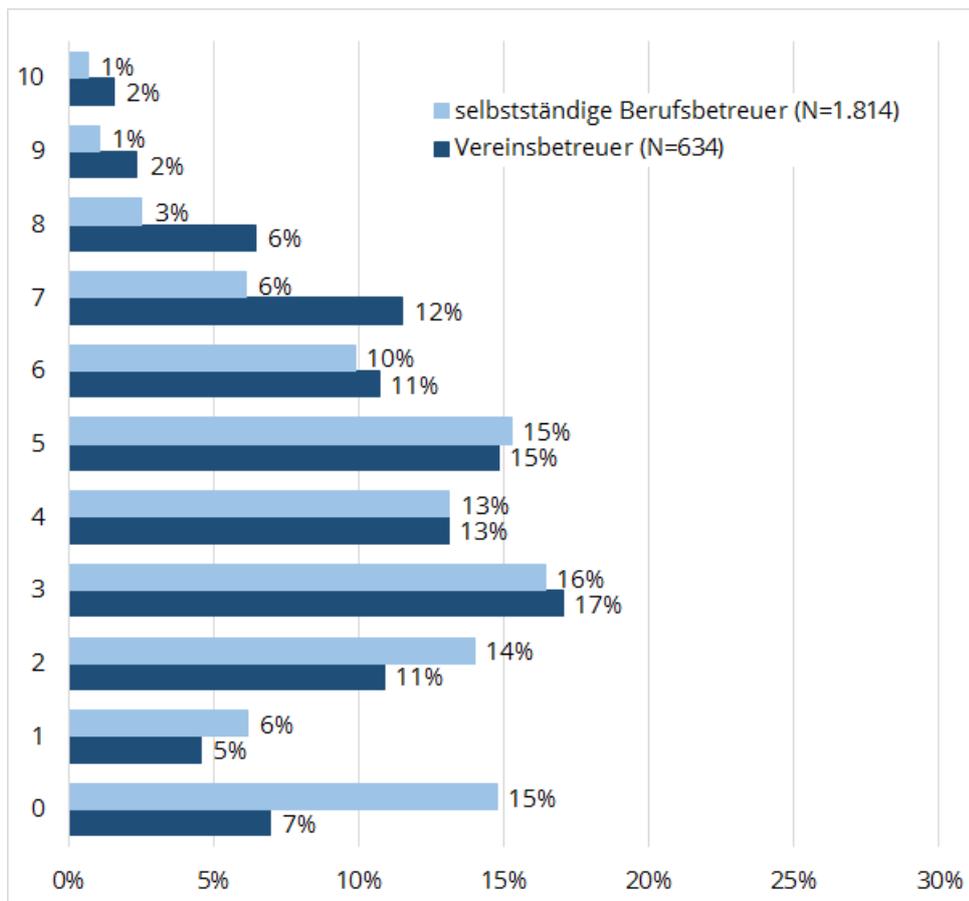
**Abbildung 57: Zufriedenheit mit der Arbeit als Betreuer bei Berufsbetreuern**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>31</sup>

31 Die genaue Frage lautete: „Und wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Arbeit als Betreuer (abgesehen vom Einkommen)? – 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden“

**Abbildung 58: Zufriedenheit mit dem Einkommen bei Berufsbetreuern**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016 <sup>32</sup>

#### 4.4 Relevanz von Vermögenssituation, Wohnform und Dauer der Betreuung zur Bestimmung des Zeitaufwands

Das ISG hat mit den Daten der Zeitbudgeterhebung weiterführende statistische Auswertungen durchgeführt, um zu einer Einschätzung der Relevanz der Faktoren zu gelangen, die derzeit verwendet werden, um die pauschalen Stundenansätze zu bestimmen. Die Frage lautete: Sind die Vermögenssituation, die Wohnform und die Dauer der Betreuung verglichen mit anderen Faktoren die ausschlaggebenden Faktoren, wenn es darum geht, den Zeitaufwand für einen Betreuungsfall sachgerecht zu definieren? Das Gesamtergebnis dieser Auswertungen lautet wie folgt: Die Faktoren, die derzeit verwendet werden, um die Stundenansätze zu bestimmen, zeigen sich in den Auswertungen als die relevantesten Faktoren von jenen, die in der Zeitbudgeterhebung erhoben wurden. Es gibt zu diesem

<sup>32</sup> Die genaue Frage lautete bei selbstständigen Berufsbetreuern: „Und wie zufrieden sind Sie mit dem Einkommen aus Ihrer Betreuungstätigkeit? – 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden“  
Die genaue Frage lautete bei Vereinsbetreuern: „Und wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Einkommen? – 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden“

Zeitpunkt also keine empirischen Hinweise darauf, dass die pauschalen Stundenansätze dringend auf der Basis von anderen Faktoren bestimmt werden müssten. Als nächstes werden die Ergebnisse im Einzelnen erläutert. Dabei wird versucht, die Ergebnisse verständlich zu erläutern und gleichzeitig für Leser, die mit multivariaten Analysemethoden vertraut sind, die wichtigsten Rahmeninformationen präzise zu benennen.

Die verwendete Auswertungsmethode ist eine deskriptive, lineare Regressionsanalyse, welche die hierarchische Struktur der Daten berücksichtigt (Mehrebenenanalyse). Die Ergebnisse einer Regressionsanalyse können als Zusammenfassung einer sehr großen Kreuztabelle verstanden werden, die den Zeitaufwand eines Betreuungsfalls nach vielen verschiedenen Merkmalen differenziert. Die Bedeutung einzelner Faktoren für den Zeitaufwand kann mit ihrer Hilfe statistisch unabhängig von den anderen betrachteten Faktoren bewertet werden. So könnte es z.B. sein, dass das Merkmal Wohnform nicht unabhängig vom Merkmal Alter ist – sehr alte Betreute könnten bei Heimbewohnern überrepräsentiert sein. Wenn in diesem Beispiel der Zeitaufwand für Heimbewohner mit jenem für Betreute in Privatunterkünften verglichen wird, ist das Ergebnis vermischt mit dem Zusammenhang, der zwischen dem Alter der Betreuten und dem Zeitaufwand besteht. Solcherlei „Vermischungen“ sind vielfältig, können nicht vermieden werden und sind grundsätzlich unproblematisch. In dem Beispiel ist die Vermischung von Wohnform und Alter deshalb nicht problematisch, weil die Stundenansätze sich nicht am Alter der Betreuten orientieren. Sie ist inhaltlich sogar richtig, weil die gleiche „Vermischung“ in der Wirklichkeit auch besteht und somit bei dem Vergleich nicht ausgeklammert werden sollte. Schwierig ist es hingegen, die Relevanz verschiedener Faktoren im Vergleich zueinander zu bewerten, wenn davon ausgegangen werden muss, dass solche „Vermischungen“ bei den einzelnen Vergleichen eine Rolle spielen.

Weiterhin handelt es sich bei den Daten der Zeitbudgeterhebung um hierarchische Daten, also Daten, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Die Daten sind hierarchisch in dem Sinne, dass jeder beobachtete Betreuungsfall (1. Ebene) einem bestimmten Betreuer (2. Ebene) zugeordnet werden kann und dass durch jeden Betreuer mehrere Betreuungsfälle dokumentiert wurden. Die Ergebnisse für die Betreuungsfälle eines bestimmten Betreuers sind also nicht unabhängig voneinander, da die Betreuten durch den gleichen Betreuer betreut und dokumentiert wurden. Das gewählte Verfahren geht mit dieser Tatsache um und kann weitere relevante Informationen liefern: Einerseits liegen auch bei den Merkmalen der Betreuer und ihrer Arbeitssituation die beschriebenen „Vermischungen“ vor; so beschäftigen Betreuer z.B. eher Angestellte, wenn sie viele Betreuungen führen. Andererseits stellt sich die Frage, wie bedeutsam Merkmale der Betreuer oder ihrer Arbeitssituation im Vergleich zu Merkmalen der Betreuten oder der Betreuungssituation für den Zeitaufwand sind. Auch zu dieser Frage kann das gewählte Auswertungsverfahren Einschätzungen generieren.

**Tabelle 15: Ergebnisse der Regressionsanalyse – Teil 1****Die Vergleichsbasis von 216 Minuten (3,6 Std) beschreibt folgende Situation:**

Wohnform:	Privathaushalt
Vermögenssituation:	mittellos
Dauer der Betreuung:	4 Jahre und mehr
Aufgabenkreise:	
Gesundheitssorge	Ja
Aufenthaltsbestimmung	Ja
Vermögenssorge	Ja
Wohnungsangelegenheiten	Ja
Behördenangelegenheiten	Ja
Postkontrolle	Nein
Sonstige weitere Aufgabenkreise	Nein
Personensorge	Nein
Geschlecht des Betreuten:	Durchschnittsgeschlecht
Alter des Betreuten:	40 bis unter 60
Entfernung Betreuer - Betreuter:	mehr als 2km, bis 5km
Anteil Betreute, die mehr als 15km weit entfernt leben:	unter 25%
Anzahl geführter Betreuungen:	40 bis unter 55
Berufserfahrung:	10 bis unter 15 Jahre
Arbeitsform:	Vereinsbetreuer
Qualifikation:	andere Qualifikation als die in Tabelle 16 aufgeführten (hauptsächlich: Sozialarbeiter/-pädagogen)

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich einheitlich nur auf jene Betreuungsfälle und Betreuer, für welche alle hier einbezogenen Merkmale vorliegen. Dieser Datensatz umfasst 193 Betreuer mit 7.014 Betreuungsfällen.

Eine Regression ganz ohne Einflussfaktoren (Nullmodell) liefert uns ein erstes Ergebnis dazu, wie relevant Merkmale der Betreuer im Vergleich zu Merkmalen der Betreuten sind. Der Anteil der Variation im Zeitaufwand (nach unten und oben), der statistisch der Ebene der Betreuer zugeordnet wird, liegt bei 13% (ICC = Intraclass-Correlation-Coefficient). Demgegenüber beträgt der Anteil der Variation, der auf der Ebene der Betreuten liegt, 87%. Ausschlaggebend für den Zeitaufwand sind also eindeutig die Merkmale der Betreuten oder der Betreuungssituation. Merkmale der Betreuer oder deren Arbeitssituation spielen auch eine Rolle, aber eine untergeordnete.

Bei einer Regression wird für jedes Merkmal eine Kategorie ausgewählt, die die Basis darstellt, mit welcher die Ergebnisse für die anderen Kategorien dann verglichen werden. Das ISG hat hier bei fast jedem Merkmal jene Kategorie als Basis gewählt, die am häufigsten vorkommt und dann ausgewertet, wie sehr der Zeitaufwand bei den anderen Kategorien von der Basiskategorie abweicht.<sup>33</sup> Tabelle 15 fasst die Situation zusammen, für welche die ermittelte Vergleichsbasis zutrifft. Diese ermittelte Vergleichsbasis liegt bei 3,6 Std (Konstante der Regression). Dieser Zeitaufwand ergibt sich für Betreute, die in Privathaushalten leben, als mittellos eingestuft wurden, seit 4 Jahre oder länger betreut werden usw. (s. Tabelle 15).

Die Regression mit Einflussfaktoren auf Ebene der Betreuten und der Betreuer wurde auf die abhängige Variable „Zeitaufwand in Minuten“ anstelle von „Zeitaufwand in Stunden“ durchgeführt, damit die nachfolgenden Ergebnisse leichter zu verstehen sind. In Tabelle 11 wird für jede Merkmalskategorie, die nicht in der Vergleichsbasis genutzt wurde, wiedergegeben, um wie viele Minuten der Zeitaufwand im Durchschnitt höher oder niedriger ist, wenn diese Merkmalskategorie zutrifft anstelle jener, die in der Vergleichsbasis genutzt wurde. Demnach würde ein Betreuer, der in allem der Beschreibung der Vergleichsbasis entspricht, außer, dass er statt in einem Privathaushalt in einem Heim lebt, 65 Minuten weniger Zeitaufwand erfordern und damit insgesamt 2,5 Std anstelle von 3,6 Std ( $215 - 65 = 250$  Minuten). Wenn sich dieser Betreute allerdings zusätzlich in der Vermögenssituation von der Situation in der Vergleichsbasis unterscheiden würde, wäre dieser Unterschied wieder ausgeglichen, denn er würde als Vermögender 78 Minuten zusätzlichen Zeitaufwand erfordern ( $215 - 65 + 78 = 228$  Minuten = 3,8 Std). Verglichen mit der Basis (Dauer der Betreuung: 4 Jahre und mehr) erfordert ein Betreuungsfall in den ersten drei Monaten durchschnittlich 5,1 Std mehr Zeitaufwand; ein Betreuungsfall im 3. bis 6. Monate erfordert durchschnittlich 2,5 Std mehr; ein Betreuungsfall in Monat 6 bis Monat 12 erfordert 1,5 Std mehr. Evident wird auch, dass ein Betreuungsfall auch im zweiten Jahr merklich mehr Zeit erfordert als Betreuungsfälle, die bereits 4 Jahre oder länger bestehen: immerhin eine Dreiviertelstunde pro Monat. Aus der Tabelle ist insgesamt ersichtlich, dass auf der (einflussreicheren) Ebene der Betreuten die Faktoren Wohnform, Vermögenssituation und Dauer der Betreuung die größten Unterschiede ausmachen. Weiterhin bemerkenswert sind auf dieser Ebene die Aufgabenkreise Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten, welche, wenn sie in einer Betreuung nicht umfasst werden, eine zeitliche Entlastung von 39 bzw. 28 Minuten pro Monat bedeuten. Insbesondere junge Betreute unter 30 Jahren sind üblicherweise mit einer zeitlichen Mehrbelastung verbunden (durchschnittlich 30 Minuten); dies gilt ebenso für Betreute, die weit entfernt leben.

---

33 Eine Ausnahme wurde für das Merkmal Geschlecht gemacht. Hier wurde die Variable im Datensatz um ihren Mittelwert zentriert, sodass die Vergleichsbasis für ein theoretisches „Durchschnittsgeschlecht“ gilt. Es wurde so verfahren, damit die Ergebnisse nicht entweder für Männer oder für Frauen zutreffend sind.

**Tabelle 16: Ergebnisse der Regressionsanalyse - Teil 2**

Für nachfolgend aufgeführte Merkmale...	...ist der Zeitaufwand durchschnittlich um nachfolgend aufgeführte Minuten größer/kleiner als die Basis von 215 Minuten.
<i>Wohnform:</i> Heim	-65
<i>Vermögenssituation:</i> vermögend	78
<i>Dauer der Betreuung:</i>	
unter 3 (volle) Monate	304
3 bis unter 6 (volle) Monate	150
6 bis unter 12 (volle) Monate	91
12 bis unter 24 (volle) Monate	44
24 bis unter 36 (volle) Monate	23
36 bis unter 47 (volle) Monate	13
<i>Aufgabenkreise:</i>	
Gesundheitssorge: Nein	-13
Aufenthaltsbestimmung: Nein	-6
Vermögenssorge: Nein	-39
Wohnungsangelegenheiten: Nein	-28
Behördenangelegenheiten: Nein	-6
Postkontrolle: Ja	7
Sonstige weitere Aufgabenkreise: Ja	14
Personensorge: Ja	-8
<i>Geschlecht:</i> Männlich	-9
<i>Altersgruppen:</i>	
bis unter 30	30
30 bis unter 40	14
60 bis unter 70	-8
70 bis unter 80	-16
80 und mehr	-7
<i>Entfernung Betreuer - Betreuter:</i>	
bis 2km	-4
über 5km bis 10km	10
über 10km bis 20km	-6
über 20km bis 50km	8
über 50km bis 100km	27
mehr als 100km	45

---

**Fortsetzung von Tabelle 16**

---

*Anteil Betreute, die mehr als 15km weit entfernt leben:*

Anteil: 25 bis unter 50%	13
Anteil: 50 bis unter 75%	27
Anteil: 75 bis 100%	19

---

*Anzahl geführter Betreuungen:*

unter 10	128
10 bis unter 25	91
25 bis unter 40	22
55 und mehr	-41

---

*Berufserfahrung:*

unter 2 Jahre	-9
2 bis unter 5 Jahre	-26
5 bis unter 10 Jahre	3
15 bis unter 20 Jahre	-24
20 und mehr Jahre	-4

---

*Arbeitsform:*

selbstst. ohne Angestellte	8
selbstst. mit Angestellten	54
selbstst. mit weiteren Betreuer/innen, ohne Angestellte	-24
selbstst. mit weiteren Betreuer/innen, mit Angestellten	17

---

*Qualifikation:*

kein Studium, Ausbildung: kaufmännisch	-41
kein Studium, Ausbildung: pädagogisch	47
Erststudium: Betriebswirtschaft	86
Erststudium: Pädagogik	13
Erststudium: Sozialwissenschaften	-34
Erststudium: Jura	25
Erst-/Zweitstudium: speziell für Betreuungstätigkeit	13
Erst-/Zweitstudium: Sozialmanagement	62

---

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Die Ergebnisse auf der Betreuten-Ebene können als sehr robust beschrieben werden. Sie verändern sich nur marginal, je nachdem wie das Regressionsmodell aufgebaut wird. Die Ergebnisse auf der (weniger einflussreichen) Ebene der Betreuer sollten als vorläufig betrachtet werden. Das ISG hat die statistischen Auswertungen zu dieser Ebene noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Fallzahl von 193 Betreuern muss hier eine genaue Auswahl

an Merkmalen getroffen werden, die in die Regression aufgenommen werden; es können nicht alle Merkmale mit aufgenommen werden. Die Schätzergebnisse sind derzeit noch nicht genauso robust wie die Schätzergebnisse auf Ebene der Betreuten. Sie verändern sich, je nachdem welche Merkmale in welcher Kodierung aufgenommen werden. Von einer Interpretation wird deshalb zum Zeitpunkt des Zwischenberichts noch abgesehen, da weitere Studien ergeben müssen, wie viele Merkmale sinnvollerweise in die Regression mit aufgenommen werden können und in welcher Kodierung.

#### **4.5 Einschätzung der Ergebnisse aus methodischer Sicht**

Mit wissenschaftlichen Analysen auf der Basis von Stichproben wird eine Annäherung an die „Wirklichkeit“ erreicht, aber nicht das Maß an Sicherheit, das bei unbegrenzter Dokumentation aller Betreuer in Deutschland erreicht würde. In diesem Abschnitt wird eine Einschätzung zu der Frage begründet, ob der durch die stichprobenhafte Zeitbudgeterhebung ermittelte Zeitaufwand den tatsächlichen Zeitaufwand eher unterschätzt, überschätzt oder ob er ihm sehr präzise entspricht. Dafür wird verschiedenen möglichen methodischen Problemen nachgegangen und ein systematischer Abgleich der Daten mit anderen verfügbaren Daten durchgeführt. Insgesamt ist die Einschätzung des ISG, dass es sich bei den ermittelten Zahlen um eine konservative Schätzung des tatsächlichen Zeitaufwands handelt. Angesichts der hoch belastbaren Datengrundlage und der methodischen Sorgfalt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der ermittelte Zeitaufwand dem tatsächlichen Zeitaufwand entspricht oder ihn, wenn er ihm nicht entsprechen sollte, unterschätzt. Eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand hält das ISG hingegen aus den nachfolgend dargelegten Gründen für so gut wie ausgeschlossen.

##### *4.5.1 Mögliche Überschätzung durch Dokumentation von Mitarbeiterzeiten*

Die pauschale Vergütung beinhaltet derzeit, dass alle Aufwendungen, wie z.B. Dolmetscherkosten oder auch Löhne für Angestellte, in der Vergütung mit abgegolten sind. Angestellte verursachen allerdings nicht nur Kosten, sondern auch eine Zeitersparnis für den Betreuer. Der Zeitaufwand von allen Betreuern, die Mitarbeiter haben, würde also unterschätzt, wenn diese Zeitersparnisse keinerlei Berücksichtigung finden würden. Da es sowohl bei selbstständigen Betreuern als auch bei Vereinsbetreuern große Anteile gibt, die durch Mitarbeiter zeitlich entlastet werden, musste für die Zeitbudgeterhebung ein Weg gefunden werden, um den dokumentierten Zeitaufwand von Betreuern mit und ohne Mitarbeitern vergleichbar zu machen. Der gewählte Weg war, dass die Betreuer den Zeitaufwand, der von Mitarbeitern geleistet wurde, ebenfalls dokumentierten. Die Betreuer haben zu jeder dokumentierten Tätigkeit eine Spalte ausgefüllt, die beinhaltete, *durch wen* die Tätigkeit ausgeführt wurde. Für die im Bericht präsentierten Ergebnisse wurden nur Betreuungsfälle ausgewertet, für welche diese Information durchgängig gegeben war. Das ISG gewichtete dann den von Mitarbeitern geleisteten Zeitaufwand mit einem Faktor, der dem Verhältnis der Stundenkosten der Mitarbeiter zum Stundenumsatz der Betreuer

im Durchschnitt entsprechen soll (0,4841). Das bedeutet, dass von z.B. 100 dokumentierten Mitarbeiterminuten 48,41 Minuten in die Berechnung des Zeitaufwands für den jeweiligen Betreuungsfall eingeflossen sind. Dieser Faktor entspricht dem Verhältnis eines Arbeitgeber-Brutto-Stundenlohns von 19,85 € zu einem Bruttoumsatz von 41 €. Vom Stundenumsatz eines Betreuers mit der Vergütungsstufe 3 (44,00 €) wurden für die Bezugsgröße € 3,00 € abgezogen. Diese 3,00 € sind im derzeitigen Stundensatz enthalten, weil sie 2004 im Zweiten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts pauschal für Aufwendungen angesetzt wurden.<sup>34</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die Angestellten von Berufsbetreuern mehrheitlich eine Ausbildung abgeschlossen haben, die sie für die entsprechenden Bürotätigkeiten qualifiziert (z.B. kaufmännische oder bürotechnische Berufsausbildung). Nur eine Minderheit der Berufsbetreuer wird ungelernete Hilfskräfte anstellen können, welche den Anforderungen dieser Tätigkeit gewachsen sind. Das ISG hat deshalb zur Berechnung des Faktors die Brutto-Stundenlöhne von vier Referenzberufen aus der Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes und zwei passende Tarifstufen des Öffentlichen Dienstes betrachtet.<sup>35</sup> Die Arbeitnehmer-Brutto-Stundenlöhne in den Referenzberufen liegen zwischen 16,65€ und 20,69€. Von den sechs Lohnniveaus wurde das niedrigste ausgewählt, was zu einer maximalen Herabgewichtung der Mitarbeiterzeit führte. Dieser methodische Umgang spricht für eine konservative Schätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

#### 4.5.2 Mögliche Überschätzung durch Einzelfälle

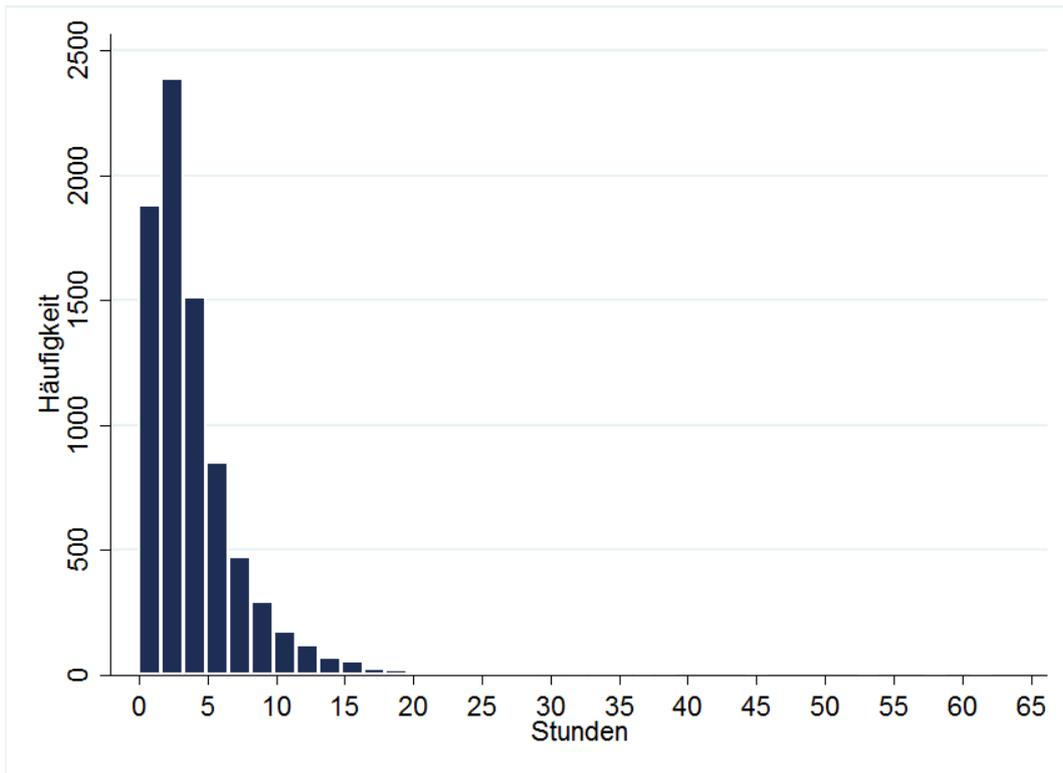
In den Ergebnissen wird die Verteilung anhand von Perzentilen dargestellt. Über alle Betreuungsfälle hinweg wurde für 95% der Betreuungsfälle ein monatlicher Stundenaufwand von bis zu 10,9 Std pro Betreuung dokumentiert. Abbildung 59 stellt die gesamte Verteilung der dokumentierten Stunden pro Betreuungsfall dar (N=7.910). Das 95. Perzentil ist auch in dieser Abbildung leicht erkennbar: Die allermeisten Fälle bedurften offenbar weniger als 10 Std. Es stellt sich nun die Frage, ob in den 5% der Fälle, die über diesem Wert liegen, viele besonders einflussreiche Ausreißer enthalten sind, welche das Ergebnis stark beeinflussen und welche deshalb als Einzelfälle einer besonderen Prüfung ihrer Plausibilität unterzogen werden sollten. Das ISG ist dieser Frage nachgegangen und kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist. Abbildung 60 stellt die Häufigkeit dokumentierter Stunden für die 5% der Betreuungsfälle dar, für welche der höchste Zeitaufwand dokumentiert wurde (N=395), also für jene, für die 10,9 Std oder

---

34 Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf des Bundesrates – Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (...Betreuungsrechtänderungsgesetz - ... BtÄndG). Drucksache 15/2494 am 12.02.2004: S. 35f.

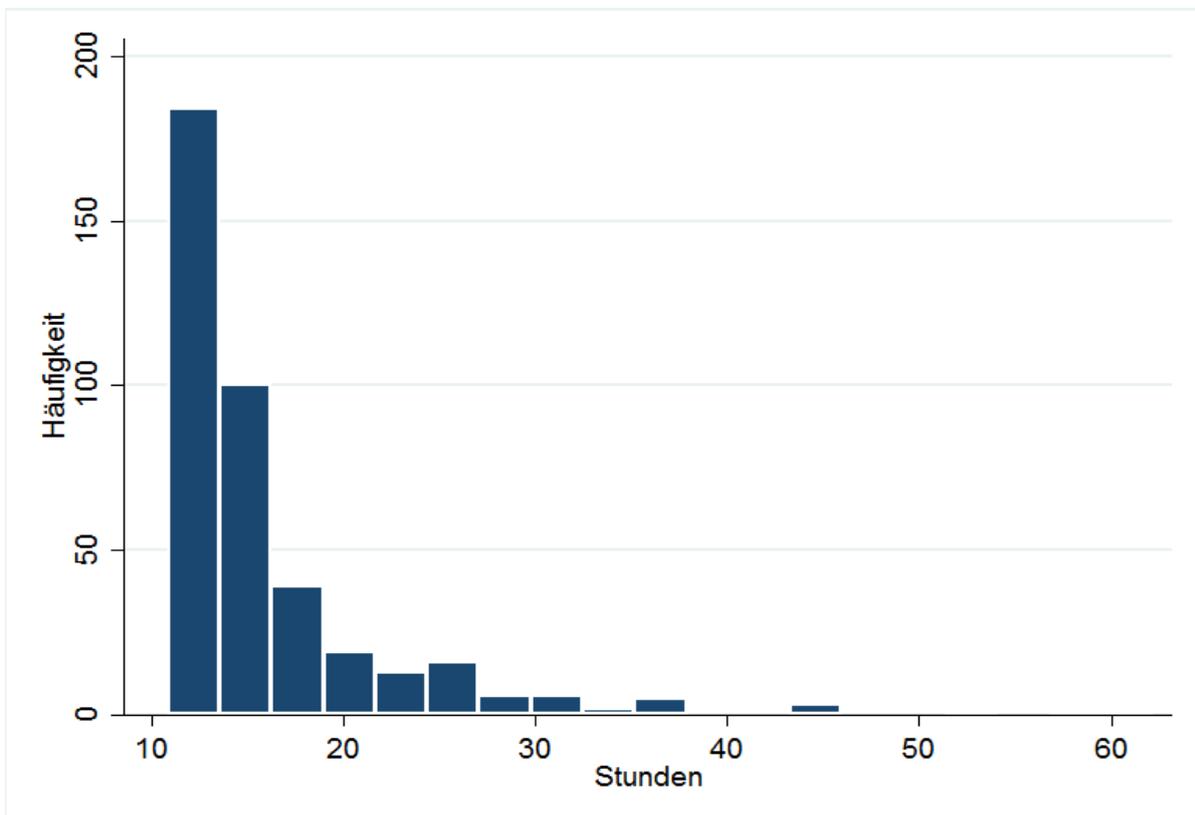
35 Statistisches Bundesamt 2016, Fachserie 16, Reihe 2.1: Arbeitnehmerverdienste 2. Quartal 2016; hier: Leistungsgruppe 3, M, M 691, Q, Q 88; Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes TVÖD, 1. Halbjahr 2016; hier: EG 8 Stufe 4, EG 9a Stufe 4

**Abbildung 59: Histogramm zu dokumentierten Stunden pro Betreuungsfall**



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

**Abbildung 60: Histogramm zu dokumentierten Stunden für jene 5% der Betreuungsfälle mit dem höchsten dokumentierten Zeitaufwand**



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

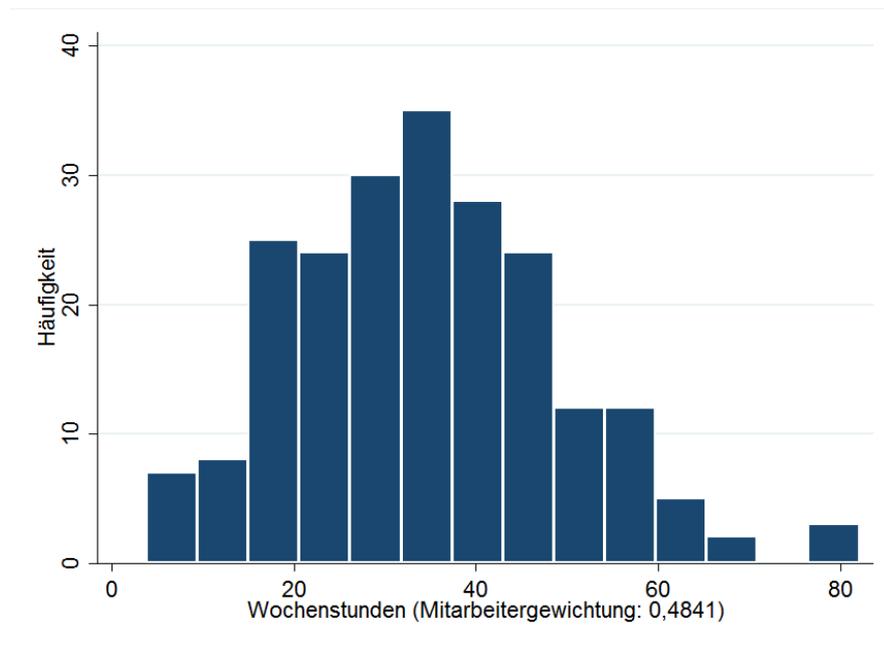
mehr dokumentiert wurden. Es zeigt sich, dass die meisten dieser Fälle nah am 95. Perzentil liegen. Stunden, die häufig vorkommen und von *verschiedenen* Betreuern als *Einzelfälle* dokumentiert wurden (dies wurde im Datensatz überprüft), können nicht ohne Weiteres als unplausible Ausreißer betrachtet werden. In den Daten kommen nach dem 95. Perzentil so gut wie alle Stundenbeträge in abnehmender Häufigkeit vor. Es zeigt sich die typische, am rechten Rand abnehmende Häufigkeitsverteilung eines linkszensierten<sup>36</sup> Merkmals. Diese typische Verteilung setzt sich bis zu einer auffallenden Grenze von 35-37 Std fort, welche noch häufig und von verschiedenen Betreuern als Einzelfälle dokumentiert wurden. Danach gibt es eine Lücke zu sechs Einzelfällen, die darüber liegen (45 bis 62 Std). Um den Einfluss dieser Fälle auf das Gesamtergebnis zu überprüfen, wurde teilweise eine Auswertung ohne diese Betreuungsfälle vorgenommen. Dadurch veränderten sich die durchschnittlich dokumentierten Stunden von 4,0642 auf 4,0282. Es handelt sich also um einen Unterschied in der zweiten Nachkommastelle, welcher 2,2 Minuten entspricht. Eine systematische und gravierende Überschätzung des monatlichen Zeitaufwands durch Einzelfälle ist damit widerlegt. Weiterhin erschienen die sechs Einzelfälle bei einer genauen Durchsicht der eingesandten Originaldokumentationen inhaltlich nicht unplausibel und wurden deshalb im Datensatz belassen.

Die zusammengeführten Daten wurden als weitere Plausibilitätsprüfung auf Betreuerbene statt auf Betroffeneneneben aggregiert. So konnte überprüft werden, ob es im Datensatz Betreuer gibt, die insgesamt unplausibel hohe Wochenstunden dokumentiert hatten. Dabei wurde miteinbezogen, dass auch Mitarbeiter diese Wochenstunden geleistet haben konnten. Es wurden keine Datensätze gefunden, die als unplausibel eingestuft werden können. Die erste der zwei folgenden Abbildungen stellt die dokumentierten Wochenstunden insgesamt dar, also inklusive der gewichteten Mitarbeiterzeit. Die zweite Abbildung stellt nur jene dokumentierten Wochenstunden dar, die durch die Betreuer selbst durchgeführt wurden.

---

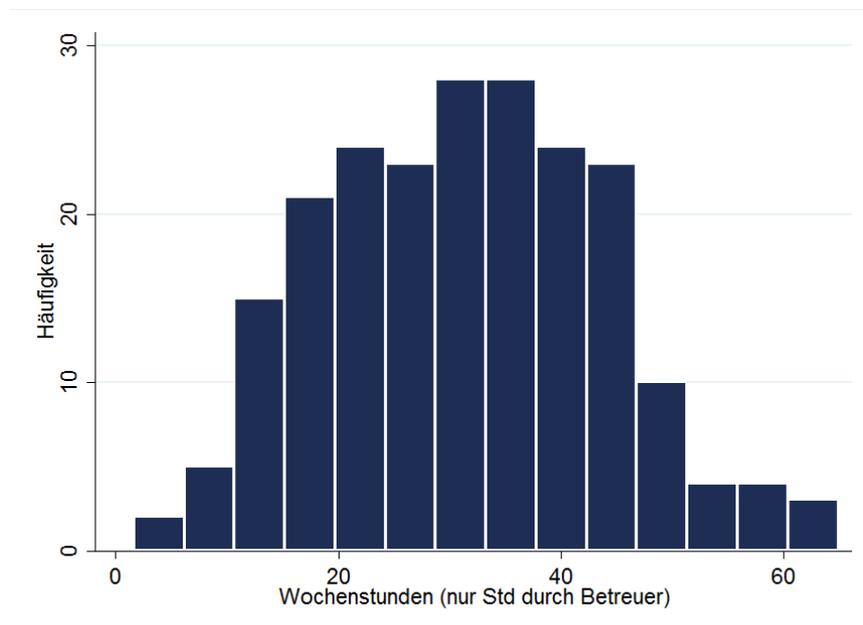
36 Der Zeitaufwand kann nicht unter Null sein; deshalb ist das Merkmal linkszensiert.

**Abbildung 61: Verteilung des dokumentierten Zeitaufwands (insgesamt)**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Abbildung 62: Verteilung des dokumentierten Zeitaufwands (nur Betreuer)**



Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

#### 4.5.3 Mögliche Über- oder Unterschätzung aufgrund der Verteilung von Merkmalen der Betreuer bzw. deren Arbeitssituation

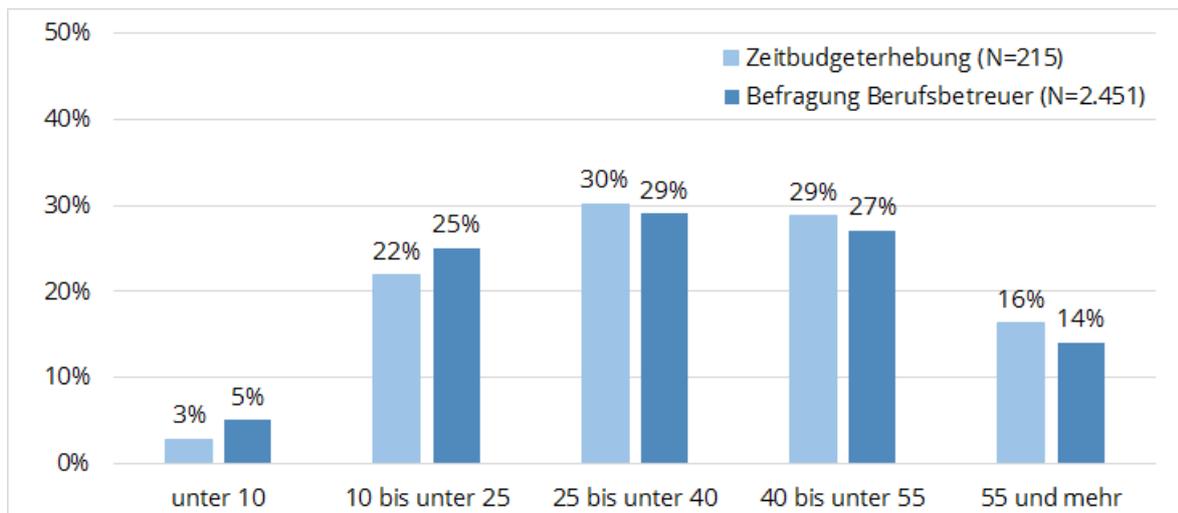
Es fällt ins Auge, dass das Verhältnis von Vereinsbetreuern und selbstständigen Berufsbetreuern in der Zeitbudgeterhebung ein anderes ist als in der Befragung der Berufsbetreuer. Das tatsächliche Verhältnis von Vereinsbetreuern zu Berufsbetreuern ist unbekannt, aber, wenn man annimmt, dass die Beteiligungsbereitschaft für die Befragung bei den beiden Gruppen gleich groß war, kann man das Verhältnis aus der Befragung als erste Annäherung verwenden. Demnach wäre ein gutes Viertel (26%) der Berufsbetreuer Vereinsbetreuer,<sup>37</sup> während in der Zeitbudgeterhebung die Hälfte der Teilnehmer (49%) Vereinsbetreuer sind. Nach der Betreuungsverfahrensstatistik entfallen 18,2% der Bestellungen von beruflichen Betreuern (bei Erstbestellungen und Betreuerwechseln) auf Vereinsbetreuer (Gesamtzahl 127.454, vgl. Bundesamt für Justiz: Betreuungsverfahren 2015). Nach dieser Bezugsgröße sind Vereinsbetreuer in der Zeitbudgeterhebung noch stärker überrepräsentiert. Es gibt allerdings keinen Anhaltspunkt dafür, dass dieser Umstand zu einer Überschätzung des Zeitaufwands führt, da sich der durchschnittliche ermittelte Zeitaufwand für die beiden Betreuerarten kaum unterscheidet. Er liegt für Vereinsbetreuer insgesamt bei 4,0 Std und für selbstständige Berufsbetreuer insgesamt bei 4,1 Std (siehe Abschnitt 4.2.7). Diese Beobachtung spricht, wenn überhaupt, für eine leichte Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

Ein Ergebnis der Zeitbudgeterhebung ist, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der aufgewendeten Zeit und der Anzahl der Betreuungen gibt, die der jeweilige Betreuer derzeit führt. Je mehr Betreuungen geführt werden, desto kleiner ist die durchschnittlich aufgewendete Zeit pro Betreuungsfall (siehe Abbildung 44 auf Seite 64). Man könnte vermuten, dass Betreuer, die sehr viele Betreuungen führen, seltener bereit waren, an der Zeitbudgeterhebung teilzunehmen, und dass deshalb der Zeitaufwand insgesamt überschätzt würde. Abbildung 63 zeigt, dass diese Vermutung nicht zutrifft. Die Verteilung der Betreuer nach der Anzahl der von ihnen geführten Betreuungen ist in der Zeitbudgeterhebung fast identisch mit der Verteilung, die aus der Befragung der Berufsbetreuer ermittelt wurde. Auch der Mittelwert liegt identisch bei 37 Betreuungen. Wenn hier ein Unterschied festgestellt werden kann, dann der, dass in der Zeitbudgeterhebung eine leichte Überrepräsentation von Betreuern mit *vielen* Betreuungsfällen festzustellen ist. Das aber führt tendenziell zu einer Unterschätzung und auf jeden Fall nicht zu einer Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

---

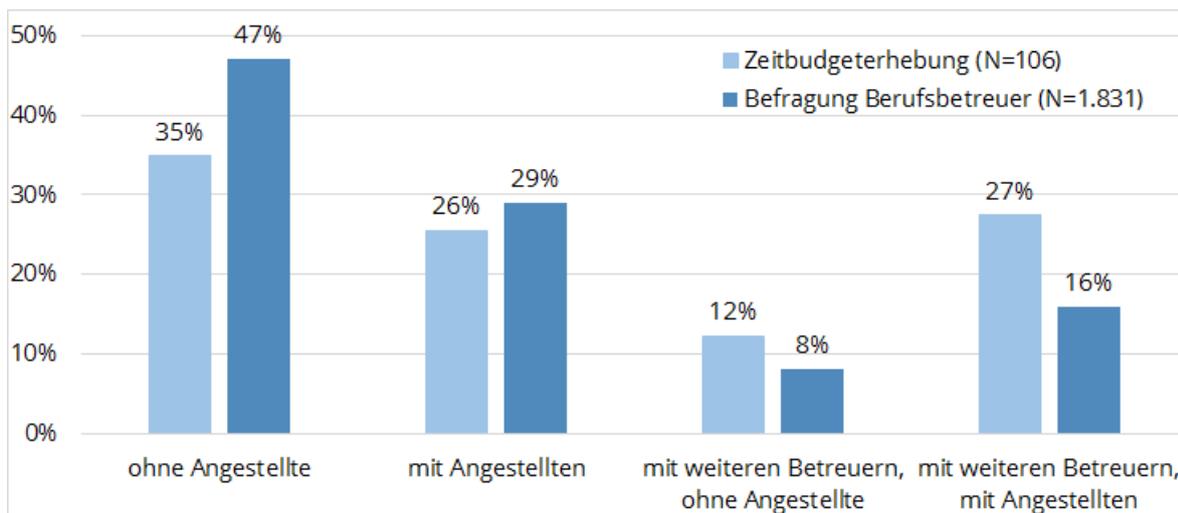
37 Nach der ISG-Studie zur Qualität von Betreuungen aus dem Jahr 2003 lag der Anteil der durch Vereinsbetreuer geführten an allen beruflich geführten Betreuungen bei 28%; Sellin; Engels 2003, S. 57.

**Abbildung 63: Anzahl Betreuungsfälle in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung**



Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

**Abbildung 64: Arbeitsform von selbständigen Berufsbetreuern in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung**



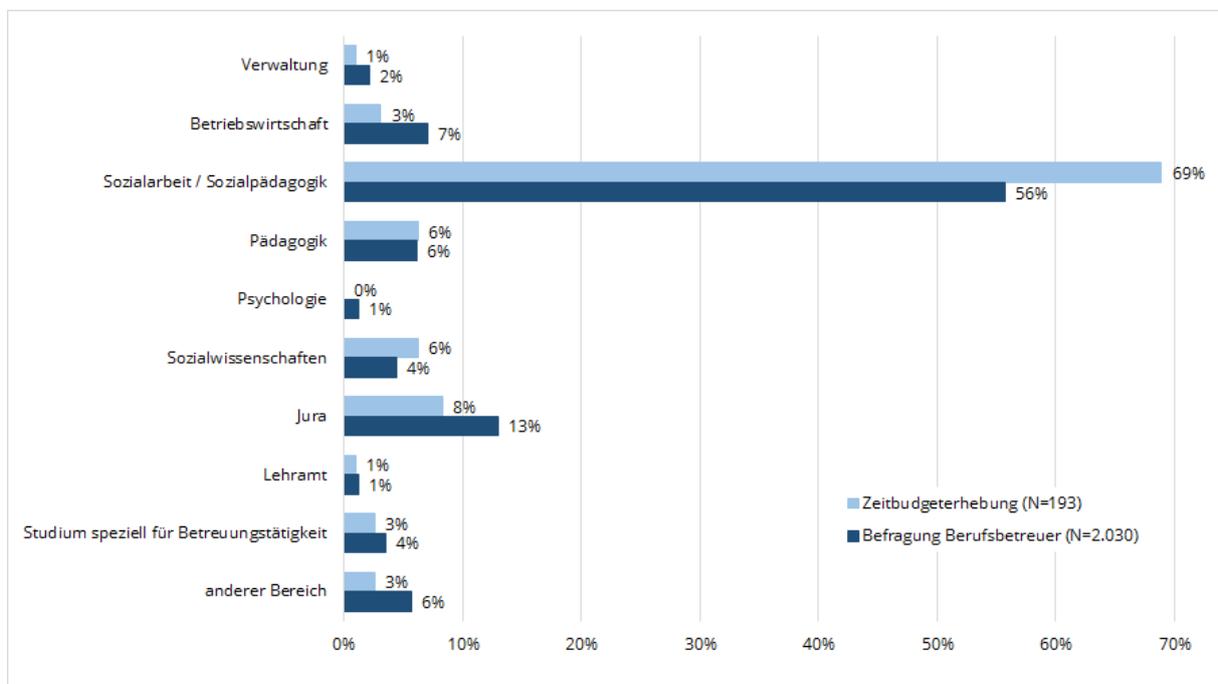
Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Ein Ergebnis der Zeitbudgeterhebung ist, dass es einen Zusammenhang zwischen der Arbeitsform eines selbständigen Berufsbetreuers und dem Zeitaufwand gibt, den er im Durchschnitt für seine Betreuungsfälle aufwendet. Betreuer, die Kollegen haben, zeigen einen durchschnittlich geringeren Zeitaufwand und Betreuer, die Angestellte beschäftigen, ebenso. In Abbildung 64 wird die Verteilung der selbständigen Berufsbetreuer auf vier verschiedene Arbeitsformen dargestellt. Der Vergleich zwischen der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung ergibt, dass vor allem allein tätige Berufsbetreuer unterdurchschnittlich stark an der Zeitbudgeterhebung teilgenommen haben und damit jene Betreuergruppe, die von den vier Gruppen am meisten Zeit pro Betreuungsfall aufwendet. Überdurchschnittlich häufig haben hingegen jene Betreuergruppen teilge-

nommen, die den geringsten Zeitaufwand pro Betreuungsfall dokumentierten, d.h. Betreuer, die in Betreuungsbüros arbeiten und hier insbesondere jene, die zusätzlich auch Angestellte beschäftigten. Die Ergebnisse dieses Vergleichs sprechen eher für eine Unterschätzung des Zeitaufwands und definitiv nicht für eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

Ein Ergebnis der Zeitbudgeterhebung ist, dass Betreuer entlang ihrer jeweiligen Studiengänge einen unterschiedlich hohen mittleren Zeitaufwand aufweisen. In Abbildung 65 wird die Verteilung der Studiengänge von studierten Betreuern aus der Befragung der Berufsbetreuer mit jener in der Zeitbudgeterhebung verglichen. An der Zeitbudgeterhebung nahmen insgesamt Absolventen ähnlicher Studiengänge teil wie in der Befragung der Berufsbetreuer. Eine offensichtlich überproportionale Teilnahme von Sozialarbeiter/-pädagogen und Sozialwissenschaftler ist erkennbar, während alle anderen Studienbereiche unterrepräsentiert sind. Da Sozialarbeiter/-pädagogen allerdings einen leicht unterdurchschnittlichen mittleren Zeitaufwand aufwiesen und Sozialwissenschaftler einen genau durchschnittlichen, spricht dieser Vergleich dafür, dass die in der Zeitbudgeterhebung ermittelten Zeiten den tatsächlichen Zeiten entsprechen oder den tatsächlichen Zeitaufwand leicht unterschätzen. Der Vergleich der Studienbereiche der Teilnehmer mit der Verteilung, die aus der Befragung ermittelt wurde, spricht eindeutig nicht für eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

**Abbildung 65: Verteilung Studiengänge in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung**



Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

#### 4.5.4 *Mögliche Über- oder Unterschätzung aufgrund der Verteilung von Merkmalen der Betreuten bzw. des Betreuungsfalls*

Sowohl die derzeitigen Stundenansätze als auch der in der Zeitbudgeterhebung ermittelte Zeitaufwand unterscheiden sich stark nach den 16 Fallkonstellationen, die durch Vermögenssituation, Wohnform und Dauer der Betreuung definiert sind. Der tatsächliche Zeitaufwand könnte also insgesamt unterschätzt oder überschätzt werden, wenn bestimmte Fallkonstellationen systematisch seltener bzw. häufiger in der Zeitbudgeterhebung vorkommen als in der Wirklichkeit. Die beste Annäherung an die Wirklichkeit, die derzeit vorliegt, sind die Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer. Deshalb hat das ISG die durchschnittliche Verteilung der Betreuungsfälle auf die 16 Fallkonstellationen zwischen den beiden Erhebungen verglichen. Tabelle 17 stellt im obersten Panel die Verteilung gemäß der Befragung der Berufsbetreuer dar, im mittleren Panel die Verteilung gemäß der Zeitbudgeterhebung und im untersten Panel Abweichung der Zeitbudgeterhebung von der Befragung der Berufsbetreuer in Prozentpunkten. Die Abweichungen in den Anteilen, die sich bezüglich Vermögenssituation und Wohnform der Betreuten ergeben, sind eher klein. Sie liegen anteilig alle unter 7% (siehe letzte Zeile der Tabelle). Bedeutende Abweichungen sind allerdings hinsichtlich der Dauer der Betreuung festzustellen. Betreuungen, die bereits länger als ein Jahr andauern, sind in der Zeitbudgeterhebung im Vergleich zur Befragung der Berufsbetreuer überrepräsentiert. Neuere Betreuungen sind hingegen unterrepräsentiert.

Da neuere Betreuungen einen höheren Zeitaufwand verursachen, könnte diese Beobachtung dafür sprechen, dass der tatsächliche Zeitaufwand durch die Zeitbudgeterhebung etwas unterschätzt wird. Der tatsächliche Zeitaufwand sollte dabei nicht für die einzelnen Fallkonstellationen, sondern nur für den Gesamt-Zeitaufwand unterschätzt sein, der durch die Zusammensetzung aus den 16 Fallkonstellationen mitbestimmt wird. Der Gesamt-Mittelwert der tatsächlichen Stunden läge bei einer Durchmischung bezüglich der Fallkonstellationen gemäß der Befragung der Berufsbetreuer rechnerisch bei 4,2 Std pro Monat statt bei 4,1 Std pro Monat, wie er ermittelt wurde. Das entspricht einer prozentualen Abweichung von +2,4%.

Bei einer Durchmischung entlang der Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer liegen auch die durchschnittlichen vergüteten Stunden höher als in der Zeitbudgeterhebung, nämlich bei 3,4 Std statt 3,3 Std, was einer prozentualen Abweichung von +3,0% entspricht. In den in Abschnitt 4.2.2 zur Plausibilisierung herangezogenen Modellrechnungen auf Basis der Betreuungsstatistik 2015 ergeben sich durchschnittlich 3,2 vergütete Stunden (siehe Tabelle 6 auf Seite 46). Dieser Wert ist offensichtlich geringer als sowohl der Wert aus der Zeitbudgeterhebung als auch der Wert, der sich aus der Befragung der Betreuer ergibt. Dieses Ergebnis ist plausibel, da die Berechnungen auf Basis der Betreuungsstatistik keine vermögenden Betreuten umfassen, welche durchschnittlich höhere Stundenansätze haben, und sowohl die Zeitbudgeterhebung als auch die Befragung der Berufsbetreuer vermögende Betreute miteinschließen. Bei einer durchschnittlichen

Durchmischung eines Betreuungsfalls ausschließlich entlang der acht Fallkonstellationen für mittellose Betreute ergeben sich gemäß der Befragung der Berufsbetreuer 3,3 vergütete Stunden, während sich aus den Ergebnissen der Zeitbudgeterhebung 3,2 vergütete Stunden ergeben. Die Durchmischung gemäß der Zeitbudgeterhebung wurde aus diesem Grund für die Modellrechnungen in Abschnitt 4.2.5 zu Grunde gelegt.

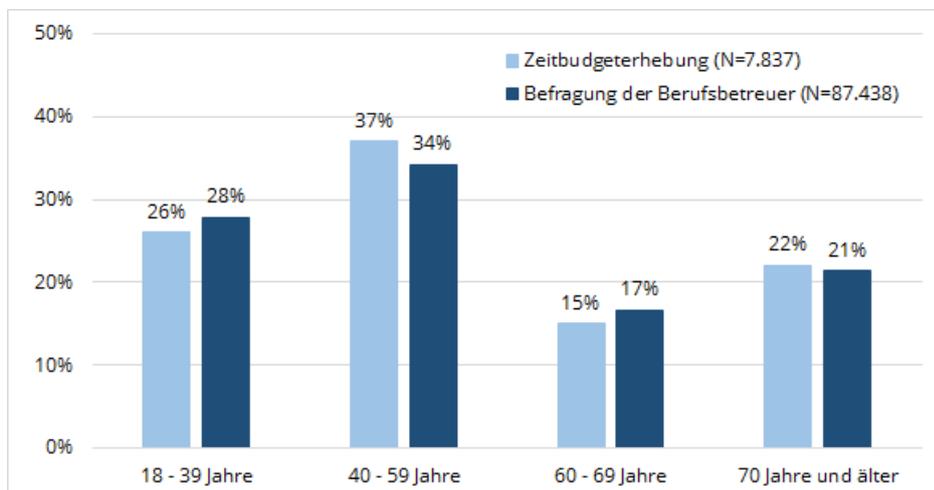
**Tabelle 17: Verteilung von Betreuungsfällen nach Vermögenssituation, Wohnform und Dauer der Betreuung**

	mittellos Betreute		vermögende Betreute		Betreute insge- samt
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim	
<b>Verteilung Betreuungsfälle gemäß Befragung der Berufsbetreuer (N=86.752)</b>					
1. - 3. Betreuungsmonat	1,3%	3,4%	0,4%	0,5%	5,5%
4. - 6. Betreuungsmonat	1,2%	2,9%	0,4%	0,4%	4,9%
7. - 12. Betreuungsmonat	1,9%	4,3%	0,6%	0,5%	7,4%
mehr als 12 Betr.monate	27,2%	46,2%	4,8%	4,0%	82,2%
Summe	31,5%	56,8%	6,3%	5,3%	100,0%
<b>Verteilung Betreuungsfälle gemäß Zeitbudgeterhebung (N=7.843)</b>					
1. - 3. Betreuungsmonat	1,4%	2,7%	0,2%	0,4%	4,8%
4. - 6. Betreuungsmonat	1,2%	1,9%	0,4%	0,6%	4,1%
7. - 12. Betreuungsmonat	1,1%	2,8%	0,5%	0,4%	4,8%
mehr als 12 Betr.monate	28,1%	49,1%	5,6%	3,6%	86,4%
Summe	31,8%	56,5%	6,7%	5,1%	100,0%
<b>Abweichung der Zeitbudgeterhebung von der Befragung der Berufsbetreuer in Prozentpunkten</b>					
1. - 3. Betreuungsmonat	0,2	-0,7	-0,2	-0,1	-0,8
4. - 6. Betreuungsmonat	0,0	-1,0	0,0	0,3	-0,8
7. - 12. Betreuungsmonat	-0,8	-1,5	-0,1	-0,1	-2,6
mehr als 12 Betr.monate	0,9	2,8	0,7	-0,4	4,1
Summe	0,3	-0,4	0,4	-0,3	0,0

Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016  
 Anmerkung: Die Abweichungen wurden mit Zahlen errechnet, die mehrere Nachkommastellen haben und erst danach wieder auf eine Nachkommastelle gerundet. Deshalb können sie von der Abweichung der gerundeten Prozentzahlen um eine Nachkommastelle abweichen.

Ein Ergebnis der Zeitbudgeterhebung ist, dass der Zeitaufwand für die Betreuungsführung systematisch nach dem Alter der Betreuten variiert. Es könnte also zu einer systematischen Unter- bzw. Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand kommen, wenn die Verteilung der Betreuten hinsichtlich des Alters stark von der Wirklichkeit abweicht. Das ISG hat deshalb die Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer mit der Verteilung, die sich in der Zeitbudgeterhebung zeigt, verglichen. Abbildung 66 belegt, dass es hier keine starken Abweichungen gibt. Folglich spricht nichts dafür, dass die der tatsächliche Zeitaufwand aufgrund der Altersverteilung der Betreuten in der Zeitbudgeterhebung falsch ermittelt wird.

**Abbildung 66: Verteilung des Alters der Betreuten in Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung**



Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Ein weiteres Ergebnis aus der Zeitbudgeterhebung ist, dass für männliche Betreute weniger Zeitaufwand dokumentiert wurde als für weibliche Betreute. Deshalb wurde auch dieses Merkmal in seiner Verteilung mit den Ergebnissen der Befragung der Berufsbetreuer verglichen. In beiden Erhebung lag der Anteil männlicher Betreuer bei 54% und der Anteil weiblicher Betreuer bei 46%. Es gibt also aufgrund der Zusammensetzung der Betreuten hinsichtlich des Geschlechts keine Hinweise auf eine Über- oder Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand.

Die Verteilung der Aufgabenkreise für die Betreuungen kann nicht ohne Weiteres zwischen der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung verglichen werden, da es sich hier um sehr unterschiedliche Erhebungsmethoden handelt. In der Befragung wurden die Betreuer gebeten, einzuschätzen, wie häufig ein bestimmter Aufgabenkreis bei ihren Betreuungsfällen insgesamt vorkommt. In der Zeitbudgeterhebung wurden die Betreuer hingegen gebeten, eine Liste ihrer aktuell geführten Betreuungen zu erstellen und in dieser Liste jeden Aufgabenkreis einzeln zu nennen. Aus der Zeitbudgeterhebung erhalten wir dementsprechend einen Prozentanteil von Betreuungen, die den jeweiligen Aufgabenkreis umfassen (Tabelle 17 letzte Spalte). Aus der Befragung erhalten wir eine

Verteilung der Antworten der Berufsbetreuer, aus der nicht auf einen Prozentanteil geschlossen werden kann. In Tabelle 17 sind die aufgeführten Aufgabenkreise nach der Häufigkeit ihres Vorkommens in der Zeitbudgeterhebung sortiert. Eine Annäherung kann gewonnen werden, indem die Antworten für „sehr oft (oder immer)“ und „oft“ addiert werden. Sie ergeben die gleiche Rangfolge der Häufigkeit in den Aufgabenkreisen, wie sie sich in der Zeitbudgeterhebung zeigt. Es können aber aus diesen Statistiken keine eindeutigen Schlüsse darüber gezogen werden, ob in der Zeitbudgeterhebung im Vergleich zur Befragung bestimmte Aufgabenkreise unter- oder überrepräsentiert sind.

**Tabelle 18: Aufgabenkreise der Betreuungen gemäß Befragung der Berufsbetreuer und Zeitbudgeterhebung**

	Befragung der Berufsbetreuer (N = 2.040 bis 2.442)						Zeitbudget- erhebung (N=7.879)
	sehr oft (oder im- mer)	oft	manch- mal	sel- ten	sehr selten (oder nie)	weiß nicht	Anteil Betreuung mit jeweili- gem Aufgabenkreis
Vermögenssorge	78%	21%	1%	0,1%	0%	0%	89%
Gesundheitssorge	65%	33%	2%	0,1%	0%	0%	81%
Behörden- und Ge- richtsangelegenhei- ten	78%	19%	2%	0,4%	0,5%	0%	77%
Wohnungs- angelegenheiten	26%	48%	23%	3%	0,5%	0%	53%
Aufenthaltsbestim- mung	21%	39%	31%	8%	1%	0%	53%
Postkontrolle	18%	29%	27%	17%	9%	0%	35%
Personensorge	12%	12%	11%	13%	47%	5%	6%

Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer und der Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

#### 4.5.5 Mögliche Über- oder Unterschätzung durch saisonale Schwankungen im Zeitaufwand unter Einbeziehung bestehender Zeitdokumentationen

Im Vorlauf zu der Erhebung wurde von mehreren Seiten die Einschätzung geäußert, dass der Zeitpunkt der Erhebung in eine Jahreszeit fiel, in der unterdurchschnittlich viel Arbeit zu erledigen sei (Stichwort „Sommerloch“). Es sei deshalb zu erwarten, dass der ermittelte Zeitaufwand kleiner sei als der tatsächliche Zeitaufwand im Jahresdurchschnitt. Diese Einschätzungen von Einzelpersonen wurden durch die Befragung der Berufsbetreuer auf eine breitere Basis gestellt. Die Betreuer wurden gefragt:

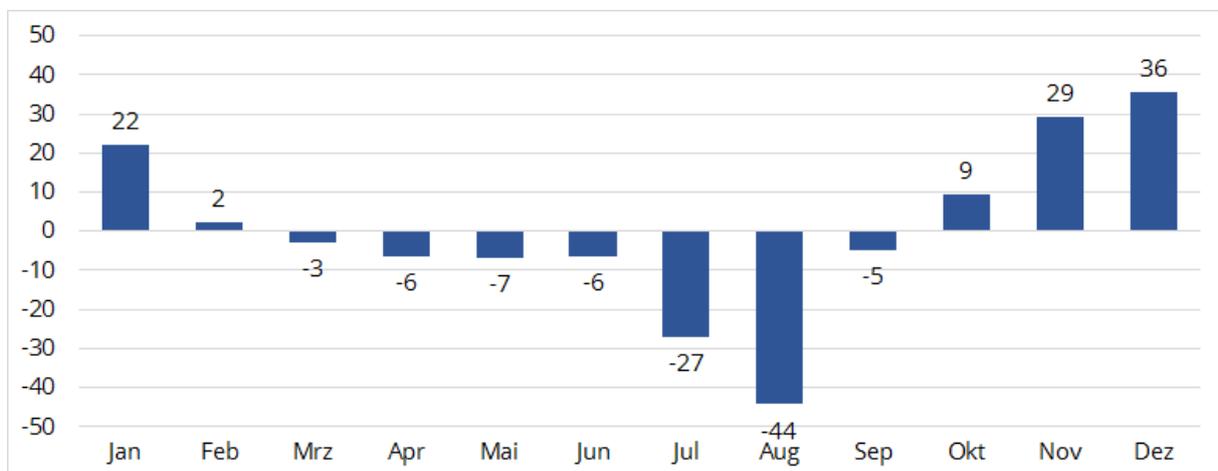
Welche Kalendermonate sind normalerweise überdurchschnittlich arbeitsintensiv, und welche sind eher unterdurchschnittlich arbeitsintensiv?

Die Antworten wurden wie folgt kodiert:

- 100 = unterdurchschnittlicher Monat
- 0 = durchschnittlicher Monat
- +100 = überdurchschnittlicher Monat

In der Einschätzung der Berufsbetreuer sind Juli und insbesondere August Monate, die ein unterdurchschnittliches Arbeitsaufkommen aufweisen, während November bis Januar Monate sind, die überdurchschnittlich viel Arbeitsaufwand erfordern.

**Abbildung 67: Saisonalität des Arbeitsaufkommens gemäß Einschätzung von Berufsbetreuern**



Quelle: Ergebnisse aus der Befragung der Berufsbetreuer, ISG 2016

Anmerkung: Für jeden Monat wurde der Durchschnitt der Antworten gebildet und von diesem Durchschnitt wurde der Gesamtdurchschnitt über alle Monate abgezogen. Auf diese Weise liegt der Gesamtdurchschnitt inhaltlich interpretierbar bei Null.

Die Zeitdokumentationen verteilen sich bis auf Einzelfälle über die Monate Juli bis Oktober. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass etwa 42% der Teilnehmer eine Dokumentation über jenen Zeitraum erstellten, der in der Befragung als „Sommerloch“ beschrieben wurde. Vergleicht man nun aber den durchschnittlichen ermittelten Zeitaufwand differen-

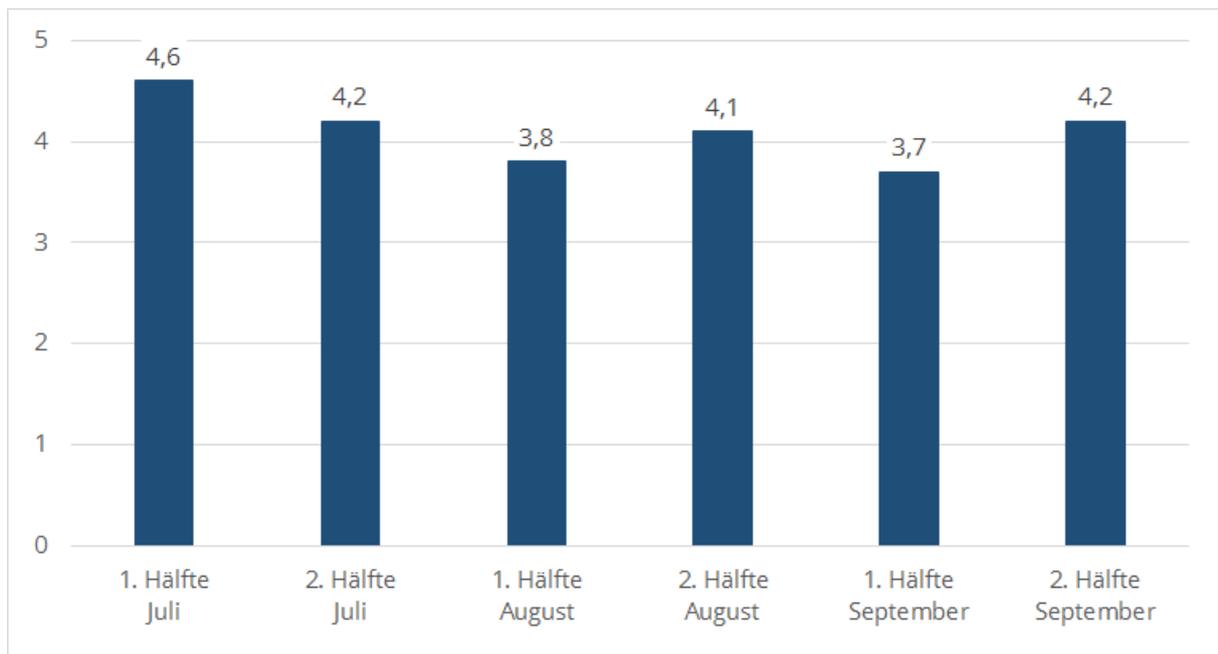
ziert nach dem Dokumentationszeitraum, so kann kein eindeutiges „Sommerloch“ festgestellt werden (Abbildung 68). Die letzten drei Balken, welche zeitlich in eher durchschnittliche Monate fallen, sind nicht systematisch größer als die ersten drei Balken, welche in Monate fallen, die als unterdurchschnittlich eingeschätzt werden. Im Gegenteil: Für den Dokumentationsmonat Juli lässt sich sogar feststellen, dass hier ein überdurchschnittlicher Zeitaufwand pro Betreutem dokumentiert wurde. Aufgrund dieses Ergebnisses ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer ihren Dokumentationszeitraum selbstständig so gelegt haben, dass er nicht zu sehr in das (unter anderem durch Ferienregelungen in ihrer Region bedingte) Sommerloch fällt. Dazu muss ergänzt werden, dass aufgrund der Fülle an eingesandten Dokumentationen einzelne Dokumentationen, die einen wesentlichen Anteil des Monats als „Urlaub“ angaben, nicht in die Auswertungen übernommen wurden. Auch diese Selektion durch das ISG spricht gegen eine Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand aufgrund eines „Sommerlochs“.

**Tabelle 19: Verteilung der Dokumentationszeiträume in der Zeitbudgeterhebung**

Beginn	Ende	Anzahl Teilnehmer	in %
vor Juli		4	1,9
erste Julihälfte	bis erste Augushälfte	30	14,0
zweite Julihälfte	bis zweite Augushälfte	60	27,9
erste Augushälfte	bis erste Septemberhälfte	47	21,9
zweite Augushälfte	bis zweite Septemberhälfte	21	9,8
erste Septemberhälfte	bis erste Oktoberhälfte	31	14,4
zweite Septemberhälfte	bis zweite Oktoberhälfte	22	10,2
Total		215	100,0

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Eine bedeutende Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand kann allerdings auch dadurch entstanden sein, dass die Monate November bis Januar, welche als überdurchschnittlich gelten, *gar nicht* in die Erhebungsphase der Zeitbudgeterhebung fielen. Zu diesen Monaten können bisher also auch keine vergleichenden Ergebnisse präsentiert werden. Deshalb sprechen für eine Unterschätzung des Zeitaufwands aus diesem Grund bisher ausschließlich die Einschätzungen zur Saisonalität des Arbeitsaufkommens aus der Befragung der Berufsbetreuer. Für eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand aufgrund einer möglichen Saisonalität im Arbeitsaufkommen spricht aus Sicht des ISG nichts.

**Abbildung 68: Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Betreutem pro Monat nach Beginn des Dokumentationszeitraums**

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

Um zu validieren Erkenntnissen darüber zu gelangen, ob es bedeutende saisonalen Schwankungen im Arbeitsaufkommen gibt, wurden die bestehenden, langfristigen Zeitdokumentationen ausgewertet, die dem ISG über „ProSozial“ vorliegen (siehe Abschnitt 4.1.1). Es handelt sich dabei um Daten, die von 22 Betreuern stammen, welche ihre Arbeitszeit über Jahre hinweg mit der Software dokumentierten. Das ISG hat für die Jahre 2009 bis 2015 jeweils Datensätze erstellt, die nur jene Betreuungen umfassen, die in dem jeweiligen Jahr über alle Monate hinweg eingerichtet waren. Für jedes Jahr wurde einerseits mit den Daten für das ganze Jahr der durchschnittliche Zeitaufwand pro Betreuung pro Monat errechnet. Andererseits wurde für jeden Kalendermonat der Zeitaufwand pro Betreuung errechnet. Dann konnte für jeden Monat betrachtet werden, um wieviel Prozent der Zeitaufwand in diesem Monat vom Jahresdurchschnitt abweicht. Da für die Vergleichbarkeit der Monate nur jene Betreuungen ausgewertet wurden, für welche der jeweilige Betreuer das ganze Jahr über bestellt war, sind saisonale Schwankungen in der *Anzahl der Betreuungen* nicht berücksichtigt. Phasen der Neueinrichtung von Betreuungen sind nur in Ausnahmefällen vollständig im Datensatz enthalten, nämlich dann, wenn die Betreuung genau Anfang Januar eingerichtet wurde. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Häufigkeit von Neueinrichtungen saisonal schwankt und dass dieser Aspekt damit unberücksichtigt bleibt.

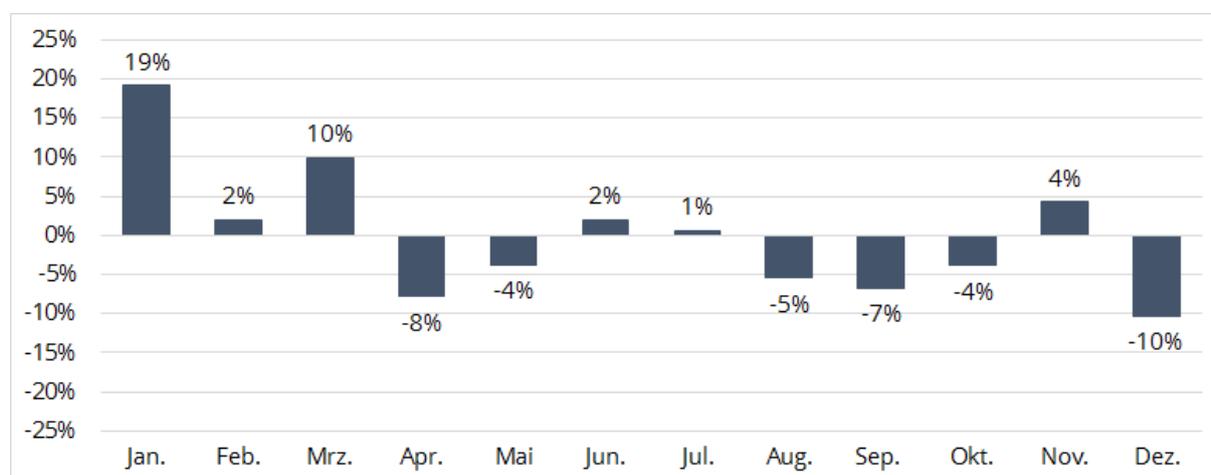
**Tabelle 20: Saisonalität im Arbeitsaufkommen gemäß Auswertung bestehender Zeitdokumentationen**

	2015 (N=855)	2014 (N=863)	2013 (N=849)	2012 (N=834)	2011 (N=818)	2010 (N=813)	2009 (N=773)	Durchschnitt 2009-2015
Januar	10%	20%	32%	26%	16%	11%	19%	19%
Februar	0%	12%	6%	-2%	0%	-2%	1%	2%
März	7%	5%	3%	6%	11%	23%	15%	10%
April	-5%	-5%	-6%	-13%	-14%	-5%	-6%	-8%
Mai	-10%	7%	0%	2%	8%	-11%	-23%	-4%
Juni	7%	-3%	3%	8%	-12%	12%	-2%	2%
Juli	7%	2%	3%	2%	-2%	2%	-10%	1%
August	-5%	-20%	-15%	5%	-3%	-6%	7%	-5%
September	-3%	-13%	-9%	-25%	-3%	-1%	5%	-7%
Oktober	2%	-3%	-9%	5%	0%	-9%	-13%	-4%
November	0%	7%	9%	2%	5%	-5%	12%	4%
Dezember	-15%	-8%	-15%	-15%	-6%	-9%	-5%	-10%

Quelle: Auswertung „ProSozial“-Daten, ISG 2016

Tabelle 20 gibt die Ergebnisse dieser Auswertung wieder. Es zeigt sich nicht in jedem Jahr das gleiche Muster, doch über die Beobachtung mehrerer Jahre wird erkennbar, dass insbesondere der Monat Januar und der Monat März stark überdurchschnittlich ausfallen, sowie dass die Monate Mai, September und Dezember regelmäßig stark unterdurchschnittlich ausfallen. Abbildung 69 veranschaulicht das Gesamtergebnis. Die Auswertung der bestehenden Zeitdokumentationen hinsichtlich einer vermuteten Saisonalität im Arbeitsaufkommen spricht für eine Unterschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand in einer Größenordnung von etwa -4% (einfacher Mittelwert der Abweichungen für Juli bis Oktober: +1%, -5%, -7%, -4%). Für eine Überschätzung des tatsächlichen Zeitaufwands durch den ermittelten Zeitaufwand finden sich hingegen keine Hinweise.

**Abbildung 69: Saisonalität im Arbeitsaufkommen gemäß Auswertung bestehender Zeitdokumentationen**



Quelle: Auswertung „ProSozial“-Daten, ISG 2016

#### 4.5.6 *Mögliche Über- oder Unterschätzung durch Dauer der Erhebung*

Eine letzte zu diskutierende Möglichkeit, warum der ermittelte Zeitaufwand vom tatsächlichen Zeitaufwand nach unten abweichen könnte, ist die Tatsache, dass bei der Führung eines Betreuungsfalls nicht alle Aufgaben im gleichen Rhythmus anfallen. Viele Tätigkeiten fallen wesentlich seltener als monatlich an. Es könnte also argumentiert werden, dass durch den Dokumentationszeitraum von einem Monat genau solche Tätigkeiten weniger erfasst werden, als sie, über einen längeren Zeitraum betrachtet, tatsächlich anfallen. Theoretisch sprechen zwei Dinge gegen eine Unterschätzung des Zeitaufwands aus diesem Grund. Zum einen der wechselseitige Ausgleich bei hoher Fallzahl: Während bei dem einen Betreuungsfall genau im Dokumentationszeitraum keine dieser Tätigkeiten anfallen, fallen bei einem anderen Betreuungsfall genau im Dokumentationszeitraum eine oder mehrere dieser Tätigkeiten an. In einer Erhebung mit ausreichend vielen Fällen sollte dann der ermittelte Zeitaufwand auch für Tätigkeiten, die seltener als monatlich anfallen, dem tatsächlichen Zeitaufwand im Durchschnitt entsprechen. Auch die Arbeitsorganisation der Betreuer spricht dafür, dass eine einmonatige Dokumentation den Zeitaufwand im Vergleich zu einer längeren Dokumentation nicht unterschätzt: Die Betreuer sind aufgrund ihrer begrenzten Zeit gezwungen, unregelmäßig anfallende Arbeiten, die sie für ihre Klienten erledigen, über die Zeit zu verteilen. Ein Betreuer, der z.B. 37 Betreuungsfälle führt, kann nicht alle Betreuten in einer Woche besuchen. Daher sprechen auch arbeitsorganisatorische Gründe dafür, dass innerhalb des Dokumentationszeitraums häufiger und seltener anfallende ebenso wie zeitaufwändigere und weniger zeitaufwändige Tätigkeiten in einer Mischung vertreten sind, die bei großer Fallzahl Abweichungen ausgleicht. Erkenntnisse über eine mögliche Unter- oder auch Überschätzung des Zeitaufwands aufgrund der Dauer der Erhebung wurden durch die Auswertung der dreimonatigen Dokumentationen gewonnen. An der dreimonatigen Dokumentation von zwei zufällig ausgewählten Betreuungsfällen beteiligten sich insgesamt 90 Betreuer (zur Erhebungsmethode s. Abschnitt 4.1.2). Damit liegt die Fallzahl in dieser Erhebung bei 180 Betreuungsfällen. Für die Auswertung wurde einerseits der durchschnittliche Zeitaufwand pro Monat über die drei Monate hinweg berechnet. Er liegt für die 180 Betreuungsfälle bei 3,32 Std. Andererseits wurde in diesem 180 Fälle umfassenden Datensatz für jeden Betreuungsfall ein einzelner Monat zufällig ausgewählt. Auch für diesen modifizierten Datensatz wurde der durchschnittliche Zeitaufwand pro Betreuung berechnet. Er liegt für die 180 Betreuungsfälle bei 3,27 Std. Das Ergebnis, das mit dem zufällig ausgewählten Monat gewonnen wurde, entspricht dem Ergebnis auf Basis der dreimonatigen Beobachtung also sehr genau. Der Unterschied liegt prozentual bei nur **-1,5%**. Diese Abweichung ist vernachlässigbar. Es konnten also keine Hinweise auf eine Unter- oder Überschätzung des tatsächlichen durch den ermittelten Zeitaufwand aufgrund der Dauer der Erhebung gefunden werden.

Die beiden absoluten Werte, die sich aus der dreimonatigen Dokumentation zweier zufällig ausgewählter Fälle ergeben, sind aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar mit

den ermittelten Werte aus der Zeitdokumentation aller Betreuungsfälle für einen Monat:

- 1.) Es handelt sich um eine vergleichsweise geringe Fallzahl (N=180 vs. N=7.910), bei welcher eine zufällig stark abweichende Zusammensetzung nicht unwahrscheinlich ist.
- 2.) Neue Betreuungen, die mit einem höheren Betreuungsaufwand verbunden sind, hatten eine verschwindend kleine Auswahlwahrscheinlichkeit, da die Auswahl vom ISG aufgrund einer zugesandten Liste der *derzeit geführten* Betreuungen durchgeführt wurde.
- 3.) Bei der dreimonatigen Dokumentation wurden Tätigkeiten, die nicht einem bestimmten Fall zuzuordnen sind, *nicht* erhoben und fehlen damit im Gesamtergebnis. Die absoluten Werte liegen aber eingedenk dieser Einschränkungen in einem plausiblen Bereich.

## 5 Ergebnisse zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Befragung der Berufsbetreuer zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung fand im Zeitraum von Juli bis September 2016 statt. Das Ziel dieses Erhebungsschritts war es, die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Roherträge (gemessen anhand der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) in den Jahren 2008, 2013 und 2014 abzubilden. Von einer ursprünglich vorgesehenen jährlichen Abfrage seit 2008 wurde abgesehen, um den Aufwand für die Befragten zu reduzieren.

Neben den jährlichen Betriebsausgaben und -einnahmen<sup>38</sup> wurden ebenfalls Angaben zur durchschnittlichen Anzahl der geführten Betreuungen, der Vergütungsstufe sowie der Art des Büros (Büro im privaten Wohnraum oder externes Büro, bei Letzterem zusätzlich Angaben über die Anzahl der dort tätigen Betreuer) erfragt.

An diesem Erhebungsschritt beteiligten sich insgesamt 103 selbstständige Betreuer.<sup>39</sup> Nach Bereinigung um un plausible Angaben verblieben die Datensätze von 101 Betreuern für die weitere Auswertung, davon waren alle im Jahr 2014, 99 auch im Jahr 2013 und 70 Betreuer auch schon im Jahr 2008 als Betreuer tätig. Daher beziehen sich die folgenden Angaben zunächst je nach Jahr auf unterschiedliche Fallzahlen.

Angesichts dieser Fallzahlen ist die Datenbasis dieses Erhebungsschritts nicht in gleichem Maße belastbar wie die der übrigen Erhebungsschritte. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse, bei denen Auswertungen differenziert nach Merkmalen der Betreuer (und damit für noch kleinere Fallzahlen) vorgenommen wurden. Gleichwohl können die Ergebnisse dazu dienen, die finanziellen Grundstrukturen der Betreuungspraxis zu veranschaulichen. Zudem lässt sich an den erhobenen strukturellen Merkmalen (Vergütungsstufe, Arbeitsorganisation, durchschnittliche Zahl der Betreuungen) zeigen, dass die hier einbezogenen Betreuer nicht untypisch sind, sondern die Struktur der Grundgesamtheit annähernd widerspiegeln. Weiterhin können die in diesem Erhebungsschritt ermittelten Daten durch einen Abgleich mit den Ausgaben der Länder und Modellrechnungen zur Kostenstruktur einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse insgesamt dargestellt (Abschnitt 5.1). Im zweiten Abschnitt werden unterschiedliche Strukturmerkmale der Befragten ausgewertet (5.2). Im dritten Abschnitt werden die angegebenen Werte nach den zentralen Struktur-

---

38 Hinsichtlich der Betriebseinnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise durch jahresübergreifende Abrechnungen bedingt sein können und damit auch aus mittlerweile aufgehobenen Betreuungen aus den jeweiligen Vorjahren mit einem Abrechnungszeitraum von z.B. 15 Monaten resultieren können.

39 Darüber hinaus beteiligten sich auch zwei Betreuungsvereine an der Erhebung. Da die Befragung ausdrücklich nur für selbstständige Berufsbetreuer konzipiert war und da sich die Einflussfaktoren auf die Einnahmen und Ausgaben von Betreuungsvereinen erheblich von denen bei selbstständigen Betreuern unterscheiden, wurden diese aus den weiteren Analysen ausgeschlossen.

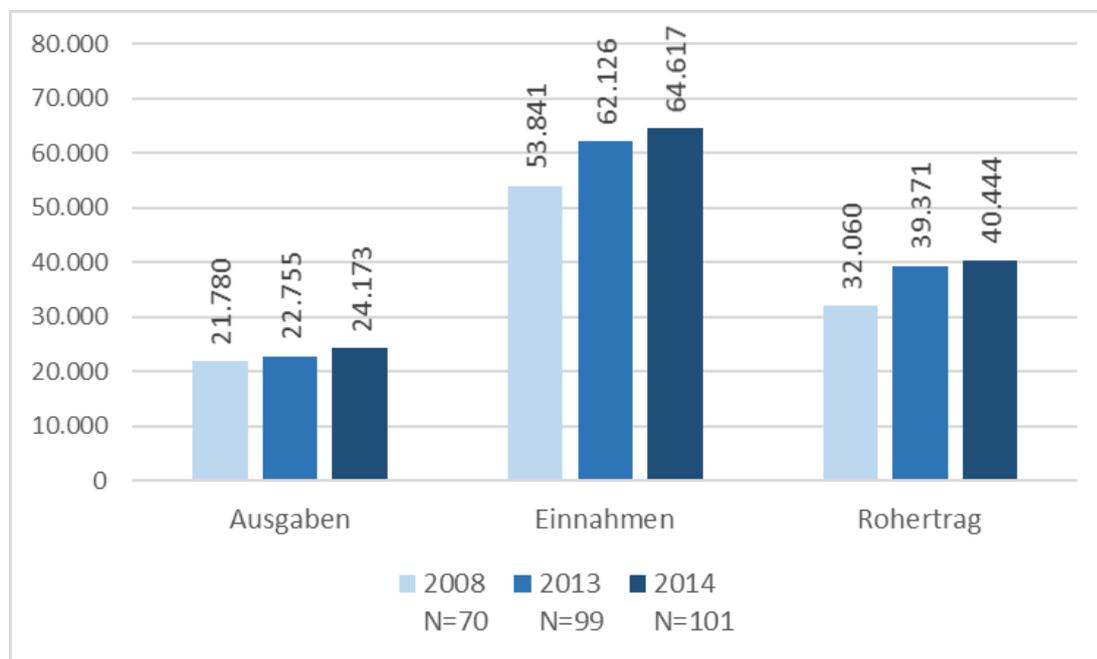
merkmalen differenziert und pro Betreuung berechnet, um die Daten vergleichbar zu machen (5.3). Weiterhin werden die Ergebnisse mit statistischen Rahmendaten verglichen (5.4) und abschließend zusammengefasst (5.5).

## 5.1 Durchschnittliche Einnahmen, Ausgaben und Roherträge

### *Ergebnisse der Einnahmen-Ausgaben-Erhebung des ISG (2016)*

Im Jahr 2008 waren 70 der insgesamt 101 Befragten als Betreuer tätig. Im Durchschnitt führten sie 34 Betreuungen, wobei etwa die Hälfte zwischen 25 und 50 Betreuungen führte und jeweils ein Viertel weniger als 25 bzw. mehr als 50 Betreuungen. Die Betriebsausgaben lagen bei durchschnittlich 21.780 €, die Betriebseinnahmen bei 53.841 € und der durchschnittliche Rohertrag (im Sinne eines „Gewinns vor Steuern“, ermittelt anhand der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) belief sich auf 32.060 €. Der niedrigste Rohertrag lag bei 1.815 €, der höchste Rohertrag betrug 82.000 €. Darüber hinaus geben zwei Befragte an, Verluste gemacht zu haben, die zwischen -2.071 € und -1.371 € liegen. Dies kann z.B. daran liegen, dass in der Anfangsphase einer Existenzgründung Investitionen getätigt werden, die sich erst im Verlaufe mehrerer Jahre amortisieren. Rechnet man diese beiden Fälle heraus, liegt der durchschnittliche Rohertrag bei 33.054 €.<sup>40</sup>

**Abbildung 70: Ausgaben, Einnahmen und Roherträge in den Jahren 2008, 2013 und 2014 unter Einbeziehung aller Dokumentationen (N=101)**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

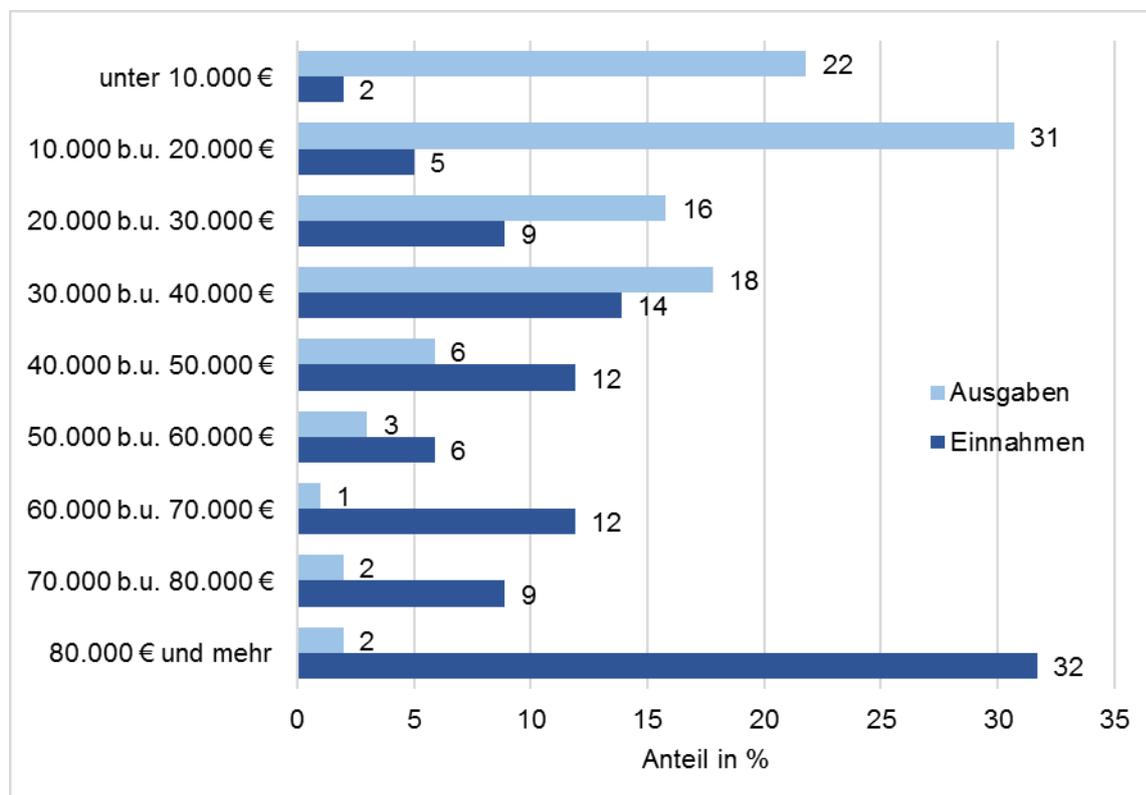
<sup>40</sup> Im Folgenden legen wir jeweils die Angaben einschließlich der Verluste zugrunde, da diese beispielsweise im Jahr der Neueinrichtung eines Büros zur Normalität gehören können. Die Auswirkungen dieser Einbeziehung sind, wie gezeigt, geringfügig.

Im Jahr 2013 waren 99 der insgesamt 101 Befragten als Betreuer tätig, sie führten durchschnittlich 39 Betreuungen. Die durchschnittlichen Betriebsausgaben betragen 22.755 €, die durchschnittlichen Einnahmen 62.126 € und der durchschnittliche Rohertrag 39.371 € (minimaler Rohertrag 2.690 €, maximaler Rohertrag 97.865 €). Zwei Befragte gaben an, dass sie Verluste gemacht haben, die zwischen -931 € und -22.411 € liegen. Bleiben diese bei der Durchschnittsberechnung unberücksichtigt, liegt der Rohertrag bei 40.423 €.

Im Jahr 2014 waren sämtliche 101 Befragten als Betreuer tätig mit einer Durchschnittszahl von 40 Betreuungen. In diesem Jahr lagen die Ausgaben im Durchschnitt bei 24.173 €, die Einnahmen bei 64.617 € und der durchschnittliche Rohertrag bei 40.444 €, wobei die Angaben der einzelnen Betreuer von 2.675 € bis hin zu 137.590 € reichen. Drei Befragte geben an, Verluste gemacht zu haben, die zwischen -23.509 € und 4.474 € lagen. Ohne deren Angaben beträgt der durchschnittliche Rohertrag 42.182 €.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 ergibt das folgende Bild: Etwa die Hälfte der Betreuer hat Ausgaben unter einem Betrag von 20.000 € pro Jahr, rd. 34% der Betreuer haben Ausgaben zwischen 20.000 und 40.000 € und rd. 14% der Betreuer haben Ausgaben von mehr als 40.000 € pro Jahr. Auf der Einnahmenseite haben rd. 30% der Betreuer jährliche Einnahmen unter 40.000 €, rd. 39% der Betreuer haben Einnahmen zwischen 40.000 und 80.000 € und die restlichen rd. 32% der Betreuer liegen darüber.

**Abbildung 71: Verteilung der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2014 (N=101)**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

Im Zeitraum von 2008 bis 2014 sind die durchschnittlichen Betriebsausgaben um 11% gestiegen, die Einnahmen um 20% und die Roherträge um 26%. Diese Daten sind jedoch noch nicht aussagekräftig, da für die einzelnen Jahre eine jeweils unterschiedliche Anzahl an Betreuern berücksichtigt wurde. Genauer wird die Darstellung der Entwicklung, wenn diese nur auf die Betreuer bezogen wird, die über den gesamten Zeitraum von 2008 bis 2014 tätig waren. Dabei entstehen jedoch wiederum Verzerrungen durch Betreuer, die in 2008 erst mit dieser Tätigkeit begonnen haben und in der Anlaufphase erst wenige Betreuungen geführt haben. Daher wird diese Analyse erst dadurch exakt, dass auch die Anzahl der geführten Betreuungen in die Berechnungen einfließen (siehe Abschnitt 5.3).

#### *Plausibilitätsprüfung anhand der Ausgaben der Länder für berufliche Betreuungen*

Die Plausibilität der vom ISG ermittelten Daten zu den Einnahmen selbstständiger Berufsbetreuer kann anhand einer Modellrechnung mit den statistisch ausgewiesenen Ausgabenbeträgen der Staatskasse überprüft werden. Daten zu den Ausgaben der Länder für Pauschalvergütungen aus der Staatskasse nach §§ 4,5 VBVG i.V.m. § 1836d BGB sind der jährlich von H. Deinert auf Basis der Betreuungsverfahrensstatistik des Bfj zusammengestellten Statistik zu entnehmen.

Dieser Statistik zufolge ist im Jahr 2014, also dem aktuellsten Jahr, für das die Einnahmen-Ausgaben-Erhebung durchgeführt wurde, von 1.306.589 Betreuungsverfahren (Jahresende) und von Staatsausgaben für Pauschalvergütungen nach §§ 4,5 VBVG in Höhe von 716 Mio. € (Gesamtjahr) auszugehen. Die in der folgenden Tabelle dargestellte Modellrechnung geht davon aus, dass (a) 97,3% der Betreuungsverfahren zu tatsächlichen Betreuungen führen (vgl. oben Kapitel 1), (b) im Jahr 2014 etwa 43% der Betreuungen beruflich geführt werden,<sup>41</sup> (c) ein Anteil von 88,4% der Betreuten mittellos ist (Ergebnis der ISG-Befragung der Berufsbetreuer 2016). Da die Pauschalvergütungen nur für diese Teilgruppe gezahlt werden, sind die Ausgaben der Staatskasse auf schätzungsweise rd. 483.250 Betreuungen zu beziehen. Weiterhin hat die ISG-Befragung der Berufsbetreuer ergeben, dass (d) selbstständige Berufsbetreuer im Durchschnitt 39 Betreuungen führen (s.o. Abschnitt 3.2).

#### **Tabelle 21: Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2014**

##### **1. Vergütungsrelevante Betreuungen**

---

41 Dies entspricht dem statistisch ausgewiesenen Anteil der beruflich geführten an allen Erstbetreuungen im Jahr 2014. Dagegen könnte eingewendet werden, dass der Anteil der beruflich geführten Betreuungen durch eine Bezugnahme auf die Erstbestellungen möglicherweise überschätzt wird. Der Anteil beruflicher Betreuungen an den Erstbestellungen ist von 31% im Jahr 2004 auf 43% im Jahr 2014 gestiegen, und diese Veränderung schlägt sich nur mit einer Zeitverzögerung auf die Gesamtheit der Betreuungen nieder. Andererseits werden bei Betreuerwechseln anteilig noch mehr Berufsbetreuer bestellt als bei den Erstbestellungen (70% im Jahr 2015). Somit erscheint eine Orientierung an den Erstbestellungen vertretbar, zumal hierzu keine verlässlicheren Daten vorliegen.

Betreuungsverfahren 2014	1.306.589
darunter (geschätzt): tatsächliche Betreuungen (97,3%)	1.271.311
darunter (geschätzt): beruflich geführt (43,0%)	546.664
darunter (geschätzt): mittellos (88,4%)	483.251

## 2. Jahresvergütung pro Berufsbetreuer

Ausgaben nach §§ 4,5 VBVG	715.993.173
Ausgaben pro Betreuung / Jahr	1.482
Ausgaben pro Betreuer / Jahr	
bei 39 Betreuungen pro Betreuer	57.783

Quelle: Pauschalvergütungen nach §§ 4,5 VBVG i.V.m. § 1836d BGB aus der Staatskasse nach GÜ2; Bundesamt für Justiz / Deinert 2016

Die Modellrechnung auf der Basis dieser statistischen Daten und Erhebungsergebnisse kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2014 für mittellos Betreute durchschnittlich 1.482 € pro Jahr ausgegeben wurden (durchschnittliche Vergütungen für selbstständige Berufsbetreuer und Vereinsbetreuer). Für einen selbstständigen Berufsbetreuer, der 39 Betreuungen führt (für diese Gruppe sind hier die Vergleichswerte zu rekonstruieren), entspricht dies einer Einnahme in Höhe von 57.783 € im Jahr 2014.

Eine solche Modellrechnung lässt sich zu Vergleichszwecken auch für das Jahr 2004 unter Heranziehung der seinerzeit gültigen Annahmen durchführen. Im Jahr 2004 wurden 30,4% der rd. 1,16 Mio. Betreuungen beruflich geführt, der Anteil der mittellosen Betreuten lag bei 82,6%.<sup>42</sup> Dividiert man den in der Statistik ausgewiesenen Betrag von 293,2 Mio. € Staatsausgaben für Vergütungen durch die Zahl von schätzungsweise rd. 282.600 Personen, die mittellos waren und beruflich betreut wurden, so ergibt sich ein Betrag von 1.038 € pro Betreuung und Jahr. Der für das Jahr 2014 berechnete Betrag von 1.482 € pro Betreuung und Jahr ist um 43% höher als dieser Wert, allerdings ist dieser Vergleich schon allein deshalb mit hoher Unsicherheit behaftet, weil die Abrechnungszeiträume vor Einführung der Pauschalierung stärker von der jährlichen Zahl der Betreuungen abwichen als nach der Gesetzesänderung des Jahres 2005.<sup>43</sup>

42 Köller, Engels (2009), S. 81

43 Wegen des höheren Abrechnungsaufwands wurden vor der Pauschalierung viele Abrechnungen erst im Folgejahr oder noch später vorgenommen. Der ISG-Erhebung zufolge wurden 37% der im Jahr 2004 erbrachten Betreuungen erst in den Folgejahren 2005 und 2006 abgerechnet (Köller, Engels 2009, S. 154). Daher können die statistisch ausgewiesenen Ausgaben eines Jahres und die in diesem Jahr geführten Betreuungen vor der Pauschalierung nicht in gleicher Weise einander zugeordnet werden wie nach deren Einführung.

**Tabelle 22: Modellrechnung auf Basis der Betreuungsstatistik 2004**

<b>1. Vergütungsrelevante Betreuungen</b>	
Betreuungsverfahren 2004	1.157.819
darunter (geschätzt): tatsächliche Betreuungen (97,3%)	1.126.558
darunter (geschätzt): beruflich geführt (30,4%)	342.136
darunter (geschätzt): mittellos (82,6%)	282.604
<b>2. Jahresvergütung pro Berufsbetreuer</b>	
Ausgaben nach §§ 4,5 VBVG	293.222.615
Ausgaben pro Betreuung / Jahr	1.038

Quelle: Pauschalvergütungen nach §§ 4,5 VBVG i.V.m. § 1836d BGB aus der Staatskasse nach GÜ2; Bundesamt für Justiz / Deinert 2016

Der vom ISG ermittelte Einnahmenbetrag lag im Jahr 2014 bei 64.617 € (s.o.). Die in der Modellrechnung ermittelte jährliche Einnahme für mittellos Betreute von 57.783 € entspricht 89% dieses Betrags. Da mittellose Klienten einen Anteil von 88% an allen Betreuungen ausmachen, ist dieses Ergebnis von der Größenordnung her plausibel. Trotz der vergleichsweise kleinen Zahl der Betreuer, die sich an diesem Erhebungsschritt beteiligt haben (101 Betreuer im Jahr 2014), bestätigt der Vergleich mit den statistischen Rahmen-daten somit, dass die hier genannten Einnahmen und Ausgaben im Durchschnitt in einer typischen Größenordnung liegen dürften.

Zieht man die Modellrechnungen aus Abschnitt 4.2.5 heran, so kommt man (inkl. vermög-ender Betreuer) mit einer Jahresbruttovergütung von 63.077 € auf ein plausibel nach oben abweichendes Ergebnis (128,9 vergütete Stunden X 40,78 € X 12 Monate).<sup>44</sup> Für vermög-ende Betreute werden den Betreuern schließlich mehr Stunden vergütet, und diese machen etwa 13% der Betreuten aus. Das ISG hat für eine bessere Vergleichbarkeit eben-falls eine Modellrechnung ausschließlich auf Basis der mittellosen Betreuten durchge-führt. Für 39 geführte Betreuungen ergibt sich hierbei eine Jahresbruttovergütung von 61.658 € (126,0 vergütete Stunden X 40,78 € X 12 Monate).

Die im Beirat vertretenen Länderjustizministerien stellten Daten zu den Länderausgaben für das Jahr 2015 zur Verfügung, die sich aber bei näherer Prüfung als nicht zur Plausibi-litätsprüfung geeignet erwiesen.

- Erstens wurden nur Daten von acht der 16 Länder zur Verfügung gestellt, was für eine Modellrechnung auf Bundesebene eine Schätzung für die übrigen acht Länder erfor-dern würde.
- Zweitens wurden diese Daten uneinheitlich zusammengestellt: Z. B. nennt ein Land Ausgaben inkl. Vergütung für Vereinsbetreuer, ein anderes nur die Ausgaben für einen Landesteil.

44 Der Betrag von 40,78 € ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der drei Vergütungsstufen auf Basis einer Auswertung der befragten Rechtspfleger (s. Fußnote 8 auf S.19).

- Drittens wurden nur Ausgaben ab 10.000 EUR ausgewiesen, was zu einer Unterschätzung der Ausgaben führt (z.B. für Schleswig-Holstein nur 25,9 Mio. €, während aus der Betreuungsverfahrensstatistik bekannt ist, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2015 insgesamt 30,3 Mio. € für pauschalierte Vergütungen ausgegeben hat).
- Viertens beziehen sich die zur Verfügung gestellten Daten jeweils nur auf ein Bundesland. Ein Berufsbetreuer, der in verschiedenen Bundesländern tätig ist, wird somit mehrfach gezählt.
- Fünftens wurde nicht die Zahl der im Jahresdurchschnitt tätigen Betreuer, sondern die Anzahl der Kontoverbindungen (mit mindestens einer Zahlung pro Jahr) als Bezugsgröße genannt. Angesichts der Fluktuation der Betreuer wirkt dies verzerrend, denn ein Konto, auf das nur eine Zahlung erfolgt (z.B. im Januar für einen Betreuer, der seine Arbeit beendet), geht dabei mit gleichem Gewicht ein wie das Konto eines Betreuers, der das ganze Jahr über kontinuierlich arbeitet und vier Zahlungen erhält. Da somit die Zahl der Kontoverbindungen höher ist als die Zahl der im Jahresdurchschnitt tätigen Betreuer, fällt der auf dieser Basis errechnete durchschnittliche Auszahlungsbetrag mit 45.400 € pro Betreuerkonto (gewichteter Durchschnitt, erhebliche Spannweite zwischen 40.300 € in Rheinland-Pfalz und 52.800 € in Bremen) deutlich niedriger aus als der auf Basis der Betreuungsverfahrensstatistik und der Ergebnisse der ISG-Erhebungen berechnete Betrag von rd. 57.800 €.

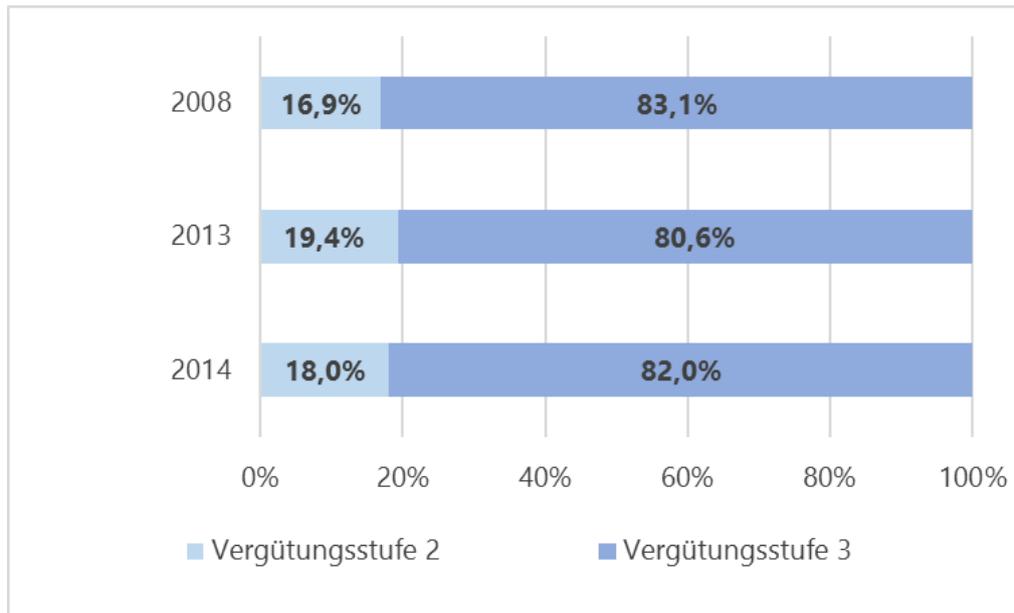
Somit sind die für alle Länder vollständig vorliegenden Ausgabendaten der Betreuungsverfahrensstatistik für eine Plausibilitätsprüfung der Jahreseinnahmen pro Betreuer besser geeignet als die von acht Ländern gelieferten unvollständigen Daten.

## 5.2 Mögliche Einflussfaktoren

Die erzielten Roherträge können durch mehrere Faktoren beeinflusst werden. Dies sind vor allem die jeweilige Vergütungsstufe, die Organisation der Betreuungstätigkeit (Einzel- oder Gemeinschaftsbüro) sowie die durchschnittliche Anzahl an Betreuungen. Weitere Einflussfaktoren sind die Vermögens- und Unterbringungssituation der betreuten Personen sowie die Dauer der jeweiligen Betreuung. Diese bestimmen nach § 5 Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) die pro Monat und Betreuung abrechenbaren Stunden. Um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten, wurden letztere Informationen jedoch nicht gesondert erfragt, so dass sie im Folgenden nicht berücksichtigt werden können.

Abbildung 72 zeigt, dass im Jahr 2014 rd. 82% der Befragten der Vergütungsstufe 3 und rd. 18% der Vergütungsstufe 2 zugeordnet waren. Diese Relation spiegelt annähernd das Ergebnis der Betreuerbefragung wider (vgl. Abschnitt 3.1.4), so dass die hier ausgewertete Dokumentation trotz der kleinen Fallzahl in dieser Hinsicht die Grundgesamtheit gut abbildet. In den Jahren 2013 und 2008 waren diese Anteile in etwa gleich. Die Vergütungsstufe 1 wurde in keinem der hier dokumentierten Jahre von einem Befragten angegeben.

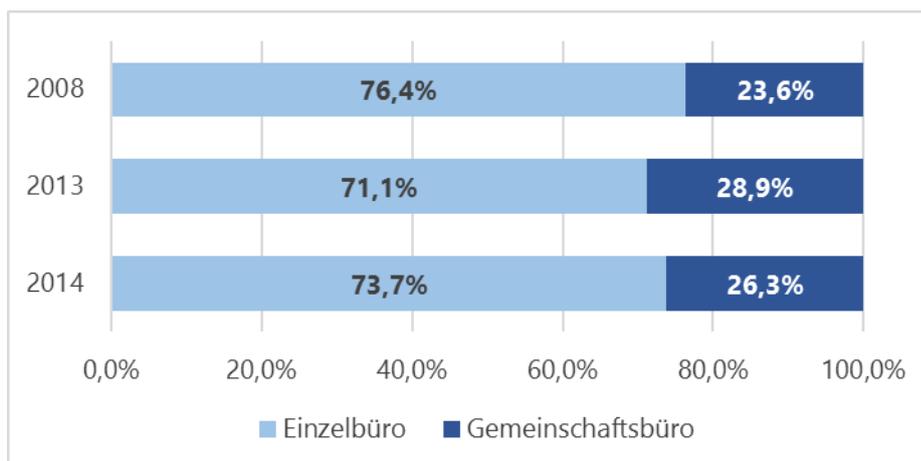
**Abbildung 72: Vergütungsstufen in den Jahren 2008, 2013 und 2014**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

Aus Abbildung 73 wird ersichtlich, dass auch die Organisation der Betreuungstätigkeit im Vergleich der Jahre 2008 bis 2014 in etwa gleichbleibend ist. So ist im Jahr 2014 der Großteil der Befragten alleine selbstständig tätig (rd. 74%), während rd. 26% in einem Gemeinschaftsbüro zusammen mit anderen Betreuern arbeiten. Auch dies bildet die Grundstruktur der Grundgesamtheit sehr gut ab (76% in Einzelbüros, 24% in Gemeinschaftsbüros; siehe Abschnitt 3.1.1), so dass es auch hinsichtlich der Arbeitsorganisation typische Berufsbetreuer sind, die ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentiert haben.

**Abbildung 73: Organisation der Betreuungstätigkeit in den Jahren 2008, 2013 und 2014**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

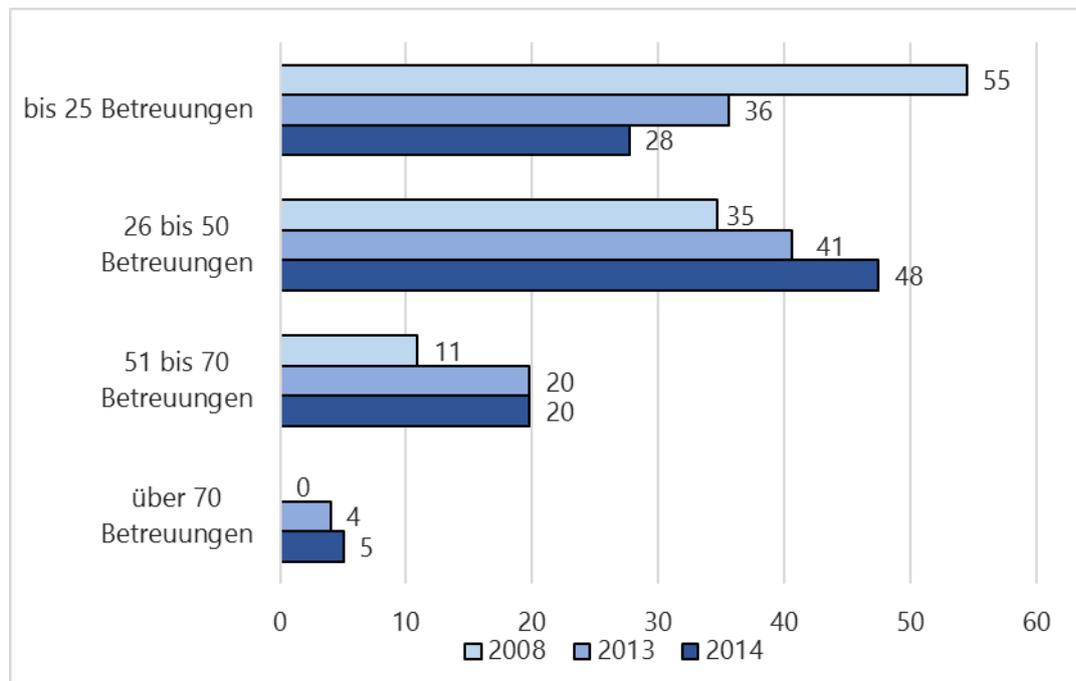
Die durchschnittliche Anzahl der geführten Betreuungen liegt bei 38 und ist im Zeitverlauf angestiegen. Sie liegt bei rd. 34 Betreuungen im Jahr 2008, rd. 38 Betreuungen im Jahr 2013 und rd. 40 Betreuungen im Jahr 2014 (Spannbreite im Jahr 2014 von mindestens sieben bis maximal 80 Betreuungen). Damit bewegt sie sich in dem Rahmen, der in der

Onlinebefragung der Berufsbetreuer 2016 ermittelt wurde (durchschnittlich 37 Betreuungen, darunter selbstständige Berufsbetreuer 39 Betreuungen; vgl. Abschnitt 3.2). Die Angaben der Befragten der Erhebung zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung liegen hinsichtlich der Anzahl der geführten Betreuungen damit in der gleichen Größenordnung wie die der dort einbezogenen selbstständigen Berufsbetreuer.

Im Jahr 2014 hat etwa die Hälfte der selbstständigen Berufsbetreuer, die sich an dieser Erhebung beteiligten, über 25 bis zu 50 Betreuungen geführt. Ein gutes Viertel von ihnen führte bis zu 25 Betreuungen und ein weiteres Viertel mehr als 50 Betreuungen.

Insgesamt haben die 101 Betreuer, die sich im Jahr 2014 an der Erhebung der Ausgaben und Einnahmen beteiligt haben, 4.022 Betreuungen geführt. Damit sind die hier dargestellten Daten in Beziehung zu setzen. Im folgenden Abschnitt werden daher die dokumentierten Daten auf Werte je Betreuung berechnet.

**Abbildung 74: Anzahl der Betreuungen in den Jahren 2008, 2013 und 2014**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

### 5.3 Durchschnittliche Einnahmen, Ausgaben und Umsätze pro Betreuung

Um die Daten besser vergleichbar zu machen, werden sie in diesem Abschnitt für eine durchschnittliche Betreuung berechnet. Tabelle 23 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung. Die Daten werden differenziert nach Vergütungsstufen und nach Art des Büros (Einzel- oder Gemeinschaftsbüro) dargestellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 deutlich kleinere Fallzahlen als in den Jahren 2013 und 2014 vorliegen. Dies beeinflusst die Ergebnisse insofern, als bei der Berechnung der durchschnittlichen Roherträge im Jahr 2008 Extremwerte deutlicher ins Gewicht fallen als in den Jahren 2013 und 2014.

Im betrachteten Zeitraum von 2008 bis 2014 sind die Ausgaben pro Betreuung um 12% gesunken, die Einnahmen mit +1% etwa gleich geblieben und der Rohertrag um 11% gestiegen. Erwartungsgemäß sind die Einnahmen und auch der Rohertrag pro Betreuung von Betreuern mit Vergütungsstufe 3 höher als die derjenigen mit Vergütungsstufe 2. Auch die Ausgaben pro Betreuung sind bei Betreuern mit der Vergütungsstufe 3 etwas höher. Bei den Betreuern mit Vergütungsstufe 3 ist eine Zunahme des durchschnittlichen Rohertrags um rd. 7% festzustellen, er liegt im Jahr 2014 bei durchschnittlich 1.087 €. Diese Steigerung ist vor allem durch ein Absinken der durchschnittlichen Ausgaben bedingt.

Der Vergleich von Betreuern in Einzel- und Gemeinschaftsbüros ergibt, dass die Roherträge pro Betreuung von Betreuern in Einzelbüros im Zeitverlauf von 878 € um 17% auf 1.025 € gestiegen sind, die der Betreuer in Gemeinschaftsbüros dagegen um 6% gesunken sind.

**Tabelle 23: Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung nach Vergütungsstufe und Art des Büros, alle Befragungsteilnehmer eingeschlossen (n=101)**

		2008	2013	2014	Veränderung 2008 - 2014
<b>Insgesamt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>668 €</b>	<b>603 €</b>	<b>587 €</b>	<b>-12%</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.592 €</b>	<b>1.592 €</b>	<b>1.611 €</b>	<b>1%</b>
	<b>Rohertrag</b>	<b>924 €</b>	<b>988 €</b>	<b>1.024 €</b>	<b>11%</b>
<b>Vergütungsstufe</b>					
Stufe 2	Ausgaben	670 €	564 €	529 €	-21%
	Einnahmen	1.084 €	1.185 €	1.202 €	11%
	Rohertrag	414 €	621 €	673 €	63%
Stufe 3	Ausgaben	667 €	614 €	606 €	-9%
	Einnahmen	1.686 €	1.698 €	1.693 €	0%
	Rohertrag	1.019 €	1.084 €	1.087 €	7%
<b>Art des Büros</b>					
Einzelbüro	Ausgaben	646 €	629 €	590 €	-9%
	Einnahmen	1.523 €	1.593 €	1.615 €	6%
	Rohertrag	878 €	964 €	1.025 €	17%
Gemeinschaftsbüro	Ausgaben	741 €	539 €	577 €	-22%
	Einnahmen	1.822 €	1.587 €	1.597 €	-12%
	Rohertrag	1.081 €	1.048 €	1.020 €	-6%

Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

*Teilauswertung für Betreuer mit Angaben zu allen drei Zeitpunkten*

Die durchschnittlichen Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung werden auch dadurch beeinflusst, dass die Fallzahlen im Zeitverlauf schwanken. Daher werden die Analysen im nächsten Schritt separat nur für diejenigen Befragten durchgeführt, die an sämtlichen drei Erhebungszeitpunkten als Betreuer tätig waren. Die Ergebnisse in Tabelle 24 beruhen damit auf den Angaben von insgesamt 70 Betreuern, die zu allen drei Erhebungsjahren Betreuungen geführt haben.

Die Gesamtentwicklung von 2008 bis 2014 ergibt nun das folgende Bild: Insgesamt sinken die Ausgaben dieser Betreuer von 668 € auf 605 € pro Betreuung, dies entspricht -9,4%. Die Einnahmen pro Betreuung steigen von 1.592 € auf 1.673 € (+5,1%). Die Roherträge steigen von 924 € auf 1.068 €, dies entspricht einem Zuwachs um 15,5%.<sup>45</sup>

**Tabelle 24: Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung nach Vergütungsstufe und Art des Büros, nur Befragungsteilnehmer mit Daten an allen drei Messzeitpunkten eingeschlossen (n=70)**

		2008	2013	2014	Veränderung 2008 - 2014
<b>Insgesamt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>668 €</b>	<b>595 €</b>	<b>605 €</b>	<b>-9,4%</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.592 €</b>	<b>1.638 €</b>	<b>1.673 €</b>	<b>5,1%</b>
	<b>Rohertrag</b>	<b>924 €</b>	<b>1.043 €</b>	<b>1.068 €</b>	<b>15,5%</b>
<b>Vergütungsstufe</b>					
Stufe 2	Ausgaben	670 €	651 €	668 €	-0,3%
	Einnahmen	1.084 €	1.240 €	1.181 €	9,0%
	Rohertrag	414 €	589 €	513 €	23,9%
Stufe 3	Ausgaben	667 €	589 €	598 €	-10,4%
	Einnahmen	1.686 €	1.683 €	1.727 €	2,4%
	Rohertrag	1.019 €	1.094 €	1.129 €	10,8%
<b>Art des Büros</b>					
Einzelbüro	Ausgaben	646 €	605 €	614 €	-4,9%
	Einnahmen	1.523 €	1.642 €	1.728 €	13,5%
	Rohertrag	878 €	1.037 €	1.114 €	27,0%
Gemeinschaftsbüro	Ausgaben	741 €	559 €	555 €	-25,1%
	Einnahmen	1.822 €	1.593 €	1.562 €	-14,3%
	Rohertrag	1.081 €	1.034 €	1.006 €	-6,9%

Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

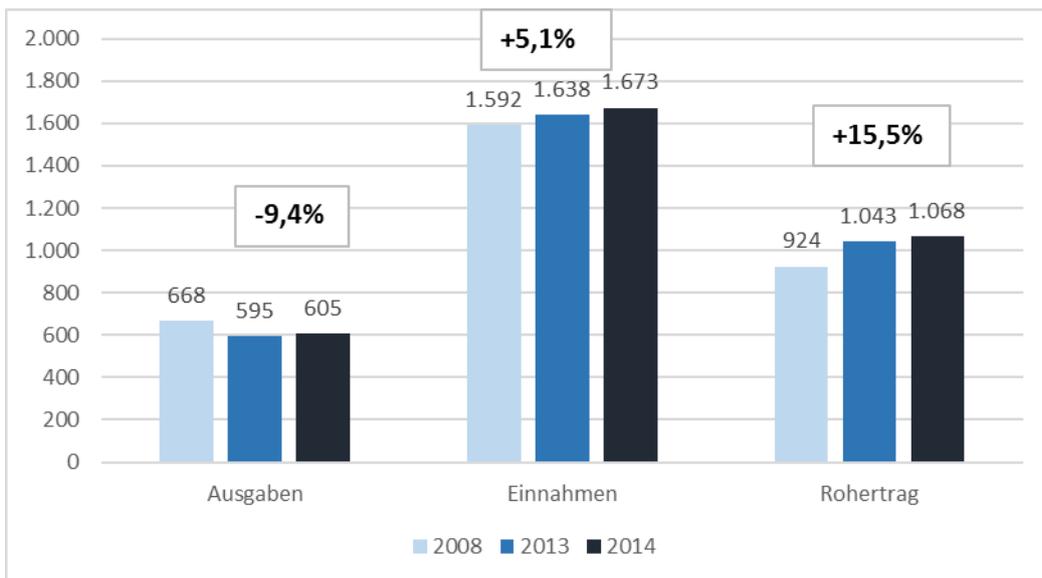
Der Rohertrag steigt bei dieser Berechnung in der Vergütungsstufe 3 von 1.019 € pro Betreuung im Jahr 2008 auf 1.129 € pro Betreuung im Jahr 2014. Die Steigerung beträgt rd. 11% und ist damit etwas höher, als wenn unterschiedliche Fallzahlen einbezogen werden (7%). Die Ergebnisse für die Vergütungsstufe 2 variieren stärker, beruhen aber auf lediglich 11 der 70 Fälle.

45 Die prozentuale Entwicklung bezieht sich immer auf die jeweilige Basis, daher können prozentuale Veränderungen nicht addiert oder subtrahiert werden.

In den hier beteiligten Einzelbüros steigen die Einnahmen (+13,5%) und die Roherträge (+27%), während sie bei Berufsbetreuern in Gemeinschaftsbüros sinken (Einnahmen -14%, Roherträge -7%), was auf Basis der vorliegenden Daten nicht erklärt werden kann. Allerdings arbeiten auch nur 16 der 70 Berufsbetreuer in dieser Form, und es ist durchaus möglich, dass die Verlässlichkeit dieser Daten bei zunehmend feiner Differenzierung der Auswertungen abnimmt.

Fasst man die Angaben pro Betreuung für diese Befragten, die für alle drei Jahre dokumentiert haben, zusammen, so ergibt sich das folgende Bild: Die Einnahmen pro Betreuung sind von 2008 bis 2014 um rd. 5% gestiegen, während die Ausgaben um rd. 9% gesunken sind. Durch das Zusammenwirken beider Faktoren ist der Rohertrag pro Betreuung in diesem Zeitraum um rd. 16% gestiegen. Bei der Interpretation dieser Veränderung ist der Wegfall der Umsatzsteuer in Höhe von 19% zur Jahresmitte 2013 zu berücksichtigen (wenn dies auch nicht zu einem Einkommenszuwachs in gleicher Höhe geführt hat, da damit auch die Vorsteuerabzugsberechtigung entfallen ist).

**Abbildung 75: Einnahmen, Ausgaben und Roherträge pro Betreuung, nur Befragungsteilnehmer mit Daten zu allen drei Messzeitpunkten eingeschlossen (n=70)**



Quelle: Erhebung der Ausgaben und Einnahmen von Berufsbetreuern, ISG 2016

#### 5.4 Vergleich der Ergebnisse mit der Entwicklung von Rahmendaten

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass hier nominale Werte dargestellt werden. Um die Realentwicklung abzubilden, ist aber auch die allgemeine Preisentwicklung zu berücksichtigen: Die Verbraucherpreise in Deutschland sind von 2008 bis 2014 (Jahresdurchschnitt) um 8,1% gestiegen, von 2005 bis 2014 sogar um

15,2%.<sup>46</sup> Somit liegt der Einnahmenezuwachs pro Betreuung von 2008 bis 2014 (5,1%) noch leicht unter der allgemeinen Preisentwicklung. Der Rohertrag pro Betreuung hat sich demnach real um 7,4% erhöht.

Diese Daten lassen sich weiterhin mit der Einkommenslage anderer Berufsgruppen und deren Entwicklung in diesem Zeitraum vergleichen. In der Diskussion der Betreuervergütung wird beispielhaft auf ein Gehalt von Sozialpädagogen Bezug genommen, das im Jahr 2015 bei 49.391 € brutto lag (TVöD SuE S12, Erfahrungsstufe 5, Tabelle 2015a). Diese werden von den beruflichen Anforderungen her als etwa vergleichbar mit der Tätigkeit eines Berufsbetreuers betrachtet.

Die in Abschnitt 5.1 dokumentierten Roherträge der selbstständigen Berufsbetreuer lagen im Jahr 2014 bei 40.444 €.<sup>47</sup> Dieser Betrag liegt deutlich unter diesem für Sozialpädagogen angegebenen Referenzwert für das Bruttoeinkommen, auf das hier abzustellen ist, da vom Rohertrag noch die Einkommensteuer und Krankenversicherungskosten, ggf. die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Altersvorsorgeaufwendungen abziehen sind.

Weiterhin wird in der Diskussion angeregt, die Entwicklung der Betreuervergütung der Verdienstentwicklung in vergleichbaren Berufen gegenüberzustellen. Dazu ist zu klären, welche Berufe vergleichbar sind und welche Datenquellen deren Verdienstentwicklung verlässlich wiedergeben. Im Folgenden wird zum einen die vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich erstellte Verdienststatistik herangezogen, die die tatsächlichen Verdienste auf breiter statistischer Basis ermittelt. Zum andern wird die tarifliche Entwicklung am Beispiel eines Berufsbildes herangezogen, das dem des Berufsbetreuers zumindest ähnlich ist.

In der Verdienststatistik werden die einzelnen Wirtschaftszweige und darunter jeweils fünf Leistungsgruppen unterschieden. Mit der selbstverantworteten Tätigkeit und Arbeitsorganisation eines Berufsbetreuers ist wohl am ehesten die oberste Leistungsgruppe 1 vergleichbar, die durch „Aufsichts- und Dispositionsbefugnis“ gekennzeichnet ist und in der „umfassende ... Fachkenntnisse“ erforderlich sind, die „in der Regel ... durch ein Hochschulstudium erworben“ werden.<sup>48</sup>

---

46 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Verbraucherpreisindizes.html>

47 In diesen Durchschnittswert fließen sowohl Daten von Betreuern ein, die weniger als Vollzeit arbeiten, als auch von jenen, die mehr arbeiten. Die hier berichtete durchschnittliche Zahl von 40 Betreuungen (s.o. Abschnitt 5.1) liegt nahe an dem Durchschnittswert von 39 Betreuungen, der in der Betreuerbefragung des ISG für selbstständige Berufsbetreuer ermittelt wurde (s.o. Abschnitt 3.1.1). Diese Anzahl der Betreuungen wird dort mit durchschnittlich 40 Wochenstunden geleistet.

48 Die genaue Definition der Leistungsgruppe 1 lautet: „Arbeitnehmer in leitender Stellung = Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen

Zieht man die Entwicklung der Bruttostundenverdienste der Leistungsgruppe 1 im Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ heran,<sup>49</sup> so ergibt sich das folgende Bild:

**Tabelle 25: Entwicklung der Verdienste im Gesundheits- und Sozialwesen**

Bezeichnung	Jahr	EUR / Std.	Veränderung	
			schrittweise	ggü. 2008
N 85 Gesundheits-, Sozial- und Veterinärwesen, darunter: Gesundheits- und Sozialwesen	<b>2008</b>	35,13	/	/
Q Gesundheits- und Sozialwesen	<b>2013</b>	40,24	14,5%	14,5%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	<b>2014</b>	41,24	2,5%	17,4%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	<b>2016</b>	43,35	5,1%	23,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008; 2013; 2014; 2016: Verdienste und Arbeitskosten – Arbeitnehmerverdienste, Fachserie 16 Reihe 2.1, Wiesbaden

Die Bruttostundenverdienste der LG 1 im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen sind von 35,13 EUR im Jahr 2008 auf 41,24 EUR im Jahr 2014 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 17,4%. Die in Abbildung 70 dargestellte Entwicklung der Roherträge pro Betreuung bei Berufsbetreuern, die seit dem Jahr 2008 Betreuungen führen, liegt mit +15,5% etwas darunter.

Betrachtet man zum Vergleich die Entwicklung der Vergütung von Sozialpädagogen (hier: S 12 Stufe 5), so sind deren Vergütungen im Zeitraum von 2008 bis 2014 um 15,5% gestiegen, was in der gleichen Größenordnung liegt.

Betrachtet man die Entwicklung der Vergütungen von Sozialpädagogen im Zeitraum von 2005 (dem Jahr der Einführung des neuen Vergütungssystems für Betreuer) bis heute (Jahr 2016), so sind die Vergütungen der Sozialpädagogen in diesem Zeitraum um 29,2% gestiegen.

**Tabelle 26: Entwicklung der Tarifvergütungen von Sozialpädagogen (S 12, Stufe 5)**

Jahr	EUR / Monat	Veränderung

Disposition- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.“ Statistisches Bundesamt (2016): Verdienste und Arbeitskosten – Arbeitnehmerverdienste, Fachserie 16 Reihe 2.1, Wiesbaden.

49 Eine weitere Annäherung an die Tätigkeit eines Berufsbetreuers könnte durch Bezugnahme auf die Unterkategorie Q 88 „Sozialwesen (ohne Heime)“ vorgenommen werden. Diese Unterkategorie kann aber wegen einer zwischenzeitlichen Umstellung der Statistik nicht bis zum Jahr 2008 zurückverfolgt werden. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 wurde die Vergütung in dieser Unterkategorie stärker erhöht als in der hier verwendeten Oberkategorie Q.

		schrittweise	ggü. 2005
2005	3.096	/	/
2008	3.261	5,3%	5,3%
2014	3.768	15,5%	21,7%
2016	4.001	6,2%	29,2%

Quelle: Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und Vorgängerverträge (2005 – 2016)  
 Monatsbeträge ohne Jahressonderzahlung; rückwärtige Fortschreibung des Tarifvertrags für Sozialpädagogen anhand der durchschnittlichen Veränderung des allgemeinen Tarifvertrags

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einnahmen bei einer selbstständigen Berufstätigkeit eine andere Struktur aufweisen als die Vergütungen von Arbeitnehmern. In einer Modellrechnung anhand der Eckdaten, die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) entwickelt wurden, können die Kosten eines selbstständigen Berufsbetreuers anhand der Lohn- und weiteren Arbeitsplatzkosten des Arbeitgebers eines Sozialpädagogen geschätzt werden. Dabei wird zu dem Bruttoverdienst eines Arbeitnehmers (hier: Sozialpädagoge S 12, Stufe 5, 2014) der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zuzüglich Arbeitgeberkosten der Unfallversicherung und Beiträgen zu Berufsgenossenschaften hinzu gerechnet (hier mit rd. 25% angesetzt). Weiterhin kommen die Sachkosten eines Arbeitsplatzes hinzu, die (entsprechend der Schätzung der KGST) auf 9.700 € veranschlagt werden. Weitere 20% der Arbeitnehmerbruttovergütung werden pauschal für Overhead-Kosten angesetzt (Kosten für Verwaltung, Akquisition, Steuerberater etc.). Dieser Modellrechnung zufolge liegen die Kosten für einen Selbstständigen im Jahr 2014 bei 78.545 €, dies sind 65% mehr als das Arbeitnehmerbrutto eines Sozialpädagogen.<sup>50</sup> Bei dieser Modellrechnung ist aber zu beachten, dass das Einkommen eines selbstständigen Berufsbetreuers nur mit Einschränkungen mit den Kosten des Arbeitgebers eines angestellten Sozialpädagogen (Vereinsbetreuer) verglichen werden kann. Denn die Ausgaben eines selbstständigen Berufsbetreuers sind sehr vom Einzelfall abhängig, z.B. davon, ob der Berufsbetreuer ein eigenes Büro mit Angestellten unterhält, ob er sich die Büromiete mit anderen Berufsbetreuern teilt oder ob er seinen Arbeitsplatz zu Hause hat. Auch die Krankenversicherungskosten können für einen Selbstständigen sehr unterschiedlich ausfallen, wenn er privat versichert ist. Sie hängen nicht vom Umsatz ab, sondern vom Lebensalter (und ggf. vom Gesundheitszustand) des Berufsbetreuers.

50 Diese Berechnung ist eher „konservativ“. Nach dem vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebenen „Berechnungsschema für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS)“, das darüber hinaus auch Investitionskosten und eine Gemeinkostenpauschale von 30% anlegt, ergäbe sich ein Kostenbetrag von mehr als dem Doppelten der Arbeitnehmerbruttovergütung. Vgl. hierzu [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze.html).

Über Einnahmen in dieser Höhe verfügt nach der Erhebung des ISG etwa ein Drittel der selbstständigen Berufsbetreuer (vgl. Abbildung 65). Dagegen entsprechen die durchschnittlichen Einnahmen von 64.617 €, die das ISG für das Jahr 2014 ermittelt hat, einem Arbeitnehmerbruttoverdienst von 37.875 €, dies sind 80% der hier angesetzten Vergütung eines Sozialpädagogen.

**Tabelle 27: Vergleich von selbstständigen Berufsbetreuern mit angestellten Sozialpädagogen (S 12, Stufe 5) im Jahr 2014**

<b>Position</b>	<b>TVöD S12 / 5</b>	<b>ISG-Erhebung</b>
1. Jahresbrutto Arbeitnehmer (inkl. Jahressonderzahlung)	47.479	37.875
2. Arbeitgeberanteile Sozialversicherung (KV einschließlich zusätzlicher Umlagen je nach KV, PV, RV,ALV), Insolvenzumlage, Berufsgenossenschaft, betriebl. Altersversorgung rd. 25%	11.870	9.469
3. Sachkosten Arbeitsplatz (Büromiete, Material, Technik)	9.700	9.700
4. Nebenkosten und Overhead (20% des AN-Brutto) (Verwaltung Personal, Assistenz, Akquise usw.)	9.496	7.575
<b>Summe der Kosten</b>	<b>78.545</b>	<b>64.619</b>

Quelle: Modellrechnung des ISG auf Basis des TVöD, der ISG-Erhebung 2016 und Annahmen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

## 5.5 Fazit der Einnahmen-Ausgaben-Erhebung

Zusammenfassend bleibt zur Einnahmen-Ausgaben-Erhebung, die das ISG an die Befragung der Berufsbetreuer 2016 angeknüpft hatte, festzuhalten:

- (1) Die Einnahmen und Ausgaben wurden von weniger Adressaten dokumentiert als erhofft. Gründe dafür können unter anderem der Aufwand sein, der mit einer Beantwortung dieser Fragen für ein länger zurückliegendes Jahr wie 2008 verbunden ist, oder auch eine generelle Zurückhaltung bei der Beantwortung einkommensbezogener Fragen, wie sie auch aus anderen Befragungen bekannt ist. Die für diesen Untersuchungsteil zur Verfügung stehende Stichprobe kann daher nicht als „repräsentativ“ gewertet und mit weitreichenden Schlussfolgerungen belastet werden.
- (2) Ein Abgleich mit (a) den Rahmendaten der Betreuungsverfahrensstatistik zu den Ausgaben der Staatskasse für mittellose Betreute nach §§ 4,5 VBVG und (b) den Ergebnissen der Befragung der Berufsbetreuer im Hinblick auf Vergütungsstufe, Arbeitsorganisation und Zahl der geführten Betreuungen ergibt aber so hohe Übereinstimmungen der Durchschnittswerte, dass davon ausgegangen werden kann, dass die hier teilnehmenden Berufsbetreuer nicht untypisch sind.

- (3) Von differenzierten Auswertungen ist angesichts der niedrigen Fallzahl allerdings abzusehen. So führt beispielsweise die Differenzierung nach Einzel- und Gemeinschaftsbüro zu so kleinen Fallzahlen, dass die Ergebnisse ungenau werden.
- (4) Das Ergebnis durchschnittlicher Einnahmen in Höhe von rd. 64.600 € im Jahr 2014 ist dennoch plausibel, da eine Modellrechnung auf Basis der Ausgabenstatistik der Staatskasse für mittellos Betreute (88% aller Betreuten) für 2014 einen Betrag von rd. 57.750 € ergibt, was 89% der hier ermittelten Einnahmen entspricht.
- (5) Die Veränderung der Roherträge im Zeitraum von 2008 bis 2014 um 15,5% liegt in der gleichen Größenordnung wie die entsprechende Veränderung der amtlichen Verdienststatistik für vergleichbare Berufsgruppen (Gesundheits- und Sozialwesen, Leistungsgruppe 1: +17,4%) und die Entwicklung der tariflichen Vergütung von Sozialpädagogen (S 12, Stufe 5: +15,5%).

Somit können die Ergebnisse der Einnahmen-Ausgaben-Erhebung in Verbindung mit belastbaren statistischen Daten zur Illustration der finanziellen Lage selbstständiger Berufsbetreuer herangezogen werden. Diese Ergebnisse sind aber hinsichtlich Fallzahl und Repräsentativität nicht gleichrangig mit den Hauptteilen der Untersuchung zur Qualität der Betreuung: den quantitativen Befragungen und der Zeitbudgeterhebung.

## 6 Konzept zur Umsetzung der Fallstudien

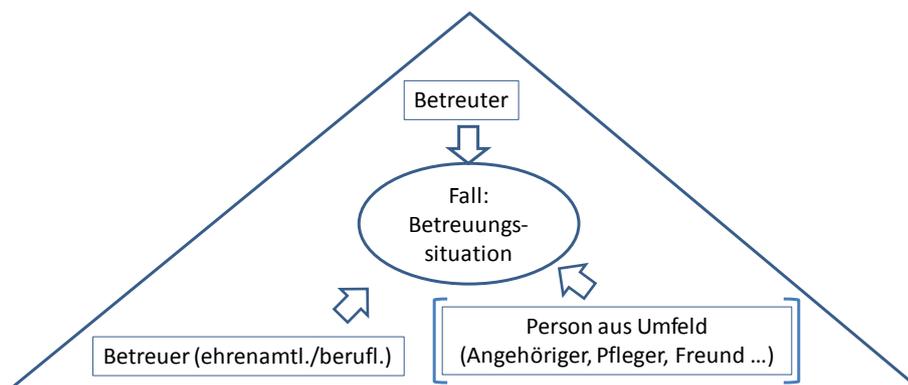
### 6.1 Zielsetzung der Fallstudien

Die Untersuchung der Qualität der rechtlichen Betreuung hat den Anspruch, auch die subjektiven Einschätzungen der Qualität der in den Betreuungsprozess eingebundenen Personen zu berücksichtigen. Die Fallstudie ist eine Methode der Sozialforschung, mit der relevante Einflussfaktoren auf die Betreuungsqualität multiperspektivisch untersucht werden können. Es ist geplant, einen „Fall“ – die Betreuungssituation – aus der Perspektive von verschiedenen Akteuren beschreiben zu lassen und anschließend zu analysieren (insgesamt: 60 Fallstudien).

Neben der betreuten Person und deren Betreuer als unmittelbar an den Betreuungsabläufen beteiligten Akteuren soll zusätzlich – wenn möglich – auch jeweils eine Person aus dem Umfeld des Betreuten wie z.B. ein Angehöriger, Pfleger, Freund etc. Alle zu befragenden Personen werden in persönlichen (voneinander unabhängigen) Gesprächen befragt. Es wird jeweils mit der betreuten Person begonnen.

Inhalte des Interviews mit dem Betreuten sind insbesondere Fragen zur Entstehungssituation, zum Fallverlauf, zum Bedarf an und zur Beurteilung der Betreuung. Die Betreuer sollen zusätzlich zu ihrem Selbstverständnis in ihrer Rolle als Betreuer gefragt werden. Diese inhaltliche Vertiefung baut auf den Informationen auf, die darüber in den quantitativen Erhebungen gewonnen wurden, und ergänzt diesen Kenntnisstand durch Erfahrungen und Bewertungen im Einzelfall.

**Abbildung 76: Betreuungssituation**



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

- a. *Zielgruppe Betreute* (N=90): Von besonderer Bedeutung bei der Beurteilung von Betreuungsqualität ist die Perspektive der Betreuten, deren Erfahrungen und Einschätzungen mithilfe von Fallstudien und daraus abzuleitenden Fallrekonstruktionen erhoben werden sollen. Ihre Auskünfte geben wertvolle Hinweise aus der Nutzer- und Betroffenenperspektive.

- b. *Zielgruppe Betreuer* (N=60): Zur Einschätzung der Betreuungsqualität wird auch die Perspektive des „Leistungserbringers“ einbezogen, dazu werden zum einen Erfahrungen, Bewertungen und Selbstverständnis der professionellen und zum anderen der ehrenamtlichen Betreuer erhoben.
- c. *Zielgruppe Angehörige/nahestehende Person* (N=60): Durch eine dritte Person, die möglicherweise eine weitere Perspektive hat, soll der Versuch einer Validierung der Aussagen der betreuten Person und der betreuenden Person vorgenommen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass es eine solche Person im Umfeld des Betreuten gibt.

## 6.2 Auswahl der Regionen

Zur Durchführung der Fallstudien werden insgesamt 28 Regionen ausgewählt. Diese Auswahl erfolgt insbesondere anhand der Kriterien regionale Lage und Betreuungsdichte.

- a. Kriterium regionale Lage  
In den zwölf größeren (Flächen-) Bundesländern (ohne Saarland) werden jeweils zwei Regionen ausgewählt, in denen jeweils zwei Fallstudien durchgeführt werden. In den drei Stadtstaaten (HB, HH, BE) und dem Saarland wird jeweils eine Region bestimmt, in der wiederum jeweils drei Fallstudien durchgeführt werden. Somit werden insgesamt 4 Regionen in den Stadtstaaten und im Saarland sowie 24 Regionen in den Flächenländern ausgewählt. In den Stadtstaaten und im Saarland werden insgesamt 12 und in den Flächenländern insgesamt 48 Fallstudien durchgeführt.
- b. Kriterium Stadt - Land  
Unterschiede städtischer und ländlicher Regionen werden u.a. durch die Unterscheidung von kreisfreien Städten und Landkreisen abgebildet. Da bundesweit zwei Drittel der Bevölkerung in Landkreisen und ein Drittel in kreisfreien Städten leben, sollten zwei Drittel der ausgewählten Regionen Landkreise und ein Drittel kreisfreie Städte sein.
- c. Kriterium Betreuungsdichte  
Die Betreuungsdichte ist ein wesentliches Merkmal zur Auswahl der Regionen. Diese Zahlen werden derzeit im Rahmen der Befragung der Betreuungsgerichte und Betreuungsbehörden erhoben. Im Rahmen der Behördenbefragung werden nicht nur relevante Zahlen wie z.B. die Anzahl der Betreuungen und der Betreuten erfasst, sondern auch die Mitwirkungsbereitschaft der Betreuungsbehörden an den Fallstudien abgefragt. Es ist vorgesehen, dass sich die Betreuungsbehörden, die an den Fallstudien teilnehmen möchten, mit Angabe der Kontaktdaten beim ISG zurückmelden.  
Anhand der Angaben der Betreuungsbehörden zur regionalen Lage (z.B. Landkreis / kreisfreie Stadt, PLZ) sowie zur Betreuungsdichte werden dann die Regionen für die Fallstudien ausgewählt.

### **6.3 Auswahl der Interviewpartner**

Nach der Festsetzung der Regionen werden die teilnehmenden Betreuungsbehörden gebeten, Anschreiben des ISG zur Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft an die Betreuer (selbstständige Betreuer, Vereinsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer) weiterzugeben. Weiterhin werden Betroffenen- und Angehörigenverbände (Lebenshilfe, BAGuAV, Pflege-selbsthilfe, BPE u.a.) gebeten, mitwirkungsbereite betreute Personen und deren Betreuer in den entsprechenden Regionen zur Mitwirkung zu gewinnen.

Die Betreuer und Betreuten, die an den Fallstudien teilnehmen möchten, melden sich beim ISG zurück.

Die Fallstudien und somit die Gesprächspartner werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: a) Art der Betreuung (ehrenamtlich/ beruflich), b) Wohnform des Betreuten (Privathaushalt/ Einrichtung), c) Grund für die Einrichtung der Betreuung (psychische Krankheit, körperliche, geistige oder seelische Behinderung), d) Umfang der Betreuung.

Da es u.a. Ziel des Forschungsvorhabens ist, festzustellen, inwiefern es strukturelle Mängel in der Betreuung gibt, sollte im zeitlichen Ablauf idealerweise zuerst das Interview mit dem Betreuten geführt werden. Anhand dieses Interviews erfolgt eine Generierung von Hypothesen insbesondere zur Betreuungsqualität, die dann im Interview mit der betreuenden Person überprüft werden.

Uns ist bewusst, dass bei einer solchen Erhebungsmethode der Datenschutz eine wichtige Rolle spielt und es sich um sehr vertrauliche Angaben handelt. Daher werden Datenschutzerklärungen mit umfassenden Informationen und dem Hinweis auf Freiwilligkeit ausgehändigt, um sicherzustellen, dass jeder der Beteiligten über das Vorgehen informiert und mit der Datenerhebung einverstanden ist. In den einzelnen Interviews werden keine vertraulichen Informationen durch den Interviewer weitergegeben. Zu Beginn eines jeden Interviews wird nochmals auf die Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes hingewiesen. Der Interviewer verpflichtet sich ebenfalls mit einer entsprechenden Erklärung.

### **6.4 Inhalte der Interviews**

Im Folgenden werden erste inhaltliche Aspekte der Interviews dargestellt. Diese Aspekte sind als vorläufig zu betrachten und können aufgrund weiterer Auswertungs- und Diskussionsergebnisse modifiziert und ergänzt werden.

Im Rahmen der Interviews werden zum einen Aspekte beleuchtet, die sich einer Quantifizierung entziehen. Zum anderen werden Themen erörtert, die zwar im bisherigen Forschungsverlauf – z.B. bei den quantitativen Befragungen – bereits betrachtet wurden, zu denen aber noch zusätzliche, vertiefende Informationen erforderlich sind. Die Fallstudien sollen sowohl die Beziehungsarbeit zwischen Betreuer und der betreuten Person als auch die komplexen Rahmenbedingungen dieser Beziehung in den Blick nehmen, um auch herauszuarbeiten, inwieweit unterstützte Entscheidungsfindung in der Praxis stattfindet.

a. Zielgruppe Betreute

Einführung und allgemeine Daten

- Dauer der Betreuung
- Anlass für Betreuung; Person bzw. Institution, die Betreuung veranlasste; eigene Einschätzung zur Notwendigkeit
- Aufgabenkreise der Betreuung; Änderung der Aufgabenkreise im Laufe der Betreuung

Betreuerwechsel

Organisation von Tätigkeiten

- Erreichbarkeit, Vertretungsregelungen

Betreuungsführung

Häufigkeit des Kontakts / Anlass des Kontakts

- Art des Kontakts / Kommunikationsformen
- Zufriedenheit mit Häufigkeit und Intensität des Kontakts
- Erreichbarkeit (abgesehen von vereinbarten Terminen) / Vertretungsregelungen
- Aufgaben, die der Betreuer übernimmt
- Erläuterungen von / Beteiligung an Aufgaben und Entscheidungen
- Berücksichtigung von Wünschen
- Veränderungen im Laufe der Betreuung

Konflikte

- Bereiche, in denen es Konflikte / unterschiedliche Sichtweisen gab
- Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen
- Ansprechpartner bei Problemen / Konflikten

weitere Angebote und Hilfen

- Informationsstand über Leistungen, weitere Angebote / Beratungen
- Informationsfluss, Zufriedenheit mit Informationen
- Inanspruchnahme weiterer Hilfen / Angebote (z.B. Pflegedienst, Essens auf Rädern)

Probleme und Zufriedenheit

- Erwartungen an Betreuer; Erfüllung der Erwartungen
- Anforderungen an einen Betreuer (Was zeichnet einen guten Betreuer aus?)
- Zufriedenheit mit Betreuer und Betreuung; Erfahrungen mit Betreuer und Betreuung
- Probleme (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für den Betroffenen)

- Verbesserungen / Erleichterungen (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für den Betroffenen)

#### b. Zielgruppe Betreuer

##### Einführung und allgemeine Daten

- Zahl der Betreuungen
- Verteilung der Betreuungen (z.B. Alter, vermögend vs. mittellos, in Heim vs. nicht im Heim)
- häufige Aufgabenkreise
- Qualifikation, Berufserfahrung; Dauer der Tätigkeit als Betreuer; Fort- und Weiterbildungen
- bei ehrenamtlichen (insbesondere Fremd-) Betreuern: Grund für das Engagement

##### Organisation von Tätigkeiten (nur bei Berufsbetreuern)

- Tätigkeitsform (z.B. Bürogemeinschaft, Angestellte / Hilfskräfte)

##### Vergütung (nur bei Berufsbetreuern)

- Kosten / Vergütung / Aufwand
- weitere Tätigkeiten oder hauptamtlicher Berufsbetreuer
- Vergütung im Hinblick auf Qualität der Betreuung

##### Betreuungsführung

- Häufigkeit des Kontakts
- Anlass des Kontakts
- Art des Kontakts / Kommunikationsformen
- Erreichbarkeit, Vertretungsregelungen
- Beteiligung des Betreuten an Aufgaben und Entscheidungen / Berücksichtigung von Wünschen
- Herangehensweise, um Wünsche / Sichtweise des Betreuten zu ermitteln / Anwendung von Methoden der Gesprächsführung o.ä.
- Betreuerwechsel von ehrenamtlichen Betreuer zu beruflichen Betreuer; Gründe
- Erstellen von Betreuungsplänen
- Herausforderungen für Angehörigenbetreuer / Reflexion der eigenen Rolle als Betreuer
- Aufgaben und Ziele der Betreuung aus Sicht der Angehörigenbetreuer

##### Kooperationen / Netzwerkarbeit und weiterführende Angebote

- Zusammenarbeit mit / Unterstützung durch Betreuungsbehörde
- Zusammenarbeit mit Gerichten

- Zusammenarbeit mit / Unterstützung durch Betreuungsvereine
- Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren / Personen (z.B. Wohneinrichtungen, Angehörige, Ämter)
- Kooperationen / Netzwerkarbeit / Arbeitsgemeinschaft in der Region
- Informationsstand über Leistungen, weitere Angebote / Beratungen

#### Übergreifend für alle Themenbereiche

- erforderliche Rahmenbedingungen, um qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten
- Anforderungen an einen Betreuer (Was zeichnet einen guten Betreuer aus?)
- Probleme (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für die Berufsbetreuer bzw. ehrenamtliche Betreuer)
- Verbesserungen / Erleichterungen (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für die Berufsbetreuer bzw. ehrenamtliche Betreuer)

#### c. Zielgruppe Angehörige/nahestehende Person

##### Einführung und allgemeine Daten

- Beziehung zum Betreuten
- Dauer der Betreuung
- Anlass für Betreuung; Personen, die Betreuung veranlasste; eigene Einschätzung zur Notwendigkeit
- Aufgabenkreise der Betreuung; Änderung der Aufgabenkreise im Laufe der Betreuung
- Kostenübernahme
- Betreuerwechsel

##### Betreuungsführung

- Häufigkeit des Kontakts (zwischen Betreuer und Betreutem)
- Anlass des Kontakts
- Art des Kontakts / Kommunikationsformen
- Zufriedenheit mit Häufigkeit und Intensität des Kontakts
- Erreichbarkeit (abgesehen von vereinbarten Terminen) / Vertretungsregelungen
- Aufgaben, die der Betreuer übernimmt
- Beteiligung des Betreuten an Aufgaben und Entscheidungen / Berücksichtigung der Wünsche des Betreuten
- Beteiligung des Angehörigen
- Informationsfluss, Zufriedenheit mit Informationen
- Veränderungen im Laufe der Betreuung

##### Konflikte

- Bereiche, in denen es Konflikte / unterschiedliche Sichtweisen gab
- Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen
- Ansprechpartner bei Konflikten / Problemen

#### Probleme und Zufriedenheit

- Erwartungen an Betreuer; Erfüllung der Erwartungen
- Anforderungen an einen Betreuer (Was zeichnet einen guten Betreuer aus?)
- Zufriedenheit mit Betreuer und Betreuung; Erfahrungen mit Betreuer und Betreuung
- Probleme (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für den Betroffenen)
- Verbesserungen / Erleichterungen (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für den Betroffenen)

## 7 Ausblick auf weitere Untersuchungsschritte

Die **Befragung der Gerichte** befindet sich zurzeit in der Feldphase. Nach Abschluss der Befragung wird die Datenbereinigung vorgenommen und mit den Auswertungen begonnen.

Das Erhebungsinstrument für die **Befragung der Betreuungsvereine** wird zurzeit erstellt.

Die Abstimmung des Fragebogens für die **Befragung der Betreuungsbehörden** erfolgt zurzeit mit dem Auftraggeber und dem Beirat. Es ist geplant, die Befragung im Dezember 2016 nach einem Pretest zu starten. Hierzu wird der Fragebogen als ausfüllbares PDF-Dokument per E-Mail an alle Betreuungsbehörden versandt.

Wie oben bereits erläutert, wird die Befragung der Betreuungsbehörden unter anderem auch als Zugang genutzt, um die Mitwirkungsbereitschaft an den **Fallstudien** zu ermitteln. Die Auswahl der Fallstudien sowie die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Regionen soll spätestens Anfang Februar 2017 abgeschlossen sein. Parallel zur Auswahl der Regionen erfolgt die Erstellung und Abstimmung der Leitfäden für die Interviews. Die Fallstudien werden von Februar bis Juni 2017 durchgeführt und ausgewertet.

Im Anschluss an die Gespräche in den Fallstudien erfolgt auf dieser Grundlage die **rechtliche und multiperspektivische Fallanalyse**.

Darüber hinaus erfolgt parallel zu den noch folgenden Projektschritten eine vertiefende Auswertung der bisherigen Befragungsergebnisse.

Vor Erstellung des Endberichts sind im Rahmen der integrierten Auswertung bis zu **48 leitfadengestützte Experteninterviews** mit Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen, selbstständigen Berufsbetreuern und Vertretern von Betroffenenverbänden vorgesehen. Diese dienen dazu, bisherige Ergebnisse zu vertiefen und noch offene Fragen abschließend zu beantworten.

Die Erstellung und Abstimmung des **Endberichts** mit allen beteiligten Akteuren wird im Juli und August 2017 erfolgen.

**Tabelle 28: Zeitplan Erstellung Endbericht**

Arbeitschritte	2016	2017							
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
<b>Quantitative Erhebungen</b>									
Befragung der Gerichte	■	■							
Befragung der Betreuungsvereine	■	■	■						
Befragung der Betreuungsbehörden	■	■	■						
<b>Qualitative Befragung: Fallstudien + Fallrekonstruktionen (N=60)</b>									
Vorbereitung Fallstudie	■	■	■						
Durchführung + Auswertung			■	■	■	■	■		
<b>Rechtliche + multiperspektivische Fallanalyse (Rechtlich N=15; Multipersp. N= 15)</b>									
Vorbereitung Fallanalysen, Durchführung Analysen				■	■				
Auswertung Analysen					■	■	■		
<b>Vertiefende Experteninterviews (N =48; 9 persönlich; 39 telefonisch)</b>									
Durchführung + Auswertung Interviews						■	■	■	
<b>Integrierte Auswertung</b>									
Zusammenführung Ergebnisse					■	■	■		
<b>Berichte</b>									
Endberichterstellung								■	■

## 8 Anhang

Abbildung 77: Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 1-2)



### Erläuterungen zur Dokumentation von Betreuungstätigkeiten

#### Angaben zu Ihren Betreuten (Fällen)

Bitte machen Sie im zweiten Tabellenblatt „Angaben\_Betreuungsfälle“ Angaben zu Ihren Betreuten.

Spalte:	Erläuterung:
A	Bitte vergeben Sie für jeden Betreuten/jede Betreute eine Fallnummer, die bei der Dokumentation immer wieder angegeben wird und tragen Sie diese in die Spalte A ein. Am einfachsten ist es, die Fälle durchnummerieren (1, 2, 3 ...), es bleibt aber Ihnen überlassen, welche Nummern Sie auswählen.
B	Bitte geben Sie in der Spalte B das Geschlecht des Betreuten ein. Tragen Sie „m“ für männlich und „w“ für weiblich ein.
C	Bitte geben Sie in der Spalte C das Alter des Betreuten (in Jahren) ein.
D	Bitte geben Sie in der Spalte D an, ob der Betreute im Heim oder in einem Privathaushalt wohnt. Auch hier können Sie Kürzel verwenden: „H“ = Heim und „P“ = Privathaushalt.
E	In der Spalte E bitte angeben, ob der Betreute vermögend („v“) oder mittellos („m“) ist.
F	In der Spalte F tragen Sie bitte ein, wann die Betreuung bei dem jeweiligen Betreuten begonnen hat (Monat und Jahr).
G	Bitte geben Sie in der Spalte G an, wie viele Stunden Sie zum Zeitpunkt der Dokumentation für den Betreuten monatlich abrechnen können.
H	Bitte geben Sie in der Spalte H an, welche Aufgabenkreise Ihnen für den einzelnen Betreuten übertragen worden sind (aktueller Stand). Auch hier brauchen Sie nicht alles auszuschreiben, sondern können Kürzel verwenden: A=Aufenthaltsbestimmung, B=Benötordnungsangelegenheiten, G=Gesundheitspflege, P=Personensorge, PK=Postkontrolle, V=Vermögenssorge, W=Wohnungsangelegenheiten. Wenn Sie für weitere oder andere Aufgabenkreise verantwortlich sind, dann tragen Sie diese bitte einfach als Wort in die Zeile ein oder vergeben Sie im Datenblatt weitere Kürzel. Falls die genaue Auflistung sehr aufwendig sein würde, können Sie für weitere Aufgabenkreise auch das Kürzel „S“ für „Sonstige“ verwenden.
I	Tragen Sie in der Spalte I bitte ein, wie weit der Betreute von Ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnt. Bitte geben Sie dies in Kilometern an. Dabei reicht auch eine Schätzung, d.h. es kommt nicht auf den genauen Kilometer an.
J	In der Spalte J können Sie Änderungen vermerken, die im Dokumentationszeitraum entstehen. Hier können Sie z.B. vermerken, wenn eine Betreuung aufgehoben oder abgegeben wurde („Betreuung am 17.8. aufgehoben“). Weiterhin wäre ein Vermerk notwendig, wenn sich Daten aus anderen Spalten ändern (z.B. „Umsatz in Heim am 2.9.“, „große Erbschaft am 9.10.“; deshalb nun vermögend“).

2



### Erläuterungen zur Dokumentation von Betreuungstätigkeiten

Vielen Dank, dass Sie sich an der Dokumentation von Betreuungstätigkeiten und dem damit verbundenen Zeitaufwand beteiligen!

Die Zeitdokumentation umfasst zwei Teilerhebungen, die Sie in beliebiger Reihenfolge durchführen können:

- Dokumentation für alle Betreuungsfälle über einen Monat
- Dokumentation für zwei Betreuungsfälle über zwei weitere Monate (d.h. insgesamt drei Monate)

Sie können also z.B. damit anfangen, zwei zufällig ausgewählte Fälle zu dokumentieren und nach zwei Monaten mit der Dokumentation aller Fälle beginnen. Sie können auch zunächst alle Fälle für einen Monat dokumentieren und dann die Dokumentation mit zwei Fällen fortführen. Es ist auch möglich, die einmonatige Dokumentation in die Mitte des dreimonatigen Gesamtzeitraums zu legen. Bitte beachten Sie, dass sich bei der einmonatigen Dokumentation alle Fälle auf den gleichen Zeitraum beziehen sollen.

Den Beginn des Zeitraums, ab dem Sie Ihre Betreuungstätigkeit dokumentieren, können Sie frei wählen. Grundsätzlich ist es möglich, bis zum 25. Oktober 2016 zu dokumentieren und die Dokumentation dann an das ISG zu senden.

Zu beachten ist dabei allerdings Folgendes: Wenn Sie an beiden Teilerhebungen teilnehmen, müssten Sie mit der Dokumentation spätestens am 26. Juli anfangen. Sollten Sie nur die einmonatige Dokumentation aller Fälle durchführen, müssten Sie spätestens am 26. September beginnen.

#### Datenschutz

Die Einhaltung des Datenschutzes ist uns sehr wichtig. Es ist uns bewusst, dass bei den verschiedenen Erhebungsschritten der Datenschutz eine wichtige Rolle spielt und es sich um sehr vertrauliche Angaben handelt. Aus diesem Grund erfolgt die Dokumentation anonym. Wir fragen weder nach Namen von Betreuten oder von Ihnen, noch soll der genaue Wohnort angegeben werden. Wichtig ist nur, in welchem Bundesland Sie arbeiten und wie viele Einwohner Ihr Arbeitsort hat.

Bei der Auswertung werden keine Einzelfälle dargestellt, sondern die Daten werden nur zusammenfassend (d.h. in aggregierter Form) ausgewiesen. So ist zusätzlich gewährleistet, dass keine Rückschlüsse auf Sie oder Ihre Betreuten gezogen werden können.

#### Angaben zu Ihnen als Betreuer/in

Machen Sie im ersten Tabellenblatt „Angaben\_Betreuer“ bitte einige Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Arbeitsumfeld.

1

**Abbildung 78: Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 3-4)**



INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK

**Erläuterungen zur  
Dokumentation von Betreuungstätigkeiten**

	Diese Spalte brauchen Sie für Tätigkeiten, die keinem Betreuungsfall zuzuordnen sind, nicht auszufüllen.
<b>E</b>	Bitte geben Sie in der Spalte E möglichst minutengenau an, wie lange das Ausführen dieser Tätigkeit gedauert hat (z.B. 25). Dabei wird die Fahrtzeit, die Sie evtl. hatten, nicht eingerechnet. Diese wird in der nächsten Spalte erhoben.
<b>F</b>	Bitte geben Sie in der Spalte F möglichst minutengenau an, wie viel Fahrtzeit angefallen ist, um die Tätigkeit auszuführen. Falls die dokumentierte Tätigkeit mit keiner Fahrtzeit verbunden war, bitte „0“ eintragen.
<b>G</b>	Bitte tragen Sie in der Spalte G die Zahl der mit einem Pkw gefahrenen Kilometer ein. Hierbei können Sie Schätzwerte angeben.
<b>H</b>	In der Spalte H können Sie die Höhe der Aufwendungen, die im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten angefallen sind, eintragen.
<b>I</b>	In der Spalte I können Sie eintragen, welcher Art diese Aufwendungen waren. Nutzen Sie „D“ für Dolmetscherkosten, „K“ für Kopien, „F“ für sonstige Fahrtkosten außer PKW und „P“ für Portokosten. Fallen andere Arten von Kosten an, so tragen Sie Art der Kosten als Wort ein oder vergeben Sie für häufig auftretende Kosten im Datenblatt weitere Kürzel.
<b>J</b>	In der Spalte J geben Sie bitte an, wer die Tätigkeit ausgeführt hat: Sie selbst als Betreuer (dann bitte „B“ eintragen) oder Ihr/e Mitarbeiter/in, der/die selbst kein/e Betreuer/in ist. (dann bitte „M“) eintragen. Wenn ein anderer Betreuer die Tätigkeit ausgeführt hat, dann bitte „AB“ eintragen.
<b>K</b>	In der letzten Spalte K haben Sie die Möglichkeit, sonstige Bemerkungen anzugeben, die Ihrer Meinung nach wichtig sind.

**Dokumentation von zwei Fällen über zwei weitere Monate**

Um Tätigkeiten erfassen zu können, die nicht monatlich anfallen, ist es von großer Bedeutung, dass wir den Zeitaufwand für Betreuungstätigkeiten auch über einen längeren Zeitraum nachzeichnen können. Da uns bewusst ist, dass es eine starke Belastung wäre, alle Ihre Betreuungen zu dokumentieren, bitten wir Sie, zwei zufällig ausgewählte Fälle, insgesamt drei Monate zu dokumentieren. Nutzen Sie für diese zwei Fälle bitte das Tabellenblatt „Dok\_2\_Monate\_2\_Fälle“, das genauso aufgebaut ist wie das Tabellenblatt „Dok\_1\_Monat\_alle\_Fälle“. Bitte tragen Sie die Dokumentation zu diesen Fällen während der Zeit, in welcher Sie alle Fälle dokumentieren, in das Tabellenblatt „Dok\_1\_Monat\_alle\_Fälle“ ein und nur während der zusätzlichen Zeit (vorher, nachher oder beides) in das Tabellenblatt „Dok\_2\_Monate\_2\_Fälle“. Bei der Dokumentation von zwei Fällen



INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK

**Erläuterungen zur  
Dokumentation von Betreuungstätigkeiten**

**Dokumentation aller Fälle über einen Monat**

In dem dritten Tabellenblatt „Dok\_1\_Monat\_alle\_Fälle“ bitten wir Sie, für alle Ihre Betreuten einen Monat lang die Tätigkeiten und Aufwendungen, die im Rahmen jeder Betreuung in diesem Zeitraum angefallen sind, kurz zu dokumentieren. Wir bitten Sie außerdem, die Zeit für Tätigkeiten zu dokumentieren, die klar zu Ihrer Tätigkeit als Betreuer gehören, die aber keinem spezifischen Betreuungsfall zuzuordnen sind. Das könnten z.B. Einkäufe von Büromaterialien sein oder die Einrichtung und Pflege Ihrer technischen Ausstattung. Alle Tätigkeiten können Sie nach Ihrem Rhythmus eingeben (täglich, wöchentlich ...) – je nachdem, was Ihrer Arbeitsweise am besten entspricht. Wichtig ist, dass Sie immer das Datum angeben, an dem Sie die Tätigkeit ausgeführt haben bzw. Aufwendungen angefallen sind. Sie können beispielsweise am 04. Juli mit der Dokumentation beginnen und am 03. August enden.

<b>Spalte:</b>	<b>Erläuterung:</b>
<b>A</b>	Bitte tragen Sie in die Spalte A die jeweilige Fallnummer ein, die Sie vorher vergeben haben. So kann nachvollzogen werden, welche Tätigkeiten und welche Aufwendungen innerhalb eines Falls vorgenommen wurden. Für Tätigkeiten, die keinem spezifischen Fall zugeordnet werden können, geben Sie hier bitte „abc“ ein.
<b>B</b>	Bitte geben Sie in der Spalte B an, wann Sie die Tätigkeit(en) vorgenommen haben (Täg. Monat).
<b>C</b>	In der Spalte C geben Sie bitte an, was Sie in der von Ihnen geführten Betreuung konkret gemacht haben. Auch hier brauchen Sie nicht alles auszusprechen. Wenn Sie z.B. persönlichen Kontakt zu dem Betreuten hatten, nutzen Sie bitte PKB (=pers. Kontakt mit Betreutem). Bei telefonischem Kontakt nehmen Sie TKB (=tel. Kontakt mit Betreutem). Bei Kontakten zu weiteren Beteiligten nutzen Sie bitte die folgenden Kürzel: KBG=Kontakt mit Betreuungsgericht; KBB=Kontakt mit Betreuungsbehörde; GB=Kommunikation mit anderen Behörden und Gerichten, AK=Arztkontakt; A=Anträge stellen; D=Dokumentation/ Berichterstellung; B= andere Bürotätigkeit; KD= Kontakt mit ambulanten Diensten (z.B. Pflegedienst, ambulant sozialer Dienst), KH=Kontakt mit Heim. Wenn sich Tätigkeiten diesen Kategorien nicht zuordnen lassen, können Sie uns kurz beschreiben, um was es sich handelte, z.B. in einem aussagekräftigen Stichwort. Für solche Tätigkeiten, die bei Ihnen häufiger vorkommen, können Sie auch gerne weitere Kürzel vergeben. Dann sollten Sie diese in der Spaltenüberschrift ergänzen und möglichst eindeutig beschreiben.
<b>D</b>	In der Spalte D geben Sie bitte an, in welchem Bereich bzw. Aufgabenkreis diese Tätigkeit fiel: A=Aufenthaltsbestimmung; B=Behördenangelegenheiten; G=Gesundheitssorge; P=Personensorge; PK=Postkontrolle; V=Vermögenssorge; W=Wohnungsangelegenheiten. Fällt die Tätigkeit in einen anderen Aufgabenkreis, so tragen Sie bitte diesen Aufgabenkreis als Wort ein oder vergeben Sie im Datenblatt weitere Kürzel. Falls die genaue Bezeichnung sehr aufwendig sein würde, können Sie für andere oder weitere Aufgabenkreise auch das Kürzel „S“ für „Sonstige“ verwenden.

**Abbildung 79: Erläuterungen zur Zeitbudgeterhebung für selbstständige Berufsbetreuer (S. 5)**

**Erläuterungen zur  
Dokumentation von Betreuungstätigkeiten**

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



über einen längeren Zeitraum brauchen Sie Tätigkeiten, die keinem Fall zuzuordnen sind, nicht mit zu erfassen.

Verfahren zur Zufallsauswahl von zwei Fällen für die Dokumentation über zwei weitere Monate

Für die Dokumentation zweier Betreuungsfälle über drei Monate ist folgendes Verfahren vorgesehen, das die Auswahl der beiden zu dokumentierenden Fälle nach dem Zufallsprinzip ermöglicht: Sobald Sie das Tabellenblatt „Angaben\_Betreuungsfälle“ vollständig ausgefüllt haben, können Sie beim ISG eine Zufallsauswahl anfordern. Hierzu senden Sie einfach die gesamte aktuelle Tabelle an [betreuung@isg-institut.de](mailto:betreuung@isg-institut.de). Sie erhalten (an Werktagen) noch am gleichen Tag die Zufallsauswahl zugesandt. Weiterhin erhalten Sie eine ID-Nummer, die im Tabellenblatt „Angaben\_Betreuer“ eingetragen werden muss, damit eine Zuordnung der Ergebnisse möglich ist. Hierzu erhalten Sie eine kurze Anweisung in der E-Mail, in der Ihnen auch die Zufallsauswahl mitgeteilt wird.

Dokumentation von Urlaubs- oder Krankheitszeiten

Falls Sie während des Dokumentationszeitraums krankheitsbedingt ausfallen oder falls Sie Urlaub machen, vermerken Sie die Daten der entsprechenden Tage deutlich erkennbar (z.B. indem Sie die Zellen gelb markieren oder eine auffällige Schriftfarbe wählen) in den Tabellenblättern "Dok\_1\_Monat\_alle\_Fälle" bzw. "Dok\_2\_Monate\_2\_Fälle". Der Dokumentationszeitraum verlängert sich dadurch *nicht* entsprechend der Ausfallszeit. Das ISG wird die ausgefallene Zeit in der Auswertung berücksichtigen.

Falls Ihnen bereits eine Langzeitdokumentation vorliegt

Falls Sie den Zeitaufwand Ihrer Tätigkeit nach einer eigenen Systematik in digitaler Form dokumentieren, können Sie auch (und/oder zusätzlich) an unserer Erhebung teilnehmen, indem Sie uns diese Dokumentation zur Verfügung stellen. Sie können die Dokumentation dann ebenfalls an die E-Mail-Adresse [betreuung@isg-institut.de](mailto:betreuung@isg-institut.de) senden. Bitte anonymisieren Sie in diesem Fall Ihre Angaben, indem Sie Namen und Informationen zum Wohnort aus dem Dokument löschen. Wir wären Ihnen allerdings verbunden, wenn Sie die „Angaben\_Betreuer“ und die „Angaben\_Betreuungsfälle“ auch in diesem Fall ausfüllen. Sie müssten außerdem sicherstellen, dass wir die Betreuungsfälle mit einer eindeutigen Identifizierungsnummer dem dokumentierten Zeitaufwand zuordnen können.

Sie sind fertig? Wenn Sie mit der Dokumentation fertig sind, senden Sie einfach die gesamte Excel-Datei als Anhang / Attachment an folgende Mail-Adresse: [betreuung@isg-institut.de](mailto:betreuung@isg-institut.de)

Für Ihre Mitarbeit möchten wir Ihnen danken!



**Tabelle 29: Zeitbudgeterhebung – Datensatzbeschreibung bezüglich Betreuer**

	N Betreuer	in %
<i>Beginn der Dokumentation</i>		
vor Juli	4	1,9
erste Julihälfte	30	14,0
zweite Julihälfte	60	27,9
erste Augushälfte	47	21,9
zweite Augushälfte	21	9,8
erste Septemberhälfte	31	14,4
zweite Septemberhälfte	22	10,2
Total	215	100,0
<i>Bundesland</i>		
Baden-Württemberg	22	10,4
Bayern	25	11,8
Berlin	7	3,3
Brandenburg	3	1,4
Bremen	19	9,0
Hamburg	3	1,4
Hessen	11	5,2
Mecklenburg-Vorpommern	2	0,9
Niedersachsen	30	14,2
Nordrhein-Westfalen	65	30,7
Rheinland-Pfalz	9	4,2
Sachsen	6	2,8
Schleswig-Holstein	6	2,8
Thüringen	4	1,9
Total	212	100,0
<i>Ortsgröße</i>		
unter 2.000	10	4,8
2.000 bis unter 10.000	9	4,3
10.000 bis unter 50.000	36	17,4
50.000 bis unter 100.000	33	15,9
100.000 bis unter 500.000	77	37,2
500.000 und mehr Einwohner	42	20,3
Total	207	100,0
<i>Betreute, die mehr als 10km entfernt leben</i>		
Anteil: unter 25%	76	36,4
Anteil: 25 bis unter 50%	64	30,6
Anteil: 50 bis unter 75%	40	19,1
Anteil: 75 bis 100%	29	13,9
Total	209	100,0

(Fortsetzung von Tabelle 29)

	N Betreuer	in %
<i>Betreute, die mehr als 15km entfernt leben</i>		
Anteil: unter 25%	116	55,5
Anteil: 25 bis unter 50%	56	26,8
Anteil: 50 bis unter 75%	25	12,0
Anteil: 75 bis 100%	12	5,7
Total	209	100,0
<i>Betreuerart</i>		
Selbstständiger Berufsbetreuer	109	50,7
Vereinsbetreuer	106	49,3
Total	215	100,0
<i>Vergütungsstufe</i>		
2 brutto 33,50 €	14	6,6
3 brutto 44,00 €	198	93,4
Total	212	100,0
<i>Anzahl geführter Betreuungen</i>		
unter 10	6	2,8
10 bis unter 25	47	21,9
25 bis unter 40	65	30,2
40 bis unter 55	62	28,8
55 und mehr	35	16,3
Total	215	100,0
<i>Selbsteinschätzung Stellenumfang</i>		
bis zu 20 Std	44	21,1
mehr als 20, bis zu 30 Std	43	20,6
mehr als 30 Std	122	58,4
Total	209	100,0
<i>Arbeitsform (nur selbstständige Berufsbetreuer)</i>		
ohne Angestellte	37	34,9
mit Angestellten	27	25,5
mit weiteren Betreuern, ohne Angestellte	13	12,3
mit weiteren Betreuern, mit Angestellten	29	27,4
Total	106	100,0
<i>Berufserfahrung</i>		
unter 2 Jahr	19	9,4
2 bis unter 5 Jahre	38	18,7
5 bis unter 10 Jahre	36	17,7
10 bis unter 15 Jahre	41	20,2
15 bis unter 20 Jahre	32	15,8
20 und mehr Jahre	37	18,2
Total	203	100,0

(Fortsetzung von Tabelle 29)

	N Betreuer	in %
<i>Studium (Erststudium)</i>		
Verwaltung	2	1,0
Betriebswirtschaft	6	3,1
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	133	68,9
Pädagogik	12	6,2
Sozialwissenschaften	12	6,2
Jura	16	8,3
Lehramt	2	1,0
Studium speziell für Betreuungstätigkeit	5	2,6
Sozialmanagement	4	2,1
anderer Bereich	1	0,5
Total	193	100,0
<i>Besondere Studiengänge (inkl. Zweitstudium)</i>		
Studium speziell für Betreuungstätigkeit: nein	187	96,9
Studium speziell für Betreuungstätigkeit: ja	6	3,1
Total	193	100,0
Sozialmanagement: nein	186	
Sozialmanagement: ja	7	96,4
Total	193	3,6
<i>Beruf (wenn kein Studium)</i>		
pädagogischer Bereich	6	31,6
kaufmännischer Bereich	8	42,1
juristischer Bereich	2	10,5
medizinischer oder pflegerischer Bereich	2	10,5
sozialer Bereich	1	5,3
Total	19	100,0

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Tabelle 30: Zeitbudgeterhebung – Datensatzbeschreibung bezüglich Betreuer**

	N Betreute	Verteilung in %	N Betreuer	Anteil Betreuer mit mind. 1 Betroffenen der Kategorie an allen Betreuern
<i>Wohnform</i>				
Heim	2909	37,0	215	100,0
Privathaushalt	4957	63,0	215	100,0
Total	7866	100,0	215	100,0
<i>Vermögenssituation</i>				
mittellos	7006	89,1	215	100,0
vermögend	858	10,9	201	93,5
Total	7864	100,0	215	100,0
<i>Wohnform &amp; Vermögenssituation</i>				
vermögend, Heim	430	5,5	172	80,0
vermögend, Privathaushalt	425	5,4	167	77,7
mittellos, Heim	2473	31,5	214	99,5
mittellos, Privathaushalt	4526	57,6	215	100,0
Total	7854	100,0	215	100,0
<i>Dauer der Betreuung</i>				
1.-3. Monat	294	3,8	128	59,5
4.-6. Monat	286	3,7	129	60,0
7.-12. Monat	528	6,8	169	78,6
2. Jahr	1028	13,3	194	90,2
3. Jahr	833	10,8	181	84,2
4. Jahr	713	9,2	173	80,5
5. Jahr	578	7,5	159	74,0
6. Jahr	491	6,3	154	71,6
ab 7. Jahr	2992	38,6	177	82,3
Total	7743	100,0	212	98,6
<i>Aktuelle Stundenansätze</i>				
0.0 Std (z.B. verstorben)	6	0,1	3	1,4
5.5 Std (v/H, Monat 1-3)	17	0,2	15	7,0
4.5 Std (v/H, Monat 4-6)	31	0,4	26	12,1
4.0 Std (v/H, Monat 7-12)	39	0,5	30	14,0
2.5 Std (v/H, Monat ab 13)	438	5,6	158	73,5
8.5 Std (v/P, Monat 1-3)	32	0,4	29	13,5
7.0 Std (v/P, Monat 4-6)	49	0,6	38	17,7
6.0 Std (v/P, Monat 7-12)	33	0,4	30	14,0
4.5 Std (v/P, Monat ab 13)	283	3,6	142	66,0
4.5 Std (m/H, Monat 1-3)	112	1,4	55	25,6
3.5 Std (m/H, Monat 4-6)	92	1,2	58	27,0
3.0 Std (m/H, Monat 7-12)	83	1,1	56	26,0
2.0 Std (m/H, Monat ab 13)	2206	28,1	208	96,7

(Fortsetzung von Tabelle 30)

	N Betreute	Verteilung in %	N Betreuer	Anteil Betreuer mit mind. 1 Betroffenen der Kategorie an allen Betreuern
7.0 Std (m/P, Monat 1-3)	213	2,7	108	50,2
5.5 Std (m/P, Monat 4-6)	150	1,9	93	43,3
5.0 Std (m/P, Monat 7-12)	218	2,8	102	47,4
3.5 Std (m/P, Monat ab 13)	3847	49,0	212	98,6
Total	7849	100,0	215	100,0
<i>Aufgabenkreise</i>				
Gesundheitsorge (G): nein	1535	19,5	207	96,3
Gesundheitsorge (G): ja	6344	80,5	215	100,0
Total	7879	100,0	215	100,0
Aufenthaltsbestimmung (A): nein	3705	47,0	211	98,1
Aufenthaltsbestimmung (A): ja	4174	53,0	215	100,0
Total	7879	100,0	215	100,0
Vermögenssorge (V): nein	847	10,8	185	86,0
Vermögenssorge (V): ja	7032	89,2	214	99,5
Total	7879	100,0	215	100,0
Gleichzeitig G, A & V: nein	4097	52,0	214	99,5
Gleichzeitig G, A & V: ja	3782	48,0	214	99,5
Total	7879	100,0	215	100,0
Wohnungsangelegenheiten (W): nein	3725	47,3	213	99,1
Wohnungsangelegenheiten (W): ja	4154	52,7	211	98,1
Total	7879	100,0	215	100,0
Behördenangelegenheiten (B): nein	1847	23,4	187	87,0
Behördenangelegenheiten (B): ja	6032	76,6	208	96,7
Total	7879	100,0	215	100,0
Gleichzeitig G, A, V, W & B: nein	6092	77,3	215	100,0
Gleichzeitig G, A, V, W & B: ja	1787	22,7	192	89,3
Total	7879	100,0	215	100,0
Postkontrolle (PK): nein	5117	64,9	208	96,7
Postkontrolle (PK): ja	2762	35,1	188	87,4
Total	7879	100,0	215	100,0
Sonstige weitere Aufgabenkreise (S): nein	4869	61,8	213	99,1
Sonstige weitere Aufgabenkreise (S): ja	3010	38,2	194	90,2
Total	7879	100,0	215	100,0
Personensorge (P): nein	7441	94,4	213	99,1
Personensorge (P): ja	438	5,6	88	40,9
Total	7879	100,0	215	100,0

(Fortsetzung von Tabelle 30)

	N Betreute	Verteilung in %	N Betreuer	Anteil Betreuer mit mind. 1 Betroffenen der Kategorie an allen Betreuern
<i>Geschlecht</i>				
männlich	4273	54,2	215	100,0
weiblich	3613	45,8	215	100,0
Total	7886	100,0	215	100,0
<i>Alter</i>				
bis unter 30	959	12,2	197	91,6
30 bis unter 40	1080	13,7	202	94,0
40 bis unter 60	2921	37,1	215	100,0
60 bis unter 70	1166	14,8	205	95,3
70 bis unter 80	886	11,3	205	95,3
80 und mehr	861	10,9	200	93,0
Total	7873	100,0	215	100,0
<i>Entfernung vom Betreuer</i>				
bis 2km	1074	14,0	158	73,5
mehr als 2km, bis 5km	1852	24,2	180	83,7
mehr als 5km, bis 10km	1689	22,0	180	83,7
mehr als 10km, bis 20km	1617	21,1	194	90,2
mehr als 20km, bis 50km	1044	13,6	174	80,9
mehr als 50km, bis 100km	265	3,5	82	38,1
mehr als 100km	119	1,6	61	28,4
Total	7660	100,0	209	97,2
<b>Insgesamt</b>	<b>7910</b>	<b>100,0</b>	<b>215</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Tabelle 31: Zeitbudgeterhebung – Mittelwerte differenziert nach Merkmalen der Betreuten**

	Mittelwert	5. Perz.	25. Perz.	50. Perz. (=Median)	75. Perz.	95. Perz.	N Betreute	N Betreuer
<i>Wohnform</i>								
Heim	<b>3,3</b>	0,5	1,4	2,4	4,2	9,2	2909	215
Privathaushalt	<b>4,5</b>	0,7	2,0	3,4	5,7	11,6	4957	215
<i>Vermögenssituation</i>								
mittellos	<b>3,9</b>	0,6	1,7	3,0	5,0	10,4	7006	215
vermögend	<b>5,2</b>	0,9	2,1	3,5	6,5	14,0	858	201
<i>Wohnform &amp; Vermögenssituation</i>								
vermögend, Heim	<b>4,3</b>	0,9	1,8	3,1	5,3	11,5	430	172
vermögend, Privathaushalt	<b>6,0</b>	0,9	2,4	4,1	7,6	16,3	425	167
mittellos, Heim	<b>3,2</b>	0,4	1,3	2,3	4,0	8,6	2473	214
mittellos, Privathaushalt	<b>4,4</b>	0,7	2,0	3,4	5,5	11,1	4526	215
<i>Dauer der Betreuung</i>								
1.-3. Monat	<b>8,6</b>	1,1	3,2	6,2	10,7	26,2	294	128
4.-6. Monat	<b>6,0</b>	1,0	2,8	4,7	7,8	14,9	286	129
7.-12. Monat	<b>5,2</b>	0,9	2,3	3,7	6,6	13,6	528	169
2. Jahr	<b>4,4</b>	0,8	1,9	3,4	5,5	11,4	1028	194
3. Jahr	<b>4,0</b>	0,7	1,8	3,2	5,0	10,6	833	181
4. Jahr	<b>3,7</b>	0,6	1,6	2,8	4,9	10,2	713	173
5. Jahr	<b>3,8</b>	0,7	1,9	3,1	4,9	9,0	578	159
6. Jahr	<b>3,7</b>	0,5	1,5	2,8	4,8	10,3	491	154
ab 7. Jahr	<b>3,3</b>	0,5	1,5	2,6	4,2	8,8	2992	177
<i>aktuelle Stundenansätze</i>								
0.0 Std (z.B. verstorben)	<b>4,3</b>	3,9	4,1	4,2	4,6	4,6	6	3
5.5 Std (v/H, Monat 1-3)	<b>8,1</b>	0,7	3,3	8,0	12,4	17,3	17	15
4.5 Std (v/H, Monat 4-6)	<b>8,2</b>	1,2	2,5	5,4	10,9	16,2	31	26
4.0 Std (v/H, Monat 7-12)	<b>6,2</b>	1,1	3,1	4,2	9,0	16,8	39	30
2.5 Std (v/H, Monat ab 13)	<b>3,7</b>	0,8	1,7	2,8	4,6	9,2	438	158
8.5 Std (v/P, Monat 1-3)	<b>11,5</b>	1,5	4,2	7,9	14,6	30,8	32	29
7.0 Std (v/P, Monat 4-6)	<b>6,2</b>	1,2	2,6	4,7	8,2	18,4	49	38
6.0 Std (v/P, Monat 7-12)	<b>7,1</b>	1,8	2,7	5,7	8,2	20,3	33	30
4.5 Std (v/P, Monat ab 13)	<b>5,5</b>	0,9	2,1	3,6	7,1	13,7	283	142
4.5 Std (m/H, Monat 1-3)	<b>7,2</b>	1,8	3,3	5,4	8,6	20,8	112	55
3.5 Std (m/H, Monat 4-6)	<b>4,4</b>	0,4	1,8	3,6	6,5	11,3	92	58
3.0 Std (m/H, Monat 7-12)	<b>4,6</b>	0,6	2,0	3,2	6,3	12,9	83	56
2.0 Std (m/H, Monat ab 13)	<b>2,9</b>	0,4	1,3	2,2	3,7	7,3	2206	208
7.0 Std (m/P, Monat 1-3)	<b>7,7</b>	1,1	3,2	5,8	10,1	19,9	213	108
5.5 Std (m/P, Monat 4-6)	<b>6,3</b>	1,0	3,1	4,8	7,6	15,7	150	93
5.0 Std (m/P, Monat 7-12)	<b>5,6</b>	0,8	2,3	4,3	7,5	15,3	218	102
3.5 Std (m/P, Monat ab 13)	<b>4,0</b>	0,7	1,9	3,2	5,2	10,2	3847	212

(Fortsetzung von Tabelle 31)

<b>Aufgabenkreise</b>								
Gesundheitsorge (G): nein	<b>3,9</b>	0,7	1,8	3,1	5,1	10,2	1535	207
Gesundheitsorge (G): ja	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,0	5,2	11,0	6344	215
Aufenthaltsbestimmung (A): nein	<b>4,1</b>	0,7	1,8	3,2	5,3	10,9	3705	211
Aufenthaltsbestimmung (A): ja	<b>4,0</b>	0,6	1,6	2,9	5,0	10,9	4174	215
Vermögenssorge (V): nein	<b>3,7</b>	0,6	1,5	2,9	4,8	9,6	847	185
Vermögenssorge (V): ja	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,1	5,2	11,0	7032	214
Gleichzeitig G, A & V: nein	<b>4,1</b>	0,6	1,8	3,1	5,3	10,8	4097	214
Gleichzeitig G, A & V: ja	<b>4,1</b>	0,6	1,6	2,9	5,0	11,1	3782	214
Wohnungsangeleg. (W): nein	<b>3,7</b>	0,5	1,6	2,8	4,7	9,9	3725	213
Wohnungsangelegenheiten (W): ja	<b>4,4</b>	0,7	1,8	3,3	5,5	11,6	4154	211
Behördenangeleg. (B): nein	<b>3,6</b>	0,5	1,5	2,8	4,7	9,7	1847	187
Behördenangelegenheiten (B): ja	<b>4,2</b>	0,6	1,8	3,1	5,3	11,2	6032	208
Gleichzeitig G, A, V, W & B: nein	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,6	6092	215
Gleichzeitig G, A, V, W & B: ja	<b>4,4</b>	0,6	1,8	3,1	5,4	12,0	1787	192
Postkontrolle (PK): nein	<b>3,9</b>	0,6	1,7	3,0	5,0	10,5	5117	208
Postkontrolle (PK): ja	<b>4,3</b>	0,7	1,8	3,2	5,4	11,6	2762	188
Sonstige weitere Aufgabenkr.: nein	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,6	4869	213
Sonstige weitere Aufgabenkr.: ja	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,1	5,2	11,5	3010	194
Personensorge (P): nein	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,7	7441	213
Personensorge (P): ja	<b>4,6</b>	0,7	1,6	3,0	5,3	13,9	438	88
<b>Geschlecht</b>								
männlich	<b>3,9</b>	0,6	1,6	2,9	4,9	10,7	4273	215
weiblich	<b>4,2</b>	0,6	1,8	3,2	5,4	11,1	3613	215
<b>Alter</b>								
bis unter 30	<b>4,7</b>	0,8	2,1	3,6	5,9	12,6	959	197
30 bis unter 40	<b>4,2</b>	0,6	1,8	3,3	5,6	10,6	1080	202
40 bis unter 60	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,1	5,0	10,1	2921	215
60 bis unter 70	<b>3,8</b>	0,6	1,6	2,9	4,9	10,6	1166	205
70 bis unter 80	<b>3,8</b>	0,6	1,5	2,6	4,5	10,8	886	205
80 und mehr	<b>4,2</b>	0,6	1,6	2,8	5,0	12,2	861	200
<b>Entfernung vom Betreuer</b>								
bis 2km	<b>3,9</b>	0,5	1,5	2,8	5,0	11,0	1074	158
mehr als 2km, bis 5km	<b>3,9</b>	0,6	1,8	3,0	5,0	10,1	1852	180
mehr als 5km, bis 10km	<b>4,3</b>	0,6	1,8	3,2	5,3	11,6	1689	180
mehr als 10km, bis 20km	<b>4,1</b>	0,6	1,8	3,1	5,2	10,7	1617	194
mehr als 20km, bis 50km	<b>4,2</b>	0,7	1,7	3,1	5,2	11,5	1044	174
mehr als 50km, bis 100km	<b>4,1</b>	0,5	1,5	2,5	5,3	10,1	265	82
mehr als 100km	<b>4,3</b>	0,3	1,2	3,2	5,6	10,3	119	61
<b>Insgesamt</b>								
	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,9	7910	215

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016

**Tabelle 32: Zeitbudgeterhebung – Mittelwerte differenziert nach Merkmalen der Betreuer**

	Mittelwert	5. Perz.	25. Perz.	50. Perz. (=Median)	75. Perz.	95. Perz.	N Betreute	N Betreuer
<i>Beginn der Dokumentation</i>								
vor Juli	<b>3,3</b>	0,4	1,2	2,3	4,2	9,7	153	4
erste Julihälfte	<b>4,6</b>	0,6	1,9	3,5	5,7	12,2	966	30
zweite Julihälfte	<b>4,2</b>	0,6	1,8	3,1	5,3	11,0	2318	60
erste Augushälfte	<b>3,8</b>	0,5	1,6	2,9	4,9	10,5	1757	47
zweite Augushälfte	<b>4,1</b>	0,7	1,6	2,9	5,2	10,8	871	21
erste Septemberhälfte	<b>3,7</b>	0,7	1,6	2,8	4,7	10,2	1111	31
zweite Septemberhälfte	<b>4,2</b>	0,6	1,8	3,1	5,1	10,8	734	22
<i>Bundesland</i>								
Baden-Württemberg	<b>4,8</b>	0,7	2,0	3,5	5,9	12,6	577	22
Bayern	<b>4,5</b>	0,7	2,2	3,6	5,4	12,1	776	25
Berlin	<b>3,7</b>	0,8	1,6	2,7	4,5	10,2	345	7
Brandenburg	<b>3,7</b>	0,6	1,5	2,7	5,0	9,6	139	3
Bremen	<b>3,5</b>	0,4	1,5	2,9	4,6	9,4	1040	19
Hamburg	<b>5,5</b>	1,2	2,5	4,5	7,5	15,8	71	3
Hessen	<b>4,4</b>	0,6	1,7	3,3	5,7	11,9	402	11
Mecklenburg-Vorpommern	<b>2,5</b>	0,5	1,5	2,1	3,0	6,0	104	2
Niedersachsen	<b>4,3</b>	0,8	1,8	3,1	5,2	11,4	931	30
Nordrhein-Westfalen	<b>3,8</b>	0,5	1,5	2,7	4,9	10,3	2409	65
Rheinland-Pfalz	<b>4,5</b>	0,5	1,7	3,0	5,9	11,9	380	9
Sachsen	<b>4,6</b>	1,2	2,3	3,6	5,7	11,2	269	6
Schleswig-Holstein	<b>4,2</b>	0,4	1,3	2,7	5,3	11,2	221	6
Thüringen	<b>4,6</b>	1,0	2,2	3,4	6,3	11,9	153	4
<i>Ortsgröße</i>								
unter 2.000	<b>3,8</b>	0,6	1,6	2,7	4,7	11,1	400	10
2.000 bis unter 10.000	<b>4,9</b>	0,3	1,6	3,3	5,6	14,1	369	9
10.000 bis unter 50.000	<b>4,6</b>	0,7	1,9	3,3	5,8	12,0	1287	36
50.000 bis unter 100.000	<b>3,8</b>	0,5	1,4	2,6	4,8	10,5	1100	33
100.000 bis unter 500.000	<b>3,7</b>	0,6	1,6	2,9	4,8	9,8	3047	77
500.000 und mehr Einwohner	<b>4,4</b>	1,0	2,1	3,4	5,5	11,3	1466	42
<i>Klienten, die mehr als 10km entfernt leben</i>								
Anteil: unter 25%	<b>3,8</b>	0,5	1,6	2,9	4,9	10,3	2925	76
Anteil: 25 bis unter 50%	<b>3,8</b>	0,7	1,7	3,0	4,9	10,0	2354	64
Anteil: 50 bis unter 75%	<b>4,5</b>	0,7	1,8	3,3	5,7	11,9	1340	40
Anteil: 75 bis 100%	<b>4,2</b>	0,4	1,6	2,9	5,2	12,2	1102	29

(Fortsetzung von Tabelle 32)

	Mittelwert	5. Perz.	25. Perz.	50. Perz. (=Median)	75. Perz.	95. Perz.	N Betreute	N Betreuer
<i>Klienten, die mehr als 15km entfernt leben</i>								
Anteil: unter 25%	<b>3,9</b>	0,6	1,6	2,9	4,9	10,4	4311	116
Anteil: 25 bis unter 50%	<b>4,1</b>	0,6	1,8	3,1	5,1	10,7	2163	56
Anteil: 50 bis unter 75%	<b>4,4</b>	0,7	1,6	3,1	5,6	12,1	790	25
Anteil: 75 bis 100%	<b>4,4</b>	0,4	1,7	2,9	5,5	13,3	457	12
<i>Betreuerart</i>								
Selbstständiger Berufsbetreuer	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,0	5,2	11,0	4520	109
Vereinsbetreuer	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,7	3390	106
<i>Vergütungsstufe</i>								
2 brutto 33,50 €	<b>3,9</b>	0,6	1,5	2,4	4,8	12,1	555	14
3 brutto 44,00 €	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,1	5,2	10,8	7254	198
<i>Anzahl geführter Betreuungen</i>								
unter 10	<b>5,7</b>	0,8	2,7	4,1	6,4	15,6	40	6
10 bis unter 25	<b>5,4</b>	0,8	2,3	3,9	6,7	14,5	806	47
25 bis unter 40	<b>4,5</b>	0,7	2,0	3,4	5,6	11,5	2056	65
40 bis unter 55	<b>3,8</b>	0,6	1,6	2,9	5,0	10,0	2833	62
55 und mehr	<b>3,4</b>	0,5	1,4	2,7	4,4	9,6	2175	35
<i>Selbsteinschätzung</i>								
<i>Stellenumfang</i>								
bis zu 20 Std	<b>4,2</b>	0,7	1,8	3,1	5,2	11,6	809	44
mehr als 20, bis zu 30 Std	<b>4,5</b>	0,7	2,0	3,4	5,7	11,6	1231	43
mehr als 30 Std	<b>3,9</b>	0,6	1,6	3,0	5,1	10,6	5692	122
<i>Arbeitsform</i>								
<i>(nur Selbstständige)</i>								
ohne Angestellte	<b>4,6</b>	0,5	1,7	3,1	5,9	12,7	1116	37
mit Angestellten	<b>4,3</b>	0,8	2,0	3,3	5,3	11,1	1312	27
mit weiteren Betreuern, ohne Angestellte	<b>4,0</b>	0,6	1,7	2,9	5,2	11,5	478	13
mit weiteren Betreuern, mit Angestellten	<b>3,5</b>	0,4	1,4	2,6	4,4	9,5	1481	29
<i>Berufserfahrung</i>								
unter 2 Jahre	<b>4,2</b>	0,7	1,8	3,2	5,4	11,3	599	19
2 bis unter 5 Jahre	<b>4,4</b>	0,8	1,7	3,1	5,4	12,3	1238	38
5 bis unter 10 Jahre	<b>4,5</b>	0,8	1,9	3,2	5,6	11,7	1323	36
10 bis unter 15 Jahre	<b>3,8</b>	0,6	1,7	3,0	4,8	9,7	1670	41
15 bis unter 20 Jahre	<b>3,7</b>	0,4	1,3	2,7	4,7	10,4	1274	32
20 und mehr Jahre	<b>3,9</b>	0,5	1,6	2,9	5,1	10,3	1390	37

(Fortsetzung von Tabelle 32)

	Mittelwert	5. Perz.	25. Perz.	50. Perz. (=Median)	75. Perz.	95. Perz.	N Betreute	N Betreuer
<i>Studium (Erststudium)</i>								
Betriebswirtschaft	<b>4,8</b>	0,6	1,9	3,4	5,6	11,6	216	6
Sozialarbeit / -pädagogik	<b>4,0</b>	0,6	1,6	3,0	5,1	10,6	5021	133
Pädagogik	<b>4,4</b>	0,7	1,8	3,2	5,6	11,8	439	12
Sozialwissenschaften	<b>4,1</b>	1,0	2,1	3,2	5,1	10,2	384	12
Jura	<b>4,3</b>	0,5	1,8	3,0	5,3	12,1	503	16
 <i>Besondere Studiengänge (inkl. Zweitstudium)</i>								
Speziell für Betreuungstätigkeit: nein								
	<b>4,1</b>	0,6	1,7	3,1	5,2	10,9	6753	187
Speziell für Betr.tätigkeit: ja								
	<b>3,6</b>	0,7	1,9	3,1	4,5	9,7	297	6
Sozialmanagement: nein								
	<b>4,0</b>	0,6	1,7	3,0	5,1	10,7	6877	186
Sozialmanagement: ja								
	<b>5,0</b>	0,5	2,4	3,5	6,2	14,5	173	7
 <i>Beruf (wenn kein Studium)</i>								
pädagogischer Bereich								
	<b>5,1</b>	0,9	2,0	3,6	6,7	13,9	233	6
kaufmännischer Bereich								
	<b>3,6</b>	0,6	1,4	2,3	4,3	10,8	286	8
<b>Insgesamt</b>	<b>4,1</b>	<b>0,6</b>	<b>1,7</b>	<b>3,0</b>	<b>5,1</b>	<b>10,9</b>	<b>7910</b>	<b>215</b>

Quelle: Zeitbudgeterhebung unter Berufsbetreuern, ISG 2016